

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

XIII. Landtag 06.12.1860-12.06.1861

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über die

## Verhandlungen des dreizehnten Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

---

Oldenburg,

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling.

1861.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 6. December 1860. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Noell.

Der Namens Großherzoglicher Staatsregierung anwesende Ministerialrath Bucholz übergab, nachdem derselbe die Versammlung eröffnet hatte, die Wahllacten nebst einem Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anl. A.) und ersuchte den Abg. Francksen, als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen. Der Abg. Francksen lehnte die Wahl ab und übernahm hierauf der Abg. Noell den Vorsitz. — Derselbe berief zu Schriftführern die Abgg. Bartel und Russell als die jüngsten Mitglieder der Versammlung.

Der Namensaufruf ergab, daß von den gewählten Abgeordneten nicht erschienen waren die Abgg. Niebour, Kindt, Hardt, Sägelken und Wesche. Der Abg. Hardt erschien hierauf in der Versammlung. —

Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2. Abs. 2. und 3. der Geschäftsordnung vorgenommene Loosung ergab die N<sup>o</sup> 21,

welchem nach die I. Abtheilung durch die Wahlkreise 21—27. incl., die II. Abtheilung durch die Wahlkreise 28. und 1—6. einschließlic, die III. Abtheilung durch die Wahlkreise 7—13. und die IV. Abtheilung durch die Wahlkreise 14—20. gebildet wurden.

Die Wahllacten wurden hierauf an die zuständigen Abtheilungen abgegeben.

Ein an den Landtag gerichtetes Schreiben, enthaltend eine Vorstellung mehrerer Wahlmänner des I. Wahlkreises, betreffend die angebliche Ungültigkeit der stattgehabten Landtagswahl, wurde unter Zustimmung des Ministerialraths Bucholz und der Versammlung verlesen und hierauf zur Prüfung an die II. Abtheilung übergeben.

Nächste Sitzung am 7. December Vormittags 11 Uhr.  
Tagesordnung: Prüfung der Wahlen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der zweiten vorläufigen Sitzung am 7. December 1860.

Noell.

Bartel.

## Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 6. December 1860.

Verzeichniß  
der Abgeordneten zum XIII. Landtage.

| Wahlkreis. | Ordn. = № | Namen u. der Abgeordneten.                   |
|------------|-----------|--|
| I.         | 1.        | Appellationsrath Bodeker zu Oldenburg.       |
|            | 2.        | Rathsherr C. Kläemann zu Oldenburg.          |
| II.        | 3.        | Gemeindevorsteher Kaiser im Eversten.        |
| III.       | 4.        | Hausmann H. A. Lürßen zu Nordermoor.         |
|            | 5.        | Obergerichtsanwalt Niebour zu Barel.         |
| IV.        | 6.        | Obergerichtsanwalt Wibel zu Oldenburg.       |
|            | 7.        | Auctionator Brader zu Zwischenahn.           |
| V.         | 8.        | Ziegeleipächter Gerdes zu Hankhausen.        |
| VI.        | 9.        | Stadtdirector Kläemann zu Barel.             |
|            | 10.       | Landmann G. Ahlhorn zu Sade.                 |
| VII.       | 11.       | Landmann D. Hobbie zu Zetel.                 |
| VIII.      | 12.       | Amtmann Strackerjan zu Brake.                |
|            | 13.       | Auctionator Heye zu Strüchhausen.            |
| IX.        | 14.       | Proprietair Francksen (j. S. in Oldenburg).  |
|            | 15.       | Gemeindevorsteher Ahlers zu Alts.            |
| X.         | 16.       | Gemeindevorsteher Detken in Düke.            |
|            | 17.       | Amtmann Barleben zu Delmenhorst.             |
| XI.        | 18.       | Regierungsath Strackerjan zu Oldenburg.      |
|            | 19.       | Hausmann F. Wichmann zu Neuenhüntorf.        |
| XII.       | 20.       | Gutsbesitzer Müller zu Ruhhorn.              |
|            | 21.       | Halbbaumann Struthoff zu Struthase.          |
| XIII.      | 22.       | Gutsbesitzer Rudebusch zu Huntlosen.         |
| XIV.       | 23.       | Gemeindevorsteher D. Willers zu Oberlethe.   |
| XV.        | 24.       | Amtsrichter Bartel zu Behta.                 |
|            | 25.       | Gemeindevorsteher Brunkhorst zu Goldenstedt. |
| XVI.       | 26.       | Kaufmann Anton Bramlage zu Lohne.            |
|            | 27.       | Zeller F. L. Schwegmann zu Schwega.          |
| XVII.      | 28.       | Amtsrichter Russell zu Damme.                |
|            | 29.       | Colon Frz. gr. Brödermann zu Damme.          |
| XVIII.     | 30.       | Deconom Selkman zu Cloppenburg.              |
|            | 31.       | Zeller R. Werner zu Emsbeck.                 |
| XIX.       | 32.       | Amtmann Flor zu Lönningen.                   |
|            | 33.       | Gemeindevorsteher Lehmkuhl zu Lönningen.     |
| XX.        | 34.       | Ministerialrath Selkman zu Oldenburg.        |

Protokolle XIII. Landtag



| Wahlkreis. | Ordn. = N <sup>o</sup> | Namen u. der Abgeordneten.                |
|------------|------------------------|---|
| XXI.       | 35.                    | Landwirth U. H. Detken zu Neuende.        |
|            | 36.                    | Gemeindevorsteher Abels zu Wiarden.       |
| XXII.      | 37.                    | Appellationsrath Dannenberg zu Oldenburg. |
|            | 38.                    | Regierungsrath Kindt zu Gutin.            |
| XXIII.     | 39.                    | Gemeindevorsteher Hardt zu Groß-Parin.    |
|            | 40.                    | Rentier Franck zu Groß-Parin.             |
| XXIV.      | 41.                    | Erbpächter Wulff zu Majensfelde.          |
|            | 42.                    | Ph. C. Lengler in Birkenfeld.             |
| XXV.       | 43.                    | Hypothekensbewahrer Noell in Birkenfeld.  |
|            | 44.                    | Bürgermeister Görlich in Nohfelden.       |
| XXVI.      | 45.                    | Rector Sägelken zu Ibar.                  |
| XXVII.     | 46.                    | Rector Wesche zu Birkenfeld.              |
| XXVIII.    | 47.                    | Canzleirath Bunnies zu Kniphausen.        |

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1860. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Noell.

Nachdem der Alterspräsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, verlas der Abg. Bartel das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung und wurde dasselbe genehmigt.

Es berichteten sodann aus den den einzelnen Abtheilungen übergebenen Wahlacten:

für die erste Abtheilung der Abg. Kläve mann I. über die Wahlen in den Wahlkreisen 21—27.;

für die zweite Abtheilung über die Wahlen im Wahlkreise 28. und 1. der Abg. Strackerjan II.; im Wahlkreise 2. der Abg. Barleben; im Wahlkreise 3. der Abg. Francksen; im Wahlkreise 4. der Abg. Müller; im Wahlkreise 5. der Abg. Strackerjan I. und im Wahlkreise 6. der Abg. Heye;

für die dritte Abtheilung über die Wahlen im Wahlkreise 7. und 8. der Abg. Ruffell; im Wahlkreise 9. und 10. Abg. Bartel; im Wahlkreise 11. und 12. Abg. Selk mann und im Wahlkreise 13. der Abg. Schwegmann;

für die vierte Abtheilung über die Wahlen im Wahlkreise 14., 18., 19. Abg. Görlich; im Wahlkreise 15. Abg. Kindt; im Wahlkreise 16. Abg. Wulff; im Wahlkreise 17. Abg. Abels und im Wahlkreise 20. Abg. Lengler.

Die sämtlichen Berichterstatter beantragten einzeln Namens der betreffenden Abtheilungen hinsichtlich jeden Wahlkreises die Wahlen nicht zu beanstanden und wurden die Anträge in besonderer Abstimmung von der Versammlung angenommen. Die Wahl im I. Wahlkreise veranlaßte eine län-

gere Debatte, indem der Abg. Wibel gegen den Antrag der Abtheilung sich aussprach und die Beanstandung jener Wahl beantragte, dagegen die Abg. Ahlhorn, Dannenberg, Kaiser und Strackerjan II. den Antrag der Abtheilung vertheidigten, für den sich hierauf die Versammlung mit großer Majorität entschied.

Der Seitens Großherzoglicher Staatsregierung anwesende Ministerialrath Bucholtz theilte mit, daß den Abgeordneten Wesche und Sägelken aus dienstlichen Rücksichten der Urlaub von Großherzoglicher Staatsregierung verweigert worden sei und hierüber dem Landtage die erforderliche Vorlage zugehen würde, wenn jene Abgeordneten nicht vorziehen sollten, ihr Mandat niederzulegen.

Nachdem der Alterspräsident das Resultat der vorläufigen Wahlprüfung, nach welcher die Wahlen der auf Anlage A. des gestrigen Protokolls verzeichneten 47 Abgeordneten nicht zu beanstanden, unter Verlesung der Namen dieser Abgeordneten verkündet und sodann dem Ministerialrath Bucholtz, als Vertreter der Großherzoglichen Staatsregierung, mitgetheilt hatte, zeigte dieser der Versammlung an, daß er den Auftrag erhalten habe, die Versammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß die Eröffnung des Landtags auf heute Nachmittag 5 Uhr von Großherzoglicher Staatsregierung angefeht sei.

Der Alterspräsident ersuchte die Abgeordneten, heute Nachmittag rechtzeitig sich einzufinden und bestimmte, daß nach Eröffnung des Landtags der Präsident desselben zu wählen sei.

Ruffel.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 10. December 1860.

Niebour.

Bartel.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1860. Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Noell, nachher Präsident Niebour.

Nachdem sich die Abgeordneten in beschlussfähiger Anzahl versammelt hatten, erschien Namens Großherzoglicher Staatsregierung der Minister v. Rössing und der Ministerialrath v. Grün.

Der Minister v. Rössing eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XIII. Landtag des Großherzogthums.

Es wurde hierauf zur Wahl eines Präsidenten geschritten und zwar, wie vom Landtage auf Anfrage des Vorsitzenden beschlossen wurde, für die ganze Dauer des Landtags. Es wurde zum Präsidenten gewählt der Abg. Niebour mit 29 von 45 Stimmen; 16 Stimmen fielen auf den Abg. Dannenberg.

Der Präsident Niebour nahm hierauf den Vorsitz ein, richtete eine kurze Ansprache an den Landtag und verpflichtete sich mittelst Handschlags auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers v. Rössing.

Demnächst leisteten die neu eingetretenen Mitglieder des Landtags: Ahlers, Bartel, Bödeker, Bramlage, Brunkhorst, Bunnie, Gerdes, Görlich, Hobbie, Klävemann II., Detken I., Rüdibusch, Russell und Werner den im Art. 130. §. 1. des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid. Die übrigen anwesenden Abgeordneten: Abels, Alhorn, Barleben, Brader, Brörmann, Dannenberg, Flor, Frank, Frankensen, Hardt, Heye, Kaiser, Lindt, Klävemann I.,

Lehmkuhl, Lengler, Lürßen, Müller, Noell, Detken II., Schwegmann, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Struthoff, Wibel, Wichmann, Willers und Wulff verpflichteten sich mittelst Handschlags in die Hand des Präsidenten auf ihren früher geleisteten Eid.

Zum Vicepräsidenten ist hierauf gewählt für die Dauer des ganzen Landtags der Abg. Dannenberg mit 38 Stimmen; 5 Stimmen erhielt der Abg. Strackerjan II. und 1 Stimme der Abg. Strackerjan I.

Als Schriftführer sind gewählt die Abgeordneten Bartel mit 40, Russel mit 39 und Schwegmann mit 35 Stimmen.

Es sind hierauf die sämtlichen Wahlen vom Landtage für gültig erklärt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, daß dem bisherigen Brauche gemäß zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs eine Deputation von 8 Personen erwählt werden solle, bestehend aus zwei Abgeordneten aus jedem Obergerichtsbezirke und je einem Abgeordneten aus den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. — Die Wahl der Deputations-Mitglieder wurde dem Gesamt-Vorstande überlassen.

Der anwesende Ministerialrath Buchholz übergab ein Verzeichniß der Vorlagen des Großherzoglichen Staatsministeriums (Anlage A.).



Auf Antrag des Präsidenten beschloß hierauf der Landtag, daß dem bisherigen Verfahren gemäß ein Ausschuß von 9 Personen gewählt werden solle, um über die Geschäftsvertheilung, namentlich über die zu wählenden Ausschüsse und die Besetzung derselben Vorschläge zu machen. Nachdem auf Antrag des Abg. Schwegmann die Sitzung auf 1 Stunde ausgesetzt worden, wurde zur Wahl des Ausschusses geschrit-

ten und wurden gewählt: die Abgeordneten Strackerjan II. mit 38, Noell mit 34, Brörmann mit 32, Ahlhorn, Hardt, Detken II. und Selkman I. mit je 31, Niebour mit 29 und Bibel mit 27 Stimmen.

Nächste Sitzung Montag den 10. December Morgens 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über die Geschäftsvertheilung und Wahl der Ausschüsse.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 10. December 1860.

Niebour.

Bartel.

## Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 7. December 1860. Nachmittags 5 Uhr.

### Verzeichniß

der Vorlagen für den XIII. Landtag.

Nr. 1. betreffend die Regulirung der persönlichen directen Steuern des Fürstenthums Lübeck.

Nr. 2. betreffend Anwendung der Ergebnisse der Klassen- und classificirten Einkommensteuer im Fürstenthum Lübeck auf die dort nach dem Einkommen umzulegenden Gemeindesteuern.

Nr. 3. betreffend die unter dem 2. November 1859 erlassene Verordnung wegen Aenderung des Vereinszolltarifs.

Nr. 4. betreffend die unter dem 24. December 1859 erlassene Verordnung wegen Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr nach dem Zollvereinsauslande.

Nr. 5. betreffend die §§. 65. bis 70. der Forstordnung vom 28. September 1840.

Nr. 6. betreffend den Ankauf der noch im Privatbesitz befindlichen Acker- und Wiesenländereien des ehemaligen Neuhofer Gutes im Forstrevier Achtelbach.

Nr. 7. betreffend die Bestimmung, daß bei Ehestiftungen u. s. w. der Beamte zugezogen werden soll.

Nr. 8. betreffend die Ueberweisung der den Grundeigenthümern bei Bergwerken zu entrichtenden Entschädigung an die Gemeindefassen.

Nr. 9. betreffend Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen für das Fürstenthum Birkenfeld.



- Nr. 10. betreffend Gefindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.
- Nr. 11. betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.
- Nr. 12. betreffend Entschädigung des Gastwirths Böhmker zu Neudorf für zum Bau der Plöner Chaussee von seiner Gartenwiese abgetretene 13 Quadratruthen Land.
- Nr. 13. betreffend die Verordnung vom 30. Januar 1860 wegen der unter dem 28. October 1859 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und dem Königreich Sardinien abgeschlossenen Additional-Convention zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845.
- Nr. 14. betreffend die Verordnung vom 11. November 1859, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittlung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste.
- Nr. 15. betreffend das Armenwesen im Fürstenthum Birkenfeld.
- Nr. 16. betreffend Einführung eines Landesgewichts im Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 17. betreffend einen Zusatz zum Artikel 327. §. 1. des Prozeßgesetzes vom 2./19. November 1857.
- Nr. 18. betreffend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 19. betreffend Schulgesetz für das Fürstenthum Birkenfeld.
- Nr. 20. betreffend einige Bestimmungen hinsichtlich der in der früheren Herrschaft Kniphausen belegenen Grundstücke.
- Nr. 21. betreffend die Oldenburgische Brandkasse.
- Nr. 22. betreffend Notariatsordnung für das Herzogthum Oldenburg.
- Nr. 23. betreffend die Zahl der Abgeordneten zum Landtage nach der letzten Volkszählung.
- Nr. 24. betreffend Feststellung des aus der Staatskasse zu bestreitenden Bedarfs für das evangelische Kirchenwesen des Herzogthums Oldenburg.
- Nr. 25. betreffend Gewährung einer Gehaltszulage an den Landtagsregistrator Schwenneke.
- Nr. 26. betreffend Aufhebung der Stedinginger Kanalacht.
- Nr. 27. betreffend Ueberlassung des s. g. Amtsgartens zu Brake an die Kirchengemeinde Brake.
- Nr. 28. betreffend die Kosten der durch die Bundesbeschlüsse vom 23. und 28. April 1859 veranlaßten Marschbereitschaft des Truppencorps.
- Nr. 29. betreffend Ankauf eines dem Brinkfiser Johann Hinrich Osterloh zu Hatten gehörigen 5 bis 6 Tück großen Haidkampfs.
- Nr. 30. betreffend die Höhe der Tagegelder für Abgeordnete zum Landtage, welche am Versammlungsorte desselben wohnen.
- Nr. 31. betreffend das Gehaltsregulativ bezüglich der Cassen-Gehülfsen und Copiisten bei der Landes-casse zu Oldenburg.
- Nr. 32. betreffend Ankauf einer den Erben des weiland Kaufmann von Weyhe zu Falkenburg gehörenden Wiese.
- Nr. 33. betreffend das Gehaltsregulativ für das Post- und Telegraphenwesen des Herzogthums.
- Nr. 34. betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen des Herzogthums für die Finanzperiode 1861/63.
- Nr. 35. betreffend die Fouragegelder für die Forstbeamten.
- Nr. 36. betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Großherzogthum für die Finanzperiode 1861/63.
- Nr. 37. betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Herzogthum für die Finanzperiode 1861/63.
- Nr. 38. betreffend Nachbewilligung zu §. 9. des Voranschlags der Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen (für Beförderung der Posten) pro 1859.

Nr. 39. betreffend Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Weiter sind vorgelegt:

a) ein Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Anwendung des preussischen Gesetzes

vom 21. Mai 1860 wegen Abänderung mehrerer auf das Postwesen bezüglicher Vorschriften;

b) ein Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer beim Verkaufe geistiger Flüssigkeiten.

Nr. 37. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 38. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 39. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 40. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 41. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 42. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 43. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 44. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 45. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 46. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 47. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 48. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 49. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 50. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 12. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 13. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 14. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 15. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 16. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 17. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 18. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 19. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 20. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 21. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 22. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 23. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 24. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 25. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 26. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 27. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 28. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 29. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.

Nr. 30. betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem Landtage.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 10. December 1860. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der Sitzung vom 7. December d. J., welches genehmigt wird.

Eingänge:

- 1) Das Schreiben des Staatsministeriums, betreffend die Ernennung der Herren Ministerialräthe Dr. Kunde, Buchholz, Ruhstrat und des Intendanturraths Meinardus zu Regierungsbevollmächtigten beim Landtage. (Wird verlesen.)
- 2) Ein Schreiben der Staatsregierung, das Postwesen betreffend. (An den commerciellen Ausschuss.)
- 3) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Anwendung gestempelter Alkoholometer beim Verkaufe geistiger Flüssigkeiten. (An den commerciellen Ausschuss.)
- 4) Eine geheime Vorlage, die an denselben Ausschuss gelangt.
- 5) Eine Vorstellung der Wahlmänner des 26. Wahlkreises in Betreff des dem zum Abgeordneten gewählten Rector Sägelken verweigerten Urlaubs. Der Präsident bemerkt, er würde die Regierung ersuchen, ihre Bedenken gegen den Urlaub des Sägelken dem Landtage unverzüglich mitzutheilen.
- 6) Ein Gesuch des früheren Aufsehers in den Strafanstalten zu Wechta Friedr. Bühler daselbst um Erhöhung der Pension. (An den Petitionsausschuss.)

Der Präsident macht hierauf dem Landtage die Mittheilung, wie die Geschäfte unter die Schriftführer vertheilt sind und bringt in Betreff etwaiger Beurlaubungen den §. 107. der Geschäftsordnung in Erinnerung.

Die Frage, wie die Aufzeichnungen der Landtags-Verhandlungen geschehen sollen, wird nach einer kurzen Berathung,

Protokolle. XIII. Landtag.

an welcher sich außer dem Präsidenten, die Abgeordneten Flor, Strackerjan II. und Bodeker betheiligten, auf Vorschlag des Präsidenten dahin entschieden, daß keine Stenographen, sondern in ähnlicher Weise, wie beim letzten Landtage, außer dem Landtage stehende Berichterstatter zuzuziehen seien. Die Frage, ob diesen Berichterstattern auch die Führung der bisherigen amtlichen Protokolle des Landtags zu übertragen sei, wird dem Gesamtvorstande zur Erledigung überlassen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses über die Vertheilung der Geschäftsführung (Berichterstatter Strackerjan II.).

Antrag:

die Vorlagen der Staatsregierung Nr. 1. bis 38. zehn verschiedenen Ausschüssen zu überweisen, mit Ausnahme der Vorlage Nr. 25., welche dem Gesamtvorstande zur Erledigung überlassen bleibt.

Der Antrag wird angenommen.

2. Wahl der Ausschüsse.

In Betreff der Personenzahl der zu wählenden Ausschüsse werden die Vorschläge des Geschäftsvertheilungs-Ausschusses angenommen, nachdem der Antrag des Abg. Frankfen:

es möge aus dem früheren Kreise Dvelgönne noch Einer in den Finanzausschuss gewählt werden, und dieser Ausschuss also nicht aus neun, sondern aus zehn Personen zusammengesetzt werden,

abgelehnt worden war.

Sodann wurden gewählt:

- 1) In den Petitionsausschuss, die Abgeordneten: Bodeker, Bramlage, Hardt, Lehmkuhl, Lürßen,



Detken I., Detken II. und Bibel jeder mit 36 Stimmen, der Abg. Niebour mit 35 Stimmen.

- 2) In den Finanzausschuß, die Abgeordneten: Strackerjan II. mit 38, Bunnies mit 37, Brörmann mit 36, Brader mit 35, Sägelken mit 34, Müller, Selkman I. und Wulf je mit 33 und Ahlhorn mit 32 Stimmen.
- 3) In den commerciellen Ausschuß, die Abgeordneten: Kindt mit 40, Frank mit 39, Klävemann II. mit 38, Noell mit 38 und Strackerjan II. mit 37 Stimmen.
- 4) In den agrarischen Ausschuß, die Abgeordneten: Lengler mit 35, Rudebusch, Schwegmann und Strackerjan I. mit je 34 und Görlich mit 33 Stimmen.
- 5) In den Justizauschuß, die Abgeordneten: Abels, Bartel, Bödeker, Dannenberg, Kayser und Hobbie mit je 34, Ahlers, Detken II. und Bibel mit je 33 Stimmen.
- 6) In den Gesindeordnungsausschuß, die Abgeordneten: Görlich, Noell, Struthoff und Werner mit je 36, und Klävemann I. mit 34 Stimmen.
- 7) In den Ausschuß behufs der Einkommensteuer, die Abgeordneten: Flor, Kindt, Lengler, Russell, Strackerjan I. und Willers mit je 35, Wesche

mit 34, Detken I. mit 31 und Frank mit 22 Stimmen.

- 8) In den Ausschuß für die Vorlage Nr. 18. (Heirathsbeschränkung im Fürstenthum Lübeck betreffend), die Abgeordneten: Hardt mit 35, Kindt und Bibel mit je 34 Stimmen.
- 9) In den Schulausschuß, die Abgeordneten: Brunkhorst, Gerdes und Noell mit je 33, Wesche mit 32 und Selkman II. mit 30 Stimmen.
- 10) In den Ausschuß für die das Brandkassengesetz betreffende Vorlage, die Abgeordneten: Barleben, Franksen, Heye und Wichmann mit je 31 und Klävemann II. mit 30 Stimmen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 12. December, 11 Uhr Morgens.

#### Tagesordnung:

- 1) Bericht des Justizauschusses über die Vorlage Nr. 23., betreffend die Zahl der Abgeordneten zum Landtage nach der letzten Volkszählung.
- 2) Mündlicher Bericht des commerciellen Ausschusses über die Vorlagen Nr. 3., 4. und 13.
- 3) Mündlicher Bericht des agrarischen Ausschusses über die Vorlage Nr. 14.
- 4) Bericht des Finanzausschusses über die zur Vertheilung gekommenen Anträge desselben.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 12. December 1860.

Niebour.

Swegmann.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1860. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Schwegmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung und wird dasselbe genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß eingegangen seien:

- 1) Eine beglaubigte Abschrift des Protokolls der Staatsregierung über die Eröffnung des Landtags am 7. d. M. (Anlage A. dieses Protokolls).
- 2) Ein Schreiben des Staatsministeriums vom 10. d. M., betreffend ein Verzeichniß der im Fürstenthume Birkenfeld belegenen Grundgüter des Staats und der Krone. (Wird dem Finanzausschusse überwiesen.)
- 3) Desgleichen vom 7. d. M., betreffend die Wahl eines Ersahrichters für den Staatsgerichtshof in Folge des Eintritts des Appellationsraths Dannenberg in den Landtag. (An den Ausschuß V.)
- 4) Desgleichen vom 8. d. M., betreffend die Bestimmung der Grenze des Freihafens Brake. (An den Ausschuß III.)
- 5) Desgleichen vom 10. d. M., betreffend die Verweigerung des Urlaubs für den Abg. Sägelken. (An den Ausschuß V.)
- 6) Beschwerde für den Gemeinderath zu Sade, betreffend die Anstellung eines Arztes in Sade. (An den Petitionsausschuß.)
- 7) Vorstellung mehrerer Müller im Herzogthume Oldenburg wegen Nichteinführung der Gewerbefreiheit für das Mühlengewerbe und wegen Aufhebung der Mühlenrecognition. (Wird zurückgelegt für den demnächst zu erwählenden Gewerbeausschuß.)
- 8) Ein vertrauliches Schreiben des Staatsministeriums. (An den Ausschuß III.)

Nachdem der Präsident hierauf mitgetheilt hatte, daß der Abg. Wesche nach Erklärung der Staatsregierung sein Mandat niedergelegt habe, stellt derselbe den Antrag:

- 1) Das Präsidium wird ersucht und ermächtigt, die sämtlichen Abgeordneten aus dem Herzogthume vom 15. December bis 15. Januar l. J., beide Tage einschließlic, zu beurlauben, mit Ausnahme derjenigen Abgeordneten, welche zum Finanzausschusse gehören;
- 2) das Präsidium wird jedoch ermächtigt, die Mitglieder des einen oder andern Ausschusses schon einige Zeit früher wieder einzuberufen;
- 3) die Staatsregierung wird ersucht, mit diesen Beschlüssen sich einverstanden zu erklären.

Es wird beschlossen, diesen Antrag auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Sodann wurde zur heutigen Tagesordnung übergegangen:

1. Bericht des Justizausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 23. October d. J., betreffend die Zahl der Abgeordneten zum Landtage nach der letzten Volkszählung im 1sten und 20sten Wahlkreise. Der Ausschusantrag nach dem mündlichen Berichte des Abg. Bodeker:

Der Landtag beschliesse:

auf das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 23. October d. J. seine gutachtliche Rückäußerung in Gemäßheit des Art. 142. des Staatsgrundgesetzes dahin abzugeben, daß er mit der in dem gedachten Schreiben begründeten Ansicht der Großherzoglichen Staatsregierung, nach welcher



die Wahlkreise 1. und 20. von drei beziehungsweise zwei Abgeordneten zu vertreten sind, mithin für jeden dieser Wahlkreise noch ein Abgeordneter zu wählen ist, einverstanden sei,

wird mit dem vom Abg. Selkman II. gestellten Verbesserungsantrage: anstatt der Worte: „nach welcher 2.“ zu setzen:

„nach welcher die Wahlmänner des 1sten und 20sten Wahlkreises in Folge der eingetretenen Vermehrung der Bevölkerung drei bezw. zwei Abgeordnete zu wählen haben, mithin in jedem dieser Wahlkreise nachträglich noch ein Abgeordneter zu wählen ist, einverstanden sei,“

nachdem der Ausschuss sich damit einverstanden erklärt hatte, angenommen.

2. Mündliche Berichte des commerciellen Ausschusses durch den Berichterstatter Strackerjan II.:

a) zur Vorlage 3. der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Vereinszolltarifs.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle die Verordnung vom 2. November 1859 wegen Aenderung des Vereinszolltarifs nachträglich genehmigen, erhält die Zustimmung des Landtags.

Der Präsident hebt hervor, daß eine zweite Verlesung dieser Verordnung nicht nothwendig sein werde, weil kein eigentlicher Gesetzentwurf in Frage sei, sondern es sich nur um die nachträgliche Genehmigung zu einer Verordnung handle.

Die Versammlung ist hiemit einverstanden.

b) Zur Vorlage 4. der Staatsregierung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr nach dem Zollvereinsauslande.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle die Verordnung vom 24. December 1859, betreffend die Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr nach dem Zollvereinsauslande, nachträglich genehmigen, wird angenommen.

c) zur Vorlage 13. der Staatsregierung.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle den Abschluß der unterm 28. November 1859 unter den Staaten des Zollvereins und dem Königreich Sardinien abgeschlossenen Additional-Convention vom 23. Juni 1815 nachträglich genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des agrarischen Ausschusses über die Vorlage 14. der Staatsregierung.

Der vom Berichterstatter Abg. Strackerjan I. gestellte Ausschusantrag:

der Landtag wolle seine verfassungsmäßige Zustimmung

zu der Verordnung vom 11. November 1859, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, nachträglich erteilen, wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu Vorlage 12. und 29. der Staatsregierung.

Ausschusantrag 1.:

der Landtag wolle die in dem Schreiben der Staatsregierung vom 27. Juli 1860 (Anlage 12.) beantragte Zustimmung zu dem dort erwähnten Landkaufe mit dem Gastwirth Böhmker zu Neudorf beziehungsweise der Großherzoglichen Krongutverwaltung erteilen,

wird auf Berichterstattung des Abg. Wulff angenommen.

Ausschusantrag 2.:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der in dem Schreiben der Staatsregierung vom 22. November 1860 (Anlage 29.) erwähnte Haidkamp für 150 Thlr. aus Mitteln der Staatsgutskapitalienkasse angekauft werde (Berichterstatter Abg. Ahlhorn) wird angenommen.

Der Abg. Ahlhorn überreicht hierauf den genügend unterstützten Antrag (siehe Anlage B.), betreffend die Verfassungsangelegenheit im Kurfürstenthume Hessen.

Der Landtag beschließt, einen Ausschuss von 7 Personen zur Berichterstattung über diesen Antrag zu wählen.

Nachdem die Sitzung auf kurze Zeit geschlossen und dann wieder eröffnet worden, werden in jenen Ausschuss gewählt: die Abgeordneten Bödcker, Strackerjan II., Brader, Kläemann I. jeder mit 30, Abg. Detken I. mit 28, Abg. Görlich mit 29 und Abg. Ahlhorn mit 28 Stimmen.

Die nächste Sitzung wurde auf Freitag den 14. d. M. Morgens 10 Uhr angesetzt und als Tagesordnung für dieselbe bestimmt:

- 1) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abg. Ahlhorn, betr. die Verfassungsangelegenheit im Kurfürstenthum Hessen.
- 2) Bericht des Justizauschusses über die Verweigerung des Urlaubs für den Abg. Sägelken Seitens der Staatsregierung zum Eintritt in den Landtag.
- 3) Ergänzungswahlen für diejenigen Ausschüsse, für welche der Abg. Wäsche gewählt war.
- 4) Bericht des agrarischen Ausschusses:
  - a) zur Vorlage 8., betreffend die Ueberweisung der den Grundeigenthümern bei Ertheilung von Bergwerksconcessionen zu entrichtenden Entschädigungen an die Gemeindefassen.
  - b) zur Vorlage 5., betreffend die §§. 65. bis 70. der Forstordnung vom 28. September 1810.
- 5) Bericht des Ausschusses über die Gesindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld (Anl. 10.).



6) Beratung über den Antrag des Präsidenten Niebour, betreffend die Beurlaubung der Abgeordneten

aus dem Herzogthume vom 15. December 1860 bis 15. Januar 1861.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 14. December 1860.

Niebour.

Ruffel.

## Anlage A.

zum Protokolle über die dritte Sitzung des Landtags vom 12. December 1860.

## Protokoll

über die Eröffnung des 13. (ordentlichen) Landtags des Großherzogthums.

Geschehen im Militairhause 1860 December 7 Nachmittags 5 Uhr.

Nachdem die Legitimation der nach der Verordnung vom 16. August d. J. neu gewählten, mittelst Verordnung vom 22. v. M. einberufenen und in gehöriger Zahl (Art. 152. des Staatsgrundgesetzes) erschienenen Abgeordneten zum Landtage geprüft und vorläufig als richtig angenommen worden war, begaben sich der Minister v. Rössing und der unterzeichnete Ministerialrath v. Grün zur Eröffnung des Landtags in die Versammlung der Abgeordneten.

Der Minister v. Rössing verlas folgende Eröffnungsrede:

„Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag ertheilt, in Seinem Namen Sie hiemit freundlich zu begrüßen und Ihre Versammlung zu eröffnen.

Es gereicht Seiner Königlichen Hoheit zur besonderen Befriedigung, daß das auf dem letzten Landtage zu Stande gekommene Steuergesetz, welches die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums bezweckte, den Erwartungen entsprochen hat. Wenngleich bei einem großen Theile der Steuerpflichtigen den Einschätzungen mehrere für die Erträge der Landwirtschaft ungünstige Jahre zum Grunde gelegt werden müssen, so ist doch im Gesamtergebnisse der Zweck jenes Gesetzes nicht bloß vollständig erreicht worden, sondern es stehen auch für außerordentliche das Landeswohl fördernde Anlagen nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung.

Die Vorlagen, welche Seine Königliche Hoheit Ihnen, meine Herren! zu machen befohlen haben, befinden sich zu

einem großen Theile bereits in Ihren Händen. Sie werden daraus unter Anderem ersehen haben, daß die Staatsregierung beabsichtigt, ein gleiches Steuergesetz, wie es im gegenwärtigen Jahre im Herzogthum zur Anwendung gekommen ist, auch in den Fürstenthümern einzuführen.

Was die noch zu erwartenden Vorlagen betrifft, so werden Sie in den Gesekentwürfen über die Organisation des Justizwesens in den Fürstenthümern, soweit thunlich, die gleichen Grundlagen wie im Herzogthum zur Anwendung gebracht sehen. Die Voranschläge zum Finanzgesetze werden Ihnen ehestens zugehen und sind theilweise schon zum Abdruck abgegeben. Der Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Herzogthum wird in kürzester Frist Ihnen vorgelegt werden. Seine Königliche Hoheit haben es für unbedenklich erachtet, demselben das Princip der Gewerbefreiheit zum Grunde legen zu lassen und erwarten davon ein gedeibliches Resultat. Noch gedenkt die Staatsregierung den Entwurf einer umfassenden Wegeordnung für das Herzogthum an Sie gelangen zu lassen, damit für diesen wichtigen Gegenstand der Verwaltung eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde.

Ihre Thätigkeit, meine Herren! ist für dieses Mal in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen. Unterziehen Sie die Vorlagen einer ernstern Prüfung. Die Regierung Seiner Königlichen Hoheit wird Ihnen wie bisher mit Offenheit entgegenkommen, und bei gegenseitigem Vertrauen wird auch der gegenwärtige Landtag von ersprießlicher Wirkung sein.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.“

Sodann wurde der zum Präsidenten des Landtags gewählte Abg. Niebour nach Vorschrift des Art. 130. des Staatsgrundgesetzes mittelst in die Hände des Ministers von

Rössing geleisteten Handschlags auf seinen früheren Eid verpflichtet.

Zur Beglaubigung  
(gez.) v. Grün.

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Pier, Amtsassessor.

### Anlage B.

zum Protokolle über die dritte Sitzung des Landtags vom 12. December 1860.

#### Selbstständiger Antrag.

Der Landtag ersucht die Hohe Staatsregierung, dieselbe wolle Ihren Gesandten am Bundestage dahin instruiren, daß

dieselbe soviel wie möglich dahin wirken möge, daß in Kurzem die Verfassung von 1831 wieder in Kraft gesetzt werde.

Der Landtag ersucht die Hohe Staatsregierung, dieselbe wolle Ihren Gesandten am Bundestage dahin instruiren, daß dieselbe soviel wie möglich dahin wirken möge, daß in Kurzem die Verfassung von 1831 wieder in Kraft gesetzt werde.

Der Landtag ersucht die Hohe Staatsregierung, dieselbe wolle Ihren Gesandten am Bundestage dahin instruiren, daß dieselbe soviel wie möglich dahin wirken möge, daß in Kurzem die Verfassung von 1831 wieder in Kraft gesetzt werde.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1860. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Schriftführer Abg. Russell verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 12. December 1860, betreffend Verzollung des zur Bereitung von Lichten (Kerzen) dienenden Paraffins. (Dasselbe wird an den Ausschuss für commercielle Angelegenheiten verwiesen.)
- 2) Vorstellung des Schulachtsausschusses zu Eckwarden, betreffend die Auslegung des Art. 62 §. 2. des Schulgesetzes. (Dieselbe wird an den Petitionsausschuss verwiesen.)

Vom Präsidenten wird hierauf angezeigt, daß die in Folge des Beschlusses vom 7. d. M. vom Gesamtvorstande gewählte Landtags-Deputation, bestehend aus den Präsidenten und den Abg. Bartel, Klävermann II., Lürßen, Noell, Detken II., Selkman I., Strackerjan I. und Wulff von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge in besonderer Audienz empfangen worden. —

Ferner macht der Präsident aufmerksam, daß nach dem Ausscheiden des Rectors Besche in Birkenfeld aus dem Landtag für die Ausschüsse 7 (Einkommensteuer) und 9 (Schulgesetz für Birkenfeld) Ergänzungswahlen vorzunehmen seien.

Hierauf übergibt die Regierungs-Commissair Bucholz den Entwurf eines Gewerbegesetzes. —

Tages-Ordnung:

1. Bericht des in voriger Sitzung gewählten Ausschusses zur Prüfung des Antrags des Abg. Aulhorn wegen Wiederherstellung des Verfassungs-Rechtes in Kurhessen.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Bödeker):

Der Landtag beschliesse,

zu erklären, daß die Großherzogliche Staatsregierung auf dem Standpunkte, welchen sie bisher eingenommen hat gegenüber den Zuständen des öffentlichen Rechts im Kurfürstenthum Hessen, sich im vollständigen Einklange befindet mit der Volksvertretung

und die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auch ferner dahin wirken zu wollen, daß das Verfassungsrecht im Kurfürstenthum Hessen auf Grundlage der Verfassungsurkunde vom Jahre 1831 wieder hergestellt werde,

wird einstimmig angenommen. —

2. Bericht des Justiz-Ausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 10. December d. J., wegen Urlaubsertheilung an den Rector Sägelken zu Idar zum Eintritt in den Landtag.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Bartel):

Der Landtag beschliesse:

daß er nicht damit einverstanden sei, daß dem Ein-

tritte des Rectors Sägelken zu Idar in den Landtag erhebliche Rücksichten des Dienstes (Art. 121 §. 2. des Staatsgrundgesetzes) entgegenstehen, wird in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 3 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Bödeker, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnie, Dannenberg, Frank, Frankson, Gerdes, Görlich, Hardt, Heye, Kayser, Kindt, Klävemann I., Klävemann II., Luerßen, Müller, Niebour, Noell, Detken I., Detken II., Rübepusch, Russell, Schwegmann, Selkmann I., Strackerjan I., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Willers, Wulff.

Gegen den Antrag:

Flor, Lengler, Selkmann II.

Abwesend:

Hobbie, Lehmkuhl und Strackerjan II.

3. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen 7 und 9 für den ausgeschiedenen Rector Besche.

Es wurden gewählt:

a) in den Ausschuß 7 (Einkommensteuer für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld) der Abg. Noell mit 31 Stimmen; 8 Stimmen erhielt der Abg. Görlich.

b) in den Ausschuß Nr. 9 (Schulgesetz für Birkenfeld) der Abg. Sägelken mit 30 Stimmen; 9 Stimmen fielen auf den Abg. Görlich.

4. Bericht des Ausschusses für agrarische Angelegenheiten über die Vorlage 8, betreffend Ueberweisung der den Grundeigentümern bei Bergwerken zu entrichtenden Entschädigungen an die Gemeinde-Cassen.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Görlich): der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen

wird angenommen.

5. Bericht desselben Ausschusses zur Vorlage Nr. 5, Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der §§. 65 bis 70 der Forstordnung vom 28. September 1840.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Schwegmann):

der Landtag wolle der Vorlage Nr. 5 der Staatsregierung, die Aufhebung der §§. 65. und 70 der Forstordnung vom 28. September 1840 betreffend, seine Zustimmung ertheilen

wird angenommen, nachdem zuvor ein Antrag des Abg. Klävemann I.:

der Landtag beschliesse, daß der Entwurf dahin abzuändern sei, daß die Bestimmungen der Forstordnung

in Betreff der staatlichen Aufsicht über die Holzungen in gleicher Weise, wie solches hinsichtlich der Privatholzungen vorgeschlagen, auch hinsichtlich der Gemeindeholzungen aufgehoben werden und daß zum Zwecke der desfallsigen Redaction die Vorlage an den Ausschuß zurückgehe, abgelehnt worden.

6. Bericht des Ausschusses zur Vorlage Nr. 10, betreffend den Gesetzentwurf einer Gefindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Abg. Bödeker stellt zunächst den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß in Voraussetzung der Zustimmung des etwa anwesenden Regierungs-Commissairs die Berathung über die Gefinde-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld von der heutigen Tages-Ordnung entfernt werde.

Der Antrag wird angenommen. —

7. Präsidial-Antrag, betreffend Beurlaubung der nicht zum Finanz-Ausschusse gehörigen Abgeordneten aus dem Herzogthum Oldenburg.

Nachdem von Seiten des Vorsitzenden des Finanz-Ausschusses (Strackerjan II.) die Erklärung gegeben, daß der Finanz-Ausschuß wegen Mangels der erforderlichen Vorlagen oder richtiger der Begründungen von Seiten der Staatsregierung seine Sitzungen habe aussetzen müssen, derselbe dennoch durch die ordentlichen Landtags-Sitzungen in seinen Arbeiten nicht behindert werde und nach dem hierauf der Regierungs-Commissair Bucholz bemerkt hatte, daß die Staatsregierung sich ihrer staatsgrundgesetzlichen Pflichten wohl bewußt sei und die erforderlichen Vorlagen ehestens erfolgen würden, wird der Präsidialantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) das Präsidium wird ersucht und ermächtigt, die sämtlichen Abgeordneten aus dem Herzogthum Oldenburg vom 15. December 1860 bis 15. Januar 1861 (beide Tage einschließend) zu beurlauben, mit Ausnahme derjenigen Abgeordneten, welche zum Finanz-Ausschusse gehören;
- 2) das Präsidium wird jedoch ermächtigt, die Mitglieder des einen oder anderen Ausschusses schon einige Zeit früher wieder einzuberufen, wenn sich dies als zweckmäßig herausstellen sollte;
- 3) die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, sich mit diesen Beschlüssen einverstanden zu erklären, zurückgezogen.

Nächste Sitzung: Dienstag den 18. December d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung: Ausschußberichte betreffend

- 1) Gefindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld;



- 2) betreffend den Gesekentwurf wegen Aufhebung der Stedinger Kanalacht;
- 3) betreffend den nachträglichen Voranschlag zur Post-Telegraphen-Casse

und ferner

die zweite Lesung der heute unter 4. und 5. dieses Protokolls zur Berathung gekommenen Gesekentwürfe,

zu welchen etwaige Anträge bis Mittwoch einzubringen sind.

Eine etwaige fernere Tagesordnung soll schriftlich angezeigt werden.

Schließlich wird eine dem Ausschuss für commercielle Angelegenheiten übergebene vertrauliche Mittheilung der Staatsregierung, betreffend Zoll-Angelegenheiten dem Justiz-Ausschusse zur Begutachtung überwiesen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 18. December 1860.

**Niebour.**

**Bartel.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

# dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1860. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches, nachdem auf Erinnerung des Regierungs-Commissairs Bucholz eine von demselben in voriger Sitzung gemachte Bemerkung darin nachgefügt worden, genehmigt wird.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Landtagskosten. (Das Schreiben geht zu den Acten.)
- 2) Eine Bitte für den Amts Rath zu Berne, betreffend die Fortsetzung der Stedinger Chaussee. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung und die Festsetzung der Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses über die Gesindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld. (Anlage 10.) Berichterstatter Abg. Klävemann I.

Der Antrag des Ausschusses sub Nr. 8, auf Annahme des Art. 10. des jetzigen Entwurfs (Rebenanlage F.), wird angenommen.

Antrag des Ausschusses sub Nr. 1.:

Annahme der Art. 13. bis 15. einschließlich, wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Russell zum Art. 16.:

Der Landtag beschliesse, anstatt der Bestimmung: „Die Einhändigung und Annahme des Handgeldes gilt als

Beweis des als mündlich abgeschlossenen Vertrags“ werde gesetzt: „Zur Verbindlichkeit eines nur mündlichen Dienstvertrags ist das Geben und Annehmen eines Handgeldes erforderlich.“

Der Antrag wird angenommen.

Der Ausschusantrag sub Nr. 2.:

Annahme des Art. 16. und des bezüglichen Formulars, wird mit obiger Aenderung ebenfalls angenommen.

Abg. Ahlhorn beantragt zu Art. 21.:

Im Art. 21. ist am Schlusse des Art. hinter „Dienst“ zu setzen: „3 Monate“ statt „6 Wochen.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses sub Nr. 9.:

dem Art. 21. werde ein Zusatz beigefügt in folgender Fassung: „Die Regierung ist ermächtigt, allgemeine feste Umzugstermine zu bestimmen, welche zur Anwendung kommen, wenn nicht etwas Anderes vereinbart ist.“

wird angenommen.

Mit diesem Zusatz wird der Art. 21. ebenfalls angenommen.

Der Antrag des Abg. Bartel zum Art. 25. den Schlusssatz dieses Art.:

„die gerichtliche Entschädigungsklage u.“ zu streichen, wird abgelehnt, der Art. nach der Fassung der Vorlage dahingegen angenommen.

Antrag des Abg. Bartel zum Art. 26.:

Der erste Absatz des Art. 26. ist zu streichen und statt dessen zu setzen:

„Weigert sich das Gesinde ohne rechtlichen Grund

den Dienst anzutreten, so soll auf Antrag der Herrschaft eine Geldstrafe bis zu 5  $\text{R}$  oder eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe eintreten."

Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Sellmann II.:

im Art. 26. zu sagen: „mit Geldstrafe bis zu 5 Thlr.“

fällt in Folge obiger Annahme weg.

Antrag des Abg. Bulff zu Art. 27.:

der im Art. 27. Ziffer 3. genannte Satz werde gestrichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Art. 27. wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Klävemann I. zum Art. 31.:

im Art. 31. sind vor dem Worte: „behandelt“ einzuschalten die Worte: „oder geringe Thätlichkeiten.“

Der Antrag wird angenommen und mit dieser Aenderung der Art. 31. ebenfalls.

Vom Abg. Bartel ist Streichung des Art. 38. beantragt. Der Präsident bringt den Artikel zur Abstimmung.

Der Art. 38. wird abgelehnt.

Der Abg. Kayser zieht seinen zum Art. 40. gestellten Antrag, statt der Worte: „vor dem Ablaufe des Vierteljahrs“ zu setzen: „nach dem Sterbetage“, zurück, dahingegen stellt der Abg. Sellmann II. den Antrag, statt der Worte: „14 Tage“ zu setzen „1 Monat“.

Der Antrag des Abg. Sellmann II. wird angenommen und mit dieser Aenderung desgleichen der Art. 40.

Zum Art. 52. wird vom Abg. Bartel beantragt diesen Artikel zu streichen und dafür zu setzen:

Art. 52. Wenn die Herrschaft ohne gesetzlichen Grund das Gesinde vor Ablauf der Dienstzeit entläßt, so ist dieselbe verpflichtet, dem Gesinde weiteren Lohn und Kost oder Kostgeld für die Dauer der Kündigungsfrist zu geben.

Der Antrag wird abgelehnt, dahingegen der Antrag des Ausschusses zu Art. 52. sub Nr. 5., dem Artikel hinzuzufügen:

„Würde die Entlassung später als 6 Wochen vor Ablauf der Dienstzeit geschehen sein, so ist Lohn und Kost oder Kostgeld nur für die Zeit bis zum Ablauf der Dienstzeit zu entrichten“,

angenommen.

Mit dieser Aenderung wurde der Art. 52. nach Ausschusantrag sub Nr. 6. ebenfalls angenommen.

Anträge zu Art. 53.:

a. Antrag des Abg. Bartel:

Im Art. 53. ist statt der Worte: „muß vom Bürgermeister“ zu setzen: „wird“ und ist in der untern Zeile das Wort „werde“ zu streichen.

Der Antrag wird angenommen.

b. Antrag des Abg. Sellmann II.:

Im Art. 53. werde anstatt der Worte: „Polizei-

strafe von 1 bis 5 Thlr.“ gesetzt: „Geldstrafe bis zu 5 Thlr.“.

Der Antrag wird angenommen.

Mit diesen Aenderungen wird der Art. 53. ebenfalls angenommen.

Antrag des Abg. Bartel zu Art. 55.:

Im Art. 55. ist zu setzen statt: „polizeiliche Untersuchung“ „gerichtliche Untersuchung“.

Der Antrag wird angenommen und mit dieser Aenderung der Art. 55. desgleichen.

Der Antrag des Abg. Sellmann II. zu Art. 56.:

In Art. 56. ist statt der Worte: „der Bürgermeister“ zu setzen „das Gericht“.

Der Antrag wird angenommen.

Mit dieser Aenderung der Art. 56. ebenso.

Zum Art. 57. ist vom Abg. Sellmann II. beantragt: die Worte: „von 1“ zu streichen.

Der Antrag wird angenommen und mit dieser Aenderung der Art. 57. ebenfalls.

In Betreff der Art. 58., 59. und 60. ist vom Abg. Bartel beantragt, dieselben zu streichen und an deren Stelle zu setzen: Art. 58. Alle zwischen der Herrschaft und dem Gesinde aus dem Dienstverhältnisse entspringenden Streitigkeiten (Gesindesachen) werden von dem zuständigen Amtsgerichte entschieden.

Etwaige Berufungen haben in den Fällen, in welchen es sich um den Antritt des Dienstes, die Entlassung aus demselben und das Betlassen des Dienstes handelt, keine aufschiebende Wirkung. (Suspendiv-Effect.)

Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag des Ausschusses sub Nr. 7.: daß im Art. 61. statt des Wortes: „können“ gesetzt werde: „sollen“ wird angenommen und hiermit der Art. 61.

Hierauf bringt der Präsident die Art. 1 bis 9 einschließlich und ferner die Art. 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 41, 42, 43, 44, 45 bis 51 einschließlich und 54 gemeinschaftlich zur Abstimmung.

Die genannten Artikel werden sämtlich angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Ausschußbericht über Vorlage Nr. 26, betreffend die Aufhebung der Stebinger Kanalacht (Berichterstatter Strackerjan I.)

Der Ausschusantrag sub Nr. 1.:

Der Landtag wolle beschließen: im Art. 1. ist zu setzen statt „1. Mai“ „1. Januar“, wird angenommen.

Desgleichen wird der Ausschusantrag sub Nr. 2.:

„der Landtag wolle mit dieser Aenderung den Gesetzesentwurf annehmen“, angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, Vorlage 5., betr. Aufhebung der §§. 65—70. der Forstordnung vom 28. September 1840.

Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Schwegmann):

Das Gesetz erhalte folgende Fassung: Nachdem die Bestimmungen der §§. 61—64. der Forstordnung vom 28. September 1840, welche die Holzungen auf verliehenen Landesherrschaftlichen Gründen oder auf Privatgründen, an denen der Landesherrschaft besondere Berechtigungen zustehen, betreffen, in Folge des Art. 59. 2. d. des am 18. Februar 1859 verkündeten Staatsgrundgesetzes bereits mittelst Verordnung vom 19. Mai 1849 aufgehoben sind, werden nunmehr die Bestimmungen der §§. 65—70 solcher Forstordnung, welche die Holzungen auf Privatgründen, an denen der Landesherrschaft keine besondere Berechtigungen zustehen, betreffen, nebst der darauf sich beziehenden Strafbestimmung unter der Ziffer 31 der Beilage I. der Forstordnung, ebenfalls aufgehoben, und es findet der §. 71 der Forstordnung nur noch Anwendung auf Gemeindefolzungen.

Vom Abg. Selkmann II. wird folgender Antrag eingebracht:

Es werden in dem Ausschusßantrage die Worte: „Nachdem die Bestimmungen — — — aufgehoben sind“, gestrichen und werde dann gesagt: „Es werden die Bestimmungen der §§. 65—70 der Forstordnung vom 28. September 1840 nebst der darauf sich beziehenden Strafbestimmung unter Ziffer 31 der Beilage I. der Forstordnung aufgehoben, und es findet der §. 71 der Forstordnung nur noch Anwendung auf Gemeindefolzungen.“

Dieser Antrag wurde vom Landtage, auf Anfrage des Präsidenten, nach der Geschäfts-Ordnung nicht mehr zulässig erachtet, da derselbe nicht in der für etwaige Anträge bestimmten Frist eingebracht sei.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ueberweisung der den Grundeigenthümern bei Bergwerken zu entrichtenden Entschädigungen an die Gemeinde-Cassen. (Vorlage 8.) Berichterstatter Abg. Börlig.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend die nachträgliche Bewilligung zum Voranschlage der Post- und Telegraphen-Casse. (Anlage 38.) Berichterstatter Abg. Brader.

Antrag der Staatsregierung und des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu §. 9. des Voranschlags der Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen (für Beförderung der Posten) für 1859 die Summe von 4833 ₰ 11 sg. 8 sw. nachträglich bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses III.

a. zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 5. December 1860, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen des Postwesens.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Anwendung des Königlich Preussischen Gesetzes vom 21. Mai 1860 wegen Abänderung mehrerer auf das Postwesen bezüglicher Vorschriften, seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

b. zu dem Schreiben vom 5. December 1860, betreffend ein Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld über die Anwendung gestempelter Alkoholometer.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer, seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen; dahingegen wird auf einen Antrag des Abg. Selkmann II., in der Anlage A. des Entwurfs die Worte: „Im Namen — — — was folgt“: und ferner die Worte: „Urkundlich u. s. w.“ zu streichen, auf Anfrage des Präsidenten vom Landtage nicht eingegangen.

Siebenter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses III. zum Schreiben der Staatsregierung vom 8. December 1860, betreffend die Bestimmung der Grenze des Freihafens Brake. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Verordnung vom 12. Juni 1860, betreffend die Bestimmung der Grenzen des Freihafens Brake, seine nachträgliche Genehmigung ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

Achter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Veräußerung des sogenannten Amtsgartens zu Brake (Anlage 27). Berichterstatter Abg. Strackerjan II.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der s. g. Amtsgarten zu Brake von 383 □ Ruthen Katastermaasse nebst dem dazu gehörigen Streifen Weidelandes von 87 □ Ruthen 20 □ Fuß Katastermaasse, gegen einen mit dem 30fachen Betrage ablösbaren Canon von jährlich 10 ₰, der Kirchengemeinde Brake zur Anlegung eines Begräbnißplatzes, unter der Bedingung überlassen werde, daß das Grundstück an den Staat zurückfalle, der Canon möge abgelöst sein oder nicht, sobald die Bestimmung desselben zum Begräb-

nissplazē aufhöre, lediglich gegen Erstattung des etwa gezahlten Ablösungscapitals.

Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Freitag den 21. December 1860, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Stedinger Kanalacht (Vorlage 26).
- 2) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend das Postwesen im Fürstenthum Birkenfeld (Schreiben der Staatsregierung vom 5. December 1860).
- 3) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer im Fürstenthum Birkenfeld.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 21. December 1860.

Dannenberg.

Schwegmann.

Frist zu Anträgen für die zweite Lesung bis Mittwoch Abend 8 Uhr.

- 4) Bericht des commerciellen Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 12. December 1860, betreffend die Verzollung des Paraffins.
  - 5) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Gewerbegesetzes.
  - 6) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag für das Post- und Telegraphenwesen.
  - 7) Bericht des Ausschusses III., betreffend die Einführung eines neuen Gewichts im Fürstenthum Lübeck.
- Hierauf geheime Sitzung.  
Schluß heutiger Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1860. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung bei Mittheilung des Entwurfes eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer. (An den commerciellen Ausschuss verwiesen.)
- 2) desgl. nebst Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung der höhern Bürgerschule und Vorschule in Oldenburg zu einer Staatsanstalt. (An den Finanzausschuss.)
- 3) desgl., betreffend Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1861/63. (An den Finanzausschuss.)
- 4) desgl., betreffend Entwurf eines Gesetzes wegen einigen Abänderungen des Gesetzes über die Classen- und classificirte Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg vom 24. Juni 1859. (An den Ausschuss VII.)
- 5) desgl. nebst Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen zum Provinzialrathe des Fürstenthums Birkenfeld.

Der Vorschlag des Vicepräsidenten, für diese Vorlage einen besonderen Ausschuss von 5 Personen zu wählen, wurde angenommen.

- 6) desgl. nebst Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen zum Provinzialrathe des Fürstenthums Lübeck. (Wird an den nach Biffer 5 des Protocolls zu wählenden Ausschuss bestimmt.)
- 7) Ein Gesuch des Ortsausschusses der Gemeinde Westerstede, betreffend die Bewilligung der Kosten für den

Bau der Chaussee von Westerstede nach Alpen. (An den Finanzausschuss.)

- 8) Ein Gesuch der Elementarlehrer des Fürstenthums Birkenfeld, betreffend Gehaltserhöhung. (An den Ausschuss IX.)

Der Abg. Wibel überreicht eine Petition mehrerer Eingesehenen der Gemeinde Ederwecht, betreffend die Schiffbarmachung der Aue.

Die Petition wird dem Finanzausschusse überwiesen.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Stedinger Kanalacht.

Der Gesetzentwurf erhält mit dem Antrage des Ausschusses in erster Lesung abermals die Zustimmung des Landtags.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend das Postwesen.

Der Entwurf wird nochmals genehmigt.

3. Ausschussbericht zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer.

Der Entwurf wird abermals mit der Abänderung im Art. 2 statt „Bedingungen“ zu setzen „Bestimmungen“ vom Landtage angenommen.

4. Mündlicher Bericht des commerciellen Ausschusses zu dem Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 12. d. M., betreffend den Zollsatz für Paraffin.

Der vom Ausschusse durch den Berichterstatter Abg. Strackerjan II. gestellte Antrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß künstlich hergestelltes sowohl wie natürliches Pa-



raffin allgemein dem Sage von 1 § der Position II. 36 des Vereinszolltarifs zugewiesen werde.

wird angenommen.

5. Wahl von 7 Personen für den Ausschuss zur Begutachtung des Gewerbegesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Gewählt werden die Abgeordneten Ahlers mit 36, Bramlage mit 35, Gerdes mit 36, Klävermann II. mit 36, Luerßen mit 33, Russell mit 36 und Wiechmann mit 35 Stimmen.

6. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen in 1861/63.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. trägt den Bericht vor und werden die Anträge des Ausschusses Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 angenommen. Bei dem Antrage Nr. 7, der eine Debatte veranlaßt, bemerkt der Abg. Selkman II., als der Vicepräsident über den Ausschuss-Antrag abstimmen lassen will, daß zunächst der Antrag der Staatsregierung zur Abstimmung zu bringen sei. Der Vicepräsident erklärt sich dagegen und tritt die Versammlung in ihrer Majorität der Ansicht des Vicepräsidenten bei. Darauf werden die Anträge des Ausschusses Nr. 7, 8, 9b, nachdem der Abg. Ahlhorn den mit einem Theile des Ausschusses gestellten Antrag Nr. 9a Namens desselben zurückgezogen hatte, sowie Nr. 10 bis 25 einschließlich angenommen.

Der Abg. Luerßen stellt zu dem Antrage Nr. 25 des Ausschusses den Antrag:

der Landtag wolle hohe Staatsregierung ersuchen, die Briefbestellung an den Sonntagen wie an den übrigen Wochentagen vor sich gehen zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf erhält der letzte Antrag des Ausschusses Nr. 26 die Zustimmung des Landtags.

7. Bericht des Ausschusses III., betreffend den Gesetzentwurf wegen Einführung eines Landesgewichts im Fürstenthum Lübeck.

Der Herr Regierungskommissair, Ministerialrath Buchholz, beantragt diesen Gegenstand von der Tagesordnung zu entfernen, weil derselbe nicht auf der Tagesordnung, welche der Staatsregierung zugegangen, stehe.

Dem Antrage wird auf Beschluß des Landtags entsprochen.

Nachdem sodann auf kurze Zeit eine vertrauliche Sitzung über den Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrages Statt gefunden, wird die öffentliche Sitzung wieder eröffnet.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 9. Januar 1861.

Dannenberg.

Russell.

Der Vicepräsident macht Namens des Gesamtvorstandes des Vorschläge über die unentgeltliche Vertheilung der Landtagsprotokolle an die Gemeinden des Großherzogthums.

Der Abg. Selkman II. beantragt diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Vicepräsident erklärt, daß er die nächste Sitzung auf den 4. k. M. ansetzen werde, wenn sich dagegen aus der Versammlung kein Widerspruch erheben würde. Der Abg. Strackerjan II. beantragt die Sitzung mit Rücksicht auf die Arbeiten des Finanzausschusses bis zum 9. k. M. auszusetzen. Der Antrag in folgender Fassung:

der Landtag wolle beschließen:

- 1) das Präsidium wird ersucht und ermächtigt, die sämtlichen Abgeordneten aus dem Herzogthume von jetzt an bis zum 8. Januar 1861 einschließlich zu beurlauben mit Ausnahme derjenigen Abgeordneten, welche zum Finanzausschusse gehören;
- 2) das Präsidium wird jedoch ermächtigt, die Mitglieder des einen oder andern Ausschusses schon einige Zeit früher wieder einzuberufen, wenn sich dies als zweckmäßig herausstellen sollte;
- 3) die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, sich mit diesen Beschlüssen einverstanden zu erklären.

vom Vicepräsidenten zur Abstimmung gebracht, wird angenommen.

Der Herr Regierungskommissair erklärt, daß er ermächtigt sei, die Zustimmung der Staatsregierung zu diesen Beschlüssen auszusprechen.

Die nächste Versammlung wird hierauf auf den 9. k. M., Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Justizauschusses, betreffend die durch den Eintritt des Abg. Dannenberg in den Landtag nöthig gewordene Wahl zum Staatsgerichtshofe.
- 2) Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend Gehaltserhöhung des Registrators Schwende.
- 3) Bericht des commerciellen Ausschusses, betreffend Gesetzentwurf wegen Einführung eines Landesgewichts im Fürstenthume Lübeck.
- 4) Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend die unentgeltliche Vertheilung der Landtagsprotokolle an die Gemeinden des Großherzogthums.
- 5) Bericht des Justizauschusses in geheimer Sitzung über einen Vertrag in Zollangelegenheiten.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 9. Januar 1861. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Schriftführer Russell verliest das Protokoll über die Sitzung vom 21. December 1860. Dasselbe wird genehmigt.

Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß die bereits anwesenden Accessisten Bartel und von Buttell vom Vorstande als Berichterstatter zugezogen und so weit nöthig verpflichtet seien.

Hierauf wird der Abg. Sägelken, welcher sich seit dem 28. v. M. zur Theilnahme an den Landtagsverhandlungen eingefunden hat, vereidet.

Vom Vorsitzenden wird sodann mitgetheilt, daß der Abg. Kindt sein Mandat niedergelegt habe und daß dieserhalb das Erforderliche der Staatsregierung mitgetheilt worden, welche auch zum Zweck einer Neuwahl bereits Verfügung erlassen habe.

Ein Gesuch des Landtagspräsidenten Abg. Niebour um Urlaubsertheilung bis zum 19. d. M. wird bewilligt, so wie ferner auch ein Urlaubsgesuch des Abg. Kläve-  
mann I. auf 8 Tage.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag für das Fürstenthum Birkenfeld pro 1861/63.
- 2) Desgl., betreffend eine Ausgabe für die meteorologische Station in Birkenfeld.
- 3) Desgl., betreffend einige Abänderungen des Gesekentwurfs wegen Einführung einer Classen- und classifi-

cirten Einkommensteuer in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

- 4) Desgl., betreffend die Landescaffe-Rechnungen für Birkenfeld.
- 5) Petition des Ortsvorstandes zu Oberstein, betreffend den Art. 8 des Gesekentwurfs über das Armenwesen im Fürstenthum Birkenfeld.
- 6) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Vereinszolltarifs.
- 7) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Beschlüsse des Landtags zu dem Voranschlage der Post- und Telegraphen-Casse.
- 8) Desgl., betreffend einen Gesekentwurf wegen Reorganisation der Wittwen-, Waisens- und Leibrentencasse.
- 9) Desgl., betreffend Ernennung des Ministerial-Raths Becker zum Regierungs-Bevollmächtigten hinsichtlich des unter 8. aufgeführten Gesekentwurfs.
- 10) Petition des Mühlenbesizers Hobbie in Zetel, betreffend Herabsetzung der Mühlen-Recognition.
- 11) Petition der Mühlenbesizer des Amtes Behta zum Gewerbegefesek.
- 12) Petition der Interessenten der Wüsting-Linteler Mark zu dem zu erwartenden Gesekentwurfe einer Wegeordnung für das Herzogthum.

Die Eingänge Nr. 1, 2, 4, 7 werden an den Finanzausschuss, die Eingänge Nr. 3, 5 an den Einkommensteuer-

ausschuß verwiesen, ferner die Eingänge Nr. 6 an den commerciellen Ausschuß, Nr. 10 an den Petitionsausschuß, Nr. 11 an den Gewerbegefehaußschuß. Der Eingang Nr. 12 bleibt für den in Aussicht stehenden Ausschuß für die Begeordnung vorbehalten, dagegen wird auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, daß für den Eingang Nr. 8 ein besonderer Ausschuß von 7 Personen zu wählen sei.

#### Tagesordnung:

##### 1. Prüfung der Neuwahlen.

Der Abg. Noell berichtet Namens der I. Abtheilung über die Nachwahl im XX. Wahlkreise. Auf Antrag der Abtheilung wird die Wahl des Amtsrichters Driver in Friesoythe für gültig erklärt.

Der Abg. Detken I. berichtet Namens der III. Abtheilung über die Nachwahl im I. Wahlkreise. Auf Antrag der Abtheilung wird die Wahl des Amtsrichters Strackerjan zu Oldenburg für gültig erklärt.

Die Abgeordneten Amtsrichter Driver und Amtsrichter Strackerjan erscheinen hierauf in der Versammlung und werden vereidigt.

2. Bericht des Justizausschusses, betreffend den Ersatz des für den Abg. Dannenberg in den Staatsgerichtshof eingetretenen Ersatzrichters.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Wibel):

Der Landtag beschliesse, für den als ordentliches Mitglied des Staatsgerichtshofes eintretenden Ersatzrichter Lenz einen andern Ersatzrichter zu wählen, wird angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Strackerjan II.

hinter den Worten „einen andern Ersatzrichter“ zu setzen: „an dritter Stelle“, abgelehnt.

3. Ausschußbericht, betreffend Einführung eines neuen Landesgewichts für das Fürstenthum Lübeck (Berichterstatter Strackerjan II. für den ausgetretenen Abg. Kindt).

Der Antrag des Abg. Selkman II. zu Art. 1.:

der Art. 1 §. 1 werde in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Das metrische Gewicht bildet unter den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes das gesetzliche Landesgewicht.

§. 2. Die Gewichtseinheit ist das Pfund von 500 französischen Grammen.

wird abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag zu Art. 1 angenommen.

Der Antrag des Abg. Selkman II.:

im Art. 2 werde anstatt der Worte: „von Schweren“ gesetzt: „des Verhältnisses“,

findet keine Unterstützung.

Der Ausschußantrag Nr. 2 mit der Abänderung, daß statt Feilbieten gesetzt werde: Feilhalten, wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Selkman II.:

**Protokolle. XIII. Landtag.**

im Art. 15 §. 1 werde anstatt: „bis 10  $\text{fl}$ “ gesetzt: „bis zu 30  $\text{fl}$  oder Gefängniß bis zu 4 Wochen“, wird abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag angenommen.

Ebenso werden die Ausschußanträge Nr. 4, 6 und 8 angenommen, dagegen der Minoritätsantrag Nr. 7 abgelehnt.

Ferner wurde der Antrag des Abg. Wulff zu Art. 19: im Art. 19 §. 1 werden die Worte: „und dem Magistrat der Stadt Gutin“ gestrichen, abgelehnt.

Sodann werden die Art. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 19 und 20 beziehungsweise die desfallsigen Ausschußanträge angenommen.

Vom Vorsitzenden wird die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zur zweiten Lesung dieses Gesetzes bis zum 12. d. M. einschließlich festgesetzt.

4. Wahl eines Ausschusses für den Gesehentwurf, betreffend die Provinzialraths-Wahlen in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

Es werden gewählt die Abg. Bartel mit 34, Frank mit 35, Hardt mit 34, Noell mit 34 und Lengler mit 31 Stimmen.

5. Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend die vom Registrator Schwencke erbetene Gehaltszulage.

Der Antrag des Vorstandes (Berichterstatter Bartel):

Der Landtag beschliesse, mit dem Antrage Großherzoglicher Staatsregierung, daß das Gehalt des Landtagsregistrator Schwencke vom 1. Januar 1861 an auf 400 Thlr. jährlich erhöht werde, sich unter der Bedingung einverstanden zu erklären, daß der Registrator Schwencke wie bisher verpflichtet bleibt, für die Zeit, in welcher er durch Landtagsarbeiten nicht in Anspruch genommen ist, diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche das Staatsministerium ihm übertragen wird und daß auf die vom 1. Januar 1861 zu berechnende Dienstentnahme von 400 Thlr. diejenigen Vergütungen in Abzug gebracht werden, welche der Registrator Schwencke für andere ihm übertragene Dienstverrichtungen beziehen wird.

wird angenommen. —

6. Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend die gratis-Vertheilung der Landtagsverhandlungen an die Landgemeinden.

Der Antrag des Gesamtvorstandes (Berichterstatter Ruffell):

gratis-Vertheilung der Landtagsverhandlungen an alle Gemeinden (Gemeinde-Vorsteher) des Herzogthums und des Fürstenthums Lübeck und an alle Bürgermeistereien des Fürstenthums Birkenfeld,

wird auf Antrag des Abg. Lengler mit der Abänderung angenommen, daß die Verhandlungen auch an alle Mitglieder der Provinzialräthe, welche nicht Abgeordnete und Bürgermeister sind, gratis zu versenden seien.

7. Bericht des Ausschusses, betreffend zweite Lesung des Gesetzes einer Gesindeordnung für Birkenfeld.

Dieser Gegenstand wird wegen Abwesenheit des Berichterstatters Abg. Klävermann I. von der Tagesordnung entfernt.

Hierauf geheime Sitzung und nach Schluß derselben Verkündigung der Tagesordnung für die Sitzung am 11. d. M. Morgens 10 Uhr.

- 1) Wahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für das Gewerbegesetz.
- 2) Wahl eines Ausschusses von 7 Personen für die Vor-

lage, betreffend Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse.

- 3) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Durchgangsabgaben, — (geheim).
- 4) Bericht des Finanzausschusses zu den Vorlagen 6 und 32.
- 5) Ausschußbericht, betreffend das Schulgesetz für Birkenfeld.
- 6) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg.
- 7) Ergänzungswahlen für die Ausschüsse 3, 7 und 8.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 11. Januar 1861.

**Dannenberg.**

**Bartel.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Januar 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

#### Gingänge:

- 1) Ein Schreiben des Großherzoglichen Staatministeriums bei Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten in den die Stadtgemeinde Oldenburg bildenden Districten. (Gelangt an den Justizauschuß.)
- 2) Eine Petition der Gemeinde Esfen, betreffend Aufhebung der Beschränkung bei meistbietenden Verkäufen die gerichtliche Erlaubniß, einholen und einen Vergan- tungss-Protokollisten zuziehen zu müssen. (An den Petitionsauschuß.)
- 3) Eine Petition der Gemeinde Oberstein, betreffend den Art. 4 lit. f. des Entwurfs eines Gesetzes über das Armenwesen. (An den Auschuß für Classen- und Einkommensteuer.)
- 4) Bitte des Gemeinderathes zu Westerstede, betreffend die Fortsetzung der Chaussirung der Westersteder-Asper Chaussee. (An den Finanzauschuß.)

#### Tagesordnung:

1. Wahl zweier Auschußmitglieder für das Gewerbegesetz. Gewählt wurden der Abg. Strackerjan III. mit 37, der Abg. Lengler mit 35 Stimmen.
2. Als zweiter Gegenstand steht die Wahl eines Aus- schusses von 7 Personen für den die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse betreffenden Geset- zentwurf auf der Tagesordnung.

Dieser Gegenstand wird von der Tagesordnung entfernt,

indem ein Antrag des Abg. Strackerjan I. vom Landtage angenommen wird, welcher lautet:

„die Wahl des Ausschusses für den Entwurf des Ge- setzes zur Wittwen-Casse-Verordnung werde von der Tagesordnung entfernt und erst vorgenommen, wenn die betreffende Vorlage einige Tage in den Händen der Abgeordneten gewesen sein wird.“

3. Bericht des Finanzauschusses zu den Vorlagen Nr. 6 und 32. (Berichterstatter Strackerjan II.)

#### Anträge des Ausschusses:

Nr. 1, der Landtag wolle die, in dem Schreiben der Staatsregierung vom 16. Juli 1860 — Anlage Nr. 6 S. 26, — beantragte Zustimmung zum An- kaufe des im Achtersbacher Forstreviere belegenen Kup- penthalschen Ländereien unter den mitgetheilten Be- dingungen und zur Bestreitung des Kaufpreises von 1550  $\text{fl}$  aus der Staatsguts-Capitalien-Casse des Fürstenthums Birkenfeld, ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. 2, der Landtag wolle die, in dem Schreiben der Staatsregierung vom 23. November 1860 — Anlage Nr. 32 S. 241, — beantragte Zustimmung zum Ankaufe der dort erwähnten Wiese von den Erben des weil. Kaufmanns v. Weyhe zu Falkenburg und zur Entnehmung des Kaufpreises von 900  $\text{fl}$  Gold aus der Staatsguts-Capitalien-Casse des Herzogthums Oldenburg, ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

4. Als vierter Gegenstand steht der Bericht des Aus-

schusses über die das Schulgesetz für Birkenfeld betreffende Vorlage auf der Tagesordnung.

Es werden folgende Anträge eingebracht:

a. vom Abg. Ahlhorn:

„der Landtag beschliesse, daß der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld wieder von der Tagesordnung entfernt werde.“

b. Vom Abg. Wibel als Zusatzantrag zum vorigen:

„der Ausschuss wird ersucht, den Bericht mit dem Abg. Sägelken nochmals zu beraten.“

Der Antrag von Wibel wird angenommen und kommt in Folge dessen der Antrag a. nicht zur Abstimmung.

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums für die Finanzperiode 1861/63. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Vom Berichterstatter wird der Bericht verlesen, und wird der Ausschufsantrag Nr. 2 zurückgenommen, dahingegen die betreffende Regierungsposition angenommen.

Die Beschlußfassung über die §§. 9, 11, 31 und 34 findet auf Empfehlung des Ausschusses vom Landtage nicht statt, wie denn auch über die genannten §§. vom Ausschusse keine Anträge gestellt sind.

Die Abstimmung über verschiedene Anträge wird bis zum Schlusse der Verhandlung dieses Berichtes ausgesetzt. Ueber den Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nr. 27 wird besonders abgestimmt.

Der Antrag wird angenommen und fällt damit der Antrag der Minderheit Nr. 28 und ein Antrag des Regierungskommissairs Ruhstrat; lautend:

„der Landtag wolle für einen Stationscontroleur jährlich an Gehalt 1000  $\text{fl}$ , an Stationszulage 100  $\text{fl}$  und für Fuhrkosten zc. 230  $\text{fl}$  bewilligen“,

weg.

Der Antrag Nr. 26 wurde auf Antrag des Regierungskommissairs bis nach weiterer Berichterstattung des Ausschusses vertagt.

Hierauf wurden, der Ausschufsantrag Nr. 8 in beson-

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 14. Januar 1861.

Dannenberg.

Schwegmann.

derer und ferner, die Ausschufsanträge Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 30, 31, 32, 33, 34a, 34b. (im Ausschufbericht heißt es Nr. 1 und 2), 35, 36, 37 und 38 in gemeinsamer Abstimmung vom Landtage angenommen, der Antrag Nr. 3 jedoch, nachdem derselbe während der Berichterstattung mit der Vorlage der Staatsregierung in Uebereinstimmung gebracht worden, und erklärte der Regierungskommissair Ruhstrat: Betreffs des Antrags Nr. 25 könne er noch bemerken, daß die Staatsregierung in der Richtung des Antrags verfahren werde.

7. Als siebenter Gegenstand der Tagesordnung finden Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen 3, 7 und 8 für den ausgetretenen Abg. Kindt statt.

Es werden gewählt:

a. in den Ausschuss Nr. 3 der Abg. Bramlage mit 30 Stimmen.

b. in den Ausschuss Nr. 7 den Abg. Hardt mit 21 Stimmen.

c. in den Ausschuss Nr. 8 den Abg. Frank mit 30 Stimmen.

Nächste Sitzung Montag den 14. Januar 1861, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Wahl eines Ersazrichters für den Staatsgerichtshof.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend das Landesgewicht für Lübeck.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzes, die Gesindeordnung für Birkenfeld betreffend.
- 4) Bericht des Ausschusses VII., betreffend das Gesetz über das Armenwesen in Birkenfeld.
- 5) Bericht des Justizauschusses, betreffend das Gesetz wegen Zuziehung der Beamten bei Ehestiftungen.
- 6) Bericht des Justizauschusses, betreffend einen Zusatz zum Art. 327 §. 1 des Prozeßgesetzes.
- 7) Bericht des agrarischen Ausschusses, betreffend Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen im Fürstenthum Birkenfeld.

Schluß heutiger Sitzung 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Januar 1861. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die nach Art. 17 Ziff. 2 des Gesetzes vom 23. November 1852 über Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld mitgetheilt gewesenen decidirten Rechnungen des Fürstenthums Lübeck von den Jahren 1853 und 1854. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Vorstellung des Postboten H. Meyer zu Wechta, betreffend Bewilligung einer Pension. (An den Pensionsausschuß.)
- 3) Gesuch des Stadtmagistrats in Varel, betreffend den Bau der zur Verbindung des Butjadingerlandes mit Varel projectirten Chaussee. (An den Finanzausschuß.)
- 4) Vorstellung der Mühlenbesitzer Max Osterheyder zu Uploh und Gebrüder Beymohr in Cloppenburg, Mühlenfreiheit betreffend. (An den Gewerbeausschuß.)
- 5) Vorstellung des Gemeinderaths der Landgemeinde Varel, betreffend den Bau einer Chaussee von Varel nach dem Butjadingerlande. (An den Finanzausschuß.)
- 6) Vorstellung des Ortsausschusses zu Apen, betreffend Wiederaufnahme und Weiterführung des Baues der Chaussee von Apen bis zum Anschluß an die oldenburgische = ostfriesische Chaussee. (An den Finanzausschuß.)
- 7) Vorstellung des Gemeinderaths zu Altens, betreffend das Verbleiben des Amtes in Ellwürden und Errich-

tung eines zweiten Amtsgerichts im nördlichen Butjadingerlande. (An den Finanzausschuß.)

- 8) Vorstellung des Gemeinderaths zu Blexen, betreffend die Errichtung des Butjadinger Amtsfiges zu Ellwürden. (An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ersahrichters für den Staatsgerichtshof.  
Es wurde gewählt: Obergerichtsaffessor Hullmann z. B. hieselbst mit 32 Stimmen. Außerdem erhielten Obergerichtsrath Ruhstrat hieselbst 2 Stimmen und Obergerichtsaffessor Euler in Varel 1 Stimme.
2. Zweite Lesung des Gesekentwurfes, betreffend die Einführung eines Landesgewichts für das Fürstenthum Lübeck.  
Der Gesekentwurf wird nach den in erster Lesung gefaßten Beschlüssen nochmals angenommen.
3. Zweite Lesung des Gesekentwurfes, betreffend Gesindeordnung des Fürstenthums Birkenfeld.  
Da der wegen Krankheit beurlaubte Berichtstatter Abg. Kläveemann I. nicht erschienen war, so wird der Gegenstand von der Tagesordnung entfernt.
4. Bericht des Ausschusses VII., betreffend Gesek-Entwurf über das Armenwesen im Fürstenthum Birkenfeld.  
Der Abg. Russell erstattet den Bericht und referirt aus einer nachträglich eingegangenen Petition der Armencommission zu Oberstein, in welcher zu Art. 8 f. beantragt wird, anstatt „40 Procent“ 20 Procent zu setzen.  
Es werden die Anträge des Ausschusses sub 1, 2, 3, 4 und 5 angenommen. Bei dem Antrage 6 wird in Veranlassung einer Bemerkung des Abg. Selkemann II., daß es

nicht allen Geistlichen in Birkenfeld möglich sein würde, an den Verhandlungen der Armencommissionen der Armendistricte aller Gemeinden, für die sie angestellt seien, Theil zu nehmen, weil der Pfarrbezirk über viele Armendistricte sich erstrecken und der Wohnsitz des Geistlichen vom Versammlungsorte der Armencommission zu entfernt sein könnte, vom Abg. Russell der Antrag gestellt:

der Landtag wolle beschließen, daß hinter den Worten des Ausschußantrags 6: „angestellt sind“ hinzuzufügen sei: „und dort wohnen.“

Der Ausschußantrag 6 wird mit dem Zusatzantrage des Abg. Russell angenommen.

Darauf erhält der Antrag 7 des Ausschusses die Zustimmung des Landtags.

Nachdem der Berichterstatter bei dem Antrage 8 hervorgehoben hatte, daß der Abklatscher des Berichtes den Satz: „Bei Verhinderung des Bürgermeisters hat das im Dienste älteste geistliche Mitglied der Armencommission“ am Ende des Antrags ganz weggelassen habe und dieser Satz mit dem Antrage des Ausschusses, als Theil desselben, zur Abstimmung zu bringen sein würde, wird vom Abg. Strackerjan III. der Antrag eingebracht:

der Landtag beschließe,

in dem von dem Ausschusse im Antrage 8 formulirten Absätze werde statt des letzteren Satzes gesagt:

Bei Verhinderung des Bürgermeisters vertritt denselben ein von der Armencommission aus ihrer Mitte in der ersten ordentlichen Versammlung des Jahrs auf ein Jahr gewähltes Mitglied.

Nach Annahme dieses Antrags wird der Ausschußantrag 8 mit der beschlossenen Abänderung angenommen.

Hierauf werden die Anträge des Ausschusses 9, 10, 11, 12 und 13 angenommen und wird dem Gesekentwurfe, dessen Artikel einzeln zur Debatte verstellt waren, nach dem generellen Antrage des Ausschusses, soweit der Entwurf nicht nach obigen Beschlüssen abzuändern ist, vom Landtage zugestimmt.

5. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aufhebung der Bestimmung, daß bei Ehefestigungen u. d. Beamte zugezogen werden soll.

Der vom Berichterstatter Abg. Bartel gestellte Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Gesekentwurfe Nebenanlage A. zu Anlage 7 seine Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses zu dem Gesekentwurfe, betreffend einen Zusatz zu Art. 327 §. 1 des Prozeßgesetzes vom 2./19. November 1857 (Vorlage 17).

Der Abg. Bartel erstattet den Bericht und wird der Ausschußantrag angenommen.

7. Bericht des Ausschusses IV., betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Berichterstatter Strackerjan I. verliest den Bericht und werden die Anträge des Ausschusses Nr. 1—12 angenommen, dagegen ein Antrag des Abg. Bödeker zum Ausschußantrage Nr. 11 Art. 15:

der Landtag beschließe:

statt „vom Gerichte“ ist zu setzen: von dem Amtsgerichte, in dessen Bezirke der größere Theil der zu verbessernden Grundstücke liegt,

abgelehnt.

Der Vicepräsident zeigt hierauf an, daß während der Sitzung eingegangen sei: eine Vorstellung für den Gemeinderath zu Hohenkirchen, betreffend den Weiterbau der projectirten Chaussee von Fever über Hohenkirchen nach Horumerfel. (Wird an den Finanzausschuß verwiesen.)

Nächste Sitzung Freitag den 18. d. M. Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend Gefindefordnung des Fürstenthums Birkenfeld.
- 2) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend das Armenwesen im Fürstenthum Birkenfeld.
- 3) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aufhebung der Bestimmungen, daß bei Ehefestigungen u. d. Beamte zugezogen werden soll.
- 4) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend einen Zusatz zu Art. 327 §. 1 des Prozeßgesetzes vom 2./19. November 1857.
- 5) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen für das Fürstenthum Birkenfeld.
- 6) Bericht des Justizauschusses, betreffend Gesekentwurf wegen einiger Bestimmungen hinsichtlich der in der früheren Herrschaft Kniphausen belegenen Grundstücke (Vorlage 20).
- 7) Bericht des Justizauschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 23. November 1860 über die Berechnung der Tagegelde der Abgeordneten zum Landtage, welche an dem Versammlungsorte desselben wohnen. (Anlage 30.)

Der Vicepräsident Dannenberg setzt zu 2, 3, 4 und 5 der Tagesordnung die Frist zur Einbringung von Anträgen bis zum Mittwoch den 16. d. M. Abends 9 Uhr fest, und schließt die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 18. Januar 1861.

Dannenberg.

Russell.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Behnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll der neunten Sitzung wird vom Schriftführer Abg. Ruffell verlesen; dasselbe wird genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung zu Art. 18—20 des Voranschlags für das Fürstenthum Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Vorstellung des Gemeindevorstandes und Gemeinderaths zu Apen, betreffend die Chaussee von Apen bis zum Anschluß an die Oldenburgisch-Dörfriesische Chaussee. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Vorstellung des Gemeinderaths zu Dinklage, betreffend Geldbewilligung für die Chausseeanlage von Dinklage nach Badbergen für 1861. (An den Finanzausschuß.)
- 4) Petition des Gemeinderaths zu Abbehausen um Bestimmung des Amtes in Ellwürden und Errichtung eines zweiten Amtsgerichts für den Bezirk des ehemaligen Amtes Burhave. (An den Finanzausschuß.)
- 5) Petition verschiedener Mühlenbesitzer des Amtes Zwischenahn zum Entwurfe des Gewerbegesetzes. (An den Gewerbeausschuß.)
- 6) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Ankauf von Ländereien aus der getheilten Mark der Stadt Bechthe, behuf Erweiterung des landwirthschaftlichen Betriebs der Strafanstalten daselbst. (An den Finanzausschuß.)
- 7) Vorstellung der Bauerschaft Niendorf im Fürstenthum Lübeck, betreffend Heranziehung derselben zu den Kosten des Strandweges und der Strandbrücke bei Niendorf. (An den Petitionsausschuß.)
- 8) Vorstellung aus Oldenburg, betreffend den Hessischen Antrag bei der Bundesversammlung zu §. 1 des Bun-

desbeschlusses vom 13. Juli 1854. (Für einen besonders zu wählenden Ausschuß von 5 Personen.)

- 9) Vorstellung des Amtraths des Amtes Rastede, betreffend Ausdehnung der Gewerbefreiheit auf Ärzte und Apotheker. (An den Gewerbeausschuß.)
- 10) Vorstellung der Einwohner zu Menghausen um Bewilligung zweier Wege. (An den Petitionsausschuß.)
- 11) Petition der Handwerker der Stadt Oldenburg gegen Einführung einer unbeschränkten Gewerbefreiheit. (An den Gewerbeausschuß.)
- 12) Petition der Mühlenbesitzer des Amtes Wildeshausen zum Gewerbegefesze. (An den Gewerbeausschuß.)
- 13) Petition der Einwohner von Lungeln, betreffend den Neubau der s. g. Kohlgarten-Brücke im Lungeler-Damme. (An den Finanzausschuß.)

Vom Vorsitzenden wird hierauf die Anzeige gemacht, daß der Abg. Kläve mann I. um fernern Urlaub bis zum 20. d. M. gebeten habe. Der Urlaub wird vom Landtage bewilligt.

Vom Abg. Ahlhorn wird hierauf folgender als dringlich bezeichneter Antrag eingebracht:

der Landtag ersuche die hohe Staatsregierung, dieselbe wolle die abgelegten und decidirten Rechnungen der Landescaffe dem Landtage vorlegen.

Nachdem die Dringlichkeit des Antrags auf Anfrage des Vorsitzenden anerkannt worden, wird der Antrag zur Abstimmung gebracht und angenommen.

#### Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs einer Gesindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Dieser Gegenstand wird wegen Abwesenheit des Bericht-

erfatters Abg. Kläve mann I. abermals von der Tagesordnung entfernt.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung der Bestimmung, daß bei Eheleistungen zc. der Beamte zugezogen werden soll.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Bartel) wird in zweiter Lesung unverändert angenommen.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Zusatz zu Art. 327 §. 1 des Gesetzes, betreffend den bürgerlichen Prozeß.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Bartel) wird, nachdem der vom Abg. Strackerjan II. gestellte Zusatzantrag:

In dem in erster Lesung angenommenen Entwurfe werde statt: „zu denen der Staat berechtigt ist“ gesagt: „zu denen der Staat oder milde Stiftungen berechtigt sind“ und event. „zu denen der Staat oder das Kloster Blankenburg berechtigt sind“, zurückgezogen, unverändert angenommen.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend das Armenwesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Ruffell.)

Nachdem der Verbesserungsantrag des Ausschusses Nr. 1 zu Art. 14 des Entwurfs angenommen, wird der Verbesserungsantrag des Abg. Noell:

den Schlusssatz des Art. 14 zu streichen und dafür den Antrag des Ausschusses:

Bei Verhinderung des Bürgermeisters hat das im Dienste älteste geistliche Mitglied der Armencommission denselben zu vertreten, zu setzen,

in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Es stimmten gegen diesen Antrag die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Bödeker, Brader, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Frank, Franksen, Gerdes, Hardt, Heye, Hobbie, Kayser, Kläve mann II., Lengler, Lüerssen, Müller, Detken I., Detken II., Rüdibusch, Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Wichmann, Willers, Wulff;

Für den Antrag die Abgeordneten:

Barleben, Bramlage, Brörmann, Driver, Flor, Görlig, Lehmkuhl, Noell, Ruffell, Schwegmann, Selkmann I., Selkmann II., Werner.

Abwesend waren die Abgeordneten: Kläve mann I., Niebour, Sägelsen und Wibel.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 22. Januar 1861.

Niebour.

Bartel.

Es wurde hierauf der Gesetzentwurf den Anträgen des Ausschusses entsprechend angenommen.

5. Zweite Lesung des Entwurfs eines Bewässerungs- und Entwässerungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Strackerjan I.)

Der Entwurf wird, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, unverändert angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses, betreffend Tagegelder derjenigen Abgeordneten, welche am Versammlungsorte des Landtags wohnen. (Berichterstatter Abg. Bödeker.)

Der Antrag des Ausschusses wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Strackerjan II.:

„Der Landtag wolle sich dahin aussprechen, daß ein Abgeordneter dann als am Versammlungsorte des Landtags wohnend anzusehen sei, wenn er innerhalb eines Umkreises von einer Viertel-Meile von dem Schloßthurne zu Oldenburg oder in der Stadt Oldenburg im engeren Sinne wohnt, falls der Landtag nach der Stadt Oldenburg berufen wird.“

und die Staatsregierung ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären. angenommen.

7. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Stammguts-Eigenschaft gewisser Grundstücke in Kniphausen. (Berichterstatter Abg. Bödeker statt des abwesenden Abg. Wibel.)

Der Antrag des Ausschusses: der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe (Anlage 20) seine Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

Vom Vorsitzenden wird die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs bis zum 20. d. M. Abends 9 Uhr bestimmt.

Nächste Sitzung Dienstag den 22. Januar d. J. Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs einer Gesindeordnung für Birkenfeld.
- 2) Ausschußbericht, betreffend Schulgesetz für Birkenfeld.
- 3) Wahl eines Ausschusses für den Gesetzentwurf, betreffend Reorganisation der Wittwencasse.
- 4) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des heutigen Eingangs Nr. 8.

Schluß der Sitzung.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Januar 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Schriftführer Barel verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird, nachdem eine Bemerkung des Abg. Driver, daß er in der namentlichen Abstimmung über den Noell'schen Antrag nicht für, sondern gegen denselben gestimmt habe, dem Protokolle hinzugefügt worden.

#### Gingänge:

- 1) Eine Petition von mehreren Einwohnern der Stadt Barel, betreffend den Hessischen Antrag beim Bunde wegen des Nationalvereins. (An den gewählten Ausschuß.)
- 2) Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1858/60. (An den Justizauschuß.)
- 3) Ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung der decidirten Rechnungen der Landes-casse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1853 und 1854. (An den Finanzauschuß.)
- 4) Eine Petition der Mühlenbesitzer Grote zu Vorkhorn und Haring zu Löningen, wegen Mühlenverhältnisse. (An den Ausschuß für das Gewerbegesetz.)
- 5) Desgl. der Gemeinderäthe der Gemeinden Sengwarden und Fedderwarden, betreffend Chausseebau durch das frühere Amt Kniphausen. (An den Finanzauschuß.)
- 6) Desgl. mehrerer Einwohner zu Minsen und Wiarden, betreffend den Bau der Wangerländischen Chaussee. (An den Finanzauschuß.)
- 7) Ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums

bei Vorlegung der decidirten Landes-casse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck von den Jahren 1855/57. (An den Finanzauschuß.)

- 8) Desgl., betreffend Ankauf des vom Förster Bulling zu Elmendorf bei seiner früheren Dienstwohnung daselbst erbauten Stallgebäudes aus den Mitteln der Staatsgutscapitalien-casse. (An den Finanzauschuß.)
- 9) Desgl., betreffend Ernennung des Domaineninspectors Ruder zum Bevollmächtigten der Staatsregierung beim Landtage. (Zu den Acten.)
- 10) Eine Petition des Amtraths des Amts Stollhamm, betreffend die Gewerbefreiheit in Beziehung auf Aerzte, Apotheker und Thierärzte. (An den Ausschuß für das Gewerbegesetz.)
- 11) Eine Petition desselben, betreffend Herstellung einer Chaussee zur Verbindung Barel mit dem nördlichen Theile Butjadingerlandes. (An den Finanzauschuß.)
- 12) Eine Petition mehrerer Grundbesitzer in der Bauerschaft Taxum, betreffend Erlassung eines Ab- und Bewässerungsgesetzes. (An den Petitionsauschuß.)
- 13) Desgl. der Gemeinde Lindern, betreffend Chausfirung des Weges von Lastrup über Lindern bis zur Landesgrenze nach Werlke. (An den Finanzauschuß.)
- 14) Desgl. der Gemeinde Goldenstedt, betreffend Chausseeanlage von Wehta über Goldenstedt nach Wildeshausen. (An den Finanzauschuß.)
- 15) Desgl., desgl., betreffend Regulirung des Postwesens in der Gemeinde Goldenstedt. (An den Petitionsauschuß.)

16) Desgl. des Gemeinderaths zu Dinklage, betreffend Verbesserung des Postwesens in Dinklage. (An den Petitionsausschuß.)

#### Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend eine Gefindefordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Die Anträge Nr. 1 bis 7 incl. wie sie vom Ausschusse für die zweite Lesung zusammengestellt worden, werden in gemeinsamer und der Antrag Nr. 8 gleichlautend mit dem des Abg. Bartel, in besonderer Abstimmung angenommen. Desgleichen wird ein Antrag des Abg. Noell zum Art. 31 angenommen und zwar in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 21 Stimmen.

Der Antrag lautet:

die Worte: „geringe Thätlichkeiten“ wieder zu streichen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Ablers, Barleben, Bödeker, Brader, Dannenberg, Driver, Flor, Frank, Franklen, Gerdes, Görlitz, Hardt, Heye, Hobbie, Niebour, Noell, Sägelken, Schwegmann, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Werner.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Bartel, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Kaiser, Kläveemann I., Kläveemann II., Lengler, Müller, Detken I., Detken II., Rudebusch, Russell, Selkman I., Struthoff, Wichmann, Willers, Wulff.

Abwesend die Abgeordneten Luerßen und Bibel.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 9, 10, 11, 12 und 13 werden in gemeinsamer und ein Antrag des Abg. Bartel gleichlautend mit dem Ausschusantrage Nr. 14 in besonderer Abstimmung angenommen.

Der Ausschusantrag Nr. 15 wird vom Präsidenten, weil nicht in gesetzter Frist eingebracht, nicht mehr für zulässig erachtet; vom Abg. Selkman II. jedoch beantragt, der Landtag möge im vorliegenden Falle eine Ausnahme gestatten; der Präsident tritt diesem Antrag bei. Der Antrag Nr. 15 kommt hierauf mit Zustimmung des Landtags zur Berathung und wird vom Landtage angenommen.

Nunmehr wird der Gesetzentwurf, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen, vom Landtage angenommen.

2. Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung kommt zur Berathung das Schulgesetz für Birkenfeld (Vorlage 50, Berichterstatter Abg. Selkman II.)

Die Abstimmung über mehrere Ausschusanträge bleibt bis zum Schluß über diese Verhandlung ausgesetzt.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 4 wird, nachdem der Abg. Selkman II. Namens des Ausschusses bemerkt, daß nach dem Worte: „Gemeinderath“ einzuschalten sei: „bezüglich der Gemeinde“ mit dieser Aenderung angenommen.

Der Antrag Nr. 7 wird in besonderer Abstimmung angenommen und der Antrag Nr. 10 abgelehnt.

Vom Abg. Strackerjan III. wird zum Art. 13 §. 1 der Antrag gestellt, folgenden Satz hinzuzufügen:

„Privatunterricht in Fertigkeiten und in einzelnen Sprachen oder Wissenschaften ist frei.“

Der Antrag wird angenommen.

Ein Antrag des Abg. Dannenberg zum Art. 13 lautet:

Der Landtag beschliesse:

1. zu §. 4: Statt 5 bis 10 Thlr. werde gesetzt: „bis zu 30 Thlr.“

2. das Wort „polizeilich“ werde gestrichen, wird angenommen, nachdem ein Antrag des Abg. Bartel; in dem Ausschusantrag die Worte „oder mit Gefängniß bis zu 4 Wochen“ zu streichen, und ein Zusatz des Abg. Russell:

zum vorstehenden Antrag hinzuzufügen: „und wird in eine entsprechende Gefängnißstrafe verwandelt, wenn der Schuldige zahlungsunfähig ist“, zurückgenommen worden.

Die Ausschusanträge Nr. 13 und 18 werden in besonderer Abstimmung angenommen, die Anträge Nr. 14 und 15 abgelehnt.

Vom Abg. Sägelken wird beantragt:

der Landtag wolle beschließen:

im Art. 38 hinter dem Worte „angestellt“ zu setzen: „Auf Lehrer von academischer Bildung werden die Art. 9 und 10 des Civilstaatsdienergesetzes angewendet.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Vom Herrn Regierungscommissair Runde wird zum Ausschusantrage Nr. 24 folgender Zusatzantrag eingebracht:

„Anwendung, wenn die Volksschule nur zu einer Mittelschule erweitert, aber doch wesentlich auch Volksschule geblieben ist. Besteht dagegen neben den im Art. 38 genannten Schulen noch eine besondere Volksschule, so müssen die Ruhegehälter, Wartegelder und Alterszulagen der an der Mittel- beziehungsweise höheren Bürgerschule angestellten Lehrer aus der Casse bestritten werden, welche zur Zahlung der Gehälter verpflichtet ist.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Ein Antrag des Abg. Kläveemann I. zum Ausschusantrage Nr. 24, hinter dem Worte: „Pensionen“ einzuschalten: „sowie der zu zahlenden Umzugskosten (Art. 26)“ wird ebenfalls abgelehnt.

Hiernach kommt der Ausschusantrag Nr. 24 zur Abstimmung und wird mit 22 gegen 21 Stimmen auch abgelehnt, dahingegen der Artikel 40, wie er sich im Regierungsentwurfe befindet, angenommen.

Nachdem hierauf die Ausschusanträge 26, 27, 28 und 29 in besonderer Abstimmung angenommen worden, kommen nunmehr die Anträge 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37 zur Abstimmung und werden ebenfalls angenommen.



Zum Schlussake wird vom Abg. Ruffell folgender Antrag eingebracht:

der Landtag beschliesse: „die Großherzogliche Staatsregierung werde ersucht, der Regierung in Birkenfeld die Instruction zu ertheilen, bei Genehmigung der Lehrpläne und bei der Wahl der Lehrbücher für die Volksschule die Landwirtschaft so weit möglich zu berücksichtigen.“

Der Antrag wird angenommen.

3. Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Ausschusses für die, die Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse betreffende Vorlage.

Es sind sieben Personen zu wählen und es werden gewählt die Abg.: Driver, Selkman II. und Strackerjan I. mit je 32, — Barleben, Klävemann I. und Noell mit je 31 und der Abg. Klävemann II. mit 4 Stimmen.

4. Es folgt nun die Wahl eines Ausschusses von fünf Personen zur Begutachtung des Eingangs vom 18. Januar d. J. wegen des Hessischen Antrags beim Bundestage zu §. 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854.

Es werden gewählt die Abg.: Bodeker mit 35, Ahlhorn und Brader mit je 34, Klävemann I. mit 33, und Strackerjan III. mit 31 Stimmen.

5. Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die zweite Lesung des Gesetzes über einige Bestimmungen hinsichtlich der in der früheren Herrschaft Knipphausen belegenen Grundstücke.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 25. Januar 1861.

Niebour.

Der Ausschußantrag wird in erster Lesung unverändert angenommen.

6. Mit Zustimmung des Landtags folgt nun die Berathung des Finanzausschussesberichtes über den Umfang der Verbindlichkeit der Regulative, event. die Wahl eines Ausschusses.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, zur Begutachtung der vorliegenden Frage einen Ausschuß von neun Personen zu wählen; der Landtag nimmt diesen Antrag an und wird nunmehr zur Wahl dieses Ausschusses geschritten. Es werden gewählt die Abg.: Brader, Bunnies, Bodeker, Dannenberg mit je 34, Bartel und Niebour mit je 33, Wibel mit 32, Ahlhorn mit 31 und Ruffell mit 26 Stimmen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Gegenstände 5 und 6 der Tagesordnung den Abgeordneten vom Hrn. Präsidenten schriftlich angezeigt worden waren.

Der Regierungskommissair Buchholz zeigt hierauf dem Landtage an, daß der Regierungsassessor Muckenbecher zum Regierungsbevollmächtigten beim Landtage für die das Gewerbe- und Brandcassengesetz betreffenden Vorlagen ernannt sei.

Nächste Sitzung: Freitag, den 25. Januar 1861 Morgens 10 Uhr.

Die Tagesordnung wird den Abgeordneten schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß der heutigen Sitzung 1 1/2 Uhr.

Schwegmann.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 25. Januar 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour, auf kurze Zeit auch Vicepräsident Dannenberg.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung zeigt der Präsident folgende Eingänge an:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die desidirten Krongutscassen-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Desgl., betreffend die Anstellung eines Gehülfsen des Domaineninspectors. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Ein Antrag des Abg. Bartel: an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle noch in dieser Diät dem Landtage vorlegen:
  - a. den Entwurf eines Gesetzes, welches unter Aufhebung der betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 29. August 1857, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthume Oldenburg die völlige Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der untersten Instanz ausspricht.
  - b. den Entwurf eines Gesetzes, durch welches die bestehenden Gehaltsregulative für die Aemter dem Antrage sub a. entsprechend abgeändert bezw. von den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes getrennt werden. (An den Justizauschuß.)
- 4) Beschwerde und Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Neuende und einiger Interessenten dieser Gemeinde, betreffend die Anlegung einer Chaussee von Hooßfel über Sengwarden, Fedderwarden, Kniphäusen, Schaar zum Anschluß an die Mariensiel-Dauenfelder Chaussee. (An den Finanzausschuß.)

- 5) Petition Bümmerstedter Eingeseffenen, betreffend die Wiederherstellung der besseren Entwässerung ihrer Wiesen, dem ehemaligen natürlichen Gefälle gemäß. (An den Finanzausschuß.)
- 6) Vorstellung des Mühlenbesizers August Burlage zu Huckelrieden, betreffend Mühlen-Verhältnisse. (An den Gewerbeauschuß.)
- 7) Desgl. der Mühlenbesizer Hagen zu Lindern und Zeller Carl Drees zu Großenging, betreffend deren Mühlen-Verhältnisse. (An den Gewerbeauschuß.)
- 8) Petition der Gemeinderäthe zu Accum, Fedderwarden und Sengwarden, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts zu Kniphäusen. (An den Petitionsauschuß.)
- 9) Gesuch des Gemeinderaths zu Stollhamm um Beschleunigung der Ausführung der Verordnung vom 12. Juni 1858, Bildung der Amtsbezirke betreffend. (An den Finanzausschuß.)
- 10) Ein gleiches Gesuch der Gemeinderäthe zu Langwarden, Tossens und Eckwarden. (An den Finanzausschuß.)
- 11) Gesuch des Gemeinderaths zu Burhave um baldmöglichste Verlegung des Sitzes des Amtes Stollhamm nach Stollhamm. (An den Finanzausschuß.)
- 12) Desgl. der Einwohner von Horumerfiel wegen Fortbaues der Chaussee von Tever nach Horumerfiel. (An den Finanzausschuß.)

Hierauf wird zu der vom Präsidenten schriftlich festgesetzten Tagesordnung übergegangen.

1. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben



Abgabe auf 150  $\frac{1}{2}$  herabzusetzen, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

d. über die Petition mehrerer Eingeseffenen zu Essen, einzelne Bestimmungen der Auktionatorordnung betreffend.

Der Berichterstatter Abg. Bodeker erklärt Namens des Ausschusses, daß der Ausschuß den schriftlich gestellten Antrag in folgender richtiger Fassung zur Annahme empfehle:

Der Landtag beschließe:

1. über die Bitte, um Aufhebung der nach der Auktionatorordnung bei meistbietenden Verkäufen erforderlichen amtsgerichtlichen Mitwirkung, zur Tagesordnung überzugehen,
2. die Großh. Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung ziehen zu wollen, ob es nicht sich empfehlen möchte, auf meistbietende Verkäufe von Gras und Früchten auf dem Halm die nach der Auktionatorordnung für meistbie-

tende Verheuerungen geltenden Vorschriften für anwendbar zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Ein zu 2. vom Abg. Dr. Iver gestellter Antrag:

hinter dem Worte „Gras“ statt der Worte: „und Früchte auf dem Halm“ zu setzen: „auf ein oder mehrere Schnitte und mit oder ohne Nachweide“ wurde nicht genügend unterstützt.

e. über die Bitte des Postboten Meyer zu Wehla, betreffend Bewilligung einer Pension.

Nachdem der Abg. Bodeker den Bericht erstattet, wird der Ausschufsantrag:

Der Landtag beschließe:

über diese Bitte zur Tagesordnung überzugehen, angenommen.

Der Präsident erklärt, daß die nächste Sitzung angesagt werden solle.

Womit geschlossen.

Borgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 31. Januar 1864.

Dannenberg.

Russell.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*





# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 31. Januar 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Gingegangen sind:

1) Petition mehrerer Eingefessenen des Amts Landwübrden, Chausseebau betreffend. (An den Petitions-Ausschuß.)

2) Vorstellung Eingefessener zu Grifede, die Concessionirung der Mühle des J. H. Wenke zu Wschhausen betreffend. (An den Petitions-Ausschuß.)

3) Vorstellung aus Zwischenahn, anderweitige Eintheilung der Amtsgerichtsbezirke betreffend. (An den Justiz-Ausschuß.)

4) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Vorlegung folgender Gesetzentwürfe:

A. Für das Fürstenthum Lübeck:

- Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gerichtsverfassung,
- Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Aemter,
- Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe,
- Entwurf eines Gesetzes, betreffend Strasproceß-Ordnung,
- Entwurf eines Gesetzes, betreffend den bürgerlichen Proceß,
- Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strassachen.

B. Für das Fürstenthum Birkenfeld:

- Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gerichtsverfassung,

b. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Strasproceß-Ordnung,

c. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den bürgerlichen Proceß,

d. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strassachen, und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Regulative für den Civilstaatsdienst des Großherzogthums.

Der Präsident bestimmt mit Zustimmung des Landtags für diese Vorlagen einen Ausschuß von 7 Personen.

5) Petition aus Neuende und Heppens, betreffend Einrichtung eines Amtsgerichts in Knipphausen. (An den Justiz-Ausschuß.)

6) Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung bei Vorlegung des Entwurfs einer Begeordnung für das Herzogthum. (An einen neu zu wählenden Ausschuß von 7 Personen.)

7) Petition des Gemeindevorstandes und mehrerer Eingefessenen zu Gmstedt, betreffend Anlegung einer Chaussee von Cloppenburg bis zum Schneiderkrüge. (An den Petitionsausschuß.)

Auf Anfrage des Präsidenten bewilligt der Landtag dem Abg. Br a m l a g e Urlaub bis zum 8. Februar.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Neuwahl im 22. Wahlkreise. Auf Antrag der II. Abtheilung (Berichterstatter Strackerjan III.) wird die Wahl des Amtmanns Greverus für gültig erklärt.

Der Abg. Greverus tritt in die Versammlung ein und leistet den vorgeschriebenen Eid.

2. Zweite Lesung des Schulgesetzes für Birkenfeld. (Berichterstatter Selkmann II.)

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 werden angenommen.

Zum Ausschufsantrag Nr. 6 beantragt der Abg. Russell:

- a. die Worte: „oder wenn er zahlungsunfähig ist“ zu streichen,
- b. vor dem Worte: „Gemeindecasse“ einzuschalten: „betreffende“ und
- c. hinter dem Worte; „Gemeindecasse“ hinzuzufügen: „und wird in eine entsprechende zc. wie im Entwurf.“

Der Antrag wird angenommen, sowie ebenfalls der Ausschufsantrag Nr. 6 mit den durch Annahme des Russell'schen Antrags beschlossenen Abänderungen.

Die Ausschufsanträge Nr. 7 und 8 werden angenommen, dagegen wird der Antrag Nr. 9 in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten: die Abgeordneten Kaiser, Lehmkuhl, Lengler, Noell, Rüdibusch, Sägelken, Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Willers, Barleben, Bartel, Bödeker, Brader, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Gerdes, Görlich und Greverus.

Gegen denselben: die Abgeordneten Hardt, Heye, Hobbie, Klävemann I., Klävemann II., Müller, Detken I., Detken II., Russell, Schwegmann, Selkmann I., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wichmann, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brörmann, Bunnieß, Frank und Frankßen.

Abwesend waren die Abgeordneten Bramlage, Luerßen, Niebour, Wibel, Wulff.

Die Ausschufsanträge Nr. 10, 11, 12, 13, 14 werden angenommen, dagegen wird der Antrag des Abg. Klävemann I.:

der Art. 40 werde in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung (Antrag Nr. 24 des Ausschufberichts zur 1. Lesung) angenommen mit der Einschaltung hinter dem Worte: „Pensionen“ „sowie Umzugskosten (Art. 26).“

in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Noell, Sägelken, Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Dannenberg, Driver, Görlich, Greverus, Klävemann I., Klävemann II.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 7. Februar 1861.

Niebour.

Gegen denselben die Abgeordneten: Lehmkuhl, Lengler, Müller, Detken I., Detken II., Rüdibusch, Russell, Schwegmann, Selkmann I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Brörmann, Brunkhorst, Bunnieß, Flor, Frank, Frankßen, Gerdes, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser.

Abwesend die Abgeordneten Bramlage, Luerßen, Niebour und Wibel.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 15 wird ebenfalls abgelehnt. Durch die Ablehnung des Antrags des Abg. Klävemann I. und des Ausschufsantrags ist der eventuelle Antrag der Staatsregierung zu diesem Antrage:

hinter dem Worte: „Anwendung“ werde hinzugesetzt:

„wenn die Volksschule nur zu einer Mittelschule erweitert, aber doch wesentlich auch Volksschule geblieben ist. Besteht dagegen neben den im Art. 38 genannten Schulen noch eine besondere Volksschule, so müssen die Ruhegehälter, Wartegelder und Alterszulagen der an der Mittel- bezw. höheren Bürgerschule angestellten Lehrer aus der Casse bestritten werden, welche zur Zahlung der Gehälter verpflichtet ist.“

weggefallen. —

Es wird sodann der Art. 40 des Entwurfs angenommen.

Ferner werden angenommen die Ausschufsanträge Nr. 16, 17, 18, 19, 20 und 21, so wie endlich auch der ganze Entwurf, wie derselbe aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Juni 1859 über die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg.

Der Entwurf wird mit der zur zweiten Lesung vom Ausschusse beantragten Redactionsänderung angenommen.

4. Vorläufiger Ausschufbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Berichterstatter Flor und Noell.)

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses:

der Landtag beschliesse, die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs abzulehnen, wird abgelehnt. —

Vom Vicepräsidenten wird verkündet, daß die nächste Sitzung und Tagesordnung den Abgeordneten schriftlich angezeigt werden soll.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Zur Beglaubigung

Bartel.

Russell.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Februar 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Da der Schriftführer Bartel, welcher das Protokoll der vorigen Sitzung geführt, auf Urlaub abwesend und das Protokoll nicht zur Hand ist, so kann eine Verlesung desselben vorerst nicht stattfinden.

Eingänge:

- 1) Ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Bewilligung eines zinsfreien Vorschusses von 4500  $\mathfrak{R}$  Gold an die Braker Lootsengesellschaft zur Erbauung eines Lootsenschooners. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Desgl., betr. Gesekentwurf wegen Einführung einer allgemeinen Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg. (An einen besonderen Ausschuß von 7 Personen.)
- 3) Eine Petition des Gemeindevorstandes und Gemeinderathes der Gemeinde Zetel, betreffend Bewilligung von 9800  $\mathfrak{R}$  zur Besteinung des Weges von Zetel nach Neuenburg. (An den Finanzausschuß.)
- 4) Eine Vorstellung und Bitte für mehrere Einwohner Hookfiels und Umgegend, betreffend Herstellung eines Amtsgerichts zu Hookfiel. (An den Petitionsausschuß.)
- 5) Desgl. desgl., betreffend Anlage einer Chaussee von Schaar über Kniphausen, Fedderwarden und Sengwarden nach Hookfiel zum Anschluß an die Chaussee Sever-Hookfiel bezw. Sever-Horumerstel zc. (An den Finanzausschuß.)
- 6) Desgl. von Eingefessenen der Bauerschaften Dümmerlohhausen, Osterfeine, Hüde, Rüschenhof und Oldorf, betr. Ausdehnung der Gewerbefreiheit auf neue Mühlen-Anlagen. (An den Ausschuß für das Gewerbegesetz.)

7) Ein Schreiben Großherzogl. Staatsministeriums bei Vorlegung des Gesekentwurfs, betreffend neue Bestimmungen zu Art. 38, 39, 202 und 223 des Strafgesekbuchs. (An den Justizauschuß.)

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses von 7 Personen zur Prüfung der Vorlagen, betreffend die neuen Justizorganisationsgesetze für die Fürstenthümer.

Vom Abg. Ahlhorn wird beantragt neun Personen anstatt sieben in den Ausschuß zu wählen. Der Landtag schließt sich diesem Antrage an und werden dann in den Ausschuß gewählt die Abgeordneten: Bartel, Bödefeker, und Strackerjan III. mit je 37, Dannenberg und Noell mit 36, Wibel mit 34, Frank, Lengler und Wulff mit je 33 Stimmen.

2. Wahl eines Ausschusses von 7 Personen zur Begutachtung des Entwurfs der Wegeordnung.

Da der Ahlhorn'sche Antrag auch auf diese Ausschußwahl sich bezogen und der Landtag dem zustimmte, wurden auch in diesen Ausschuß neun Personen gewählt und zwar die Abgeordneten: Detken I. und Rüdebusch mit 36, Abels, Brunckhorst, Russell und Strackerjan I. mit 25, Hobbie mit 34, Flor mit 28 und Luerßen mit 22 Stimmen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf einer Scheune bei der Försterwohnung zu Elmendorf.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Stallgebäude bei der Försterwohnung zu Elmendorf für die Summe von 200  $\mathfrak{R}$  Gold aus



den Mitteln der Staatsgutscapitaliencaſſe angekauft werde.“

Der Antrag wird angenommen.

4. Auf Vorſchlag des Präſidenten, dem der Landtag zuſtimmt, wird nunmehr die als fünfter Gegenſtand der Tagesordnung, jedoch vorbehältlich der Zuſtimmung des Landtages, angekündigte Wahl eines Ausſchusses zur Prüfung des Geſekentwurfs, betreffend die Einführung einer allgemeinen Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg, vorgenommen. Statt der vorgeschlagenen Anzahl von 5 Personen beſchließt der Landtag 7 Personen zu wählen und werden in den Ausſchuß gewählt die Abgeordneten Heye mit 37, Greverus, Struthoff und Willers mit 36, Detken II. Schwegmann und Wichmann mit 35 Stimmen.

Vom Herrn Regierungs-Commiſſair Bucholz wird dem Landtage angezeigt, daß in Bezug auf die Wegeordnung der Regierungsbrath Steche zum Special-Bevollmächtigten beim Landtage ernannt ſei.

Das nunmehr eingekommene vom abweſenden Schriftführer Bartel geföhrte Protokoll der vorigen Sitzung wird vom Schriftführer Ruſſell verlesen und genehmigt, nachdem mit Zuſtimmung des Landtags, in Folge einer Bemerkung des Abg. Dannenberg, eine Berichtigung dahin vorgenommen worden, daß der Regierungsantrag in Betreff des Schulgeſetzes erſt nach Ablehnung des Klävemann'schen und des Ausſchußantrags weggefallen ſei.

5. Bericht des Finanzausſchusses, betreffend den Antrag der Staatsregierung über eine Poſition im Cap. II. §. 23 des Voranſchlages der Central-Einnahmen und Ausgaben geheim zu verhandeln.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 12. Februar 1861.

**Niebohn.**

**Schwegmann.**

Der Abg. Sellmann I. verliest den Bericht der Mehrheit des Ausſchusses, deren Antrag lautet:

„der Landtag wolle den obigen Antrag der Staatsregierung ablehnen“.

Die Minderheit des Ausſchusses (Strackerjan II.) iſt für den Antrag der Staatsregierung, welcher vom Herrn Regierungs-Commiſſair Meinardus dem Landtage gegenüber wiederholt wird.

Nach langer Debatte wird der Antrag der Staatsregierung zur Abſtimmung gebracht und in namentlicher Abſtimmung mit 25 gegen 21 Stimmen angenommen.

Für den Antrag der Staatsregierung ſtimmten die Abgeordneten:

Barleben, Bödeler, Brunkhorſt, Bunnies, Dannenberg, Driver, Flor, Frankſen, Gerdes, Görliß, Greverus, Heye, Hobbie, Kaiſer, Klävemann I., Klävemann II., Lehmkuhl, Noell, Detken I., Ruſſell, Sägelken, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II. und Strackerjan III.

Dagegen die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Brörmann, Frank, Hardt, Lengler, Luerſſen, Müller, Niebour, Detken II., Rüdebuſch, Schwegmann, Sellmann I., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Willers, Wulff.

Abweſend waren die Abgeordneten: Bartel und Bramlage.

Die nächſte Tagesordnung wird den Abgeordneten ſchriftlich mitgetheilt werden.

Schluß heutiger Sitzung 3 Uhr Nachmittags.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebuhr.

Der Schriftführer Schwegmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Ein geheimes Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abschluß eines Handelsvertrags. (An den commerciellen Ausschuß.)
- 2) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Uenderung des Vereinszolltarifs, Zollgesetzes und der Zollordnung. (An den commerciellen Ausschuß.)
- 3) Desgleichen, betreffend die Verpachtung des Trockendocks bei Brake. (An den Finanzausschuß.)
- 4) Desgleichen, betreffend Zuschuß zu den Kosten der Landwirthschaftsgesellschaft für 1861/63. (An den Finanzausschuß.)
- 5) Ein Gesuch mehrerer Grundbesitzer der Dörfschaften Groß-Parin, Rensfeld und Kotelau, betreffend die Fischerei in der Schwartaue. (An den Petitionsausschuß.)
- 6) Desgleichen des Gemeinderaths zu Eckwarden, um Bewilligung der Gelder zur Legung des Amtsfishes nach Stollhamm. (An den Finanzausschuß.)
- 7) Desgleichen von mehreren Einwohnern zu Menzhäusen, betreffend Bewilligung eines Weges von Menzhäusen nach Großenmeer. (An den Petitionsausschuß.)
- 8) Desgleichen mehrerer Schöffen der Gemeinde Idar, betreffend Bewilligung der zum Bau der Brücke und des Zufuhrweges zum Bahnhofe Oberstein von der Staatsregierung ausgeworfenen Gelder. (An den Finanzausschuß.)

9) Desgleichen des Provinzialraths-Mitgliedes Hecht zu Hoppstädten, betreffend fehlerhaften Abdruck seines Antrags in den Landtagsvorlagen S. 399. (An den Ausschuß 13.)

10) Desgleichen des Abg. Bartel, um Ertheilung des Urlaubs bis zum 17. dieses Monats. (Der Urlaub wird bewilligt.)

Tagesordnung nach schriftlicher Festsetzung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Jahre 1861, 1862 und 1863.

Der Berichterstatter Abg. Bunnieß verliest den Bericht. Die Abstimmung über die Ausschußanträge Nr. 1 und 2 wird ausgefetzt. Der Berichterstatter bemerkt, daß in den Motiven zu dem Antrage Nr. 3 die Zahl 26784. \$ in 27384. \$ zu berichtigen sei. Zu diesem Antrage bringt der Abg. Greverus den Antrag ein:

Der Landtag beschliesse:

einstweilige Aussetzung der Berathung und Beschlußfassung über diejenigen Ausgabe-Positionen des Voranschlags der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums, die mit der in Anregung gebrachten Frage über die Bedeutung der Regulative in Verbindung stehen.

Der Antrag wird abgelehnt und in namentlicher Abstimmung der Ausschußantrag Nr. 3 mit 30 gegen 15 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunckhorst, Bunniß, Dannenberg, Frank, Franksen, Gerdes, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser, Lengler, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Rüdibusch, Schwegmann, Selkman I., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Willers, Wulff.

Dagegen die Abgeordneten:

Barleben, Bödefe, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Klavemann I., Klavemann II., Lehmkuhl, Noell, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Lüerßen, Sägelken und Bartel (beurlaubt).

Der Regierungskommissair Geh. Ministerialrath Buchholz erklärt, daß er in Bezug auf alle Ausgabe-Positionen innerhalb des Regulativs die Rechte der Staatsregierung wahren und auf die frühere Mittheilung über die Ansicht der Staatsregierung hinsichtlich der Regulative sich beziehen müsse.

Hierauf wird die Abstimmung über die Ausschufsanträge Nr. 5, 7, 9, 10, 13, 15, 16 (die Nummer 17 ist vom Ausschusse überslagen) und 18 ausgeführt und werden die Anträge Nr. 4, 6, 8, 11, 12 und 14 angenommen. Zu dem Antrage Nr. 19 bemerkt der Berichterstatter, daß aus Versehen hinter dem Worte „Schuß“ der Zusatz „von Bundeswegen“ ausgelassen sei und der Ausschuss mit dieser Berichtigung den Antrag zur Annahme empfehle.

Der Regierungskommissair Geh. Ministerialrath Buchholz giebt die Erklärung ab, daß die Staatsregierung ganz den Standpunkt einnehme, der im Antrage gewünscht werde und stellt anheim, ob hiernach der Antrag als erledigt zu betrachten sei event. werde seine Erklärung, wenn der Antrag angenommen werden sollte, als Erwiderung der Staatsregierung auf den Beschluß des Landtags aufzufassen sein.

Der Ausschufsantrag Nr. 19 wird sodann mit der vom Berichterstatter gegebenen Berichtigung zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Nachdem die Abstimmung über die Anträge Nr. 20, 21, 22 und 23 ausgeführt worden, wird der Antrag Nr. 24 vom Berichterstatter, Namens des Ausschusses, in Folge erhaltener Mittheilungen Seitens der Staatsregierung, dahin abgeändert:

der Landtag wolle zu Gehalten der Militärverwaltung für das Jahr 1861 4968  $\mathfrak{M}$  und für die Jahre 1862/63 jährlich 5018  $\mathfrak{M}$  bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Ausschufsantrag Nr. 25 wird abgelehnt, nachdem der Vorsitzende des Finanzausschusses erklärt hatte, daß auf Grund späterer Angabe der Staatsregierung der Ausschuf der Ansicht sei, daß die von der Staatsregierung veranschlagte Summe nicht entbehrt werden könne.

Der Antrag der Staatsregierung (§. 22 Z. 2) erhält dann die Zustimmung des Landtags.

Hierauf werden die Anträge des Ausschusses Nr. 26, 27 und 28 angenommen.

Zu dem Majoritäts-Auschufsantrage Nr. 29 bemerkt zunächst der Präsident, daß es unter I. a. wohl „Geldbezüge“ anstatt „Geldbeträge“ und bei I. b. „Vacanzhaltung“ anstatt „Bacanzhaltung“ heißen müsse. Es wird dieses als richtig anerkannt und darnach der Antrag abgeändert. Der Abg. Ahlhorn stellt dann zu dem Antrage den Verbesserungsantrag:

der Landtag beschließe:

der Ausschufsantrag Nr. 29 wegen des Baues eines Zeughauses ist so aufzufassen, daß die Staatsregierung nicht eher anfängt zu bauen, als bis dieselbe die Gewißheit hat, das ganze Kostenbedürfnis durch Ersparungen aus den vorgeschriebenen Positionen zu decken, und aus keinem Grunde Nachforderungen machen will, es mögen Eventualitäten eintreten, welche es auch sein mögen.

Der Abg. Russell bringt den Verbesserungsantrag ein: der Landtag beschließe:

zu dem Ausschufsantrag 29 ist unter I. hinter dem Worte: „Ersparungen“ hinzuzufügen: „in dieser und in späteren Finanzperioden.“

Der Regierungskommissair Ober-Intendant Meinardus giebt vor der Abstimmung folgende Erklärung zu Protokoll:

„Unter allen Umständen würde die Staatsregierung sich gegen die Folgen der Annahme sowohl des einen als des anderen der beiden vom Finanzausschuss gestellten Anträge verwahren müssen. — Da einerseits die Feststellung der regulativmäßigen Mittel für die fortwährende Erhaltung des Ausrüstungsmaterials auf dem von der Bundeskriegsverfassung geforderten Stande auf der Voraussetzung beruhe, daß dieses Material in Aufbewahrungsräumen untergebracht sei, welche den Bedingungen einer guten Conservirung desselben entsprechen; und da andererseits diese Aufbewahrungsräume so mangelhaft seien, daß dieselben keine Sicherheit gegen ein allmähliges Verderben der Vorräthe gewähren, vielmehr ein solches nothwendig eintreten müsse und zwar in um so bedenklicherem Umfange je länger die Herstellung besserer Aufbewahrungsräume hinausgeschoben werde; so sehe die Staatsregierung in diesem Falle sich genöthigt, eine Verantwortlichkeit für die felddiensttaugliche Conservirung der Vorräthe durch die regulativmäßigen Mittel ausdrücklich abzulehnen, und sich vorzubehalten, eine Erhöhung der letzteren, bezw. für den Fall einer Mobilmachung die Bewilligung außerordentlicher Mittel zum Ersatz des vor der Zeit unbrauchbar gewordenen Materials zu beantragen.“

Nachdem hierauf der Präsident erklärt, daß der Antrag der Minorität des Ausschusses Nr. 30 kein besonderer Antrag sei, weil derselbe nur auf Ablehnung des Antrags der Staatsregierung hinziele, daher nicht zur Abstimmung kommen könne,

womit die Versammlung einverstanden ist, werden die Verbesserungsanträge der Abgeordneten Ahlhorn und Russell einzeln zur Abstimmung gebracht und abgelehnt. Sodann wird der Antrag der Majorität des Ausschusses Nr. 29 in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 15 Stimmen verworfen.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Niebour mit der Motivirung, weil die Verbesserungsanträge abgelehnt worden, Detken I., Detken II., Rüdebusch, Schwegmann, Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bödeker, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Frank, Frankfen, Gerdes, Hardt, Heye, Hobbie, Kayser, Klävemann I., Lehmkuhl, Lengler, Luerßen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Noell, Russell, Sägelken, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Willers, Barleben, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Klävemann II., Müller.

Abwesend der Abg. Bartel.

Der Antrag der Staatsregierung kommt hierauf zur namentlichen Abstimmung und wird mit 46 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Detken I., Detken II., Rüdebusch, Russell, Sägelken, Schwegmann, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bödeker, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Driver, Flor, Frank, Frankfen, Gerdes, Görlich, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kayser, Klävemann I., Klävemann II., Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Müller, Niebour, Noell.

Für den Antrag stimmte der Abg. Selkman II.

Abwesend war: Abg. Bartel.

Sodann werden die Ausschüßanträge Nr. 31, 32 und die Anträge, worüber die Abstimmung ausgesetzt worden, nämlich Nr. 5, 7, 9, 10, 13, 15, 16, 18, 20, 21, 22 und 23 angenommen.

II. Bericht des Ausschusses für die Begutachtung der Vorlage Nr. 21, betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Oldenburgische Brandkasse.

Der Berichterstatter Klävemann II. beginnt mit der Verlesung des Berichts.

Der Antrag Nr. 1 der Minderheit des Ausschusses wird

**Protokolle. XIII. Landtag.**

in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 14 Stimmen verworfen.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Sägelken, Schwegmann, Selkman II., Strackerjan I., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Willers, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bödeker, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Driver, Flor, Frankfen, Görlich, Greverus, Heye, Hobbie, Kaiser, Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Müller, Niebour, Noell, Detken I., Russell.

Dafür die Abgeordneten:

Selkman I., Strackerjan II., Strackerjan III., Wulff, Abels, Brader, Dannenberg, Frank, Gerdes, Hardt, Klävemann I., Klävemann II., Detken II., Rüdebusch.

Abwesend: Abg. Bartel.

Der Berichterstatter erklärt, daß in dem Antrage Nr. 2 der Minderheit des Ausschusses die Wörter: „erst dann“ in „nicht“ und das Wort „nachdem“ in „bis“ abzuändern sei.

Ueber den Antrag mit der Abänderung wird namentlich abgestimmt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Wibel, Wulff, Abels, Bunnies, Dannenberg, Frank, Gerdes, Hardt, Klävemann I., Klävemann II., Detken II., Rüdebusch, Strackerjan II., Strackerjan III.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Werner, Wichmann, Willers, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bödeker, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Driver, Flor, Frankfen, Görlich, Greverus, Heye, Hobbie, Kaiser, Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Müller, Niebour, Noell, Detken I., Russell, Sägelken, Schwegmann, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Struthoff.

Abwesend: Abg. Bartel.

Der Antrag ist demnach mit 33 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Wegen vorgerückter Zeit wird die weitere Berathung ausgesetzt.

Der Präsident zeigt an, daß während der Sitzung eingegangen seien:

- 1) die Acten, betr. Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für den 27. Wahlkreis. (Dieselben werden der zweiten betreffenden Abtheilung zur Berichterstattung überwiesen.)





# Protokoll

## über die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Schriftführer, Abg. Russell, verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen ist eine Vorstellung der Gemeinde Otens, betreffend die Anlegung einer Chaussee von Ellwürden bis durch das Dorf Otens. (Die Vorstellung geht an den Finanzausschuß.)

#### Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung des Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung Nr. 21, betreffend die Oldenburgische Brandcasse. (Berichterstatter Abg. Kläve mann II.)

Der Antrag Nr. 3 der Mehrheit des Ausschusses wird angenommen, nachdem der Antrag der Minderheit (Ausschußantrag Nr. 4) abgelehnt worden.

Der Ausschusantrag Nr. 5 a. und b. wird in besonderer Abstimmung angenommen.

Hierauf kommt der Antrag der Minderheit des Ausschusses Nr. 8 a. und b. zur Abstimmung, derselbe wird angenommen, und fällt damit der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

auf unveränderte Annahme des Art. 5, hinweg.

In Bezug auf die Anträge der Minderheit Nr. 9 und 10 ist auf namentliche Abstimmung angetragen. Es kommt zunächst der Antrag Nr. 9 zur Abstimmung und wird mit 35 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Gerdes, Kläve mann I., Kläve mann II., Lengler, Noell, Strackerjan III. und Wulff.

Gegen den Antrag die Abgeordneten: Abels, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bödeker, Brader, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Driver, Flor, Frank, Frankens, Görlitz, Greverus, Hardt, Heye, Kaiser, Lehmkuhl, Müller, Niebour, Detken I., Rüdibusch, Russell, Schwegmann, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Struthoff, Werner, Wichmann und Willers.

Abwesend waren die Abgeordneten: Bartel, Bramlage, Hobbie, Lürßen, Detken II., Sägelken und Wibel.

Der event. Antrag Nr. 10 wird mit 34 gegen 8 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Gerdes, Kläve mann I., Kläve mann II., Lengler, Niebour, Noell, Strackerjan III. und Wulff.

Gegen den Antrag: Abels, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bödeker, Brader, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Driver, Flor, Frank, Frankens, Görlitz, Greverus, Heye, Hobbie, Kaiser, Lehmkuhl, Müller, Detken I., Rüdibusch, Russell, Schwegmann, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Struthoff, Werner, Wichmann, und Willers.

Abwesend waren die Abgeordneten: Bartel, Bramlage, Hardt, Lürßen, Detken II., Sägelken und Wibel.



Zum Art. 5 des Entwurfs ist vom Abg. Uhlhorn folgender Antrag eingebracht:

„der Passus des §. 2 Art. 5 unter 1, ist zu streichen.“

Der Antrag wird angenommen.

Es kommt nunmehr der Antrag 5 mit dieser Aenderung zur Abstimmung und wird angenommen.

Der Ausschusantrag Nr. 13 zum Art. 8 wird abgelehnt.

Hierauf wird der Antrag der Minderheit Nr. 13 a. von derselben in folgender neuer Fassung an den Landtag gebracht:

„der Landtag beschliesse, den Art. 8 in folgender Fassung anzunehmen:

Art. 8 §. 1 wie im Entwurf.

§. 2. Die Bildung eines aus 6 Personen bestehenden Ausschusses, soll in folgender Weise geschehen:

- a. sämmtliche Aemter und die beiden Städte erster Classe werden in einer solchen Reihenfolge zusammen gestellt, daß unter jede sechs der Reihe möglichst die verschiedenen Theile des Landes zugleich vertreten werden;
- b. im ersten Jahre wird der Ausschuss aus den sechs ersten Aemtern oder Städten dieser Reihe gebildet;
- c. im zweiten Jahre treten die drei ersten aus und dafür die drei folgenden wieder ein, — in welcher Weise dann ferner jedes Jahr drei aus- und die drei folgenden wieder eintreten.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Vom Abg. Heye ist der Antrag eingebracht die Art. 8 und 9 des Entwurfs zu streichen.

Dieser Antrag kommt, weil er nur eine Verneinung der genannten Artikel enthält, nicht zur Abstimmung.

Der Art. 8 des Entwurfs, welcher nunmehr zur Abstimmung kommt, wird abgelehnt und fällt durch diese Ablehnung mit Zustimmung des Landtags der Art. 9 von selbst hinweg, indem er als durch den gefassten Beschluß als beseitigt angesehen wird.

Ein Antrag des Abg. Brader, im Art. 14 den §. 1 zu streichen, wird abgelehnt. Der Ausschusantrag Nr. 16 zu diesem Artikel hingegen angenommen.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses zum Art. 14, Ausschusantrag Nr. 18, wird abgelehnt, dahingegen der Antrag der Mehrheit Nr. 17 hierauf angenommen.

Der Ausschusantrag Nr. 19 a. und b. wird angenommen.

Vom Berichterstatter wird Namens des Ausschusses anstatt des Antrages Nr. 20 unter a. beantragt:

der §. 1 im Art. 16 möge folgende Fassung erhalten:

„Zur Vornahme der Schätzung werden für jeden Amtsbezirk, beziehungsweise jede Stadt erster Classe oder, wo es das Bedürfnis fordert, namentlich in allen größeren Amtsbezirken, für bestimmte von der

Regierung festzustellende Bezirke des Amtes bez. der Stadt 2 Werkverständige u. s. w.“

Der Antrag wird angenommen, desgleichen der Ausschusantrag Nr. 20 unter b.

Ein Antrag des Abg. Kaiser:

dem §. 1 des Art. 16 folgende Fassung zu geben:

„§. 1. Zur Vornahme der Schätzung werden für jeden Amtsbezirk auf je 6000 Einwohner und für jede Stadt erster Klasse 2 Werkverständige, in der Regel ein Mauermeister und ein Zimmermeister von dem Amtrathe, im Amte Landwührden und den Städten erster Classe vom Gemeinderath gewählt und vom Amte, unter Vorbehalt jederzeitiger Entlassung, als Schätzer bestellt und beeidigt. Die Zahl der Schätzer in den Amtsbezirken wird nach der der Wahl vorhergehenden letzten Zählung ermittelt und, falls zuletzt über 3000 Einwohner übrig bleiben, so werden das für 2 Schätzer mehr gewählt.“

wird nicht unterflüßt und kommt somit nicht zur Berathung.

Der Ausschusantrag Nr. 22 a. wird angenommen. Desgleichen der Ausschusantrag Nr. 23 a. zum Art. 19 §. 1 und der Antrag b. unter selbiger Nummer zum §. 2.

Der Ausschusantrag Nr. 25 a., b., c. und d. wird ungetrennt zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Ausschusanträge Nr. 26 a., Nr. 28 a. und Nr. 29 a werden in dieser Reihenfolge zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Namens des Ausschusses wird vom Berichterstatter zum §. 1. des Art. 28 folgender Zusatzantrag eingebracht:

„in Ansehung beweglicher Gegenstände aber nur insoweit, als der Betreffende nicht von einer Mobilien-Gesellschaft Ersatz erhält.“

Der Antrag wird angenommen, und mit dieser Aenderung der Art. 28 hierauf desgleichen.

Der Ausschusantrag Nr. 23 a wird abgelehnt, womit der Antrag b selbiger Nummer wegfällt.

Der Antrag Nr. 31 und der Antrag Nr. 31 a werden nacheinander, in besonderen Abstimmungen, angenommen.

Nachdem vom Regierungsbevollmächtigten eine dem Ausschusantrage Nr. 35 zustimmende Erklärung, bezüglich des Art. 45, abgegeben worden, indem nur ein Druckfehler vorliege, kamen nunmehr die Anträge, über welche die Abstimmung bis hieher ausgesetzt worden, insgesammt zur Abstimmung.

Es sind die Ausschusanträge: 5 c, 6, 11, 12, 15, 19 c, 20 c, 22 b, 23 c, 24, 25 e, 26 b, 27, 28 b, 29 b, 30, 33, 34 b, 35 und 36. Die genannten Ausschusanträge werden angenommen und ist damit die erste Lesung dieses Gesetzesentwurfs beendigt.

2) Als zweiter Gegenstand steht die Berathung des Ausschusses, bezüglich des Gesetzesentwurfs, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse auf der Tagesordnung. Es liegen drei Ausschusanträge vor und zwar ein Antrag der Mehrheit und zwei Minderheits-

anträge. — Nachdem der Antrag der einen Minderheit, Antrag Nr. 2, welcher zuerst zur Abstimmung kommt, mit großer Majorität abgelehnt worden, wird der Antrag der Mehrheit, Antrag Nr. 1, gegen 2 Stimmen angenommen; der Antrag Nr. 3 war vom Antragsteller Abg. Kläve mann I. zu Anfang der Berathung zurückgezogen, und ist dieser Gegenstand der Tagesordnung damit erledigt.

3) Es wird vom Präsidenten dem Landtage anheimgestellt, ob derselbe nicht auf die Berathung eines erst heute vertheilten Berichtes des Ausschusses III., Durchgangs-Abgaben des Zollvereins betreffend, eingehen wolle. Der Landtag ist mit der sofortigen Berathung einverstanden, da die Sache einige Eile hat.

Ob schon der vertheilte Bericht als geheim bezeichnet ist, so findet doch öffentliche Verhandlung darüber statt, indem von Seiten des Ministers von Berg erklärt wird, daß nunmehr gegen die Oeffentlichkeit nichts zu erinnern sei, womit der Landtag sich seinerseits ebenfalls einverstanden erklärte.

Nachdem der Berichterstatter Strackerjan II. den Bericht verlesen und fernerer mündlichen Bericht erstattet hatte, wird der Antrag des Ausschusses, welcher lautet:

„der Landtag wolle dem in dem Schreiben vom 9. Februar 1861 vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend Aufhebung der Durchgangsabgaben, seine Zustimmung geben.“

angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 18. Februar 1861.

**Niebour.**

**Schwegmann.**

Die Frist zu Anträgen für die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes, bestimmt der Präsident auf morgen Abend 8 Uhr und verweist in Betreff der Zusammenstellung auf den Entwurf.

Nächste Sitzung: Montag, den 18. Februar d. J., Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses VII. über die Entwürfe:
  - a. eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer;
  - b. eines Gesetzes für dasselbe Fürstenthum, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 21. December 1854 wegen anderweitiger Veranlagung der Grundsteuer; (Anl. 1 und 58).
2. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer; (Anl. 11 und 58).
3. Bericht des Ausschusses III. betr. den Gesetzentwurf über die Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer.
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Aufhebung der Durchgangs-Abgaben.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Februar 1861. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vom Schriftführer Schwegmann verlesen und vom Landtage genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Eine Petition der Vertreter der Stadt- und Landgemeinden zu Varel, Schweiburg, Schwei, Seefeld, Stollhamm, Eckwarden, Lössens, Langwarden, Burschave, Waddens, Blexen, Alens, Abbehausen, Strückhausen und Hammelwarden, betreffend Herstellung einer Chausseeverbindung zwischen Varel und dem Butjadingerlande über Schwei und Seefeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Eine Vorstellung und Bitte der Mühlenbesitzer Woltermann und Wwe. Hemmen zu Bunnen, betreffend Mühlenverhältnisse. (An den Gewerbeausschuß.)
- 3) Eine Petition der Mühlenbesitzer der Gemeinde Lastrup, betr. Mühlenverhältnisse. (An denselben Ausschuß.)
- 4) Ein Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die neben dem Strafgesetzbuche in Kraft bleibenden besonderen Strafgesetze und Strafbestimmungen. (An den Justizausschuß.)
- 5) Desgl., betreffend die durch Vertrag mit dem Grafen Bentinck für den Staat erworbenen in der Stadt Varel belegenen Immobilien. (An den Finanzausschuß.)

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses VII. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Einfüh-

rung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Vorlage 1 und 58). Berichterstatter Abg. Flor.

Nachdem vom Präsidenten bemerkt worden war, daß ein Antrag auf Ablehnung des Gesetzes im Ganzen nicht vorliege, wird auf die Berathung eingegangen und der Bericht vom Berichterstatter verlesen.

Der Ausschußantrag Nr. 1 wird, nachdem sich der Ausschuß mit einer Bemerkung des Abg. Greverus, daß in dem §. 1 des Art. 1 statt der Worte: „in dem Zeitraum“ richtiger zu setzen sei: „für den Zeitraum“, einverstanden erklärt hatte, mit dieser Aenderung angenommen.

Es werden dann ferner die Anträge 2, 5, 8 und 12, jedoch in besonderen Abstimmungen, angenommen. Zum Ausschußantrag 15 bezüglich des Artikels 11, wird vom Abg. Selkman II. folgender Verbesserungsantrag eingebracht:

im §. 3 des Art. 11 werde hinter 100  $\mathcal{R}$  eingeschaltet: (nach dem 30-Thalerfuß).

Der Antrag wird angenommen, nachdem noch der Abg. Greverus bemerkt hatte, daß im Fall der Annahme des Selkman'schen Antrages auch an den übrigen Gesetzesstellen, welche die Worte: „Preuß. Courant“ enthielten, diese Worte durch: „Courant nach dem Dreißigthalersfuß“ ersetzt werden müßten.

Nachdem durch Annahme des Selkman'schen Antrages die Ziffer 2 des Ausschußantrages 15 ihre Erledigung gefunden, werden nunmehr die Ziffern 1 und 3 dieses Antrages zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Ausschußanträge 35 und 39 kommen nacheinander gesondert zur Abstimmung und werden angenommen.



Die Abstimmung über die Ausschufsanträge 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37 und 38, welche bisher ausgesetzt worden, findet nunmehr in ihrer Gesamtheit statt und werden die genannten Anträge sämtlich angenommen. Es war jedoch betreffenden Orts vom Präsidenten bemerkt worden, daß im §. 2 des Art. 15 und im §. 2 des Art. 40 (vergl. Ausschufsanträge 19 und 35), ebenso wie vorher die Worte: „Preuß. Courant“ durch die Worte: „nach dem Dreißigthalersfuß“ zu ersetzen sein würden, und hatte der Landtag sich damit einverstanden erklärt.

Es ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes, hiemit beendet und geht derselbe behufs der Zusammenstellung zur 2ten Lesung an den Ausschuf zurück und gibt der Präsident demselben anheim in die Zusammenstellung alle (auch die von der Staatsregierung später beantragten) Aenderungen aufzunehmen.

2. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. December 1854 wegen anderweitiger Veranlagung der Grundsteuer im Fürstenthum Lübeck. Bericht des Ausschusses VII. Berichterstatter Abg. Flor.

Der Entwurf enthält nur einen Artikel und wird der Antrag des Ausschusses bezüglich dieses Artikels, Antrag Nr. 40, angenommen und ist auch dieser Gegenstand damit erledigt.

3. Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Schlußbericht des Ausschusses VII. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer (Vorlage 11 S. 73 und Vorlage 58 S. 428). Berichterstatter Abg. Flor.

Die Ausschufsanträge Nr. 1, 3, 6, 8, 10, 11, 14, 16 und 21 werden in dieser Reihenfolge in gesonderten Abstimmungen angenommen.

Hierauf kommen die Anträge 2, 4, 5, 7, 9, 12, 13, 15,

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 19. Februar 1861.

**Niebour.**

**Schwegmann.**

17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31 gemeinsam zur Abstimmung und werden ebenfalls angenommen, und ist auch die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes damit erledigt.

4. Vierter Gegenstand der Verhandlung ist der mündliche Bericht des Ausschusses III. über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer. (Vorlage 54 S. 404). Berichterstatter Abg. Noell.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1, 2, 3 und 4 werden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Es ist damit die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes beendet und geht der Entwurf zur Zusammenstellung für die zweite Lesung an den Ausschuf zurück.

5. Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die zweite Lesung des Gesetzes wegen der Durchgangsabgaben.

Der Gesetzentwurf wird, wie er in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung unverändert angenommen.

6. Bericht der Abtheilung II. (Berichterst. Abg. Kläve- mann I.) über die Neuwahl eines Abgeordneten im 27. Wahlkreise.

Antrag der Abtheilung, betreffend die Wahl des Vermessungs-Inspectors Brockhaus im 27. Wahlkreise:

„der Landtag wolle beschließen, daß die Wahl für un- gültig zu erklären sei.“

Der Antrag der Abtheilung wird vom Landtage ange- nommen und bemerkt der Präsident, daß der Staatsregierung möglichst bald Mittheilung darüber gemacht werden möge.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 19. Februar d. J., 10 Uhr Morgens.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Olden- burg pro 1861/63.

Schluß heutiger Sitzung 1 Uhr Nachmittags.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vom Schriftführer Schwegmann verlesen und vom Landtage genehmigt.

Eingänge :

- 1) ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend das Einverständnis desselben mit den vom Landtage beschlossenen Aenderungen des Gesetzentwurfs über einige Aenderungen des Gesetzes vom 24. Juni 1859, betreffend die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg. (Wird verlesen und geht zu den Acten.)
- 2) desgl., betreffend die Fassung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Art. 327, §. 1 resp. 354 des bürgerlichen Processus. (An den Justizauschuß.)
- 3) Gesuch des Abg. Luerßen zu Nordermoor um Verlängerung seines Urlaubs bis Anfang nächster Woche. (Der Urlaub wird bewilligt.)
- 4) Petition des Bauervogts A. Gramberg zu Dingstede, als Bevollmächtigter der betreffenden Interessenten seiner Bauerschaft, betreffend verschiedene öffentliche Wege, welche durch die Wüstring-Linteler Gemeinheit führen und durch Hecke gesperrt sind. (An den Petitionsauschuß.)
- 5) Petition des Bauervogts H. Hartmann zu Hurrel, als Bevollmächtigter der betreffenden Interessenten seiner Bauerschaft, betreffend desgl. (An denselben Auschuß.)
- 6) Bitte und Beschwerde der Eingeseffenen von Westerbakum, Bakum und Lohse, betreffend die Nothwendigkeit eines Ent- und Bewässerungsgesetzes zur För-

derung der Landwirthschaft. (An den Petitionsauschuß.)

Tagesordnung:

Auf derselben steht der Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/63. Anlagen S. 282. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Ministerpräsident erklärt, daß im Fall der Annahme des Auschußantrages Nr. 2 die Staatsregierung damit einverstanden sei.

Die Anträge Nr. 2, 3 und der Antrag der Mehrheit Nr. 4 werden nacheinander angenommen und fällt durch Annahme des letzteren, der mit der betreffenden Position des Entwurfs übereinstimmende Antrag der Minderheit Nr. 5 hinweg.

Der Regierungs-Commissair Bucholz legt Namens der Staatsregierung eine Verwahrung gegen etwaige Beschlüsse des Landtags ein, welche diesem Protocolle anliegt.

In Bezug auf die Position §. 5 a. Cap. II. liegen drei Auschußanträge vor. Es sind dies der Antrag der Mehrheit Nr. 6 und die beiden Anträge der Minderheit 7 und 8.

Da Seitens des Ministers v. Berg bemerkt wird, daß der überzählige Revisor, sobald sich eine geeignete Stelle für denselben finde, anderweit verwandt werden solle, wird in Folge dieser Bemerkung der Antrag Nr. 8 von der Minderheit zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 6 wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 18 Stimmen angenommen, wodurch der Antrag Nr. 7 hinwegfällt.



Für den Antrag Nr. 6 stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Frank, Franksen, Gerdes, Hardt, Hobbie, Klävemann I., Lengler, Müller, Detken I., Rüdibusch, Schwegmann, Selkmann I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, und Wulff.

Dagegen die Abgeordneten:

Barleben, Bodeker, Bunnies, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Heye, Kaiser, Klävemann II., Lehmkühl, Niebour, Noell, Detken II., Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II. und Strackerjan III.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bartel, Dannenberg, Luerßen, Russell, Sägelken und Wibel.

Bei der Berathung des §. 7 a. Cap. II. stellt der Abg. Ahlhorn folgenden Antrag:

„der Landtag beschliesse, daß die Abstimmung über den Antrag Nr. 13 bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt werde.“

Der Antrag wird angenommen.

Der Abg. Strackerjan II. ändert seinen unter Nr. 11 gestellten Minderheitsantrag dahin um, daß in demselben statt der Worte: „ein besonderes Amtsgericht für den nördlichen“ gesetzt werde: „eine besondere Abtheilung des Amtsgerichts für den nördlichen“.

Es wird indeß in namentlicher Abstimmung der Antrag der Mehrheit Nr. 10 mit 21 Stimmen gegen 20 angenommen und fällt dadurch der Antrag der Minderheit Nr. 11 hinweg.

Für den Antrag Nr. 10 stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnies, Frank, Gerdes, Hardt, Hobbie, Müller, Detken II., Rüdibusch, Schwegmann, Selkmann I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers und Wulff.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Barleben, Bodeker, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Franksen, Greverus, Kaiser, Klävemann I., Lehmkühl, Niebour, Noell, Detken I., Sägelken, Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II. und Strackerjan III.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bartel, Görlich, Heye, Lengler, Luerßen, Russell und Wibel.

Es wird nun ferner über Antrag Nr. 12 abgestimmt und derselbe angenommen, während die Abstimmung über Nr. 13, in Folge der Annahme des oben erwähnten Ahlhorn'schen Antrages, bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt bleibt.

Von den zur Position unter §. 8 b. gestellten beiden Anträgen, wird der Antrag der Mehrheit unter Nr. 14 angenommen und ist mit dessen Annahme der Antrag der Minderheit Nr. 15 erledigt.

Der Antrag Nr. 16 wird angenommen, wodurch die betreffende Position des Entwurfs erledigt ist.

Der Antrag Nr. 21 (bezüglich §. 14 a.) und der Antrag Nr. 23 (bezüglich §. 15 b.), werden in gesonderten Abstimmungen angenommen.

Zum Antrag Nr. 29 wird vom Abgeordneten Strackerjan II. bemerkt, daß die in dem Antrag 29 sich findende Zahl 1584 in 1579 umzuändern sei, indem hier ein Schreibfehler vorliege; indessen wird dieser Antrag der Mehrheit abgelehnt, dagegen der Antrag der Minderheit Nr. 30 angenommen.

Nachdem dann nacheinander die Anträge 32 und 36 angenommen werden, wird vom Ausschusse beantragt, daß die Berathung über §. 27, vergl. Ausschußanträge 37 und 38, einweilen noch nicht stattfinden möge und ertheilt der Landtag diesem Antrage seine Zustimmung.

Es wird mit der Berathung dann zu dem folgenden §. übergegangen und der Antrag Nr. 40 abgelehnt, wodurch der Antrag Nr. 41 wegfällt, indem der Antrag Nr. 39 hierauf angenommen wird.

Der Antrag Nr. 42 wird abgelehnt.

Die Berathung ist gelangt bis auf Seite 44 des lithographirten Ausschußberichtes und wird hier abgebrochen.

Ausgesetzt geblieben ist die Abstimmung über die Anträge: 1, 9, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 31, 33, 34, 35 und 43.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 20. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.

Schluß heutiger Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 20. Februar 1861.

Niebour.

Schwegmann.





# Protokoll

## über die Verhandlungen

## des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll über die letzte Sitzung vom 19. d. M. wird vom Schriftführer Schwegmann verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

#### Gingänge:

- 1) Petition verschiedener Eingefessenen und Bürger der Stadt Friesoythe um Befreiung von dem durch die neue Gesetzgebung eingeführten Schulzwang. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Gesuch des Landtagsboten Klett um Gehaltszulage. (An den Gesamtvorstand.)

#### Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. (Berichterstatter Abg. Straßerjan II.)

Zu dem durch Beschluß der gestrigen Sitzung ausgesetzten Antrag Nr. 13 wird vom Abg. Ahlhorn folgender Antrag gestellt:

in Erwägung, daß die Staatsregierung in die erste Gehaltsklasse (von 1600—1700) einen Beamten mehr als gesetzlich zulässig hat eintreten lassen, in fernerer Erwägung, daß nach dem Regulativ die Anciennetät nicht entscheidet, sondern allein die Geldsätze maßgebend sind; in endlicher Erwägung, daß die Staatsregierung also über das Regulativ hinausgegangen ist und dadurch ihre Befugnisse überschritten hat, beantragt die Mehrheit des Ausschusses:

der Landtag beschliesse, daß das bisher von diesem Beamten zuviel bezogene Gehalt ferner nicht mehr ausgezahlt, sondern fortan von demselben jährlich 100  $\mathcal{R}$  abgesetzt werde;

ferner:

der Landtag bewillige zu Gehalten der Mitglieder der Aemter, der Amtsauditoren (Assessoren), der Actuare und der Amtsboten für 1861 — 68183  $\mathcal{R}$  5 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ . und für 1862/63 jährlich 68283  $\mathcal{R}$  5 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ .

Dieser Antrag wird als nach der Geschäftsordnung nicht mehr zulässig vom Präsidenten zurückgewiesen.

Es wird hierauf der Ausschußantrag Nr. 13 abgelehnt und ebenfalls der Antrag der Staatsregierung. Vom Vorsitzenden wird hierauf bemerkt, daß der Ausschuß nunmehr weitere Anträge zu stellen haben werde.

Der Antrag Nr. 44 wird angenommen. Es ist dadurch der Antrag Nr. 45 erledigt.

Angenommen werden ferner die Anträge Nr. 48 und 53, letzterer nachdem der Minderheitsantrag Nr. 52 zurückgezogen, ferner die Anträge Nr. 55 und 57.

Der Antrag Nr. 63 wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Staatsregierung angenommen.

Angenommen wird ferner der Antrag Nr. 77 und ebenfalls folgender Antrag des Abg. Bramlage zu §. 61 des Voranschlags:

der Landtag beschliesse, die Staatsregierung zu ersuchen, die Chaussee von Dinklage bis zur Landesgrenze in diesem Jahre vollenden zu lassen und dieselbe zu ermächtigen, 13000  $\mathcal{R}$  für 1861 zu verwenden,

mit 23 gegen 22 Stimmen.

Der zu demselben §. 61 eingebrachte Antrag des Abg. Schwegmann:

der Landtag beschliesse, die Staatsregierung zu ersuchen, daß von der für den Neubau der Chaussee von Lohne nach Dinklage ausgeworfenen Summe, wenn möglich, so viel mehr im Jahre 1861 verwendet werden möge, daß die Gemeinde Dinklage die zum Chausseebau angeliehenen Capitalien wieder abtragen kann,

hat damit seine Erledigung gefunden.

Der Antrag Nr. 78 wird angenommen, wodurch der Antrag Nr. 79 erledigt ist.

Der Antrag Nr. 81 wird mit der vom Berichterstatter nachgefügten Abänderung, daß aus Ueberrechnung aus der vorigen Finanzperiode pro 1861 — 2600  $\mathfrak{M}$  dem Voranschlage hinzugehen, demnach pro 1861 63350  $\mathfrak{M}$  zu bewilligen seien, angenommen.

Angenommen werden ferner der Antrag Nr. 82 und die Zusatzanträge des Abg. Brunkhorst:

der Landtag beschliesse, die Staatsregierung zu ersuchen in Erwägung zu ziehen, ob nicht in dieser Finanzperiode noch für fernere Chaussee-Anlagen, mehr Gelder verwendet werden können und dieserhalb dem Landtage Vorschläge zu machen,

und der Antrag des Abg. Dannenberg:

der Landtag beschliesse, die Staatsregierung zu ersuchen, zum Zweck der Erhöhung obiger Positionen aus den nach schlüssiger Verhandlung des Voranschlags pro 1861/63 sich etwa ergebenden disponibelen Mitteln dem Landtage weitere Vorlage zu machen.

Angenommen werden ferner die Ausschußanträge Nr. 85, 86 und 90, wodurch der Antrag Nr. 91 als erledigt anzusehen ist, Nr. 97, wodurch der Antrag Nr. 98 seine Erledigung gefunden, und Nr. 101.

Der Antrag Nr. 104 wird abgelehnt, dagegen der Regierungsantrag angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 22. Februar 1861.

Dannenberg.

Bartel.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 46, 47, 49, 50, 51, 54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 80, 83, 84, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 95, 96, 99, 100, 102 und 103 wird bis zum Schlusse der Berathung ausgesetzt.

Zu dem Antrage Nr. 105 ist von der Staatsregierung folgender Verbesserungsantrag eingebracht:

der Landtag wolle die im Schreiben der Staatsregierung vom 8. November 1860 für das evangelische Kirchenwesen zu dem Zweck beantragte Aversionalsumme, um damit ein für allemal die Positionen 87—97 des Voranschlags zu befriedigen, — welche Summe später auf 14000  $\mathfrak{M}$  beschränkt ist, — zunächst für die Finanzperiode 1861/63 unter der Bedingung bewilligen, daß auf die gedachte Summe von 14000  $\mathfrak{M}$  jährlich wirklich ein definitives Abkommen mit der evangelischen Kirche für alle Zukunft zu Stande gebracht werden kann und jede weitere Nachbewilligung ausgeschlossen bleibt, wogegen für den Fall, daß ein solches Abkommen nicht zu Stande gebracht werden würde, die event. festzusetzenden einzelnen Positionen der §§. 87 bis 97 für die Finanzperiode 1861/63 maßgebend bleiben würden.

Wegen vorgerückter Zeit wird die Berathung über die vorliegenden Anträge abgebrochen. Es wird die fernere Berathung und Abstimmung bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 22. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{3}{4}$  Uhr Nachmittags.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Februar 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll über die letzte Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingänge:

- 1) Beschwerde des ehemaligen Lehrers von Bokeloch, Benediel, seine Entlassung aus dem Schuldienste betreffend. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Gesuch der Gemeinderäthe von Hohenkirchen, Wiarden und Minsin, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts zu Hohenkirchen. (An den Justizausschuß.)

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. erklärt, daß der Finanzausschuß den vorgestern von der Staatsregierung hinsichtlich der Bewilligung einer Aversionssumme zu den Ausgaben für das evangelische Kirchenwesen eingebrachten Antrag in Berathung gezogen und in seiner Majorität beschlossen habe, diesen Antrag mit folgendem Verbesserungsantrage:

statt:  
und jede weitere Nachbewilligung ausgeschlossen bleibt — wogegen für den Fall u. s. w.

werde gesetzt:  
und jede weitere Nachbewilligung, so wie die Ausschreibung einer allgemeinen Kirchensteuer auf Grund des Kirchenverfassungsgesetzes ausgeschlossen bleibt, auch aus den bewilligten Geldern Entschädigungen für aufgehobene Abgabenfreiheiten in keiner Form gegeben werden, — wogegen für den Fall u. s. w.

Protokolle. XIII. Landtag.

zur Annahme zu empfehlen. Namens des Finanzausschusses stelle er daher diesen Verbesserungsantrag.

Der Abg. Selkman II. bringt folgende Anträge ein:

1) die Berathung und Beschlußfassung über die Ausgaben des evangelischen und katholischen Kirchenwesens werde einstweilen ausgesetzt, und ein besonderer Ausschuß gewählt, um über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung auf Bewilligung einer Aversionssumme zu den Ausgaben des evangelischen Kirchenwesens, unter Berücksichtigung der Verhältnisse der katholischen Kirchen des Landes, dem Landtage Bericht zu erstatten.

2) der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Kirchenvisitationskosten der katholischen Kirchen auf die Landescaffe des Herzogthums übernommen und darnach eine entsprechende Position in den Voranschlag aufgenommen werde.

Es wird der erste Antrag des Abg. Selkman II. abgelehnt und der zweite als nicht hierher gehörig für die Berathung an geeigneter Stelle im Capitel IV. C. zurückgelegt.

Der Abg. Klavemann I. beantragt hierauf:

Annahme des Verbesserungsantrags des Finanzausschusses mit der Abänderung, daß die Worte:  
sowie die Ausschreibung einer allgemeinen Kirchensteuer auf Grund des Kirchenverfassungsgesetzes, weggelassen werden.

Nachdem dann ein Antrag des Abg. Russell: die Anträge der Staatsregierung und des Finanzausschusses zur schriftlichen Berichterstattung an den

Finanzausschuß zurückzuweisen und die weitere Berathung über die Ausgaben für das evangelische Kirchenwesen auszusetzen und in Beziehung auf die Ausgaben für die katholische Kirche von der Tagesordnung zu entfernen,

nach Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten v. Rössing, daß die Staatsregierung gegen die Entfernung des fraglichen Gegenstandes von der Tagesordnung nichts zu erinnern finde, abgelehnt worden, stellt der Abg. Bödeker den Antrag:

im Antrage der Großherzoglichen Staatsregierung zu streichen: „für alle Zukunft“ und „ein für allemal“ und zum Verbesserungsantrage des Ausschusses hinzuzusetzen: „diese Vereinbarung gilt für die 9 Jahre 1861—1869 und jedesmal auf fernere 9 Jahre, wenn sie nicht ein Jahr vorher von der Kirche gekündigt wird.“

Der Abg. Russell beantragt hierauf:

zu dem Antrage der Staatsregierung hinzuzufügen:

Unter gleichen Bedingungen mit Ausschluß des von der Majorität des Finanzausschusses beantragten Zusatzes, wird für die katholische Kirche im Herzogthume Oldenburg eine jährliche Dotation von 7000  $\mathfrak{M}$ , die aus den Einkünften der Commende Bokeloch, des Alexanderfonds und der Staatscasse zu decken ist, für alle Zukunft festgesetzt. Ueber die Verwendung dieser Dotation hat die katholische Kirchen-Oberbehörde im Einverständnisse mit der Staatsregierung zu verfügen.

Dieser Antrag wird jedoch nach Beschluß der Majorität des Landtags als nicht zur Sache gehörig zur Berathung nicht zugelassen.

Der Abg. Kläve mann I. nimmt seinen Antrag zurück und wird der Antrag des Abg. Bödeker in namentlicher Abstimmung mit 42 gegen 2 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Flor, Frank, Franksen, Gerdes, Görlich, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser, Kläve mann I., Kläve mann II., Lengler, Müller, Detken I., Detken II., Rüdibusch, Russell, Sägelken, Schwegmann, Selk mann I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Bödeker, Brader, Bramlage, Brunkhorst, Bunnieß, Dannenberg, Driver.

Dagegen die Abgeordneten: Wibel und Brörmann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Lehmkuhl, Lürßen, Niebour und Selk mann II.

Hierauf kommt der Antrag der Staatsregierung mit dem Verbesserungsantrage des Finanzausschusses und dem angenommenen Verbesserungsantrage des Abg. Bödeker zur Abstimmung und erklärt sich die Majorität des Landtags für denselben.

Der Abg. Strackerjan II. fährt fort mit Verlesung des Berichts und werden die Anträge Nr. 106, nachdem die Minderheit des Ausschusses den Antrag Nr. 107 zurückgezogen, Nr. 109, dem die Minderheit des Ausschusses unter Aufgebung des Antrags Nr. 110 sich anschließt, Nr. 112 nach Zurückziehung des Antrags Nr. 114, ferner Nr. 117, nachdem die Minderheit des Ausschusses den Antrag Nr. 118 hat fallen lassen, angenommen. Nach Ablehnung des Antrags Nr. 121 erhalten die Anträge Nr. 122 und 124 die Zustimmung des Landtags. Beim Antrage Nr. 125 erklärt der Abg. Brader, daß er jetzt dem Antrage der Minderheit des Ausschusses Nr. 126 beitrete, worauf dieser angenommen und der Antrag Nr. 125 abgelehnt wird. Der Antrag Nr. 127 wird verworfen und der Antrag Nr. 128 angenommen.

Zu §. 102 c. berichtet der Abg. Strackerjan II., daß der Antrag Nr. 131 von den betreffenden Mitgliedern des Ausschusses zurückgenommen worden.

In namentlicher Abstimmung wird sodann der Antrag Nr. 130 mit 31 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Gerdes, Görlich, Greverus, Hardt, Hobbie, Heye, Kaiser, Kläve mann I., Kläve mann II., Koell, Detken I., Rüdibusch, Russell, Sägelken, Selk mann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Wichmann, Willers, Abels, Ahlers, Barleben, Bartel, Bödeker, Brader, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor und Frank.

Für den Antrag die Abgeordneten:

Lengler, Müller, Detken II., Schwegmann, Selk mann I., Struthoff, Werner, Wulff, Ahlhorn, Bramlage, Brörmann und Bunnieß.

Abwesend die Abgeordneten:

Lehmkuhl, Lürßen, Niebour, Wibel und Frankfen.

Der Antrag Nr. 129 wird hierauf angenommen.

Nach Ablehnung des Antrags Nr. 134 erhält der Antrag Nr. 135 die Zustimmung des Landtags. Der Antrag Nr. 136 wird abgelehnt und der Antrag der Staatsregierung angenommen. Bevor über den Antrag Nr. 144 abgestimmt wird, stellt der Abg. Selk mann I. zu Capitel IV. C. den Antrag:

der Landtag beschliesse, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, für das katholische Kirchenwesen pro 1861/63 jährlich 7000  $\mathfrak{M}$  in den Voranschlag aufzunehmen und der katholischen Kirchenbehörde zur Verwendung zu stellen, zugleich auch sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Summe auf fernere 6 Jahre gezahlt werde, wenn nicht von der katholischen Kirchenbehörde Einspruch dagegen erhoben wird.

Der Abg. Strackerjan II. beantragt, diesen Antrag an einen Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen und dem Präsidium anheim zu geben, ob hierzu der Finanzausschuß oder ein besonderer Ausschuß zu bestimmen sei.



Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen.

Der Vicepräsident Dannenberg überweist den Antrag des Abg. Selkman I. und den eben gedachten 2ten Antrag des Abg. Selkman II., mit Zustimmung des Antragstellers, an den Finanzausschuß zur Begutachtung und wird die Berathung über die Anträge Nr. 144 bis 150 einschließlich ausgesetzt, nachdem hiezu der Herr Ministerpräsident v. Rössing die Zustimmung der Staatsregierung ausgesprochen hatte. Die weitere Berathung wurde hierauf wegen vorgerückter Zeit, unter Vorbehalt der Abstimmung über die Ausschüsseanträge Nr. 108, 111, 115, 116, 119, 120, 123, 132, 133, 137 bis 143 einschließlich und 151 bis 161, über welche berathen worden war, abgebrochen.

Nächste Sitzung: morgen Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Strafbestimmungen gegen die Branntweinbrenner und Bierbrauer.
- 3) Geheime Berathung über den Abschluß eines Handels- und Schiffahrts-Vertrages.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 23. Februar 1861.

Dannenberg.

Ruffell.

Vizepräsident Dannenberg.

Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen.

Der Vicepräsident Dannenberg überweist den Antrag des Abg. Selkman I. und den eben gedachten 2ten Antrag des Abg. Selkman II., mit Zustimmung des Antragstellers, an den Finanzausschuß zur Begutachtung und wird die Berathung über die Anträge Nr. 144 bis 150 einschließlich ausgesetzt, nachdem hiezu der Herr Ministerpräsident v. Rössing die Zustimmung der Staatsregierung ausgesprochen hatte. Die weitere Berathung wurde hierauf wegen vorgerückter Zeit, unter Vorbehalt der Abstimmung über die Ausschüsseanträge Nr. 108, 111, 115, 116, 119, 120, 123, 132, 133, 137 bis 143 einschließlich und 151 bis 161, über welche berathen worden war, abgebrochen.

Nächste Sitzung: morgen Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Strafbestimmungen gegen die Branntweinbrenner und Bierbrauer.
- 3) Geheime Berathung über den Abschluß eines Handels- und Schiffahrts-Vertrages.

Womit geschlossen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Ersuchen der Staatsregierung an den Landtag, derselbe wolle seine Zustimmung zu einer Land-erwerbung von 382 D.-Ruthen, in Nüchel belegen, ertheilen.

Tageordnung:

Fortsetzung der Berathung des Finanzausschussberichts, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1861/63.

Die Berathung ist gelangt bis zu Capitel V. S. 121 des Ausschussberichts.

Berichterstatter Abg. Strackerjan II. verliest den Bericht.

Nachdem der Berichterstatter einen Druckfehler im Antrage 163 dahin berichtigt hatte, daß statt der Zahl 17830 die Zahl 17826 Thlr. 20 gr. zu setzen sei, kommt der Antrag der Mehrheit 162 zur Abstimmung, wird angenommen und fällt damit der Minderheitsantrag Nr. 163 weg.

Mit dem Antrage der Minderheit Nr. 166 erklärt sich die Mehrheit nunmehr einverstanden, derselbe kommt zur Abstimmung, wird angenommen, wodurch der Antrag Nr. 165 nicht zur Abstimmung kommt.

Der Antrag Nr. 167 wird angenommen.

In Betreff des Antrags Nr. 168 stellt sich eine Gleichheit der Stimmen heraus, indem 21 Stimmen für und eben so viele wider den Antrag sind.

Der Vicepräsident bemerkt, daß die Abstimmung über diesen Antrag demnächst zu wiederholen sein werde und findet demnach eine Abstimmung über den Minderheitsantrag Nr.

169, der sich auf denselben Gegenstand bezieht, vorerst ebenfalls nicht statt.

Der Antrag der Mehrheit Nr. 170 wird mit 24 gegen 18 Stimmen angenommen, womit der Minderheits-Antrag Nr. 171 wegfällt. Die Anträge 172, 175 und 176 werden nacheinander in besonderen Abstimmungen angenommen.

Der Ausschussantrag 177 wird durch den Berichterstatter Namens des Ausschusses zurückgezogen, und kommt hierauf die betreffende Position der Vorlage zur Abstimmung und wird angenommen.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nr. 178 wird mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen, womit der Minderheits-Antrag Nr. 179 erledigt ist.

Der Antrag der Minderheit (Ahlhorn) Nr. 180 wird zurückgenommen und der Antrag der Mehrheit Nr. 181 angenommen.

Der Antrag Nr. 182 wird mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt und bemerkt der Berichterstatter Abg. Strackerjan II., daß er nunmehr in Folge dieser Ablehnung die Herstellung der fraglichen Mühle als bewilligt ansehe.

Der Antrag Nr. 183 wird angenommen und zum Antrag 184 vom Regierungs-Commissair ein event. Antrag eingebracht, welcher lautet:

Antrag zum Antrage Nr. 184 für den Fall der Bejahung des letzteren: „Der Landtag wolle an Zulagen für zwei Bauaufseher von 1862 an im Ganzen jährlich 100 Thlr. bewilligen.“

Der Antrag Nr. 184 kommt zuerst zur Abstimmung, wird mit 25 gegen 15 Stimmen angenommen und hierauf

der Antrag des Regierungs-Commissairs abgelehnt und fällt der Minderheitsantrag 185 weg.

Vom Abg. Selkmann II. wird zum Ausschufsantrag 186 folgender Antrag eingebracht:

„der Landtag wolle zu Geschäftskosten der Hochbau-  
direction für 1861/63 jährlich 1400 Thlr. bewilligen.“

Der Antrag wird angenommen und ist damit der mit der Position der Vorlage übereinstimmende Antrag 186 erledigt.

Der Antrag Nr. 189 wird angenommen.

Zum Antrag Nr. 190 sind zwei Anträge eingebracht. Erstens ein Antrag des Abg. Franken, welcher lautet:

„der Landtag wolle in Gemäßheit des mit Zustimmung des Landtags erlassenen Gesetzes vom 29. August 1857, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg, die beantragten Baukosten zu einem Amtshaus locale in Stollhamm mit 6000 Thlr. in 1861 und 10000 Thlr. in 1862 bewilligen; dann aber die Staatsregierung zu ersuchen, den Landankauf für das zum Bauplatz und Garten erforderliche Areal zu beschränken.“

Zweitens ein Antrag des Abg. Selkmann II., welcher lautet:

„der Landtag ersuche die Großherzogliche Staatsregierung, einstweilen von dem Bau eines neuen Amtshauses abzusehen.“

Nachdem der Antrag vom Abg. Selkmann II., welcher zuerst zur Abstimmung kommt, abgelehnt ist, wird der Antrag des Abg. Franken ebenfalls abgelehnt. Hierauf kommt der Antrag der Staatsregierung zur Abstimmung, wird abgelehnt und ist damit der Ausschufsantrag 190, da er nur eine Verneinung der betreffenden Position enthält, erledigt.

Vom Abg. Franken war namentliche Abstimmung zu seinem und dem Antrage 190 beantragt worden, fand aber nicht die erforderliche Unterstützung.

Der Abg. Selkmann II. hatte zu seinem Antrage bemerkt, „er sehe seinen Antrag so an, daß im Fall der Annahme desselben die betreffende Regierungs-Position im Sinne des Antrags erledigt sei.“

Der Antrag Nr. 191 (Antrag der Mehrheit) wird an-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 26. Februar 1861.

### Dannenberg.

genommen und ist damit der Antrag der Minderheit Nr. 192 erledigt.

Da der Antrag 193 nur eine Verneinung der betreffenden Position der Vorlage enthält, so wird letztere zur Abstimmung gebracht, abgelehnt und ist dadurch der Antrag erledigt.

Der Antrag Nr. 194 wird angenommen, womit der Antrag 195 erledigt ist. Es wird dann vom Abg. Selkmann I. zum Ausschufsantrag 196 folgender Zusatzantrag eingebracht:

„der Landtag spreche den Wunsch aus, die Staatsregierung wolle das Schullehrer-Seminar-Gebäude in Cloppenburg erbauen lassen.“

Der Antrag wird mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen. Darauf wird über den Antrag 196, mit Ausschluß des Wortes: „Becht“, abgestimmt und derselbe ebenfalls angenommen, der Antrag Nr. 197 hingegen abgelehnt.

Die Berathung ist gelangt bis Seite 158 des Ausschufsberichts (§. 147 lit. e. Forstwesen) und wird hier abgebrochen.

Ausgesetzt geblieben ist die Abstimmung über die Ausschufsanträge: Nr. 164, 168, 169, 173, 174, 187 und über 188.

Nachdem der Präsident die Frist zu Anträgen für die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer, auf diesen Abend 9 Uhr festgesetzt hatte, bestimmt derselbe die nächste Sitzung auf Dienstag den 26. Februar, 10 Uhr Morgens, und setzt Folgendes auf die Tagesordnung:

1) Fortsetzung der Berathung des Finanzausschufsberichts, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1861/63.

2) Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer.

3) Eine geheime Sitzung.

4) Den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck pro 1861/63.

Schluß heutiger Sitzung: 2 Uhr Nachmittags.

Schwegmann.

### Muffel.

# Protokoll

## über die Verhandlungen

## des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zweundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in Abwesenheit des Abg. Schwegmann vom Abg. Russell verlesen und werden einige gegen dasselbe erhobene Erinnerungen bezw. Berichtigungen in dasselbe eingetragen. Im Uebrigen wird das Protokoll genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Bitte mehrerer Ziegeleibesitzer, betreffend die im Entwurfe des Gewerbegesetzes den Ziegeleien zugeordneten Gewerbsrecognitionen. (An den Gewerbeauschuß.)
- 2) Bitte des Gemeinderaths zu Bisbeck, betreffend Anlegung einer Chaussee zwischen Bisbeck und Wildeshausen. (An den Petitionsauschuß.)

#### Tagesordnung:

1. Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, beginnend mit §. 147 des Voranschlags. (Berichtsfatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses Nr. 199 wird angenommen.

Zu §. 149 (Antrag Nr. 201) wird von Seiten der Staatsregierung folgender Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle den Antrag Nr. 201 mit der Modification annehmen, daß dem Gehülfen des Domainen-Inspectors aus der Landescaße eine Reisekosten-Vergütung von statt, wie beantragt 130 Thlr., von 175 Thlr. bewilligt werde.

Der Antrag wird angenommen und ebenfalls der Ausschusantrag Nr. 201. Ferner werden angenommen die Anträge Nr. 202, 203, 204, in welchem letzteren sich, in Folge der Annahme des zu 201 gestellten Regierungsantrags, die ausgeworfene Summe von 3200 Thlr. auf 3245 verändert

hat, der Minderheitsantrag Nr. 206, nachdem der Mehrheitsantrag Nr. 205 abgelehnt worden, und der Antrag 207.

Zu den Ausschusanträgen Nr. 208 und 209 wird von der Staatsregierung der Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle an Entschädigung der Städte erster Classe für die fraglichen Arbeiten jährlich im Ganzen 1300 Thlr. bewilligen.

Es wird zunächst der Antrag 208 zur Abstimmung gebracht und angenommen und hat hiermit der Antrag 209 sowohl als der mit der betreffenden Position des Voranschlags übereinstimmende Antrag der Staatsregierung seine Erledigung gefunden.

Angenommen wird sodann der Antrag Nr. 210, wodurch der Antrag 211 wegfällig wird, und der Antrag Nr. 212.

Der Antrag Nr. 213 wird abgelehnt; angenommen dagegen der Antrag Nr. 215, wodurch der Antrag Nr. 216, erledigt ist.

Ferner werden angenommen die Anträge Nr. 218, 219, 222.

Endlich wird die Regierungsproposition, welche den Antrag Nr. 223 abzulehnen empfiehlt, in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für dieselbe die Abgeordneten:

Heye, Kaiser, Klävemann I., Klävemann II., Lehmkuhl, Noell, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Warleben, Bartel, Bödeker, Driver, Flor, Görtlich und Greveruß.

Gegen dieselbe die Abgeordneten:

Hardt, Hobbie, Lengler, Luerßen, Müller,



Detken I., Rudebusch, Selckmann I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnieß, Dannenberg, Frank, Frankßen und Gerdes.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Niebour, Detken II., Schwegmann und Wibel.

Hierauf wird die nach dem Protokolle voriger Sitzung zu wiederholende Abstimmung über die Anträge Nr. 168 und 169 vorgenommen. Der Antrag Nr. 168 wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 169 angenommen.

In Betreff der Anträge des Berichts, hinsichtlich deren nach den vorigen Protokollen die Abstimmung ausgeföhrt ist, sowie über die heute ausgeföhrt Anträge Nr. 198, 200, 214, 217, 220 und 221, wird hierauf zur Abstimmung geschritten und werden dieselben sämmtlich angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Entwurf wird, wie derselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck. (Berichterstatter Abg. Wulff.)

Angenommen werden die Anträge Nr. 16 und 26, wodurch der Antrag Nr. 27 wegfällig wird und Nr. 28, endlich auch in namentlicher Abstimmung der Antrag Nr. 29 mit 26 gegen 16 Stimmen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der

**Dannenberg.**

Für den Antrag Nr. 29 stimmten die Abgeordneten: Lehmkühl, Lengler, Müller, Detken I., Rudebusch, Sägelken, Selckmann I., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnieß, Frank, Frankßen, Gerdes, Hardt und Hobbie.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Kaiser, Klävemann I., Klävemann II., Noell, Russell, Selckmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Barleben, Bartel, Bodeker, Dannenberg, Driver, Flor, Görlitz und Greverus.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Luerßen, Niebour, Detken II., Schwegmann, Wibel und Heye.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 1 bis 15 incl. und 17 bis 25 incl. wird ausgeföhrt.

Es wird hierauf über einen andern Gegenstand der Tagesordnung in geheimer Sitzung verhandelt und nach Schluß der geheimen Sitzung als Tagesordnung verkündet:

1) Fortsetzung der Berathung über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Fürstenthum Lübeck.

2) Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Notariatsordnung.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 28. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Sitzung am 28. Februar 1861.

**Bartel.**

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

# Protokoll

## über die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dreißundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Der Schriftführer Abg. Bartel verliest das Protokoll über die letzte Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Anzeige des Abg. Klävemann II., daß er aus dem Landtage austrete.
- 2) Gesuch mehrerer Einwohner und Grundbesitzer aus den Aemtern Berne und Delmenhorst, betreffend Berücksichtigung der Ueberwegungs-Gerechtigkeit im Entwurfe der Wegeordnung. (An den Ausschuss für Begutachtung der Wegeordnung.)

Der Abg. Klävemann I. überreicht ein Gesuch des Kirchenraths der evangelisch-lutherischen Gemeinde Barel um Erstreckung des von der Staatsregierung beantragten und vom Landtage genehmigten Zusatzes zu Art. 327 §. 1 und Art. 354 des Gesetzes den bürgerlichen Proceß betreffend, auf die Realberechtigungen der Kirchen, Pfarren und Organistenstellen. (An den Justizauschuss.)

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1861/63.

Die Berathung beginnt mit §. 12 des Voranschlags und wird der Bericht des Ausschusses vom Berichterstatter Abg. Wulff über diejenigen Positionen, bei welchen eine Abweichung vom Antrage der Staatsregierung empfohlen worden, verlesen.

Der Ausschusantrag Nr. 38 wird angenommen, in Folge dessen der Antrag Nr. 39 wegfällt. Nachdem durch Beschluß festgestellt worden war, daß der Antrag Nr. 44 die Bedeutung habe, daß im Falle der Annahme desselben, die von der Staats-

regierung beantragte Erhöhung des Zuschusses an Gemeinden zu Schulausgaben um 400  $\mathfrak{M}$ , mithin auf 600  $\mathfrak{M}$  jährlich als abgelehnt zu betrachten sei, wird der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 7 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Müller, Noell, Detken I., Rüdebusch, Sägelken, Schwegmann, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Willers, Wulff, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnieß, Dannenberg, Flor, Frank, Frankßen, Gerdes, Hardt, Hobbie und Kayser.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Russell, Selkman II., Barleben, Bödeker, Driver, Greverus und Klävemann I.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Detken II., Abels, Brader, Görlitz, Heye und Niebour.

Der Antrag Nr. 45 erhält, nachdem berichtigt worden, daß der Finanzausschuss und nicht der Abg. Wulff allein denselben stelle, die Zustimmung des Landtags.

Während der weiteren Berathung entfernen sich so viele Abgeordnete, daß der Landtag beschlußunfähig wird. Der Vicepräsident Dannenberg schließt die Sitzung, die derselbe jedoch nach kurzer Unterbrechung wieder eröffnet, als sich eine zur Beschlußfassung genügende Anzahl von Abgeordneten wieder eingefunden hatte. Die Berathung wird bei §. 33 des Voranschlags wieder aufgenommen. Der Abg. Wulff stellt hierbei folgenden Antrag:



der Landtag bewillige für 1861/63 jährlich 4106  $\text{fl}$  40  $\text{fl}$ . zu Gehalten der Forstbeamten.

Der Abg. Wibel beantragt:

die Berathung und Beschlußfassung auszusetzen über  $\text{§}$ . 33 des Voranschlags.

Der Antrag des Abg. Wibel wird angenommen, worauf der Vicepräsident Dannenberg den Antrag des Abg. Wulff dem Finanzausschusse zur Begutachtung überweist.

Nach Annahme der Anträge Nr. 59 und 60 werden die Anträge Nr. 1—15, 17—25, 30—37, 41—43, 46—49, 52—58, die einzeln zur Berathung verstellt waren und worüber die Abstimmung ausgefällt worden, angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Notariatsordnung für das Herzogthum Oldenburg. (Vorlage 22, S. 213 ff.)

Der Abg. Bödeker trägt den Bericht des Ausschusses vor. Die Abstimmung über die Anträge Nr. 1 und 2 wird ausgefällt und werden die Anträge Nr. 3, 4 und 5 angenommen.

Beim Antrage Nr. 6 beantragt der Abg. Strackerjan II. den Zusatz:

der Geschäftsbezirk kann auf einen oder mehrere Amtsbezirke eines andern Obergerichtsbezirks ausgedehnt werden.

Es wird dieser Antrag angenommen, sowie der Antrag Nr. 6 mit dem beschlossenen Zusatz, und ferner Antrag Nr. 7, 8 und 9. Die Abstimmung über den Antrag Nr. 10 bleibt vorbehalten. Die Anträge Nr. 11, 12, 13, 14 und 15 werden angenommen. Die Redactions-Bemerkungen beim Artikel 11 werden zur Berücksichtigung bei der zweiten Lesung verstellt. Der Beschluß über Antrag 16 wird ausgefällt. Nach Ablehnung des Antrags 17 und Aussetzung der Abstimmung über Antrag 18 stellt der Abg. Ahlhorn zum Artikel 14 den Antrag:

der Passus unter b. im Art. 14 des  $\text{§}$ . 1 ist zu streichen.

Dieser Antrag wird angenommen, sowie der Ausschussantrag Nr. 19 mit der beschlossenen Abänderung. Der Antrag der Minderheit des Ausschusses Nr. 20 erhält nicht die Zustimmung des Landtags. Der Antrag 21 wird angenommen. Der Antrag 22 ist mit Ablehnung des Antrags 17 weggefallen. Nachdem die Abstimmung über den Antrag 23 ausgefällt worden, wird die Berathung wegen vorgerückter Zeit abgebrochen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 1. März 1861.

Dannenberg.

Muffel.

Der Vicepräsident Dannenberg zeigt dem Regierungs-Commissair Staatsrath Dr. Kunde an, daß der Abg. Kläbemann II. sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt habe, und bemerkt zugleich, daß es dieserhalb eines besonderen Schreibens an die Staatsregierung wohl nicht bedürfen werde.

Der Regierungs-Commissair erwiedert, daß der Staatsregierung diese mündliche Mittheilung genüge.

Der Vicepräsident macht sodann die Anzeige, daß während der Sitzung in Betreff der Einführung der Gewerbe-freiheit 9 Petitionen von Handwerkern auf der Osterburg, der Tischlerinnung zu Oldenburg, der Schuhmacherinnung daselbst, der Färberinnung daselbst, der Bäckerinnung daselbst, der Sattlerinnung daselbst, mehrerer Schneider daselbst, mehrerer Schlosser- und Schmiedemeister daselbst und von mehreren sonstigen Gewerbetreibenden daselbst, eingebracht seien. Die sämmtlichen Petitionen werden dem Gewerbeausschusse überwiesen.

Nächste Sitzung: morgen Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung über die Notariatsordnung.
- 2) Bericht des Ausschusses VII. für die zweite Lesung der Gesetzentwürfe für das Fürstenthum Lübeck, betreffend
  - a. die Einführung einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer,
  - b. Abänderung des Gesetzes vom 21. December 1854 wegen anderweitiger Veranlagung der Grundsteuer.
- 3) Bericht des Ausschusses VII. über die Zusammenstellung der in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Einführung einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer, gefaßten Beschlüsse.
- 4) Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend das Gehaltsregulativ für das Post- und Telegraphenwesen. (Anlage 33 S. 243.)
- 5) Bericht des Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurfe, betreffend den regulativmäßigen Gehaltsatz der Cammer-Casse-Gehülfen und Copisten. (Anlage 31 S. 240.)
- 6) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Bewilligung eines Vorschusses an die Braker Lootsen-gesellschaft.

Der Vicepräsident Dannenberg bestimmt die Frist zur Einbringung neuer Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Oldenburgische Brandcasse, bis auf morgen Abend 9 Uhr und schließt die Sitzung.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Bierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 1. März 1861. Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll voriger Sitzung wird vom Schriftführer Russell verlesen und vom Landtage genehmigt.

Eingänge sind nicht an den Landtag gelangt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Ausschußberichts über Vorlage Nr. 22, betreffend den Entwurf einer Notariatsordnung.

Die Berathung ist gelangt bis zum Art. 18.

Der Berichterstatter Abg. Bödeker verliest den Bericht und bringt nach einigen mündlichen Erläuterungen zum Art. 18, Namens der Mehrheit des Ausschusses, den Antrag ein, dem genannten Art. Folgendes hinzuzufügen:

„Zu ertheilten Ausfertigungen und Abschriften bedarf es keines Stempelpapiers, noch wird für dieselben Stempelgebühr berechnet.“

Der Abg. Wibel erklärt, daß er die Berathung über seinen zum Art. 18 gestellten Minderheitsantrag ausgeübt zu sehen wünsche bis zur Verhandlung über den Art. 52, und erklärt der Vicepräsident, daß demgemäß verfahren werden solle.

Es wird hierauf der Antrag Nr. 24 und dann der Antrag Nr. 25 mit dem durch den Berichterstatter eingebrachten Zusatz und schließlich der Art. 18, Ausschußantrag Nr. 26, mit diesen Aenderungen angenommen, wodurch zugleich der Antrag Nr. 27 erledigt ist.

Bezüglich des Art. 21 werden die Ausschußanträge Nr. 30 und 31, und bezüglich des Art. 22 die Ausschußanträge Nr. 32, 33, 34 und 35 in genannter Reihenfolge angenommen.

Die in Bezug auf Art. 23 gestellten Ausschußanträge Nr. 36, 37 und 38 werden zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Bödeker wird zweck-

mäßigkeithalber die Berathung über Art. 24 ausgeübt bis zur Berathung über Art. 28, und die Berathung über Art. 25 bis zur Berathung über Art. 65.

Von den in Bezug auf Art. 26 gestellten Ausschußanträgen Nr. 46, 47 und 48 werden, indem in dieser Reihenfolge darüber abgestimmt wird, die beiden letztgenannten angenommen, nachdem der erstgenannte abgelehnt worden.

Von den zum Art. 28 gestellten Anträgen werden, indem sie in folgender Ordnung zur Abstimmung kommen, zuerst der Antrag Nr. 54 angenommen, dann die Anträge Nr. 51 und 52 abgelehnt, hierauf der Antrag Nr. 50 angenommen und ist durch diese Beschlüsse der Antrag Nr. 53 beseitigt.

Darnach wird der Art. 28 mit den beschlossenen Aenderungen — Antrag Nr. 55 — angenommen.

Es kommt nunmehr der Art. 24 zur Berathung und werden die zu demselben gestellten Ausschußanträge Nr. 39, 40, 41 und 42 in dieser Reihenfolge angenommen.

Die Anträge 56 und 57 (Art. 29) werden angenommen.

Zum Art. 34 ist ein Antrag vom Ausschuß nicht gestellt, sondern nur eine Redactionsbemerkung für den Fall der Annahme des zum Art. 22 gestellten Antrages gemacht, und wird vom Vicepräsidenten bemerkt, daß er den fraglichen Art. mit den etwaigen Aenderungen als vom Ausschusse zur Annahme empfohlen ansehe, und sehe er ferner, wenn von Seiten des Landtags kein Widerspruch erfolge, den Art. 34 als angenommen an.

Es erfolgt kein Widerspruch und ist damit der Art. 34 angenommen.

Die Anträge Nr. 59 und 60 werden angenommen.

In Bezug auf Antrag Nr. 62 setzt der Vicepräsident die Zustimmung des Landtags voraus, indem es sich nur bloß



um Correctur handele, dann werden die Anträge Nr. 63 und 64 zusammen und ferner der Antrag Nr. 65 besonders angenommen.

Der Antrag Nr. 67 wird, unter Einschaltung der betreffenden Worte des Artikels, angenommen.

Der Antrag Nr. 68 wird angenommen und dann der Antrag Nr. 69 desgleichen.

Der Antrag Nr. 71, auf Streichung des Art. 46, wird angenommen.

Von den zum Art. 47 gestellten Anträgen wird zuerst der Antrag Nr. 73 zur Abstimmung gebracht und angenommen, dann der Antrag Nr. 72 desgleichen.

Der Antrag Nr. 74 wird mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen, hierauf kommt Antrag Nr. 75 zur Abstimmung und wird ebenfalls angenommen.

Die Anträge Nr. 76 und 77 zum Art. 49, sowie die Anträge Nr. 79 und 80 zum Art. 51 werden in besonderen Abstimmungen angenommen.

Im Antrage Nr. 81 wird ein Schreibfehler dahin berichtet, daß in demselben nicht der Art. 53, sondern Art. 52 zur Annahme empfohlen wird.

Da wie vorhin bemerkt, die Verhandlung über den Minderheitsantrag Nr. 28 ausgesetzt wurde bis zur Berathung über Art. 52 und der Art. 18 (in Gemäßheit des Antrages Nr. 26) vom Landtage angenommen worden, fragt der Vicepräsident den Antragsteller (Wibel): wie er jenen Antrag zum Art. 52 und die dort gestellten Anträge in Beziehung bringen wolle?

Vom Antragsteller wird entgegnet: er sehe die Sache so an, daß der Landtag den Art. 18 resp. den Antrag 26 nur unter der Voraussetzung angenommen habe, daß den noch der Antrag Nr. 28 zur Abstimmung kommen würde und lege er demselben die Bedeutung bei, daß derselbe hinter Antrag Nr. 28 stehe, nach dessen Ablehnung wegfalle.

Ohne diese Frage weiter zu erörtern, werden nunmehr die Anträge Nr. 82 und 83 nacheinander zur Abstimmung gebracht, abgelehnt und ist damit der Antrag Nr. 28 vollends erledigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 2. März 1861.

Dannenberg.

Schwegmann.

Nunmehr werden die zum Art. 54 gestellten Anträge Nr. 85 und 86 nacheinander angenommen.

In Bezug auf die Art. 55 und 61 sind vom Ausschusse keine Anträge gestellt; der Vicepräsident bringt die Art. (unter Berichtigung eines im Ausschussberichte bezeichneten Schreibfehlers in Betreff des Art. 55) nacheinander zur Abstimmung. Beide Art. werden angenommen.

Die Berathung ist gelangt bis zum Art. 62 und wird wegen vorgeschrittener Zeit hier abgebrochen.

Ausgesetzt geblieben ist die Abstimmung über die Anträge: Nr. 29, 49, 58, 61, 66, 70, 78, 81 und 84.

Die nächste Sitzung setzt der Vicepräsident an auf Sonnabend den 2. März d. J., 10 Uhr Morgens.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.
- 2) Zweite Lesung der Gesetzentwürfe für das Fürstenthum Lübeck, betreffend
  - 1) die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer;
  - 2) die Abänderung des Gesetzes vom 21. December 1854, wegen anderweitiger Veranlagung der Grundsteuer. (S. 1. und 428 der Anlagen.)
  - 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld betreffend. (Anl. 11 S. 73 und Anl. 58 S. 428.)
  - 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Gehaltsregulativ für das Post- und Telegraphenwesen. (Anl. 33 S. 243.)
  - 5) Bericht desselben, betreffend den regulativmäßigen Gehaltsatz der Cammer-Casse-Gehülfen und Copisten. (Anl. 31 S. 240.)
  - 6) Bericht desselben, betreffend Bewilligung eines Vorschusses an die Braker Lootsengesellschaft.
  - 7) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Oldenburgische Brandcasse. (Anl. 21 S. 202.)

Schluß heutiger Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Der Schriftführer Schwegmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung und wird dasselbe genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Petition von mehreren Gewerbetreibenden in Oldenburg, betreffend die Zehnthheilung des Groschens. (An den commercieellen Ausschuss.)
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Berichtigung verschiedener Druckfehler in dem Entwurfe eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen im Fürstenthum Birkenfeld. (An den agrarischen Ausschuss.)
- 3) Dergleichen, betreffend die Vorlegung der decidirten Rechnungen der Central-Casse für die Jahre 1855/57. (An den Finanzausschuss.)
- 4) Petition mehrerer Ziegeleibesitzer des Amts Barel, betreffend die im Gewerbegeetze den Ziegeleien zuge dachte Gewerbsrecognition. (An den Gewerbeausschuss.)
- 5) Dergleichen mehrerer Ziegeleibesitzer des Amts Rastede, betreffend denselben Gegenstand. (An denselben Ausschuss.)

#### Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Justizausschusses, betreffend den Entwurf einer Notariatsordnung.

Die Berathung ist gelangt bis zu Art. 62 (Antrag 88).

Angenommen werden die Anträge 88, 89 und 90. Die Abstimmung über Antrag Nr. 91 wird bis zum Schlusse ausgesetzt.

Angenommen werden die Anträge Nr. 92 und 93 und

die gestern ausgesetzten Anträge Nr. 43 und 45, nachdem der Antrag Nr. 44 abgelehnt worden.

Der Antrag Nr. 94 wird demnach vom Ausschusse als wegfällig zurückgezogen und zwar mit Zustimmung des Landtags.

Die Anträge Nr. 95, 96 und 97 werden angenommen, dagegen der Antrag Nr. 98 abgelehnt.

Angenommen werden endlich die Anträge Nr. 99, 100 und 101 und ferner die Ausschussanträge und Artikel des Entwurfs hinsichtlich deren, nach Ausweis des vorigen bezw. des heutigen Protokolls, die Abstimmung ausgesetzt worden.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer, und des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 21. December 1854 wegen anderweitiger Veranlagung der Grundsteuer im Fürstenthum Lübeck.

Der Entwurf wird, wie er aus erster Lesung hervorgegangen und mit der vom Ausschusse zu Art. 23 gemachten Aenderung angenommen.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Entwurf wird, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend das Gehaltsregulativ für das Post- und Telegraphenwesen. Berichterstatter Strackerjan II.

Der Antrag des Ausschusses, auf Ablehnung des Entwurfs, wird angenommen.

5. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den regulativmäßigen Gehaltsatz der Cammer=Casse=Gehtülsen. Berichterstatte derselbe.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nr. 2, auf Ablehnung des Gesekentwurfs, wird angenommen.

6. Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Vorschusses an die Braker Lootsengesellschaft. Berichterstatte derselbe.

Der Antrag des Ausschusses, auf Bewilligung des Zuschusses, wird angenommen.

7. Zweite Lesung eines Gesekentwurfs, betreffend die Oldenburgische Brandcasse.

Dieselbe wird von der Tagesordnung entfernt, weil die

eingegangenen Verbesserungsanträge noch nicht haben vertheilt werden können.

Nächste Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Oldenburgische Brandcasse.
- 2) Ausschussbericht, betreffend die Gesekentwürfe über die Provinzialrathswahlen in Lübeck und Birkenfeld.
- 3) Bericht des Justizauschusses über den Antrag des Abg. Bartel, betreffend Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 5. März d. J., Morgens 10 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 5. März 1861.

Niebour.

Bartel.

Präsident Niebour.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protokoll über die letzte Sitzung wird genehmigt.

Tagesordnung:

- 1) Die Petition des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 2) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 3) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 4) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 5) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 6) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 7) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 8) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).
- 9) Ein Antrag des Oldenburgischen Landtags, betreffend die Fortführung der Rechte von Tamm nach Fehrl und weiter bis zur Landeshauptstadt (in der Verhandlung).

# Protokoll

## über die Verhandlungen

## des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 5. März 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protocoll über die letzte Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Eine Petition des Gemeindevorstehers zu Holdorf und des Gemeinderaths daselbst, betreffend die Fortführung der Chaussee von Damme nach Holdorf und weiter bis zur Landesgrenze. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Ein Gesuch des Gemeinderaths zu Altenesch, betreffend den Bau einer Chaussee von Lemwerder bis an die Stebinger Chaussee. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Desgleichen mehrerer Ziegeleibesitzer, betreffend die in dem Entwurfe des Gewerbegesetzes den Ziegeleien zugedachte Gewerbs-Recognition. (An den Gewerbe-gesetzaußschuß.)
- 4) Desgleichen des Gemeinderaths zu Bockhorn, betreffend die Fortführung der Chaussee von Grabstede nach dem Ammerlande. (An den Finanzausschuß.)
- 5) Desgleichen, betreffend Gewerbefreiheit für Mühlen. (An den Gewerbe-gesetzaußschuß.)
- 6) Desgleichen, betreffend Verlegung des Amtssitzes nach Bockhorn. (An den Petitionsausschuß.)
- 7) Eine Petition mehrerer Ziegeleibesitzer des Amtes Bockhorn, betreffend Recognition von Ziegeleien. (An den Gewerbe-gesetzaußschuß.)
- 8) Ein Gesuch der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg, betreffend Geldunterstützung aus der Staatscasse für die Zwecke des germanischen Museums. (An den Petitionsausschuß.)
- 9) Beschwerde des pensionirten Oberappellationsgerichts-boten Müller zu Oldenburg, betreffend die ihm beigelegte Pension. (An den Petitionsausschuß.)

Der Präsident Niebour macht der Versammlung folgende Mittheilung:

Der Landtag sei von der Staatsregierung nur bis zum 23. März verlängert. Beim Zusammentritt des Landtags hätten demselben sehr viele und gerade manche der wichtigsten Vorlagen von der Staatsregierung noch nicht gemacht werden können; die Begründungen zu den Voranschlägen seien erst nach und nach erfolgt; vor ganz kurzer Zeit habe die Staatsregierung noch sehr umfassende Gesekentwürfe vorgelegt, so z. B. die Wegeordnung, die Gesetze über die Justizorganisation in den Fürstenthümern und das Gesetz über die aufgehobenen bzw. in Kraft gebliebenen Polizeiverordnungen. Es müsse hiernach einleuchten, daß die Arbeiten des Landtags bis zum 23. März nicht erledigt werden könnten, wenigstens nicht hinsichtlich der erst kürzlich vorgelegten Gesekentwürfe. Unter diesen Umständen sei genauer zu untersuchen, welche Vorlagen bis zum 23. März zur Erledigung gebracht werden könnten, da die Berathung der nicht zu erledigenden Vorlagen füglich ganz eingestellt werden könnte, wenn der Landtag am 23. März beendigt sein solle. Um nun in dieser Beziehung einen Ueberblick zu gewinnen, ersuche er die sämmtlichen Vorsitzenden derjenigen Ausschüsse, welche ihre Arbeiten noch nicht beendigt hätten, nach der Sitzung zu einer Besprechung zusammen zu bleiben. Er werde dem Landtage demnächst die Sachlage mittheilen.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen:

1. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandcasse (Vorlage Nr. 21).



Der vom Abgeordneten Driver zum Art. 2 eingebrachte Antrag:

Der Landtag beschließe, im Art. 2 die Worte des §. 3 zu streichen und statt derselben die Worte der angezogenen Regierungsbekanntmachung vom 7. März 1848 aufzunehmen, wie folgt:

§. 3. Die Versicherung der §. 2 gedachten Gebäude ist bis zum vollen Werthe derselben gestattet. Die Controle und Ertheilung der Erlaubniß zu der Versicherung steht den Aemtern bezw. in den Städten erster Classe, den Magistraten zu.

Die Aemter und Magistrate haben sowohl dann, wenn um die Erlaubniß zur Versicherung, als auch wenn um die Bewilligung der Erhöhung der schon gestatteten Versicherung nachgesucht wird, die gewöhnlichen Sporeln zu berechnen. Bei etwaigen Recursen gegen die Verfügungen der Aemter und Magistrate an die Regierung sind nur dann Sporeln zu bezahlen, wenn die Beschwerde als un begründet erkannt wird, wird von demselben zurückgezogen.

Der Antrag des Abg. Strackerjan I.:

Art. 5 §. 2 werde in der Fassung des Entwurfs, dahin lautend:

Art. 5.

§. 2. Der Umlagesfuß ist mit folgenden Ausnahmen für alle Gebäude gleich:

- 1) für einzeln stehende von Brandmauern aufgeführte Kirchen, Kapellen und Kirchen- und Glockenthürme, welche gehörig mit Blihableitern versehen sind, wird die Hälfte des regelmäßigen Beitrags bezahlt.
- 2) für Windmühlen, Brandhäuser auf Ziegeleien und andere besonders feuergefährliche Gebäude (Art. 1 §. 3 b.) wird von der Regierung nach Maßgabe der Gefährlichkeit zu bestimmender erhöhter Beitrag geleistet.

angenommen, wird mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Zu Art. 6 und 7 der Zusammenstellung im Berichte des Ausschusses, hatte der Regierungskommissair, Regierungsassessor Muzenbecher, beantragt:

der Art. 7 werde so gefaßt:

„Die Beschwerde gegen Entscheidungen der Regierung ist bei Verlust derselben innerhalb 3 Wochen von der Zeit der Eröffnung oder Zustellung der Entscheidung der Regierung an, bei dem Staatsministerium einzuführen und zu begründen,“

und als §. 2 in den Art. 6 gesetzt. Der Art. 6 §. 2 dagegen werde Art. 7.

Dieser Antrag erhält die Zustimmung des Landtags, dagegen wird der Antrag des Regierungskommissairs Muzenbecher zu Artikel 19 des Entwurfs (Artikel 17 der Zusammenstellung):

der Artikel 17 werde in der Fassung des Artikel 19 des Entwurfs wiederhergestellt,

abgelehnt, womit dessen eventueller Antrag zu Artikel 26: dieser Artikel werde so gefaßt:

Wird ein neues . . . angemeldet ist (Artikel 12 §. 1) so gilt, wenn nach Artikel 17 §. 2 der Beitrag nach der bisherigen Versicherungssumme fortzubezahlen ist, diese als für dasselbe vorläufig angemeldet (Artikel 11).

wegfällt.

Zum Artikel 29 des Entwurfs (Artikel 27 der Zusammenstellung) war vom Abgeordneten Driver der Antrag eingereicht:

der Landtag beschließe, daß im Artikel 29 statt §. 1 gesetzt werde:

§. 1. Innerhalb drei Tagen nach einem Brandfalle oder doch sobald als möglich, haben die Schäfer (Artikel 16) die Brandstätte zu besichtigen und die Abschätzung des Brandschadens vorzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Anträge des Regierungskommissairs Muzenbecher zu Artikel 41 (Artikel 43 des Entwurfs):

Dieser Antrag werde so gefaßt:

Die auf Grund dieses Gesetzes erkannten Ordnungstrafen (Artikel 12) und Geldstrafen (Artikel 40) werden der Brandcasse überwiesen und

zu Artikel 42 (Artikel 44 des Entwurfs):

In diesem Artikel werde Ziff. 2 gestrichen und der Eingang so gefaßt:

Die Brandcasse . . . zu zahlen sind, der Gebäude-Eigenthümer trägt jedoch ic. werden indeß angenommen.

Hierauf wird der Entwurf, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen, mit den jetzt beschlossenen Aenderungen angenommen.

2. Vorläufiger Bericht des Ausschusses zu den Gesetzentwürfen, betreffend die Wahlen zum Provinzialrathe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld (Vorlagen 51 und 52.)

Der Berichterstatter Abg. Bartel verliest den Bericht.

Vom Präsidenten wird bemerkt, daß der Antrag Nr. 1 der Mehrheit des Ausschusses, zugleich auf die Vorlage 51 und 52 sich beziehe, es jedoch die Geschäftsbehandlung erfordere, da zwei verschiedene Gesetzentwürfe vorlägen, die Berathung darüber zu trennen. Er verstelle daher zunächst den Antrag in Bezug auf Vorlage 51 zur Verhandlung. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 25 Stimmen gegen 16 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Rüdibusch, Schwegmann, Selkman I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Ubel, Ahlers, Ahlhorn, Bramlage, Brörmann, Bunnie,



Frank, Franklen, Hardt, Hobbie, Lehmkuhl, Lengler, Luerßen.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Noell, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Heye, Kaiser, Klävemann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Sägellen, Wibel, Brader, Brunkhorst, Dannenberg, Gerdes.

Sodann wird der Antrag Nr. 1 auch in Betreff der Vorlage 52 in namentlicher Abstimmung mit 24 Stimmen gegen 17 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Detken II., Rüdebusch, Schwegmann, Selkman I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bramlage, Brörmann, Bunnieß, Frank, Gerdes, Hardt, Hobbie, Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Müller, Niebour.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Noell, Russell, Sägellen, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Heye, Kayser, Klävemann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Detken I., Wibel, Brader, Brunkhorst, Dannenberg, Franklen.

Hierauf wird der Antrag Nr. 2 der Mehrheit des Ausschusses angenommen.

3. Bericht des Justiz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Bartel, betreffend die vollständige Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung.

Nachdem ein Antrag des Abg. Klävemann:

der Landtag,

in Erwägung:

- 1) daß die Kosten der gegenwärtigen Aemter-Einrichtung sich übermäßig hoch belaufen;
- 2) daß bei der bestehenden Einrichtung die Wahrnehmung

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 11. März 1861.

**Niebour.**

**Russell.**

der Geschäfte vor den jetzigen Aemtern (Amtsgerichten) für viele Landeseinwohner durch zu große Entfernungen zu sehr erschwert sei;

3) daß bei der gegenwärtigen Aemtereinrichtung die ungerechtfertigte, fast bloß äußerliche Verbindung des Verwaltungsamts mit dem Amtsgerichte Uebelstände herbeiführe, deren Beseitigung in einer oder anderen Weise erforderlich scheine;

4) daß aber durch die bloße völlige Trennung des Amtsgerichts vom Verwaltungsamte die gewünschte Kostenverminderung nicht erreicht werden könne, vielmehr die Kosten nur noch erheblich wachsen würden, daß demnach anscheinend eine völlig neue Organisation, bei welcher auch die Einrichtung der oberen Verwaltungsbehörden in Frage kommen könne, erforderlich werde; beschliesse, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen:

Großherzogliche Staatsregierung wolle in Erwägung nehmen, ob nicht mit geringeren Kosten eine bessere Einrichtung in Betreff der Aemter und eventuell der oberen Verwaltungsbehörden zu ermöglichen sein werde, und dem Landtage demnächst hierüber eine Mittheilung machen, und gehe über den Antrag des Abg. Bartel zur Tagesordnung.

abgelehnt worden war und der Abg. Bartel erklärt hatte, daß er seinen Antrag, soweit er nicht mit dem Ausschusse übereinstimme, zurückziehe, wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß während der Sitzung eingekommen sei:

1. Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Ankauf eines Kampfs des Brinkfegers Kleinbeck in der Döhler Wehe. (An den Finanzausschuß.)

2. Desgleichen betreffend den §. 33 des Voranschlags für das Fürstenthum Lübeck pro 1861. (An den Finanzausschuß.)

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Womit geschlossen.

# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1861. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Der Schriftführer Russell verliest, das Protocoll der vorigen Sitzung, dasselbe wird genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Bitte und Vorstellung mehrerer Kahnfahrer des Amtes Brake, betreffend die Erstattung der Kosten der Verschlußeinrichtung ihrer Kähne. (An den Petitionsausschuß.)
- 2) Petition von mehreren Eingewesenen des Kirchspiels Oldorf, betreffend den Fortbau der Wangerländischen Chauffee. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend das Einverständnis derselben mit den vom Landtage beschlossenen Aenderungen des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Strafbestimmungen gegen Branntweimbrenner und Bierbrauer. (Zu den Acten.)
- 4) Desgl. desgl. bezüglich des Gesetzentwurfs, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Zu den Acten.)
- 5) Desgl. betreffend die Frage, wann ein Abgeordneter als am Versammlungsorte des Landtags wohnend anzusehen ist. (Zu den Acten.)
- 6) Desgl. bei Vorlegung des Entwurfs eines Recrutirungsgesetzes. (An einen zu wählenden Ausschuß von 7 Personen.)
- 7) Petition der Kirchenräthe der evangelischen Gemeinden Fedderwarden, Sengwarden und Accum um Erstattung des von der Staatsregierung beantragten und vom Landtage genehmigten Zusatzes zu Art. 327. §. 1. und Art. 354 des Gesetzes, den bürgerlichen Proceß betref-

send, auf die Real-Berechtigungen der Kirchen, Pfarren und Organistenstellen. (An den Justizausschuß.)

8) Vorstellung und Bitte der Ortseingewesenen zu Neuenkirchen, betreffend die Chauffirung des Weges von Damme nach Neuenkirchen. (An den Finanzausschuß.)

9) Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Bewilligung der Mittel zur Vergrößerung der Räumlichkeiten zur Unterbringung der weiblichen Strafgefangenen und Zwangsarbeiter zu Wechta. (An den Finanzausschuß.)

10) Vorstellung und Bitte der Handwerker der Stadt Wechta, betreffend den Handwerksbetrieb in den Strafanstalten daselbst. (An den Gewerbegehehauß.)

11) Petition für den Gemeinderath der Gemeinde Berne in Betreff Einführung der Communion-Wege. (An den Wegegehehauß.)

12) Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, welches als „geheim“ bezeichnet ist; dasselbe geht an den Finanzausschuß,

und  
13) Antrag des Abg. Kläve mann und Genossen wegen Chauffee-Anlage von Barel nach Schwei. zc.

Nach Vorlesung des Antrags und nachdem der Landtag beschlossen, den Antrag in Berathung zu ziehen, bemerkt der Präsident, dieser Antrag würde dem Finanzausschuß zu überweisen sein und nehme er an, daß der Landtag mit dieser Ansicht einverstanden, wenn kein Widerspruch erfolge. Der Abg. Selkman I. bemerkt, er habe den Antrag zwar unterstützt, nicht aber als Antragsteller unterschrieben.

Gegen die Auffassung des Präsidenten erfolgt kein Widerspruch und gelangt der Antrag an den Finanzausschuß.

Der Präsident zeigt der Versammlung an, die Besprechung mit den Vorsitzenden der Ausschüsse über die noch vorliegenden Landtagsgeschäfte, habe zu der Ansicht geführt, daß die bereits dem Landtage übergebenen Vorlagen frühestens gegen Anfang Mai würden durchberathen werden können und sei deshalb eine Verlängerung des Landtags nothwendig, und sei ihm auch von Seiten des Regierungs-Commissairs bemerkt, daß die Staatsregierung den Landtag bis Anfang Mai verlängern würde.

Der Präsident theilt der Versammlung ferner mit, daß die Wahl eines zweiten Vicepräsidenten erforderlich scheine, indem sowohl der Präsident als auch der Vicepräsident zu Berichterstattern bezüglich der Regulative gewählt seien, und würde diese Wahl auf die nächste Tagesordnung zu setzen sein.

**Tagesordnung:**

Auf derselben steht zunächst der Bericht der betreffenden Abtheilung über eine Neuwahl im 27sten Wahlkreise (Berichtserstatter Abg. Bödeler).

Der Antrag der Abtheilung lautet:

„der Landtag erkläre die am 7. März d. J. im 27sten Wahlkreise vorgenommene Wahl des Vermessungsinspectors Brockhaus zu Birkenfeld zum Abgeordneten für gültig.“

Der Antrag wird angenommen, und wird der neu eingetretene Abg. Brockhaus hierauf feierlich beedigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Ausschußberichtes über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Herzogthum Oldenburg. (Vorlage Nr. 42. — Berichtserstatter Abg. Strackerjan III.)

Der Präsident bemerkt, es würde sofort auf die Berathung eingegangen werden können, da ein Antrag auf Ablehnung des Entwurfs überall nicht vorliege, auch würde deshalb die Vorlesung des einleitenden Theiles des Berichtes nicht nöthig sein, wenn nicht von Seiten des Landtages oder des Berichterstatters ein Anderes gewünscht werde.

Es erfolgt kein Widerspruch und wird mit der Vorlesung des Berichtes zu den Anträgen begonnen.

Vom Regierungs-Commissair wird folgender Antrag eingebracht:

„zu Antrag Nr. 1 unter b. werde vor: „Bekanntmachung“ eingeschoben:

„Zweyfache Verordnung vom 17. Februar 1749 wegen der Verbindlichkeiten der Rechnungssteller.“ und gestrichen:

„Vormünder-Instruction §. 43, der zweite Satz.“

Der Präsident bemerkt, er sehe diesen Antrag als zwei verschiedene Anträge an, die getrennt zur Abstimmung zu bringen seien. Der Regierungs-Commissair erklärt sich damit einverstanden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der

**Niebout.**

Es wird dann ferner noch vom Abg. Bödeler zum Ausschußantrag Nr. 1. b. der Verbesserungsantrag eingebracht, es werde noch hinzugesetzt:

„Gesetz vom 28. Juni 1858, betreffend die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen, Art. 51 letzter Satz.“

Bezüglich des Ausschußantrages Nr. 1 wurde dann noch vom Präsidenten bemerkt, daß er den Antrag als zwei Anträge a und b ansehe und demgemäß mit der Abstimmung zu verfahren sein werde, wenn kein Widerspruch erfolge.

Da kein Widerspruch erfolgt, wird zuerst der Antrag Nr. 1. a. zur Abstimmung gebracht und angenommen; dann der Antrag 1 des Regierungs-Commissairs zu 1. b., derselbe wird angenommen und hierauf der Antrag des Abg. Bödeler, welcher auch angenommen wird.

Nachdem dann der zweite Antrag des Regierungs-Commissairs abgelehnt worden, wird der zweite Theil des Ausschußantrages Nr. 1 unter b, mit den neu beschlossenen Aenderungen, angenommen.

Nachdem der Antrag Nr. 4 vom Antragsteller zurückgezogen und der Antrag Nr. 5 vom Landtage abgelehnt worden, werden die Anträge Nr. 6, 8 und 11 nacheinander angenommen, und ist mit Annahme des letztgenannten Antrages zugleich der Art. 4 des Entwurfs beseitigt. Hierauf werden die Anträge Nr. 13 und 15 in gemeinsamer und der Antrag Nr. 17 in besonderer Abstimmung angenommen.

Der Antrag Nr. 20 wird, nachdem die Berathung über denselben besonders stattgefunden, abgelehnt. Nachdem dann über die 4 folgenden Anträge berathen worden, wird der Antrag Nr. 21 abgelehnt, Antrag Nr. 22 angenommen, Antrag Nr. 23 abgelehnt und Antrag Nr. 24 angenommen.

Darauf werden die Anträge Nr. 25 und 26 in gemeinsamer und Antrag Nr. 29 in besonderer Abstimmung angenommen.

Die Berathung ist gelangt bis zu Art. 18 des Entwurfs und wird hier abgebrochen.

Ausgesezt geblieben ist die Abstimmung über die Ausschußanträge: Nr. 2, 3, 7, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 27, 28 und 30.

Nächste Sitzung: Dienstag den 12. März d. J., 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.
- 2) Wahl eines zweiten Vicepräsidenten.
- 3) Wahl eines Ausschusses von 7 Personen zur Prüfung der das neue Rekrutirungsgesetz betreffenden Vorlage.

Schluß heutiger Sitzung: 2 Uhr Nachmittags.

Sitzung am 12. März 1861.

**Schwegmann.**

# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Schwegmann verlesen und genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung eines Gelehtwurfs, betr. die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg. (An den Ausschuss für Einführung von Stierführungen.)
- 2) Petition der Ortsgemeinde Lönigen, betreffend Herstellung einer directen Postverbindung mit Wechta.
- 3) Petition der Ortsgemeinde Lönigen, betreffend Schiffbarmachung des Haseflusses und Anlegung eines Leinpfades von Lönigen bis zum Hannoverischen Detelholz. (Die beiden letztgenannten Eingänge gehen an den Petitionsausschuss.)

Tagesordnung:

1) Fortsetzung der Berathung über den Ausschussbericht, betreffend das Gewerbegesetz. Die Berathung beginnt mit Art. 18. (Berichterstatter Abg. Strackerjan III.)

Der Antrag Nr. 32 wird angenommen, ebenfalls der Antrag Nr. 36, nachdem der Antrag Nr. 35 abgelehnt worden.

Die Anträge Nr. 38 und 39 werden abgelehnt, dagegen die Anträge Nr. 40 und 41 angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan III. erklärt hierauf, daß er seine Minderheitsanträge Nr. 43, 44 und 45 zurückziehe und wird vom Vorsitzenden bemerkt, daß demnach aus dem Antrag 46 die Worte: „mit den beschlossenen Aenderungen“ wegfallen müßten.

Die Anträge Nr. 47, 50 und 51 werden abgelehnt, dagegen wird der Antrag Nr. 49 angenommen.

Zu den Ausschusßanträgen Nr. 53 und 54 ist vom Abg. Bödeker folgender Verbesserungsantrag gestellt:

1) in dem vom Ausschusse beantragten Art. 35 werden die Worte: „jedoch ohne ausschließliche Berechtigung. Es kann“ gestrichen.

2) der vom Ausschusse beantragte Art. 39 a laute so:  
„Die Regierung, bei Wägern das Amt (Art. 35), ist ermächtigt, denjenigen Gewerbetreibenden, welche einer Erlaubniß bedürfen und angestellt werden (Art. 32—37), besondere Befugnisse zu ertheilen und besondere Verpflichtungen aufzulegen, namentlich auch ihnen Lizenzen zu setzen oder von ihnen setzen zu lassen. Wo derartige Befugnisse oder Verpflichtungen bereits ertheilt bezw. auferlegt sind, bleiben dieselben bis zu anderweitiger Regulirung in Kraft.

Ausschließliche Berechtigungen zum Gewerbetreiben dürfen nicht ertheilt werden.“

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen werden die Ausschusßanträge Nr. 53 und 54 angenommen.

Zu Antrag Nr. 56 wird vom Abg. Strackerjan II. der Antrag gestellt:

der §. 5 des Art. 37 erhalte folgende Fassung:

„In Städten und städtisch gebauten Orten, wo es angemessen erscheint, soll die Concession zum Wirthschaftsbetriebe denen nicht ertheilt werden, welche einen Kleinhandel betreiben.

Die Concession zum Wirthschaftsbetriebe erlischt, sobald der Wirthschaftstreibende zc.“ wie im Entwurfe.

Zu demselben Artikel wird ferner beantragt vom Abg. Bödeker:

dem Art. 37 §. 6 werde hinzugefügt:

„Die Erlaubniß zum Branntweinschank, so wie zum Kleinhandel mit Branntwein überhaupt soll künftig den Wirthen oder anderen Personen nur mit Zustimmung des Gemeinderaths derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben werden soll, erteilt werden.“

und vom Abg. Sellmann II.:

zum §. 6 des Art. 37 werde folgender Zusatz angenommen:

„Der Kleinhandel mit Branntwein und sonstigen gebrannten Wassern kann auf Antrag des Gemeinderaths mit einer besonderen Abgabe von 5—50 Pf. zum Besten der Gemeindecasse von der Regierung belegt werden.“

Es werden hierauf die Anträge Nr. 55 und 56 angenommen. Durch letzteren ist der Antrag des Abg. Strackerjan II. erledigt.

Der Antrag des Abg. Bödeker wird abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Sellmann II. ergiebt sich Gleichheit der Stimmen, indem 21 Abgeordnete für und 21 gegen den Antrag stimmen. Die Wiederholung der Abstimmung wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Abgelehnt werden hierauf die Anträge Nr. 57, 58 und 60, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 10 Stimmen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Detken II., Russell, Säggelken, Sellmann I., Sellmann II., Struthoff, Bödeker, Brörmann, Flor, Niebour.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Detken I., Strackerjan I., Strackerjan II.,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 13. März 1861.

Niebour.

Strackerjan III., Berner, Willers, Wulff, Ahlers, Barleben, Bartel, Brader, Bramlage, Brockhaus, Bunnies, Dannenberg, Driver, Frank, Franksen, Gerdes, Görlig, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kayser, Klävemann, Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Müller, Noell.

Abwesend sind die Abgeordneten:

Rüdebusch, Wibel (entschuldigt), Wichmann, Abels (entschuldigt), Ahlhorn, Brunkhorst. Der Abg. Schwegmann enthält sich der Abstimmung.

Die Anträge Nr. 62, 64, 65 und 67 werden angenommen.

Die Abstimmung über die Anträge: 31, 33, 34, 37, 42, 46, 48, 52, 59, 61, 63 und 66 wird bis zum Schlusse ausgesetzt.

Die Berathung ist gelangt bis zum Art. 44 des Entwurfs und wird hier abgebrochen.

2) Berathung über den Präsidialantrag, betreffend Wahl eines zweiten Vicepräsidenten, bezw. Wahl desselben.

Nachdem der Landtag zu dem Antrage des Vorsitzenden seine Zustimmung erklärt hatte, wird zur Wahl geschritten. Es ist gewählt der Abg. Strackerjan II. mit 30 Stimmen.

Außerdem haben Stimmen erhalten die Abgeordneten: Wulff 4, Strackerjan I. 3, Bödeker 3 und Flor 1.

3) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfs eines Recrutirungsgesetzes.

Es wurden gewählt die Abgeordneten: Klävemann mit 26, Lengler mit 23, Detken II. mit 23, Schwegmann mit 24, Hardt mit 22, Ahlhorn mit 22 und Willers mit 21 Stimmen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 13. März d. J. Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Gewerbegesetzes.

Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Bartel.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1861. Morgens 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Nieboer.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protokoll über die letzte Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

#### Eingänge:

1) Eine Petition des Ausschusses der Vareler Siedelacht, betreffend die Art. 17—21 des Entwurfs der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg. (An den Wegegesetzausschuß.)

2) Ein Gesuch der Eingefessenen der Bauerschaft Bösel, Kirchspiels Altenoythe, betreffend die Anlegung eines Weges von Bösel nach Achternholt. (An den Petitionsausschuß.)

3) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Armenwesen im Fürstenthume Birkenfeld. (An den Ausschuß VII.)

**Tagesordnung:** Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Gewerbeordnung.

Zunächst wird die Abstimmung über den Antrag des Abg. Selkman II., die in der gestrigen Sitzung unentschieden geblieben, wiederholt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Hierauf macht der Präsident den Vorschlag, nach Anleitung des Ausschußberichts die Berathung zunächst allein auf Antrag Nr. 68, dann über die Anträge Nr. 69—74 einschließlich, dann über die Anträge 75, 76 — die Artikel 44, 47—53, 55 und 58 des Entwurfs, — die Anträge Nr. 77 und 78 und den Artikel 54 des Entwurfs, sowie endlich über den Ausschußantrag Nr. 79 zu erstrecken. Die Versammlung ist hiemit einverstanden.

Nachdem der Berichterstatter, Abg. Strackerjan III., erklärt hatte, daß die Minderheit des Ausschusses die Anträge

Nr. 70 und 72 zurückgezogen und der Minderheit des Ausschusses, die den Antrag Nr. 71 gestellt, sich angeschlossen habe, werden die Anträge Nr. 68 und 71 angenommen, womit der Antrag Nr. 69 erledigt ist. Der Antrag Nr. 73 wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 74 angenommen. Der Berichterstatter bemerkt, daß es in dem Antrage Nr. 76 unter §. 1 a. heißen müsse: „von jedem der beiden Theilen“. Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt und der Antrag Nr. 75 angenommen. Hiermit war ein vollt. Abg. Schwegmann für den Fall der Ablehnung des Antrags Nr. 75 eingebrachter Antrag:

Statt der Worte: „oder der Lehrling“ werde gesagt: „der Lehrherr oder der Lehrling“ erledigt.

Die Ausschußanträge Nr. 77, 78, 79 werden angenommen und veranlaßt durch den Präsidenten giebt der Landtag sein Einverständnis mit dem Ausschußberichte zu erkennen, daß die Art. 59, 61—63 des Entwurfs, in Folge der gefaßten Beschlüsse, für wegfällig zu erachten seien.

Der Antrag Nr. 80 wird abgelehnt, Antrag Nr. 81 angenommen, Antrag Nr. 82 zur Abstimmung ausgesetzt und Antrag Nr. 83 angenommen. Die Abstimmung über die Anträge Nr. 84 und 85 wird vorbehalten. Nach Annahme des Antrags 86 wird Antrag 87 abgelehnt. Die Anträge 88, 89, 90 werden nach der Berathung zur Abstimmung ausgesetzt. Der Antrag 91 erhält die Zustimmung des Landtags. Beim Antrag 93 beantragt der Abg. Kläve mann:

im Antrage 93 werde litt. a. gestrichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag 93 in namentlicher Abstimmung mit 35 Stimmen gegen 11 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Rüdebusch, Russell, Sägelken, Schwegmann, Selkman I., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wibel, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Driver, Flor, Frank, Frankensen, Gerdes, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser, Lehmkuhl, Lengler, Lürßen, Müller, Niebour, Noell, Detken I.

Gegen den Antrag die Abgeordneten:

Detken II., Selkman II., Strackerjan I., Barleben, Bödeker, Brockhaus, Bunniess, Danzenberg, Görlitz, Greverus, Klävemann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Strackerjan II., Wichmann (entschuldigt).

Die Anträge Nr. 94, 95, 96 und 97 werden angenommen. Die Abstimmung über Antrag Nr. 98 wird ausgesetzt.

Der Abg. Klävemann beantragt:

im Ausschusßantrage 99 laute der §. 1.: „Die Recognition für den auf Concession (Art. 37) beruhenden Wirthschaftsbetrieb, sowie für den Kleinhandel mit Branntwein oder sonstigen gebrannten Wassern soll 1 bis 60 Thaler betragen.“

und hinter §. 4 werde hinzugefügt:

„§. 5. Die Gemeinden sollen berechtigt sein, von denjenigen, welche zum Ausschank von Branntwein oder zum Kleinhandel mit demselben concessionirt sind (Art. 37 §. 6.) eine Abgabe zur Gemeindecasse zu erheben, deren Betrag jedoch die Hälfte der Gewerrecognition §. 1 nicht übersteigen darf.“

Dieser Antrag wird angenommen und darauf mit der beschlossenen Abänderung der Ausschusßantrag Nr. 99. Die Anträge 100 und 101 erhalten ebenfalls die Zustimmung des Landtags, während ein Antrag des Abg. Klävemann: dem Artikel 87 werden hinzugefügt die Worte:

„In den Städten erster Classe fließt diese Abgabe in die Gemeindecasse.“

abgelehnt wird.

Die Abstimmung über die Anträge 102 und 103 wird ausgesetzt.

Es wird der Antrag Nr. 104 und darauf der Artikel 89 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 14. März 1861.

Niebour.

Russell.

Nach Aussetzung des Antrags Nr. 105 zur Abstimmung, wird Antrag Nr. 106 angenommen. Die Abstimmung über Antrag Nr. 107 bleibt vorbehalten. Der Berichterstatter beantragt Namens des Ausschusses:

im Art. 92 werde als Ziffer 1 a. eingefügt:

„1 a. Angehörige fremder Staaten, welche ohne Erlaubniß öffentliche Waarenverkäufe veranstalten.“

Der Antrag wird angenommen. Nach Annahme des Antrags Nr. 108 mit dem beschlossenen Zusatz, wird die Abstimmung über den Antrag Nr. 109 ausgesetzt.

Hierauf werden die Anträge, welche berathen aber zur Abstimmung ausgesetzt worden waren, nämlich: Antrag 2, 3, 7, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 27, 28, 30, 31, 33, 34, 37, 42, 46, 48, 52, 59, 61, 63, 66, 82, 84, 85, 88, 89, 90, 92, 98, 102, 103, 105, 107 und 109, angenommen.

Nächste Sitzung: morgen, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Justizauschusses, betreffend die Gemeinschaft der Güter unter Ehegatten in der Stadtgemeinde Oldenburg.
- 2) Bericht des Finanzauschusses, betreffend Veräußerung verschiedener zum alten Schlosse in Barel gehörender Grundstücke.
- 3) Antrag des Abg. Wulff und Genossen, betreffend Vertagung des Landtags.
- 4) Bericht des Finanzauschusses, betreffend Erwerbung eines Grundstücks des Hufners Ehlers zu Mächel.
- 5) Desgl., betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung und die Festsetzung der Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthume Birkenfeld. Anl. 50. S. 374.
- 6) Desgl., betreffend die auf Chausseebau gerichteten Petitionen.
- 7) Desgl., betreffend Ankauf eines Grundstücks in der Döhler Wehe.
- 8) Desgl., betreffend Petitionen wegen Verbleibens des Amts in Ellwürden und Errichtung eines zweiten Amtsgerichts im nördlichen Butjadingerlande.
- 9) Desgl., betreffend den Vorschlag des Fürstenthums Birkenfeld für 1861/63. Anl. 56.





# Protokoll

## über die Verhandlungen

## des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 14. März 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: **Präsident Niebour**, später **Vizepräsident Dannenberg**.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Abg. **Russell** verlesen, und vom Landtage genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend eine Bitte des Pastors **Niemöller** zu **Gloppenburg** um Ueberlassung der Parzellen Nr. 14 bis 17 des zum Staatsgut gehörigen **Hoffamps**, zum Bau eines **Krankenhauses**. (An den **Finanzausschuß**.)
- 2) Bitte der Grundbesitzer der Bauerschaften **Stenum**, **Kethorn**, **Gruppenbüden** und **Hohenböken** um Abänderung des Art. 38 des **Begeordnungs-Entwurfs** für's Herzogthum **Oldenburg**. (An den **Begegeseksausschuß**.)
- 3) **Petition** des **Müllers Diedr. Dierßen** zu **Wildeshausen**, betreffend die von den alten Mühlen zu erlegenden **Abgaben**. (An den **Gewerbegeseksausschuß**.)
- 4) **Vorstellung** des **Stadtmagistrats** und **Gemeinderathes** zu **Wildeshausen**, betreffend den Bau einer **Chaussee** zwischen **Wildeshausen** und **Goldenstedt**. (An den **Finanzausschuß**.)

Tagesordnung:

- 1) **Berathung** des **Justizauschußberichts**, betreffend die **Gemeinschaft der Güter unter Ehegatten** in den jetzt die Stadt **Oldenburg** bildenden **Districten**. (Berichtserstatter **Abg. Dannenberg**.)

Der Bericht wird vom Berichtserstatter verlesen.

Vom **Abg. Wibel** wird folgender Antrag eingebracht:

„Der Landtag beschließe:

die **Staatsregierung** dringend zu ersuchen, einen Entwurf eines **Gesetzes** über die **Gemeinschaft der Güter der Eheleute** im **Herzogthum Oldenburg** bald dem Landtage vorzulegen.“

Es kommt zuerst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und wird angenommen. Bezüglich des Antrages vom **Abg. Wibel** ist auf nämentliche Abstimmung angetragen. Der Antrag ist unterstützt und stimmen dann für den **Wibel'schen Antrag** die Abgeordneten:

**Abels, Ahlers, Ahhorn, Barleben, Bartel, Bödeker, Brader, Bramlage, Brockhaus, Brörmann, Brunckhorst, Bunnies, Dannenberg, Flor, Frank, Franksen, Gerdes, Görlis, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser, Klävemann, Lehmkuhl, Lengler, Lüersen, Müller, Niebour, Noell, Detken I., Detken II., Rudebusch, Russell, Sägelken, Schwegmann, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wibel, Willers, Wulff.**

Abwesend waren die Abgeordneten:

**Driver, Selkman II. und Wichmann.**

Der **Präsident** ersucht den **Vizepräsidenten Dannenberg** den **Vorsitz** einzunehmen.

Der **Vizepräsident Dannenberg** übernimmt den **Vorsitz**.

- 2) **Berathung** des **Finanzausschußberichts** über das Schreiben der **Staatsregierung** vom 13. **Februar 1861**, betreffend **Veräußerung** verschiedener zum alten **Schloß** in **Darel** gehörenden **Grundstücke**.

Der Berichtserstatter **Abg. Strackerjan II.** verliest den Bericht und bemerkt Namens des Ausschusses, daß in den Antrag nach dem Worte „**Kirche**“ einzuschalten sei: „nach Maßgabe des mitgetheilten Plans“.

Der **Ausschußantrag** wird mit dieser **Aenderung** angenommen.

3. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft einen



Antrag des Abg. Wulff und Genossen auf Vertagung des Landtags.

Der Antrag lautet:

der Landtag wolle beschließen, hohe Staatsregierung zu ersuchen, den Landtag vom 23. März bis zum 21. Mai d. J. zu vertagen, unter der Voraussetzung, daß die Ausschüsse für die Vorlagen 68 (Begeordnung), 69 (Justizorganisation der Fürstenthümer) und das Recrutirungsgesetz, am 6. Mai wieder zusammentreten werden.

Vom Abg. Ahlhorn wird folgender Verbesserungsantrag zu dem vorstehenden eingebracht:

der Landtag wolle beschließen, hohe Staatsregierung zu ersuchen, den Landtag vom 23. oder 27. März bis zum nächsten Herbst, etwa Ende October oder Anfang November 1861, zu vertagen.

Nachdem der Regierungskommissair nur eine kurze Vertagung um Ostern in Aussicht stellt, bringt der Abg. Ahlhorn noch einen zweiten Antrag ein, welcher lautet:

der Landtag beschließe, hohe Staatsregierung zu ersuchen, von einer kurzen Vertagung, wie dieselbe vom Regierungskommissair in Aussicht gestellt ist, abzusehen.

Der erste Antrag des Abg. Ahlhorn wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunniß, Frank, Franklen, Gerdes, Hardt, Lengler, Luerßen, Müller, Detken I., Detken II., Sägelken, Schwegmann, Selkman I., Struthoff, Werner, Wibel, Willers, Wulff.

Dagegen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Bodeker, Brochhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Flor, Görlig, Greverus, Heye, Kaiser, Klavemann, Lehmkuhl, Noell, Rudebusch, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Abwesend die Abgeordneten:

Driver, Hobbie, Niebour, Wichmann.

Nachdem über die Frage, wie die beiden noch vorliegenden Anträge der Abg. Wulff und Ahlhorn nun zu einander stehen, verschiedenlich debattirt, auch die bereits geschlossene Debatte durch Beschluß des Landtags mit 24 gegen 19 Stimmen wieder eröffnet worden war, zieht der Abg. Wulff seinen Antrag zurück und wird darauf der zweite Antrag des Abg. Ahlhorn angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erwerbung eines Grundstücks von dem Husner Ehlers zu Nüchel. (Berichterst. Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das in dem Schreiben der Staatsregierung vom 21. Febr. d. J. erwähnte Grundstück von dem Husner Ehlers zu Nüchel zum Preise von 233  $\mathcal{R}$  36 fl.

Holst. Cour. aus den Mitteln der Staatsgutscapitalien-casse des Fürstenthums Lübeck angekauft werde, wird angenommen.

5. In Bezug auf den fünften Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung, und die Festsetzung der Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld, wird vom Abg. Noell der Antrag eingebracht:

den Bericht des Finanzausschusses (betreffend den vorgenannten Gegenstand) auf unbestimmte Zeit von der Tagesordnung zu entfernen.

Der Antrag wird angenommen. Der Regierungskommissair erklärt sich damit einverstanden, und ist damit der Gegenstand von der Tagesordnung entfernt.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf eines Grundstücks bei der Döhler Wehe. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die in dem Schreiben der Staatsregierung vom 4. März 1861 beantragte Zustimmung zum Ankauf eines, bei der Döhler Wehe gelegenen, Grundstücks des Hinrich Meyer, von etwa 3 Scheffel Saat, zum Preise von 100  $\mathcal{R}$  Gold aus der Staatsgutscapitalien-casse des Herzogthums erteilen,

wird angenommen, nachdem vom Berichtstatter eine Berichtigung dahin gemacht worden, daß in dem Antrage statt der Worte: „Hinrich Meyer“ zu setzen sei: „Brinkfizers Kleinbeck.“

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Petition

- 1) des Gemeinderaths zu Alens, betreffend das Verbleiben des Amtes in Ellwürden und Errichtung eines zweiten Amtsgerichts im nördlichen Butjadingerlande;
  - 2) des Gemeinderaths zu Blexen, betreffend das Verbleiben des Amtes Stollhamm in Ellwürden und Errichtung eines zweiten Amtsgerichts in Burbave;
  - 3) des Abbehauser Gemeindevorstandes um Belassung des Amtes in Ellwürden und Errichtung eines zweiten Amtsgerichts für den früheren Amtsbezirk Burbave;
  - 4) des Gemeinderaths zu Burbave, um baldmöglichste Verlegung des Sitzes des Amtes Stollhamm nach Stollhamm;
  - 5) der Gemeinderäthe zu Tossens, Langwarden und Eckwarden und
  - 6) des Gemeinderaths zu Stollhamm um Beschleunigung der Ausführung der Verordnung vom 12. Juni 1858 wegen Bildung der Amtsbezirke;
- und
- 7) des Gemeinderaths zu Eckwarden um Bewilligung der Gelder zur Verlegung des Amtssitzes nach Stollhamm. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses:

„der Landtag beschliesse über die oben erwähnten Petitionen zur Tagesordnung überzugeben“,

wird angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die an ihn abgegebenen, die Chausseebauten im Herzogthum Oldenburg betreffenden Petitionen. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Es liegen vor die Ausschusuanträge Nr. 1 und 2.

Vom Abg. Kläve mann wird folgender Antrag eingebracht:

der Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen wegen Chausseebauten, werde bis dahin, daß über den betreffenden Kläve mann'schen Antrag Bericht erstattet ist, von der Tagesordnung entfernt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Vom Abg. Russell wird folgender Antrag eingebracht:

der Landtag beschliesse die sämtlichen fraglichen Petitionen der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben.

Während der Debatte über die Frage wie sich der Russell'sche Antrag zu den beiden Ausschusuanträgen verhalte, ändert der Antragsteller den Antrag in eine deutlichere Fassung um, dahin, daß in dem Antrage hinter die Worte: „der Landtag beschliesse“ eingeschoben werde: „in Ablehnung der Anträge Nr. 1 und 2.“

Der Landtag beschliesst indeß, daß über den Antrag in seiner ursprünglichen Form abgestimmt werde.

Dann kommt die Frage zur Abstimmung, ob neben dem Russell'schen Antrage auch noch der Ausschusuantrag Nr. 1 zur Abstimmung kommen müsse.

In der ersten Abstimmung über diese Frage ergibt sich eine Gleichheit von 22 Stimmen. In wiederholter Abstimmung bejaht der Landtag diese Frage mit 23 gegen 21 Stimmen.

Dann wird der Russell'sche Antrag in seiner ursprünglichen Fassung, in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Ahlers, Barleben, Bartel, Bödeker, Bramlage, Brockhaus, Flor, Franksen, Göllich, Greverus, Heye, Kläve mann, Lehmkuhl, Luerßen,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 15. März 1861.

**Niebour.**

Noell, Detken I., Russell, Schwegmann, Selkmann II., Strackerjan I., Werner.

Dagegen die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Brader, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Frank, Gerdes, Hardt, Hobbie, Kayser, Lengler, Müller, Detken II., Rudebusch, Sägelken, Selkmann I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Wibel, Willers, Wulff.

Abwesend die Abgeordneten:

Driver, Niebour und Wichmann.

Hierauf kommt der Ausschusuantrag Nr. 1 zur Abstimmung und wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Brader, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Frank, Gerdes, Hardt, Hobbie, Kaiser, Lengler, Müller, Detken II., Rudebusch, Sägelken, Selkmann I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Wibel, Willers, Wulff.

Dagegen die Abgeordneten:

Ahlers, Barleben, Bartel, Bödeker, Bramlage, Brockhaus, Flor, Franksen, Göllich, Greverus, Heye, Kläve mann, Lehmkuhl, Luerßen, Noell, Detken I., Russell, Schwegmann, Selkmann II., Strackerjan I., Werner.

Abwesend sind die Abgeordneten:

Driver, Niebour und Wichmann.

Darauf kam der Ausschusuantrag Nr. 2 zur Abstimmung und wurde angenommen.

Der Vicepräsident kündigt die nächste Sitzung an auf Freitag, den 15. März 1861, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Fürstenthums Birkenfeld für 1861/63. (Anl. 56.)
- 2) Mündlicher Bericht des Ausschusses IV., betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 28. Februar 1861 zum Entwurfe eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen im Fürstenthum Birkenfeld.

Schluß heutiger Sitzung: 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Sitzung am 15. März 1861.

**Schwegmann.**



# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Einunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1861. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Schwegmann verlesen und nach einigen Erinnerungen genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Kosten der in Aussicht stehenden Justiz-Organisation im Fürstenthum Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Petition des ehemaligen Amtschließers D. A. Holtzhusen zu Burhave um Bewilligung einer Pension. (An den Petitionsausschuß.)
- 3) Petition von 18 Grundbesitzern der Bauerschaft Wofel, Amts Westerstede, um Veranlassung eines Gesetzes über Ablösung des Weiderechts auf fremden Wiesenländereien. (An denselben Ausschuß.)
- 4) Petition des Gemeinderaths in Zetel, betreffend Abänderung verschiedener Bestimmungen im Entwurfe der Wegeordnung. (An den Ausschuß für das Wegegesetz.)
- 5) Schreiben des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, enthaltend eine Einladung zur Versammlung des Central-Ausschusses der Gesellschaft. (Zu den Acten.)
- 6) Interpellation des Abg. Klavemann, betreffend den Bau der Jade-Eisenbahn von Seiten Preußens in Gemäßheit des Staatsvertrages vom 15. Februar 1854. Wird zur näheren Begründung auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben

des Fürstenthums Birkenfeld für 1861/63. (Berichterstatter Abg. Sägelken.)

Der Antrag Nr. 9 des Ausschusses wird abgelehnt, der Antrag Nr. 22 angenommen, ebenfalls der Antrag Nr. 28, wodurch der Antrag Nr. 29 erledigt ist. Ferner wird angenommen der Antrag Nr. 31, womit der Antrag 32 wegfällt. Angenommen wird der Antrag Nr. 38, abgelehnt dagegen der Antrag 45 und 46, ersterer in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 11 Stimmen.

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten: Brochhaus, Flor, Görlitz, Greverus, Klavemann, Lehmkuhl, Noell, Russell, Sägelken, Selkman I., Selkman II.

Gegen denselben die Abgeordneten: Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Bödefert, Brader, Brunthorst, Bunnieß, Frank, Franksen, Hardt, Hobbie, Kaiser, Lengler, Luerßen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Rüdibusch, Strackerjan I., Strackerjan III., Struthoff.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bibel, Bramlage, Brörmann, Dannenberg, Driver, Gerdes, Heye, Strackerjan II. (beurlaubt).

Der Abg. Schwegmann enthält sich der Abstimmung. Angenommen werden die Anträge Nr. 49, Nr. 58 (mit 23 gegen 16 Stimmen), Nr. 62, 70, 72, 76 und 79.

Während der Berathung ist die Abstimmung ausgeföhrt hinsichtlich der Anträge 1 bis 8 einschließlich, 10 bis 21 einschließlich, 23 bis 27 einschließlich, 30, 33 bis 37 einschließlich, 39 bis 44 einschließlich, 47 und 48, 50 bis 57 einschließlich, 59 bis 61 einschließlich, 63 bis 69 einschließlich,



71, 73, 74, 75, 77 und 78 und von Seiten des Vorsitzenden bemerkt, daß es im Ausschußantrag 19 statt: „33,120  $\text{fl}$ “ heißen muß: „33,120  $\text{fl}$  8  $\text{gr}$ .“ und daß im Antrage 73 zu sehen ist statt: „für die Erweiterungsclasse“ „zur Erweiterung der Volksschule zu Herrstein“.

Die sämtlichen ausgesetzten Anträge werden mit diesen Abänderungen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

2) Mündlicher Bericht des Ausschusses IV., betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 28. Februar 1861 zum Entwurfe eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen im Fürstenthum Birkenfeld. (Berichtserstatter Abg. Strackerjan I.)

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag erkläre sich damit einverstanden, daß die in dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 28. Februar 1861 erwähnten Druckfehler dahin zu berichtigen seien, daß gesetzt werde:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 18. März 1861.

Dannenberg.

Bartel.

- 1) im Art. 8 Z. 11: „betrachtet“ statt: „erachtet“;
- 2) im Art. 9 letzte Zeile: „oder“ statt: „und“;
- 3) im Art. 17 (jetzt 18) Z. 3: „oder“ statt „und“ wird angenommen.

Nächste Sitzung: Montag, den 18. März 1861, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Begründung der Interpellation des Abg. Kläve- mann, die Jade-Eisenbahn betreffend.
- 2) Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen.
- 3) Bericht des Justizauschusses, betreffend den Zusatz zu Art. 327 §. 1 des bürgerlichen Proceßgesetzes.
- 4) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzes, betreffend Reorganisation der Wittwen- u. Cassé.

Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Handwritten notes in the left column, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. The text is largely illegible due to the bleed-through and the angle of the page.

Handwritten notes in the right column, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. The text is largely illegible due to the bleed-through and the angle of the page.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

## des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zweiunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Acten, betreffend die Wahl eines Landtags-Abgeordneten im I. Wahlkreise. (An die Abtheilung III. zur Berichterstattung.)
- 2) Vorstellung des Gemeindevorstands und Gemeinderaths zu Altenoythe, betreffend Mühlenfreiheit. (An den Gewerbegelehrausschuß.)
- 3) Petition des Ausschusses der Boekhorner Sielacht, betreffend die Wegeordnung. (An den Ausschuß für die Wegeordnung.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf einer Gefindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld. (An den Ausschuß für die betreffende Gefindeordnung.)
- 5) Desgleichen, betreffend Vertagung des Landtags. (Für die nächste Tagesordnung bestimmt.)

#### Tagesordnung:

I. Interpellation des Abg. Kläve mann, betreffend Eisenbahnanlage in Folge des mit der Krone Preußen abgeschlossenen Staatsvertrags.

Nachdem der Abg. Kläve mann die Interpellation begründet, wird dieselbe von dem Regierungskommissair Geh. Ministerialrath Bucholz dahin beantwortet:

„die Königlich Preussische Regierung ist zur Erfüllung der im Sadevertrage übernommenen Verpflichtung wegen des Baues der in Frage stehenden Eisenbahn bereit, es hat aber die Ausführung des Baues in dem Widerspruche der Königlich Hannoverschen Regierung gegen die nicht zu vermeidende Durchführung der

Bahn durch Hannoversches Gebiet ein bis jetzt nicht zu beseitigendes Hinderniß gefunden.“

#### II. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend:

- 1) Gesuch von Eingefessenen zu Goldenstedt wegen Regulirung des Postwesens,
- 2) Gesuch des Gemeinderathes zu Dinklage, betreffend Erweiterung der Postverbindung für Dinklage.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Bödeker Vortrag gehalten, wird der Ausschußantrag:

der Landtag beschliesse, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen,

angenommen.

- 3) Petition\* der Grundbesitzer der Dorfschaft Carum zc., betreffend Erlassung eines Ab- und Bewässerungsgesetzes,
- 4) Desgleichen von Eingefessenen von Westerbakum, Bakum und Lohse, denselben Gegenstand betreffend.

Der Abgeordnete Bödeker erstattet den Bericht.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschliesse,

in Erwägung, daß in der Landtagsitzung vom 20. Februar d. J. von Seiten Großherzoglicher Staatsregierung erklärt worden, daß ein Ent- und Bewässerungsgesetz bearbeitet werde und dem Landtage baldmöglichst vorgelegt werden solle,

über die erwähnten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

- 5) Bitte von Einwohnern Menckhausens um Bewilligung zweier Wege,

6) Bitte von Einwohnern Menkhauseus um Bewilligung eines Weges von Menkhauseus nach Großenmeer.

Nach Erstattung des Berichts vom Abg. Bödeker wird der Ausschusuantrag:

der Landtag beschliesse, in Erwägung, daß zwar der Colonie Menkhauseus die zu ihrem Gedeihen erforderliche Fürsorge des Staates, insbesondere durch Anlegung nothwendiger Verbindungswege, zu Theil werden muß, daß aber die Nothwendigkeit einer solchen, der Bedeutung der Colonie entsprechenden Fürsorge von Großherzoglicher Staatsregierung nicht verkannt wird und demgemäß im §. 31 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1861/62 zur Anlegung eines neuen Weges 450  $\mathfrak{R}$  aufgenommen und auch bereits vom Landtage bewilligt sind, zur Tagesordnung überzugehen,

angenommen.

III. Bericht des Justizauschusses, betreffend einen Zusatz zum Art. 327 §. 1 des Proceßgesetzes.

Der Abg. Bartel trägt den Bericht vor und bemerkt, daß die Petitionen des Kirchenraths der evangelisch-lutherischen Gemeinde Barel und der Kirchenräthe der evangelischen Gemeinden Fedderwarden, Sengwarden und Accum um Erstreckung des von der Staatsregierung beantragten und vom Landtage genehmigten Zusatzes zu Art. 327 §. 1 und Art.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. März 1861.

Dannenberg.

354 des Gesetzes den bürgerlichen Proceß betreffend, auf die Real-Berechtigungen der Kirchen-, Pfarren- und Organistenstellen, dem Ausschusse zur Stellung eines Antrags keine Veranlassung gegeben.

Der Ausschusuantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gesetzentwurf folgende Fassung erhalte:

der Art. 327 §. 1 zweiter Satz u. s. w. wird dahin abgeändert u. s. w. wie früher beschlossen.

wird angenommen.

IV. Ausschusbericht, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse (Anl. 60 S. 455 ff.).

Auf Antrag des Regierungs-Commissairs Ministerialraths Becker, welcher erklärt, daß der Ausschusbericht der Staatsregierung erst gestern zugegangen sei, wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung entfernt.

Nächste Sitzung: morgen, Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung:

- 1) Bericht der Abtheilung III., betreffend die Neuwahl eines Abgeordneten im 1sten Wahlkreise.
  - 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Vertagung des Landtags.
  - 3) Ausschusbericht, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse.
- Womit geschlossen.

Mußell.

# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dreihundertdreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. März 1861. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Der Abg. Russell verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird.

Tagesordnung:

1) Prüfung einer Neuwahl im ersten Wahlkreise.

Der Antrag der Abtheilung, in deren Namen der Abgeordnete Straßerjan II. mündlich Bericht erstattet, geht dahin:

Die Wahl des Domänen-Inspectors Rüder zum Abgeordneten für gültig zu erklären.

Der Antrag wird angenommen. Der Abg. Rüder wird hierauf feierlich beeidigt.

Der Regierungs-Commissair Bucholz macht dem Landtage die Mittheilung, daß in den nächsten Tagen dem Landtage ziemlich umfangreiche Vorlagen, strafrechtliche und privatrechtliche militairische Verhältnisse betreffend, übergeben werden würden, und mache er dem Landtage diese Mittheilung schon jetzt, um die geeigneten Persönlichkeiten für die demnächstigen Ausschusswahlen in Aussicht nehmen zu können.

2. Berathung des Schreibens der Staatsregierung, die Vertagung des Landtags betreffend.

Die Staatsregierung ersucht in dem erwähnten Schreiben den Landtag, sich mit einer kurzen Vertagung, etwa vom 23. März bis zum 8. April, vorbehaltlich der früheren Einberufung der Ausschüsse, einverstanden zu erklären.

Der Abg. Russell bringt folgenden Verbesserungsantrag zum Vorschlage der Staatsregierung ein, statt Annahme desselben die Staatsregierung zu ersuchen:

die Vertagung des Landtags vom 23. oder 27. März bis zum 16. April d. J. zu erstrecken, wobei den

Ausschüssen über die dringlichsten Sachen, insbesondere für die noch zu erwartenden Militairgesetze, die Begeordnung und die Justizorganisation in den Fürstenthümern Birkenfeld und Lübeck, die Verpflichtung aufzulegen sei, schon früher, spätestens am 6. April d. J., wieder zusammen zu treten.

Der Abg. Wibel bringt folgenden Antrag ein: hohe Staatsregierung zu ersuchen, den Landtag am 23. März bis zum 21. Mai d. J. zu vertagen, unter der Voraussetzung, daß die Ausschüsse für die zu erwartenden Militairgesetze, für die Vorlagen 68 (Begeordnung), 69 (Justizorganisation der Fürstenthümer), und das Recrutirungsgesetz am 3. Mai wieder zusammenberufen werden.

Nachdem der Regierungs-Commissair das wahrscheinliche Einverständniß der Staatsregierung mit dem Russell'schen Antrage in Aussicht gestellt und der Abg. Russell bemerkt hatte, daß er seinen Antrag auch für den Fall der Annahme des Antrages von Wibel und Genossen, als eventueller Zusatz zu demselben hiermit einbringen wolle, kam zuerst der Antrag des Abg. Wibel zur Abstimmung und wurde mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Dann wurde der Antrag des Abg. Russell angenommen.

3. Berathung des Ausschußberichtes über den Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse. (Berichterstatter Abg. Selkman II.)

Der Ausschußantrag Nr. 3 wird mit 23 gegen 21 und der Antrag Nr. 9 mit 22 gegen 21 Stimmen ange-



nommen. Mit Annahme des letzteren Antrages ist zugleich ein Antrag des Abg. Ahlhorn:

den Art. 4 des Entwurfs zu streichen, erledigt.

Die Ausschufsanträge Nr. 10 und 11 werden nach einander angenommen.

Der Regierungs-Commissair bringt zum Art. 6 §. 2, 29 Ausschufsantrag Nr. 12, dann folgenden Antrag ein:

im Art. 6 §. 2 werde statt der Worte: „ohne Tarifierhöhung“ gesetzt „bis zur Einführung eines erhöhten Tarifs“ und der Art. 6 §. 2 mit dieser Aenderung angenommen.

Der Antrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 12 des Ausschusses angenommen.

Die Ausschufsanträge 12, 13 und 14 werden nacheinander angenommen.

Dann wird zum Ausschufsantrag Nr. 19 vom Regierungs-Commissair folgender Verbesserungsantrag eingebracht:

Statt der Eingangsworte: „Zum Eintritt . . . verpflichtet“ werde gesetzt: „Zum Eintritt in die Beamten-Wittwencasse sind nach den nähern Bestimmungen des Art. 14, alle verheirathete Angestellte verpflichtet oder berechtigt“ und der Ausschufsantrag Nr. 19 mit dieser Aenderung angenommen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 19 des Ausschusses angenommen.

Die Anträge Nr. 20 und 21 werden in gemeinsamer und der Antrag Nr. 22 in besonderer Abstimmung angenommen.

Der Art. 14 §. 2 sub h. wurde angenommen, nachdem der bezüglich dieses Gegenstandes gestellte Ausschufsantrag Nr. 23 abgelehnt worden war.

Vom Abg. Strackerjan II. wird folgender Antrag eingebracht:

im Art. 14 §. 2 unter d. werde statt der Worte: „bei ihrem Dienstantritt (Zeile 4) u. s. w. bis Beibringung derselben“ (Zeile 8) gesetzt: „nach Beibringung der im Art. 21 §. 2 vorgeschriebenen Eingaben.“

Der Ausschufsantrag Nr. 24: die Bestimmungen unter c. und d. des Art. 14 §. 2 zu streichen, kommt getrennt

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 20. März 1861.

**Niebour.**

**Schwegmann.**

zur Abstimmung und zwar zuerst bezüglich lit. c. Der Antrag wird angenommen.

Hierauf kommt der Antrag des Abg. Strackerjan II. zur Abstimmung und dann lit. d des §. 2 im Art. 14. Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen, dann lit. d. des §. 2 im Art. 14 desgleichen.

Nunmehr kommen die übrigen zum Art. 14 gestellten Anträge, nämlich 25, 26, 27, 28 und 30 und der Art. 14 mit den beschlossenen Aenderungen zur Abstimmung; der Antrag Nr. 28 jedoch mit der Umänderung des Wortes: „beantragten“ in: „beschlossenen“. Die genannten Anträge und der Art. 14 werden in bemerkter Weise angenommen. Der Antrag Nr. 29 wird mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen, dann der Antrag Nr. 31 vom Berichterstatter Namens des Ausschusses (nach Annahme des Antrags vom Abg. Strackerjan II. zum Art. 14 §. 2 lit. d) zurückgezogen und der Antrag Nr. 32, nach Umänderung dahin, daß er nunmehr laute: „in §. 6 werden die lit. c., f. und i. gestrichen,“ angenommen.

Die Anträge Nr. 33 und 34, letzterer nach Hinzufügung der Worte: „und beschlossenen“ hinter „beantragten“ und der Art. 15 mit den vorgenommenen Aenderungen werden nun zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Berathung wird wegen vorgeschrittener Zeit hier abgebrochen. Ausgesetzt geblieben ist die Abstimmung über die Anträge: Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 15, 16, 17, 18.

Die Frist zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung der Gesetze, betreffend das Gewerbegesetz und die Notariatsordnung, bestimmt der Vice-Präsident auf Donnerstag, den 21. März, Abends 9 Uhr.

Die nächste Sitzung: Mittwoch, den 20. März, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.
- 2) Bericht des Justiz-Ausschusses, betreffend den mit Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4. Februar d. J. vorgelegten Gesetzentwurf zu Art. 38, 39, 202 und 223 des Strafgesetzbuchs.

Schluß heutiger Sitzung: 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Der Antrag des Abg. Niebour, den Art. 14 §. 2 unter d. zu ändern, wird abgelehnt. Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen. Der Antrag des Abg. Niebour, den Art. 14 §. 2 unter c. und d. zu streichen, wird abgelehnt. Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen. Der Antrag des Abg. Niebour, den Art. 14 §. 2 unter d. zu ändern, wird abgelehnt. Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen. Der Antrag des Abg. Niebour, den Art. 14 §. 2 unter c. und d. zu streichen, wird abgelehnt. Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen.

Die Berathung beginnt mit dem Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abg. Niebour, den Art. 14 §. 2 unter d. zu ändern. Der Berichterstatter, Abg. Strackerjan II., berichtet über den Inhalt des Antrags und die Gründe für seine Annahme. Der Ausschuss hat sich für die Annahme des Antrags ausgesprochen. Der Antrag wird angenommen. Die Sitzung schließt um 1 1/2 Uhr Nachmittags.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. März 1861. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Schwegmann verlesen und genehmigt.

Gingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Vorschlag der Staatsguts-Capitalien-Casse und Nachweisung über den Bestand derselben pro 1858, 1859 und 1860. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Petition der Eingefessenen der Bauerschaft Lohse, Gemeinde Barfel, um Erlassung eines Gesetzes über Ablösung von Weidberechtigungen auf fremdem Grund und Boden. (An den Petitionsausschuß.)

Tageordnung:

1. Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse. (Berichterstatter Abgeordneter Sellmann II.)

Die Berathung beginnt mit Antrag 35. (Art. 16.)

Angenommen werden die Anträge des Ausschusses Nr. 36, 37, 38, 41, 43, 44, 45, 47, 50 und 52.

Dagegen wird der Antrag Nr. 53 abgelehnt und ebenfalls ein vom Abg. Ruder zu Art. 27 § 4 eingebrachter Antrag:

Sind Pensionen und Leibrenten zwei Jahre lang vom ersten Fälligkeitstermine nach ihrer letzten Erhebung gerechnet, nicht abgefordert, so sollen dieselben nicht ferner in der Rechnung der betreffenden Casse, sondern als eventuelle Schuld der betreffenden Casse in einem besonderen Register geführt werden. Nachdem die Pensionen und Leibrenten nach allgemeinen Rechtsregeln verjährt, sind sie in diesem Register zu löschen.

Es wird hierauf der Art. 27 § 4 des Entwurfs angenommen.

Angenommen werden ferner die Anträge Nr. 55, 57, 58, 60, 62. Zum Ausschusantrag Nr. 64 wird bemerkt, daß die Worte: „so weit thunlich“ hinter das Wort: „Zugrundlegung“ zu setzen seien und die Abstimmung über den Antrag ausgesetzt. Zum Ausschusantrag Nr. 67 wird vom Abgeordneten Sellmann II. folgender Zusatzantrag eingebracht:

bei der Erhöhung einzelner Tariffätze in Folge einer Umrechnung der Tarife kann jedoch diese Theilnahme von der Direction zugelassen werden,

und ferner zu demselben Ausschusantrage folgender Zusatzantrag von Seiten des Regierungs-Commissairs Becker:

die Theilnahme an der Dividendenzahlung kann bei Einführung eines neuen Tarifs dann zugelassen werden, wenn unter Beibehaltung des bisherigen Tarifs erfahrungsmäßig eine Dividende hätte gezahlt werden können.

Der Antrag des Regierungs-Commissairs Becker wird hierauf abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Sellmann II. angenommen und ebenfalls der Ausschusantrag Nr. 67. Ferner werden angenommen die Anträge Nr. 68, 70, 72, 73, letztere drei, nachdem der Ausschusantrag Nr. 69 abgelehnt worden.

Zum Art. 40 (Antrag Nr. 75) wird vom Abgeordneten Strackerjan III. folgender Verbesserungsantrag eingebracht: im Antrage 40 die Worte: „oder soweit sie nicht lediglich als Verwaltungsmaßregeln“ zu streichen.

Dieser Antrag wird angenommen und ebenso der Ausschusantrag Nr. 75.

Während der Berathung ist die Abstimmung ausgesetzt

über die Anträge: Nr. 35, 39, 40, 42, 46, 48, 49, 51, 51, 56, 59, 61, 63, 64, 65, 66, 71, 74, 76. — Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten, über diese Anträge sowohl als über diejenigen hinsichtlich deren in letzter Sitzung die Abstimmung ausgekehrt worden; sie werden sämmtlich angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Gesetzentwurf, betreffend neue Bestimmungen zu Art. 38, 39, 202 und 223 des Strafgesetzbuches (Berichterstatter Abg. Bödcker.)

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Der Vorsitzende bestimmt die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zur zweiten Lesung dieses Gesetzes auf den 22. d. M., Morgens 10 Uhr.

Vom Regierungs-Commissair Buchholz wird hierauf die Mittheilung gemacht, daß die Staatsregierung mit dem in dem gestrigen Beschlusse des Landtags ausgesprochenen Ersuchen, eine Vertagung des Landtags vom 23. oder 27. d. M. bis zum 16. April d. J. eintreten zu lassen, sich einverstanden erkläre, daß indessen darüber, ob die Vertagung am 23. oder 27. d. M. eintrete, eine Entschleßung noch nicht gefaßt sei.

Der Vorsitzende verkündet endlich der Versammlung, daß zu einer Sitzung hinreichendes Material nicht vorliege, daß sonach die nächste Sitzung und Tagesordnung werde angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 22. März 1861.

Dannenberg.

Bartel.

Landtag Oldenburg, 22. März 1861

Handwritten notes, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten notes, likely bleed-through from the reverse side of the page.

# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protocoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Ein Schreiben des Großherzoglich Badischen Archivariats der zweiten Kammer der Landstände, betreffend Mittheilung des Entwurfs eines Oldenburgischen Gewerbegesetzes. (An den Berichterstatter des Ausschusses des Gewerbegesetzes zur geeigneten Berücksichtigung abgegeben.)
- 2) Eine Bitte der Anbauer zu Nordermenhäusen um Bewilligung der Mittel zur Anlegung eines Weges von Nordermenhäusen nach Lade. (An den Petitionsausschuß.)
- 3) Ein Gesuch des Gemeinderaths zu Bockhorn, betreffend den Entwurf der Wegeordnung. (An den Wegegesetzausschuß.)
- 4) Eine Vorstellung des Gemeindevorstandes und Rathes zu Herrstein, betreffend Wiederherstellung eines Gerichtsstiches zu Herrstein. (An den Petitionsausschuß.)
- 5) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abschluß eines Vertrags mit den freien und Hansestädten Lübeck und Bremen, wegen der künftigen Artilleriestellung. (An den Finanzausschuß.)
- 6) Desgleichen, betreffend I. Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches für das Herzogthum Oldenburg, II. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bestimmungen über bürgerliche Rechtsverhältnisse der Militärpersonen.

Der Regierungs-Commissair Bucholz verliest hierauf eine Vertagungsverordnung vom 21. März 1861, nach welcher der Landtag vom 23. März bis zum 16. April d. J. vertagt

wird, und überreicht eine Abschrift dieser Verordnung. Zugleich schlägt Derselbe vor zu beschließen, daß die Ausschüsse für die Justizorganisation der Fürstenthümer, das Wegegesetz und der zu wählende Ausschuß für die Militairgesetze am 6. April und der Finanzausschuß am 13. April sich wieder zu versammeln hätten. Der Landtag faßt dem Vorschlage gemäß den Beschluß.

Tagesordnung:

Auf Antrag des Vicepräsidenten wird die schriftlich festgesetzte Tagesordnung dahin abgeändert, daß in nachstehender Reihenfolge die für die Tagesordnung bestimmten Gegenstände zur Verhandlung kommen:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Antrag des Abg. Kläve mann und Genossen.

Der Ausschuß beantragt:

der Landtag wolle über den Antrag des Abg. Kläve mann und Genossen in Betreff der für das Stadt- und Butjadingerland in Vorschlag gekommenen Chausseeanlagen zur Tagesordnung übergehen.

Der Antragsteller Abg. Kläve mann zieht seinen Antrag zurück.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Abtretung eines Theils des s. g. großen Hofkamps bei Cloppenburg.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. erstattet mündlich Bericht und wird der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Parzellen Nr. 14, 15 und 16 des großen Hofkamps dem Pastor Niemöller zu Cloppenburg für dessen Gemeinde, behufs Errichtung einer Krankenanstalt, unter den in dem desfallsigen Schreiben der



Staatsregierung vom 11. März 1861 angegebenen Bedingungen, überlassen werden, angenommen.

3. Berathung über die Frage, ob zur Prüfung des eingegangenen Entwurfs eines Militärstrafgesetzbuchs und eines Gesehntwurfs, betreffend die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen, ein besonderer Ausschuss zu wählen oder diese Vorlage an den Justizauschuss zu verweisen sei — eventuell Wahl des Ausschusses.

Auf Vorschlag des Vicepräsidenten wird ein besonderer Ausschuss von 7 Personen gewählt. Die Wahl fällt auf die Abgeordneten: Bödeker mit 18, Bunnies mit 31, Drizer mit 33, Gerdes mit 30, Niebour mit 29, Selkman I. mit 29 und Strackerjan III. mit 27 Stimmen.

Die nächste Sitzung wird auf den 16. April d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung der Notariatsordnung.
- 2) Zweite Lesung des Gewerbegesetzes.
- 3) Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung und die Festsetzung der Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld. Anlage 50. S. 374.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 16. April 1861.

Niebour.

Ruffell.

Vertheilung der Beschlüsse.

und die in dem Entwurfe für die Beschlüsse  
 am 16. April 1861 in der Sitzung am 16. April 1861  
 1) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 2) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 3) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 4) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 5) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 6) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 7) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 8) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 9) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 10) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 11) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 12) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 13) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 14) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 15) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861

Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 1) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 2) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 3) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 4) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 5) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 6) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 7) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 8) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 9) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 10) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 11) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 12) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 13) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 14) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861  
 15) Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. April 1861

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechshunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. April 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Abg. Russell verlesen und genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm, betreffend verschiedene Abänderungen des Gesetzentwurfs einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg. (An den Ausschuss für die Wegeordnung.)
- 2) Einige Exemplare des 18. Programms der höheren Bürgerschule und Vorschule in Oldenburg. (Im Vorzimmer ausgelegt.)
- 3) Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Barel, betreffend den Entwurf der Wegeordnung. (An den betreffenden Ausschuss.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung vom 8. April 1861, betreffend den Bau eines Zeughauses. (An den Finanzausschuss.)
- 5) Schreiben der Staatsregierung vom 8. April 1861, betreffend nachträgliche Mittheilung über die Organisation des Bundescontingents auf Grund der Bundeskriegsverfassung. (An den Finanzausschuss.)
- 6) Mittheilung des Central-Vorstandes der Landwirthschaftsgesellschaft, betreffend Einladung des Landtags zur Versammlung des Central-Ausschusses am 18. d. M. (Zur Kenntnissnahme der Abgeordneten angezeigt.)
- 7) Gesuch der Wittve des weiland Geometers Albers in Westerstedde um Bewilligung einer Pension. (An den Petitionsausschuss.)
- 8) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Einverständniserklärung mit den beschlossenen Abänderungen zum Gesetzentwurf wegen Einführung einer Classen-

und classificirten Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck und zu dem Gesetze vom 21. December 1854 wegen anderweitiger Veranlagung der Grundsteuer im Fürstenthum Lübeck. (Zu den Acten.)

- 9) Schreiben der Staatsregierung enthaltend die Erklärung ihres Einverständnisses mit dem Beschlusse des Landtags wegen Umwandlung der kündbaren Staatsobligationen in unkündbare. (Zu den Acten.)
- 10) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Berichtigung einiger Druckfehler in dem Gesetzentwurf, betreffend Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer im Fürstenthum Birkenfeld. (An den betreffenden Ausschuss.)
- 11) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Gehaltsregulative für die Cammercasse-Copisten. (An den Finanzausschuss.)
- 12) Schreiben der Staatsregierung, enthaltend die Zustimmung zu den beschlossenen Abänderungen zum Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Zu den Acten.)
- 13) Petition der Gemeinde Lohne um Anstellung eines Arztes und Anlegung einer Apotheke in Lohne. (An den Petitionsausschuss.)
- 14) Petition des ehemaligen Lehrers L. Benedick zu seiner früheren Petition um Wiederanstellung im Schulfache. (An den Petitionsausschuss.)
- 15) Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung des Inventars des Kronguts im Herzogthum Oldenburg und der Inventarien des im Fürstenthum Lübeck be-

findlichen Staats- und Kronguts. (An den Finanz-  
auschuß.)

Hierauf wird vom Präsidium folgende Mittheilung gemacht:

Das Präsidium sei von einem Abgeordneten schriftlich aufgefordert, von verschiedenen Artikeln der Oldenburger Zeitung, durch welche anscheinend der Versuch gemacht werde, auf die freie Abstimmung der Abgeordneten einzuwirken oder welche doch das gesetzliche Maaß der freien Meinungsäußerung, wie die Grenzen des Anstandes überschritten, amtliche Kenntniß zu nehmen, namentlich von einem Aufsatz in Nr. 53 dieser Zeitung, in welchem gesagt worden:

„eine irregulいたete Landtagsmajorität sei frevelhafter Weise einseitig vorgeschritten und habe, wie das Präsidium meine, einen Ausschuß gewählt, um das Recht des Landtags in der bekannten Regulativfrage zu prüfen.“

Es sei hiernach Pflicht des Präsidiums, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, damit der Landtag, wenn es ihm zweckmäßig erscheine, die Bestrafung der gedachten Zeitung oder deren Mitarbeiter veranlassen könne.

Nach Ansicht des Präsidiums sei es wohl kaum zu bezweifeln, daß namentlich der fragliche Artikel strafbar sei nach Art. 99 des Strafgesetzbuchs.

Dennoch sei das Präsidium der Meinung, daß der Landtag auf Bestrafung zur Zeit nicht antragen solle. Der Landtag sei wesentlich das Organ des öffentlichen Lebens. Müsse es ihm erwünscht sein, wenn das öffentliche Leben frisch und kräftig sich entwickle, wenn die Bürger frank und frei ihre Meinung öffentlich sagen, so müsse er auch die Auswüchse des öffentlichen Lebens nachsichtig dulden und also darüber wegsehen, wenn einmal irgend Jemand aus Mangel an Erfahrung, an Bildung, oder weil er in seinem Privatinteresse sich empfindlich verletzt fühle, oder aus irgend andern Gründen sich zu taktlosen, unüberlegten oder gar zu solchen öffentlichen Äußerungen, welche unter das Strafgesetzbuch fallen, hinreißen lasse. Nur dann werde sich freilich die Sache nach Ansicht des Präsidiums ändern und auch auf das bisher Vorgekommene zu recurriren sein, wenn sich herausstellen sollte, daß ein öffentliches Blatt, namentlich ein Blatt in der Stellung, welche die Oldenburgische Zeitung habe, es sich zur Aufgabe mache, Schmähungen des Landtags im Volke zu verbreiten.

Da dies aber zur Zeit nicht vorliegen dürfte, so glaube das Präsidium, von einem Antrage auf Beantragung der Bestrafung zur Zeit absehen zu müssen, wolle aber der nächsten Versammlung selbstredend nicht vorgreifen, vielmehr deshalb die Berathung über diese Angelegenheit eröffnen.

Der Landtag erklärt sich stillschweigend mit der Ansicht des Präsidiums einverstanden.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs einer Notariatsordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Zu Art. 5 ist vom Ausschusse eine Redactionsänderung

vorgeschlagen. Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt sich der Landtag damit einverstanden, daß diese Redactionsänderung als durch die am Schlusse stattfindende Generalabstimmung angenommen, bezw. abgelehnt angesehen werden solle.

Zu Art. 6 in Betreff der Redactionsänderung wie zu Art. 5.

Der zu diesem Art. eingebrachte Regierungsantrag wird abgelehnt, dagegen der Ausschufsantrag Nr. 1 angenommen.

Zu Art. 9 wird der eingebrachte Regierungsantrag abgelehnt.

Zu Art. 11. In Betreff der vom Ausschusse vorgeschlagenen Redactionsänderung wie zu Art. 5.

Zu Art. 14. Der hier eingebrachte Regierungsantrag wird abgelehnt, dagegen der zu Art. 14. §. 2 gestellte Verbesserungsantrag des Abg. Wibel angenommen.

Zu Art. 15 wird der gestellte Regierungsantrag abgelehnt.

Zu Art. 18. Zu dem Antrage der Regierung wird vom Abg. Bodeker folgender Verbesserungsantrag gestellt:

die Worte „und ertheilten Ausfertigungen und Abschriften“ und den letzten Satz des §. 1 des Entwurfs „für diejenigen Acte u. s. w.“ zu streichen und den Absatz 2 der Zusammenstellung beizubehalten.

Es wird dieser Verbesserungsantrag des Abg. Bodeker und darauf der Antrag der Regierung mit dieser Verbesserung angenommen.

Zu Art. 21 wird der gestellte Regierungsantrag angenommen. Zu Art. 22 und 24 werden die Anträge der Regierung abgelehnt, ebenso zu Art. 24 der Verbesserungsantrag des Abg. Bartel. Zu Art. 25 und 26 hat der Ausschuf redactionelle Aenderungen vorgeschlagen. Wie zu Art. 5.

Zu Art. 28. Der eingebrachte Regierungsantrag wird abgelehnt. Zu Art. 31 und 33 sind vom Ausschusse Redactionsänderungen gemacht. Wie zu Art. 5.

Zu Art. 34. Der hier gestellte Regierungsantrag wird abgelehnt, dagegen die vom Ausschusse vorgeschlagene andere Redaction — Weglassung der 3. c. im §. 2 — angenommen.

Zu Art. 38, 41, 46 (des Entwurfs) 47, 48 werden die von der Regierung gestellten Anträge abgelehnt.

Zu Art. 64 wird der Ausschufsantrag Nr. 2 angenommen.

Zu Art. 66 (des Entwurfs) wird der von der Regierung gestellte Antrag abgelehnt.

Hierauf wird der Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen, einschließlich der Schlussbemerkung des Ausschusses in Betreff der Ueberschriften, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

2. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Zu Art. 1. §. 2. h. wird der von der Regierung gestellte Antrag abgelehnt. Dagegen werden die zu demselben Art. §. 2 c. vom Abg. Ahlhorn gestellten Anträge angenommen.

Zu Art. 7 wird der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Strackerjan II. angenommen.

Zu Art. 13 wird der Ausschufsantrag Nr. 1 abgelehnt.







|                       |   |     |     |
|-----------------------|---|-----|-----|
| 2 Forstwärter, jeder  | . | 330 | fl, |
| 2 = = =               | . | 300 | =   |
| 2 Waldschützen, jeder | . | 240 | =   |
| 3 = = =               | . | 210 | =   |
| 2 = = =               | . | 180 | =   |

erhalten sollen.

Der Mehrheitsantrag des Ausschusses Nr. 1. wird mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen und sind damit die übrigen Anträge erledigt. Der Antrag Nr. 3 wird ebenfalls mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen, wodurch der Minderheitsantrag Nr. 4 erledigt ist. Endlich wird auch der Ausschussantrag Nr. 5 angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Eingegangen sind nachträglich:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Beschlüsse des Landtags zu dem Entwurfe des Brandcassen-Gesetzes.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betr. Vorlegung des

Verzeichnisses der im Staatsgute vorgekommenen Veränderungen.

Nächste Sitzung: den 17. April d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des zur Begutachtung der über die Auslegung der Regulative entstandenen Streitfrage gewählten Ausschusses.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. neue Bestimmungen zu Art. 38, 39, 202 und 223 des Strafgesetzbuchs.
- 3) Bericht des Petitionsausschusses über verschiedene Petitionen.
- 4) Bericht desselben Ausschusses über die Gewarder Schulangelegenheit.
- 5) Bericht des Ausschusses, betr. die Birkenfelder Gesindeordnung.
- 6) Bericht des Ausschusses, betr. das Armenwesen in Birkenfeld.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 17. April 1861.

**Niebour.**

**Bartel.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 17. April 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Zuerst Präsident Niebour, später Vicepräsident Strackerjan II.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Gingegangen war eine Petition des Magistrats und Gemeinderaths zu Delmenhorst um Errichtung einer Telegraphenstation daselbst. (Dieselbe wird an den Petitionsausschuß verwiesen.)

Tagesordnung:

1. Bericht, betreffend die zwischen dem Landtage und der Staatsregierung über die Bedeutung der Regulative obwaltenden Meinungsverschiedenheiten.

Der Präsident Niebour übergibt den Vorsitz an den Vicepräsidenten Strackerjan II.

Es wird der Bericht der Majorität des betreffenden Ausschusses vom Abg. Niebour und der Bericht der Minorität vom Abg. Dannenberg verlesen.

Auf Anfrage des Berichterstatters Abg. Dannenberg erklärt der Herr Ministerpräsident von Kössing, daß die Staatsregierung nur ein Recht hinsichtlich der Regulative unter Beachtung der Bestimmungen in Ziff. 3 der Anlage C. des Gesetzes vom 4. Juli 1853 beanspruche.

Der Abg. Bödeker reicht folgenden Verbesserungsantrag zum Antrage der Minderheit des Ausschusses ein: dem Antrage werde nach einem Semicolon hinzugefügt:

vorbehältlich aller in den Regulativen vom 4. Juli 1853 unter C. aufgestellten näheren Bestimmungen, insbesondere der unter Ziff. 3 daselbst bezeichneten Verpflichtung der Staatsregierung, auf desfallsigen Antrag des Landtages ihre Forderung näher zu begründen und der Besugniß des Landtages gegen

das augenblickliche Bedürfniß der geforderten Ausgabe Vorstellung zu machen.

Die Minderheit des Ausschusses läßt durch den Vicepräsidenten Strackerjan II. erklären, daß dieser Antrag nur ihrer im Berichte ausgeführten Ansicht entspreche und sie denselben zum ibrigen mache.

Sodann kommt der Antrag der Mehrheit des Ausschusses zur namentlichen Abstimmung und wird mit 26 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Gerdes, Görlich, Greverus, Heye, Kaiser, Kläemann, Lehmkuhl, Noell, Detken I., Rüder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II. mit der Motivirung, weil er nach der Fassung des Staatsgrundgesetzes und der Regulative, und den Verhandlungen über Vereinbarung derselben, die auch von den früheren Finanzausschüssen anerkannte und von den Landtagen befolgte Ansicht der Minderheit des Ausschusses für richtig halte, Strackerjan III., Willers, Ahlers.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnieß, Frank, Franksen, Hardt, Hobbie, Lengler, Lüerßen, Müller, Niebour, Detken II., Rudebusch, Schwegmann, Selkman I., Struthoff, Werner, Bibel, Wichmann, Wulff, Abels, Ahlhorn.

Ebenfalls wird hierauf der Antrag der Minderheit des Ausschusses mit dem Verbesserungsantrage des Abg. Bödeker in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 24 Stimmen verworfen.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Frank, Frankson, Hardt, Hobbie, Klävemann, Lengler, Luerßen, Müller, Niebour, Detken II., Rüdibusch, Schwegmann, Selkman I., Struthoff, Werner, Wibel, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Abhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnieß.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Dannenberg, Driver, Flor, Gerdes, Görlitz, Greverus, Heye, Kayser, Lehmkühl, Noell, Detken I., Räder, Ruffell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Ahlers, Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst.

Der Vicepräsident Strackerjan II. verliest dann folgendes, nach der Ablehnung des Antrages der Mehrheit des Ausschusses eingereichte Schreiben des Abg. Niebour:

Dem geehrten Präsidium des Landtags zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich — vom 18. d. Mtß. an — mein Mandat als Abgeordneter aufbe. Da ich mich überzeugt habe, daß meine Ansichten mit denen des Landtags, der mich zum Präsidenten berufen hat, in Hauptfragen nicht mehr übereinstimmen, so darf und kann ich nicht mehr Präsident des Landtags sein und

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. April 1861.

Strackerjan II.

muß folglich auch, da mir die Niederlegung der Präsidentsur ohne Austritt aus dem Landtage nicht zusteht, mein Mandat als Abgeordneter zurückgeben. — Ich trete erst morgen aus, weil noch einige Präsidialgeschäfte zu erledigen sind, bei welchen ich meine Mitwirkung für nöthig halte und bitte deshalb, die Mitglieder des Gesamtvorstandes zu einer Sitzung heute Nachmittags 6 Uhr im Landtagsgebäude einzuladen. Oldenburg 1861, April 17.

Niebour.

Dem Wunsche des Abg. Niebour gemäß ladet der Vicepräsident Strackerjan II. die Mitglieder des Gesamtvorstandes ein, zu einer Sitzung um 6 Uhr heute Abend sich hier einzufinden. Zugleich ersucht der Vicepräsident den Regierungskommissair Bucholz, die Staatsregierung zur Anordnung einer Neuwahl für den ausgetretenen Abg. Niebour veranlassen zu wollen.

Nächste Sitzung wird auf Freitag den 19. d. M. Mittag 12 Uhr angesetzt.

Tagesordnung:

Die auf die heutige Tagesordnung gesetzten nicht zur Erledigung gelangten Gegenstände.

Schluß 3¼ Uhr Nachmittags.

Ruffell.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achtunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. April 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Strackerjan II.

Der Schriftführer Russell verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Der Vicepräsident bemerkt, es sei im Protokoll nachzutragen, daß er den Regierungs-Commissair ersucht habe, die erforderliche Neuwahl eines Abgeordneten statt des ausgetretenen Abg. Niebour zu veranlassen. Diese Bemerkung wird ins Protokoll aufgenommen.

Der Abg. Müller beantragt, eine Aeußerung des Präsidenten, nach stattgefundener Abstimmung über die beiden Ausschufsanträge bezüglich der Regulative, ins Protokoll aufzunehmen. Ueber Art und Bedeutung der Aeußerung des Präsidenten werden verschiedene Ansichten laut und wird darauf der Antrag des Abg. Müller mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Das Protokoll wird nunmehr genehmigt.

#### Tagesordnung:

I. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend neue Bestimmungen zu Art. 38, 39, 202 und 223 des Strafgesetzbuches.

Der Entwurf wird, wie er vom Justizauschusse nunmehr für die zweite Lesung zusammengestellt ist, im Ganzen angenommen.

II. Bericht des Petitionsauschusses über verschiedene Petitionen.

1. Petition von Einwohnern zu Friesoythe, betreffend Abänderung des Schulgesetzes.

Ausschufsantrag: der Landtag beschliesse, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Bitte der Einwohner des Dorfes Grifede, dahin zu wirken, daß dem Müller J. H. Wenke die Erlaubniß ertheilt werde, auf seiner in der Bauerschaft Ufchausen erbauten Mühle frei Rocken und feines Weizenmehl mahlen zu dürfen.

Ausschufsantrag: der Landtag beschliesse, über diese Bitte zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Beschwerde und Bitte des ehemaligen Lehrers von Boklesch, Leopold Anton Benediek, seine Entlassung aus dem Schuldienste betreffend.

Ausschufsantrag: der Landtag beschliesse, über diese Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

4. Petition der Eingefessenen der Ortsgemeinde Löningen, betreffend Herstellung einer directen Postverbindung mit Wechta.

Ausschufsantrag: der Landtag beschliesse, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

5. Vorstellung des Gemeinderathes zu Bockhorn, betreffend Verlegung des Amtssitzes von Barel nach Bockhorn, event. Anweisung des Wohnsitzes des, für den Bezirk des ehemaligen Amtes Bockhorn angestellten Amtseinnehmers in Bockhorn.

Ausschufsantrag: der Landtag beschliesse, über diese Vorstellung zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Petition der Gemeinderäthe zu Accum, Fedderwarden und Sengwarden, Namens genannter Gemeinden, um Errichtung eines Amtsgerichtes zu Kniphausen.

7. Petition für die Eingefessenen der Gemeinden Neuende und Heppens um Errichtung eines Amtsgerichtes zu Kniphausen.

8. Vorstellung mehrerer Eingefessenen Hookfiels und Umgegend, betreffend die Herstellung eines Amtsgerichtes zu Hookfiel.

9. Gesuch der Gemeinderäthe von Hohenkirchen, Wiats-

den und Minsen, betreffend Errichtung eines Amtsgerichtes im Kirchdorfe Hohenkirchen.

10. Vorstellung mehrerer Eingefessenen des früheren Amtes Zwischenahn, betreffend Herstellung eines Amtsgerichtes in Zwischenahn.

Ausschufsantrag: der Landtag beschliefe, der Großherzoglichen Staatsregierung die unter 10 aufgeführte Petition aus Zwischenahn zur etwaigen, die übrigen 4 Petitionen aus dem Amte Jever zur besonderen Berücksichtigung zu übergeben.

Der Antrag wird angenommen.

III. Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung für den Schulachtsausschuß der Schulacht Schwarzen und Namens desselben den Schulachtsausschufersakmann Johann Wilhelm von Münster zu Hofswürden, betreffend die Auslegung des Art. 62 §. 2 Ziffer 2 des Schulgesetzes vom 3. April 1855.

Nachdem ein Antrag des Regierungs-Commissairs auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt worden, wird der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschliefe:

die Vorstellung für den Schulachtsausschuß der Schulacht Schwarzen der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen.

angenommen.

IV. Ausschufbericht, betreffend das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 15. März 1861 bezüglich einer Gefindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Ausschuf beantragt:

Annahme der Art. 17, 18 und 19 des Entwurfs, Nebenanlage F. zu Anlage 10.

Der Ausschufsantrag wird mit den Schlussbemerkungen am Schluffe des Berichts zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Ausschusses VII. zum Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 11. März d. J., betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Armenwesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Die Anträge des Ausschusses lauten wie folgt:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 23. April 1861.

**Dannenberg.**

**Ruffell.**

Antrag 1. Der Landtag wolle beschließen: der zum Art. 14 unter 3 c. hinter dem Worte: „Geistlichen“ beschlossene Zusatz ist dahin abzuändern: „und dem Landrabbiner, falls er in diesem Districte seinen Wohnsitz haben sollte.“

Antrag 2. Der Landtag wolle beschließen: statt des zum Art. 14 beschlossenen Schluffsatzes: „Bei Verhinderung u. s. w. bis Mitglied“, werde gesetzt: „Bei Verhinderungen des Bürgermeisters wird derselbe durch den im Dienste ältesten Geistlichen vertreten.“

Beide Anträge werden, und zwar nach einander, angenommen.

Die Frist zu Anträgen für die 2. Lesung des Gesetzes, betreffend die Forstregulative für das Fürstenthum Birkenfeld, bestimmt der Vicepräsident auf morgen Abend 9 Uhr und seien dieselben in der Wohnung des ersten Vicepräsidenten Dannenberg abzugeben.

Die nächste Sitzung wird bestimmt auf Dienstag, den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, und auf die Tagesordnung gesetzt was folgt:

- 1) Wahl eines Präsidenten.
- 2) Ergänzungswahlen zum Petitionsausschuffe und zum Ausschuff für die Militairgesetze.
- 3) 2. Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Forstregulative für das Fürstenthum Birkenfeld.
- 4) Bericht des Ausschusses III. betreffend die Petition verschiedener Gewerbetreibender der Stadt Oldenburg wegen Eintheilung des Groschens in 10 Schwarzen statt in 12.
- 5) Bericht desselben, betreffend das Schreiben der Staatsregierung, vom 3. d. M. zum Gesetzentwurfe für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Strafbestimmungen gegen Branntweimbrenner und Bierbrauer.
- 6) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Gesetzentwürfe zur Ausführung des Abschnittes VI. des Staatsgrundgesetzes, „von der Rechtspflege“ in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

Schluff heutiger Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags.

Schwegmann.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neununddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. April 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend Bewilligung einer Summe von 875  $\mathcal{M}$  zum Zwecke des Umbaues der Badehäuser auf dem Jordan. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Petition des Vorstandes der Parzellisten des Dorfes Neudorf, Amtes Gutin, um Belassung der angepachteten Parzellen. (An den Petitionsausschuß.)
- 3) Petition des Ziegeleibesizers R. Rütger zu Brake, betreffend öffentliche Verdingung aller Staatsbauten. (An den Petitionsausschuß.)
- 4) Petition der Gemeinde-Vorstände und Gemeinderäthe zu Ellenberg, Rinzenberg u. im Fürstenthum Birkenfeld, betreffend authentische Interpretation des Art. 63 des Staatsgrundgesetzes. (An den Petitionsausschuß.)
- 5) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit der Dominikanischen Republik. (An den commerciellen Ausschuß.)
- 6) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Verpachtung des Trockendocks zu Brake. Zu den Acten.
- 7) Petition aus dem Fürstenthum Lübeck um Aufhebung der Postfrohen. (An den Petitionsausschuß.)
- 8) Interpellation des Abg. Klävermann, betreffend die im Art. 61 des Staatsgrundgesetzes in Aussicht genommene Theilbarkeit des Grundeigenthums. — Die Begründung dieser Interpellation wird auf die Tagesordnung vom nächsten Freitag festgesetzt.

#### Tagesordnung:

1. Wahl eines Präsidenten statt des ausgetretenen Abg. Niebour.

Es wird gewählt der Abg. Dannenberg mit 30 Stimmen. Es fielen 13 Stimmen auf den Abg. Strackerjan III. und zwei Stimmen auf den Abg. Strackerjan II.

2. Ergänzungswahl für den Petitionsausschuß für den ausgetretenen Abg. Niebour.

Es wird gewählt der Abg. Müller mit 21 Stimmen. Es fielen 18 Stimmen auf den Abg. Görlich.

3. Ergänzungswahl für den Ausschuß zur Begutachtung des Militairgesetzbuchs u. statt des ausgetretenen Abg. Niebour.

Es wird gewählt der Abg. Greverus mit 21 Stimmen. Es fielen 16 Stimmen auf den Abg. Ahlhorn.

4. Zweite Lesung, betreffend den Entwurf der Forstregulative für das Fürstenthum Birkenfeld.

#### Der Regierungsantrag:

der Art. 1 erhalte die Fassung des Entwurfs mit der Aenderung des Satzes „2 Waldschützen jeder 210  $\mathcal{M}$ “ in „3 Waldschützen jeder 210  $\mathcal{M}$ “

wird abgelehnt, ebenso der hier wiederholte Antrag des Abg. Brockhaus zur ersten Lesung dieses Gesetzes.

Damit ist der Antrag der Staatsregierung und des Abg. Brockhaus und Cons.:

„der Art. 2 erhalte die Fassung des Entwurfs“

als erledigt anzusehen.

Hierauf wird der Gesetzentwurf, wie derselbe aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

5. Bericht des commerciellen Ausschusses, betreffend die

Petition verschiedener Gewerbetreibender der Stadt Oldenburg, den Groschenwerth auf 10 Schw. zu setzen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht desselben Ausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 3. d. M. zum Gesekentwurfe für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im Art. 2. des Gesekentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Strafbestimmungen gegen Branntweinbrenner und Bierbrauer, statt: „gegen den eigentlichen Thäter u.“ gesetzt werde: „gegen die eigentlichen Thäter.“

wird angenommen.

7. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der in der Anlage Nr. 69 vorgelegten Gesekentwürfe zur Ausführung des Abschnitts VI. des Staatsgrundgesetzes „von der Rechtspflege“ in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

Die Ausschufsanträge (der Minderheit) Nr. 1 und 2 wurden abgelehnt, der Antrag Nr. 1 in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 19 Stimmen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Frank, Hardt, Klävemann, Lengler, Luerßen, Müller, Selkman I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnieß.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Franken, Görlig, Greverus, Heye, Kayser, Lehmkuhl, Noell, Detken I., Räder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Brockhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 26. April 1861.

**Dannenberg.**

**Bartel.**

Abwesend die Abgeordneten:

Bödeker, Gerdes, Hobbie, Detken II., Rüdibusch, Schwegmann, Wibel.

Angenommen wurden dagegen die Ausschufsanträge Nr. 3 und 4; der Antrag Nr. 4 in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 8 Stimmen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Hardt, Kaiser, Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Müller, Noell, Detken II., Rüdibusch, Räder, Russell, Sägelken, Selkman I., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Brader, Bramlage, Brunkhorst, Bunnieß, Dannenberg, Driver, Frank, Franken.

Dagegen die Abgeordneten:

Görlig, Greverus, Heye, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Barleben, Brockhaus.

Abwesend die Abgeordneten:

Bödeker, Brörmann, Flor, Gerdes, Hobbie, Klävemann, Detken I., Schwegmann, Wibel.

Hierauf ist der Ausschufsantrag (der Minderheit) Nr. 6 abgelehnt, dagegen der Mehrheitsantrag Nr. 5 angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 26. d. M. 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Begründung der heutigen Interpellation des Abg. Klävemann.
2. Bericht des Petitionsausschusses über verschiedene Petitionen.
3. Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Dorfschaft Niendorf, betreffend die Unterhaltung des Niendorfer Strandweges.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. April 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protocolls über die die letzte Sitzung zeigt der Präsident folgende Eingänge an:

- 1) Ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Gehalt des Landrabbiners in Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Eine Petition der Eingefessenen der Bauerschaften Lodbbergen, Elbergen, Benstrup und Augustensfeld in der Gemeinde Löningen, betreffend die Wegeordnung. (An den Ausschuß für die Wegeordnung.)
- 3) Ein Schreiben des Vorstandes des germanischen Museums zu Nürnberg, betreffend Beförderung der Sache des germanischen Museums. (An den Petitionsausschuß.)

Tagesordnung:

I. Begründung der Interpellation des Abg. Kläve-  
mann, betreffend Befolgung des Art. 61 des Staatsgrund-  
gesetzes zum Zwecke der Durchführung des Grundsatzes der  
Theilbarkeit des Grundeigenthums.

Nachdem der Interpellant seine Interpellation begrün-  
det, ertheilt der Regierungs-Commissair Bucholz folgende  
Antwort:

„Zur Ausführung der im Art. 61 des Staatsgrund-  
gesetzes getroffenen Bestimmung hat das Staatsmi-  
nisterium schon bald nach Publication des revidirten  
Staatsgrundgesetzes die erforderlichen vorbereitenden  
Aufgaben an die Behörden erlassen. Deren Berichte  
sind vor nicht langer Zeit eingegangen. Es hatte sich  
aber dabei, insbesondere im Herzogthum, eine solche  
Verschiedenheit der Ansichten herausgestellt, auch lag  
das Material noch so wenig vollständig vor, daß das  
Staatsministerium weitere Prüfungen und Ermitt-

lungen veranlaßt hat, die jedoch noch nicht beendet sind.  
Das Staatsministerium hat geglaubt, die Vorbereitungen  
zur Regelung dieser Sache mit um so größerer Sorgfalt  
geschehen lassen zu müssen, als einestheils deren Wich-  
tigkeit dies erheischt und dabei so verschiedenartige  
Rücksichten in Betracht zu ziehen, andertheils dem  
Staatsministerium noch niemals von Seiten der un-  
mittelbar beteiligten Grundbesitzer Wünsche auf eine  
besondere Beschleunigung der Sache zur Kunde ge-  
kommen sind. Hiernach kann ich die Frage, ob das  
fragliche Gesetz vorbereitet werde, mit „Ja“ beant-  
worten, nicht aber schon angeben, wann etwa eine  
Vorlage darüber an den Landtag gelangen werde.“

II. Bericht des Petitionsausschusses, betr. verschiedene  
Petitionen.

Der Berichterstatter Abg. Bödeker beantragt Namens  
des Ausschusses die Berathung über die Petition der Anbauer  
zu Nordermenkhäusen, um Bewilligung der Mittel zur An-  
legung eines Weges von Nordermenkhäusen nach Jade, und  
über die Petition des Magistrats und Gemeinderaths zu  
Delmenhorst, um Errichtung einer Telegraphenstation daselbst,  
von der heutigen Tagesordnung zu entfernen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Abg. Bödeker berichtet ferner über:

- 1) Die Petition der Eingefessenen der Ortsgemeinde Lö-  
ningen, betreffend Schiffbarmachung der Hase, ins-  
besondere Herstellung eines Leinpfades von Löningen  
bis nach dem Hannoverischen Orte Hölze.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag beschließe, die Petition der Großherzog-



lichen Staatsregierung zur etwa geeigneten Berücksichtigung zu übergeben, wird angenommen.

2) Das Gesuch für die Wittve des Hülfsgometers Engelbert Albers zu Westerstede, um Bewilligung einer kleinen Wittwenpension.

Der Ausschuß beantragt:

der Landtag beschließe, über dieses Gesuch zur Tagesordnung überzugehen.

Der Abg. Brader stellt den Antrag:

der Landtag beschließe, die Petition der Wittve Albers der hohen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu empfehlen.

Dieser Antrag wird angenommen und ist damit der Ausschußantrag erledigt.

3) Das Gesuch der Gemeinde Lohne, um Anstellung eines Arztes und Anlegung einer Apotheke zu Lohne.

Der Ausschuß beantragt:

der Landtag beschließe, der Großherzoglichen Staatsregierung das Gesuch zur Berücksichtigung in Gemäßheit der bei zweiter Lesung des Gewerbegesetzes auf die Anträge des Abg. Ahlhorn am 16. April d. J. vom Landtage gefaßten Beschlüsse zu übergeben.

Der Antrag wird angenommen.

4) Die Petition der Dorfschaft Niendorf im Amte Schwartau, betr. die Unterhaltung des s. g. Strandweges und der Strandbrücke in Niendorf.

Der Ausschußantrag:

der Landtag beschließe,

1. über die Bitte der Dorfschaft Niendorf von der Unterhaltung des Strandweges und der Strandbrücke in Niendorf entbunden zu werden, zur Tagesordnung überzugehen,

2. dagegen die vorliegende Petition, soweit sie die Bitte betrifft, daß auch die hier fraglichen Staatsländereien nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zur Wegepflicht herangezogen werden, der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen,

wird angenommen.

Auf Antrag des Präsidenten wird sodann, nach Beschluß des Landtags, mit Zustimmung des Regierungs-Commissairs Buchholz, noch ein nachträglicher Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes in Beratung gezogen.

Nach Vortrag des Berichtstatters Abg. Strackerjan III. wird der Ausschußantrag:

der Landtag beschließe, daß er mit der Verbesserung den Art. 33, welcher in der Zusammenstellung der Landtagsbeschlüsse neben dem Art. 34 stehe, zwei Zeilen früher zwischen Art. 31 Z. 1, 2, 3, 6 und Art. 35 §. 5, 6 zu stellen, einverstanden sei,

angenommen.

Nächste Sitzung: morgen 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

Geheimer Bericht des Finanzausschusses, einen Militärvertrag betreffend.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 27. April 1861.

Dannenberg.

Muffell.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. April 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist eine Petition des Gemeinderaths zu Abbehausen, betreffend den Entwurf einer Wegeordnung. (An den Ausschuss für die Wegeordnung.)

Es wird hierauf zu einer geheimen Sitzung übergegangen und nach Schluß derselben noch als eingegangen angezeigt

ein Antrag des Abg. Brockhaus und Genossen, betreffend Belassung eines Amtsgerichts in Nohfelden und Einrichtung eines Amtsgerichts zu Herrstein. Dieser Antrag wird an den Ausschuss Nr. XVII. verwiesen.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung wird angesagt. —

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 6. Mai 1861.

Dannenberg.

Bartel.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zweihundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vom Schriftführer Bartel verlesen und vom Landtage genehmigt.

Gingänge:

- 1) Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 27. April d. J., betr. den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. (An den commercieellen Ausschuss.)
- 2) Desgl., betr. die Kosten der Erweiterung der Braker Freihafengrenze. (An den Finanzausschuss.)
- 3) Desgl., betr. Gesetzentwurf, betr. eine Abänderung des Gesetzes vom 30. Januar 1860 wegen Anwendung der Klassen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen. (An den Ausschuss für die Klassen- und Einkommensteuer.)
- 4) Desgl., betr. die Ablehnung des Gesetzentwurfs über die Wahlen zum Provinzialrathe des Fürstenthums Lübeck etc. (An den Ausschuss für das Provinzialraths-Wahlgesetz.)
- 5) Desgl., betr. desgl. des Fürstenthums Birkenfeld. (An denselben Ausschuss.)
- 6) Desgl., betr. Erklärung des Einverständnisses mit der Abänderung zum Gesetzentwurfe, betr. neue Bestimmungen zu Art. 38, 39, 202 und 223 des Strafgesetzbuchs. (Zu den Acten.)
- 7) Desgl. vom 30. April d. J., betr. Erhöhung der Ausgabenposition 1 des Central-Boranschlags in Betreff der Kosten des Landtags. (An den Finanzausschuss.)
- 8) Desgl., betr. Nachbewilligung zu §. 5 und 9 des Boranschlags der Ausgaben für die Postanstalten pro 1860. (An den Finanzausschuss.)
- 9) Desgl. vom 1. d. M., betr. den Vertrag mit Lübeck

- und Bremen wegen Artillerie-Vertretung. (Geheim.) (An den Finanzausschuss.)
- 10) Desgl., betr. den §. 52 des Boranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld de 1861/63 in Betreff der höhern Lehranstalt zu Birkenfeld. (An den Finanzausschuss.)
  - 11) Desgl., betr. Erbauung einer Straße durch das Gebiet des Fürstenthums Birkenfeld auf den Bännen von Bundenbach und Sonnchied zur Verbindung des Roselthals bei Erarbach mit dem Nahethal bei Kirn. (An den Finanzausschuss.)
  - 12) Die Wahllacten über die im 4ten Wahlkreise vorgenommene Neuwahl eines Abgeordneten. (An die III. Abtheilung zur Berichterstattung.)
  - 13) Petition für den Schulausschuss der Gemeinde Wiefelstede, betr. das Einkommen des Lehrers daselbst. (An den Petitionsausschuss.)
  - 14) Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4. d. M., betr. mehrere die allgemeine deutsche Wechselordnung berührende Fragen. (An den commercieellen Ausschuss.)
- Tagesordnung:
1. Prüfung der im vierten Wahlkreise stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten.
- Der Abg. Strackerjan L. erstattet Namens der betreffenden Abtheilung Bericht und geht der Antrag derselben dahin:
- die Wahl des Hausmanns **Oltmanns** zu Aue zum Abgeordneten für gültig zu erklären.
- Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident ersucht den Schriftführer, den Gewählten, da derselbe nicht anwesend ist, von der Gültigkeitserklärung seiner Wahl in Kenntniß zu setzen.

2. Wahl eines Ausschußmitgliedes zum Ausschuß III.

Es wird gewählt der Abg. Räder mit 27 Stimmen, und hatte außerdem der Abg. Brader noch 10 Stimmen erhalten.

3. Berathung des Ausschußantrages bezüglich der Petitionen von Einwohnern der Städte Oldenburg und Barel, betr. den Großherzoglich Hessischen Antrag beim Bundestage wegen Auslegung des §. 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854, und betr. die Aufhebung dieses Bundesbeschlusses.

Der Präsident bemerkt, er sehe den Ausschußantrag als einen Antrag auf motivirte Tagesordnung an.

Der Abg. Räder stellt den Antrag:

diesen Gegenstand wieder von der heutigen Tagesordnung zu entfernen und zur weiteren Berichterstattung an den Ausschuß zurückzuweisen.

Der Antrag des Abg. Räder wird angenommen.

4. Berathung des Ausschußberichtes, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer allgemeinen Stierkörung im Herzogthum Oldenburg. (Berichterstatter Abg. Greverus.)

Bezüglich des Ausschußantrages Nr. 1 bemerkt der Präsident: wenn kein Widerspruch erfolge, nehme er an, daß der Landtag auf die Berathung des Gesetzentwurfs eingehen wolle.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Vom Berichterstatter wird Namens des Ausschusses zum Art. 1 §. 2 eine andere Fassung eingebracht als sie im Berichte unter Antrag 2 dem Landtage vorliegt, und würde der Ausschußantrag Nr. 2 nunmehr lauten wie folgt:

Art. 1.

§. 1. (Wie im Bericht.)

§. 2. Eine Ausnahme von dem Körungszwange (§. 1) findet in Beziehung auf diejenigen Stiere statt, die ein Einzelner zum Belegen lediglich eigener Kühe und Quenen hält.

Der Abg. Selkman II. bringt folgenden Antrag ein: Im Ausschußantrage Nr. 2 Biffer 1 werde das Wort „Zucht“ gestrichen.

Es kommen nach geschlossener Berathung über diesen Gegenstand die Anträge zur Abstimmung und zwar zuerst der Antrag Nr. 2 des Ausschusses in seiner neuen Fassung, dann der Antrag des Abg. Selkman II.; beide Anträge werden abgelehnt. Hierauf kommt der §. 1 des Art. 1, wie derselbe im Entwurfe der Staatsregierung enthalten ist, zur Abstimmung und wird ebenfalls abgelehnt.

Vom Abg. Kläve mann wird nunmehr beantragt:

den fraglichen Gegenstand zur weiteren Berichterstattung an den Ausschuß zurückzuweisen.

Der Antrag des Abg. Kläve mann wird angenommen.

5. Berathung des Finanzausschußberichtes, betr. die Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts, Anl. 74. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Vom Regierungs-Commissair wird folgender Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in Anwendung der Bestimmungen des Art. 181 §. 2 des St.-Gr.-G. auf das Krongut wie bisher verfahren werde.

Der Abg. Strackerjan II. bringt zum vorstehenden Antrage den Verbesserungsantrag ein:

daß hinter dem Worte „Krongut“ eingeschaltet werde: „während dieser Finanzperiode.“

Dahingegen beantragt der Regierungs-Commissair statt der vom Abg. Strackerjan II. beantragten Einschaltung, einen Zusatz zum eigenen Antrage, lautend:

„bis vom Landtage ein entgegengesetzter Beschluß gefaßt werde.“

Der erste Antrag des Regierungs-Commissairs, mit der vom Abg. Strackerjan II. beantragten Einschaltung, kommt zur Abstimmung und wird angenommen, womit der Zusatzantrag des Regierungs-Commissairs zugleich erledigt ist.

Nach Durchberathung des Berichtes werden sämtliche Anträge des Ausschusses, nämlich Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8, da die Abstimmung darüber ausgefällt war, zusammen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

6. Berathung des Finanzausschußberichtes, betr. die Staatsguts-capitalien-casse.

Der Ausschußantrag Nr. 1 wird abgelehnt. Bezüglich des Antrags Nr. 5 wird von Seiten des Regierungs-Commissairs bemerkt, daß aus dem Stillschweigen der Staatsregierung kein Einverständnis mit den in Betreff des Baues des Amtshauses zu Stolthamm gefaßten Beschlüssen gefolgert werden möge.

Der Antrag Nr. 6 wird angenommen.

Vom Abg. Räder wird folgender Antrag gestellt und statt des Ausschuß-Antrags Nr. 7 zur Annahme empfohlen:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, bei Ablösung von Weiderechtigkeiten in Staatsforsten so viel thunlich vereinzelt liegende Forstorte zur Landentschädigung zu verwenden. Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung, vereinzelt liegende kleinere Forstorte zu veräußern und den Erlös zur Arrondirung der Staatsforsten zu verwenden.

Der Antrag des Abg. Räder wird statt des Ausschußantrages Nr. 7 angenommen.

Ausgesezt geblieben war die Abstimmung über die Anträge Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11 und 12, welche nunmehr in gemeinsamer Abstimmung angenommen werden.

7. Berathung des Ausschußberichtes, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe u. s. w. im Fürstenthum Lübeck. (Nebenanlage 3 zu Anl. 69.)

Nachdem die Berathung über den Ausschußantrag Nr. 1 bereits geschlossen, stellte es sich bei Abstimmung über diesen Antrag beziehungsweise den betreffenden Artikel des Entwurfs heraus, daß der Landtag nicht in der zur Beschlußfassung

nöthigen Anzahl von Mitgliedern versammelt sei. Der Präsident eröffnet darauf die Berathung, nachdem die genügende Anzahl von Abgeordneten sich eingefunden hatte, wieder von Neuem.

Nachdem der Ausschusantrag Nr. 1 abgelehnt worden, wird der Art. 1 des Entwurfs angenommen, wodurch zugleich der Ausschusantrag Nr. 2 erledigt ist.

Nach Durchberathung des Berichtes werden die Anträge 3, 4, 5 und 6 in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Nachdem hierauf eine geheime Sitzung stattgefunden und dieselbe beendet, wird vom Präsidenten die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 8. d. M., angekündigt und auf die Tagesordnung gesetzt, was folgt:

- 1) Bericht des Ausschusses XVII., betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung
  - a. für das Fürstenthum Lübeck,
  - b. für das Fürstenthum Birkenfeld.

- 2) Bericht desselben Ausschusses wegen der Gesetzentwürfe, betreffend den bürgerlichen Prozeß
  - a. für das Fürstenthum Lübeck,
  - b. für das Fürstenthum Birkenfeld.

- 3) Bericht des Finanzausschusses, betr.
  - 1. die Krongutscasse-Rechnungen für 1855/57 und
  - 2. die Inventarien über das Krongut im Herzogthum Oldenburg und über Staats- und Krongut in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

- 4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse.

Nachdem der Präsident bezüglich des letzteren Gegenstandes die Frist zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung bis morgen Mittag 12 Uhr festgesetzt hatte, wird die heutige Sitzung geschlossen um 1 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 8. Mai 1861.

**Dannenberg.**

**Schwegmann.**

Der Bericht des Ausschusses XVII., betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, ist dem Ausschusse vorgelesen worden. Der Ausschuss hat sich für die Annahme des Entwurfs ausgesprochen. Der Bericht des Ausschusses über die Krongutscasse-Rechnungen für 1855/57 und die Inventarien über das Krongut im Herzogthum Oldenburg und über Staats- und Krongut in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld, ist dem Ausschusse vorgelesen worden. Der Ausschuss hat sich für die Annahme des Berichtes ausgesprochen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse, ist dem Ausschusse vorgelesen worden. Der Ausschuss hat sich für die Annahme des Entwurfs ausgesprochen.

Der Bericht des Ausschusses XVII., betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, ist dem Ausschusse vorgelesen worden. Der Ausschuss hat sich für die Annahme des Entwurfs ausgesprochen. Der Bericht des Ausschusses über die Krongutscasse-Rechnungen für 1855/57 und die Inventarien über das Krongut im Herzogthum Oldenburg und über Staats- und Krongut in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld, ist dem Ausschusse vorgelesen worden. Der Ausschuss hat sich für die Annahme des Berichtes ausgesprochen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse, ist dem Ausschusse vorgelesen worden. Der Ausschuss hat sich für die Annahme des Entwurfs ausgesprochen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dreiundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg und auf kurze Zeit auch Vicepräsident Strackerjan II.

Das vom Schriftführer Schwegmann verlesene Protokoll über die letzte Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Vorstellung und Bitte der Zeller Lübbers-Boka und Menke-Boka zu Löninger Brokstreck, Gemeinde Lönigen, betreffend Befreiung von der Unterhaltung der s. g. Bokaer Brücke über die Hase. (Die Vorstellung geht an den Petitionsausschuß.)

Der Präsident erklärt, daß er für jeden Abgeordneten ein Exemplar des deutschen Handelsgesetzbuches, von dem nur ein Exemplar dem Ausschusse vorliege, aus dem Buchhandel besorgen lassen werde, wenn dagegen sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhebe. Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Hierauf wird der neu eingetretene Abgeordnete Dittmanns beidigt.

Tagesordnung:

I. Bericht des Ausschusses XVII., betreffend die Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung

a. für das Fürstenthum Lübeck.

Der Regierungskommissair Kunde macht die Mittheilung, daß die Staatsregierung die Einföhrung der Gerichtsverfassung ohne das Aemtergesetz für das Fürstenthum Lübeck nicht thunlich erachte und daher empfehle alle Anträge, welche nach dieser Richtung hin eine Abänderung des Entwurfs bezweckten, abzulehnen.

Dem Abgeordneten Wibel, der ums Wort gebeten, eröffnet der Präsident, daß er ihm auf Grund der Geschäftsordnung, da kein Antrag vorliege, das Wort ohne Beschluß der Versammlung nicht geben könne. Der Landtag beschließt, daß dem Abgeordneten Wibel das Wort zu gestatten und eine Debatte zuzulassen sei. Nach Schluß der

Debatte verliest der Berichterstatter Strackerjan III. den Bericht, soweit erforderlich.

Die Anträge Nr. 1, 2, 3, 4—19 werden zur Abstimmung ausgesetzt, die Anträge Nr. 20 und 21 angenommen. Nach Ausschekung der Anträge Nr. 22—27 werden sämtliche ausgesetzte Anträge, welche einzeln zur Berathung gestellt worden; mit dem Antrage Nr. 28 angenommen.

b. für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Abg. Strackerjan III. trägt den Bericht vor.

Die Anträge Nr. 1—4 bleiben für die Abstimmung ausgesetzt. Den Anträgen Nr. 5 und 6 giebt der Landtag seine Zustimmung und werden die Anträge Nr. 7—9 mit den ausgesetzten Anträgen Nr. 1—4, nachdem für jeden Antrag die Debatte frei gestellt war, angenommen.

Der Abg. Brockhaus bringt einen von genügender Anzahl von Abgeordneten unterschriebenen Antrag ein, daß über den vom Ausschusse begutachteten Antrag des Abg. Brockhaus und den Minoritäts-Antrag Nr. 10 eine Berathung zugelassen werde. Nach Beendigung der Berathung wird der Antrag Nr. 10 abgelehnt und der Schlußantrag des Ausschusses angenommen.

II. Bericht des Ausschusses XVII., betreffend die Gesetzentwürfe über den bürgerlichen Proceß

a. für das Fürstenthum Lübeck.

Der Abg. Bartel liest als Berichterstatter den Ausschlußbericht vor.

Der Antrag Nr. 1 wird zur Abstimmung ausgesetzt. Die Anträge Nr. 2 und 3 werden angenommen. Die Anträge Nr. 4—17 werden für die Schluß-Abstimmung ausgesetzt. Der Antrag Nr. 18 wird angenommen, womit Antrag Nr. 19 wegfällt. Nach Annahme des Antrags Nr. 20 wird

die Abstimmung über die Anträge Nr. 21—24 vorbehalten. Der Berichterstatter bemerkt, daß in den Antrag Nr. 25 nach „6 und“ eine „8“ einzuschieben sei, worauf der Regierungskommissair Kunde erklärt, daß nur irrthümlich der Art. 8 im Proceßgesetze für das Herzogthum Oldenburg angezogen sei. Dieser Antrag wird dann abgelehnt, womit Antrag 26 erledigt ist. Sodann kommt der Artikel 259 des Entwurfs zur Abstimmung und wird angenommen. Nach Aussetzung des Antrags Nr. 27 für die Gesamt-Abstimmung übergiebt der Präsident Dannenberg den Vorsitz an den Vicepräsidenten Strackerjan II., um sich bei der Debatte betheiligen zu können. Der Antrag Nr. 28 wird abgelehnt, dagegen werden die Anträge Nr. 29 und 30 angenommen. Der Präsident Dannenberg übernimmt wieder den Vorsitz und setzt die Abstimmung über die Anträge Nr. 31 und 32 aus. Die Anträge Nr. 33 und 34 sind durch den Beschluß zu Antrag Nr. 25 erledigt und wird der Artikel 274 des Entwurfs angenommen. Nach Aussetzung der Anträge Nr. 35—37 erhalten die Anträge Nr. 38 und 39 die Zustimmung des Landtags. Die Anträge Nr. 40—43 werden zur Abstimmung ausgesetzt. Der Antrag Nr. 44 wird angenom-

men. Nachdem die Anträge Nr. 45 bis 49 zur Abstimmung ausgesetzt worden, wird Antrag Nr. 50 angenommen. Die Abstimmung über die Anträge 51—53 bleibt vorbehalten. Der Präsident erklärt, daß die Anträge Nr. 54 und 55 durch die Beschlüsse zu den Anträgen 18 und 38 als erledigt zu betrachten seien. Der Landtag tritt dieser Ansicht bei. Hierauf wird der Antrag Nr. 56 mit den zurückgesetzten einzeln zur Berathung verstellten Anträgen 1—17, 21—24, 27, 32, 35—37, 41—43, 45—49, 51—53 und dem Antrage Nr. 3, weil sich Zweifel darüber erhoben, ob bei der Abstimmung über diesen Antrag die Versammlung beschlußfähig gewesen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Landtag erklärt sich schließlich noch damit einverstanden, daß der Staatsregierung die Zusammenstellung der Ueberschriften der einzelnen Abschnitte und der Artikel zu überlassen sei.

Nächste Sitzung: Freitag, den 10. Mai d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 10. Mai 1861.

Dannenberg.

Rußell.

*(Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.)*

*(Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.)*

# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 10. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Abg. Russell verlesen und genehmigt. —

#### Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung über die Landtagsbeschlüsse betreffend den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten zc. für das Forstwesen im Fürstenthum Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Vorstellung des Gemeindevorstandes zc. zu Bundenbach im Fürstenthum Birkenfeld betreffend den Straßenbau durch das Hahnenbacher Thal und dessen Durchführung über Bundenbach. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Petition der Gebrüder Anton und Wilhelm Warnken in Friesoythe um geneigte Gewährung eines Schutzes hinsichtlich der Wassermühle in Friesoythe event. Entschädigung aus der Staatscasse. (An den Petitionsausschuß.)
- 4) Petition der Landgemeinde Cutin, betreffend eine Verfügung der Provinzialregierung in Cutin wegen der vom Pastor Müller in Cutin in Anspruch genommenen Fuhren zu den Gemeinderathsitzungen in Armen-sachen. (An den Petitionsausschuß.)

Vor der Tagesordnung bemerkt der Präsident, er sei von mehreren Abgeordneten aufmerksam gemacht, daß in den gedruckten Landtagsberichten p. 291 sich eine ordnungswidrige Aeußerung des Abg. Wulff finde. Seiner Ansicht nach hätte diese Aeußerung: „Von türkischer Justiz sei keine Rede.

Wie die Rechtspflege zur Zeit gehandhabt werde, sei sie keine solche, mit Ausnahme vielleicht der untersten Instanz im Amte Cutin, die er nicht rechtfertige“, falls sie wirklich so geschehen, einen Ordnungsruf zur Folge haben müssen. Er habe die Aeußerung des Abg. Wulff nicht so verstanden, wie sie hier vorliege, sei vielmehr der Meinung, daß die Aeußerung nicht in dieser Weise vorgekommen. Er glaube deshalb zur Berichtigung der der Aufsicht des Büreaus unterliegenden Landtagsberichte an den Abg. Wulff die Anfrage stellen zu dürfen, ob er in dieser Beziehung eine Erklärung abgeben könne.

Der Abg. Wulff erklärt hierauf, er habe gesagt: „daß er die Rechtspflege in der untersten Instanz im Amte Cutin nicht rechtfertigen könne“, eine türkische habe er dieselbe nicht nennen wollen und so viel er sich entsinne, auch nicht genannt.

Der Abg. Ahlhorn macht darauf aufmerksam, daß die Landtagsberichte sehr spät abgedruckt würden, was wohl darin seinen Grund habe, daß die Berichte von einzelnen Abgeordneten zur Correctur mit nach Hause genommen würden. Dies sei offenbar unzulässig.

Präsidentseitig wird Abhülfe zugesichert.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses XVII., betreffend den bürgerlichen Proceß in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Entwurf für das Fürstenthum Birkenfeld.

Angenommen wird der Antrag Nr. 18 bezw. der Art. 259 des Entwurfs, nachdem der Antrag Nr. 17 abgelehnt wor-



den. Ebenso werden nach Ablehnung des Antrags Nr. 20 die Anträge Nr. 21 und 22 angenommen und der Art. 274 des Entwurfs (Antrag Nr. 25) nach Verwerfung des Antrags Nr. 24.

Hierauf werden die während der Verhandlung ausgesetzten Anträge Nr. 1 bis 16 einschließlich, 19, 23, 26—30 einschließlich zur Abstimmung gebracht und angenommen. Außerdem erklärte sich der Landtag mit der Schlußbemerkung des Ausschußberichtes einverstanden.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend 1) die Krongutscasse-Rechnungen pro 1853/57 und 2) die Inventarien über das Krongut im Herzogthum Oldenburg und über das Staats- und Krongut in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Berichterstatter bemerkt, daß der letzte Theil des Ausschußantrages auf einer irrigen Voraussetzung beruhe. Es sei übersehen, daß das, was der Ausschuß beantrage, schon vorliege und müsse demnach der letzte Theil des Antrages, soweit derselbe das an die Staatsregierung gestellte Ersuchen enthalte, wegfallen.

Der so modificirte Antrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zum Ausschußantrage Nr. 2 ist vom Abg. Ruder der Antrag gestellt:

es werde zwischen den Worten „so wie des“ und „Kronguts“ eingeschaltet „Staatsguts“ und.

Dieser Antrag wird angenommen und dann der Ausschußantrag Nr. 2 mit dieser Aenderung.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse. (Berichterstatter Abg. Selckmann II.)

Die zu den Art. 1 bis 6 einschließlich vom Ausschusse vorgenommenen Redactionsänderungen und Zusätze, sowie die geschehenen Berichtigungen einiger Artikel und Paragraphen werden genehmigt.

Zu Art. 7 wird der Antrag der Staatsregierung: im §. 1 zwischen den Worten: „so weit solcher“ und „aus den betreffenden Cassenfonds“ werde eingeschaltet: „bis zur Einführung neuer Tarife“. angenommen und darnach der Art. 7 mit dieser Aenderung.

Die vom Ausschusse zu Art. 9 vorgeschlagenen Zusätze (§. 1 und 2) werden angenommen, ebenso zu Art. 12.

Zu Art. 14 erklärt der Berichterstatter, daß die Bemerkung hinsichtlich des im Protokolle vom 19. März d. J. enthaltenen Versehens auf einem Irrthum beruhe.

Die zu Art. 15 vom Ausschusse gemachten Zusätze und Aenderungen werden angenommen und dann der Art. 15 mit diesen Aenderungen. Dasselbe geschieht hinsichtlich der Art. 16, 19 und 21.

Zu Art. 22 werden die Anträge:

a. der Staatsregierung:  
Der Art. 22 §. 4 werde in folgender Fassung angenommen:

„Die Entrichtung der halbjährlichen Beiträge pflichtiger Interessenten, welche aus einer Staatscasse Gehalt, Pension oder Wartegeld beziehen, soll, sobald als thunlich, durch Kürzung vom Gehalte, der Pension oder dem Wartegelde angeordnet werden.“

b. des Abg. Brockhaus:

Im Art. 22 erhalte der Schlußsatz des §. 2 folgende Fassung:

„Bei einem spätern Aufhören der Interessentschaft findet eine Rückzahlung nur bezüglich der für die Zeit nach dem Tode der Versicherer oder eventuellen Pensionisten gezahlten Beiträge statt.“

abgelehnt, dagegen werden angenommen die neuen Anträge des Ausschusses zu Art. 23 (§. 3), Art. 26 (§. 4) und Art. 32 (§. 3) und die genannten Artikel mit diesen Anträgen bezw. Aenderungen.

Zu Art. 36 ist von der Staatsregierung beantragt:

im Art. 36 §. 4 den letzten in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Theilnahme an der Dividendenzahlung kann jedoch von der Direction auch ohne Uebernahme der erhöhten Tariffähigkeit zugelassen werden, wenn bei Einführung des neuen Tarifs ein Ersatz aus dem betreffenden Cassenfonds an den Sicherheitsfonds nicht zu leisten war.“

Es wird dieser Antrag und darauf der Art. 36 mit dieser Aenderung angenommen; ebenso werden angenommen die Zusätze und Aenderungen zu den Artikeln 38, 39 und 40 und diese Artikel mit den beschlossenen Aenderungen.

Im Uebrigen werden alle vom Ausschusse vorgenommene Redactionsänderungen vom Landtage gut geheissen und wird hierauf der Entwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Endlich erklärt sich der Landtag mit dem Präsidenten darin einverstanden, daß auch die Anlage C. des Entwurfs — was möglicher Weise zweifelhaft sein könnte — als in erster Lesung vom Landtage angenommen zu betrachten sei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung am 13. Mai 1861, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Ausschusses XVII. über die Gesetzentwürfe einer Strafprozeßordnung in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.



2) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe im Fürstenthum Lübeck.

3) Bericht des Ausschusses XVII., betreffend die Gesetzentwürfe über die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend verschiedene

ausgesetzte Positionen des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg.

5) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg.

Zu 2. wird die Frist zur Einreichung von Verbesserungsanträgen auf heute Abend 9 Uhr bestimmt.

Schluß der Sitzung: 1 1/4 Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 13. Mai 1861.

Dannenberg.

Bartel.

Am 13. Mai 1861... Die Sitzung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden... Die Beschlüsse der Sitzung sind wie folgt: 1) Der Bericht des Ausschusses XVII. über die Gesetzentwürfe über die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld ist genehmigt und beschlossen worden, dass die Vorarbeiten zu demselben fortgesetzt werden. 2) Der Bericht des Finanzausschusses ist ebenfalls genehmigt und beschlossen worden, dass die Vorarbeiten zu demselben fortgesetzt werden. 3) Die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe im Fürstenthum Lübeck, ist beschlossen worden, dass dasselbe in der nächsten Sitzung zur dritten Lesung kommen soll. 4) Der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg, ist genehmigt und beschlossen worden, dass der Entwurf in der nächsten Sitzung zur zweiten Lesung kommen soll. 5) Die ausgesetzten Positionen des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg sind in der nächsten Sitzung zur zweiten Lesung kommen zu lassen. Die Sitzung schloß um 1 1/4 Nachmittags.

Die Sitzung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden... Die Beschlüsse der Sitzung sind wie folgt: 1) Der Bericht des Ausschusses XVII. über die Gesetzentwürfe über die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld ist genehmigt und beschlossen worden, dass die Vorarbeiten zu demselben fortgesetzt werden. 2) Der Bericht des Finanzausschusses ist ebenfalls genehmigt und beschlossen worden, dass die Vorarbeiten zu demselben fortgesetzt werden. 3) Die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe im Fürstenthum Lübeck, ist beschlossen worden, dass dasselbe in der nächsten Sitzung zur dritten Lesung kommen soll. 4) Der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg, ist genehmigt und beschlossen worden, dass der Entwurf in der nächsten Sitzung zur zweiten Lesung kommen soll. 5) Die ausgesetzten Positionen des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg sind in der nächsten Sitzung zur zweiten Lesung kommen zu lassen. Die Sitzung schloß um 1 1/4 Nachmittags.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. Mai 1861, Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

#### Gingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. die im Vorschlage der Central-Einnahmen und Ausgaben als Minderausgabe bezeichnete und zum Bau eines Zeughauses in Aussicht genommene Summe von 20000  $\mathfrak{M}$ . (An den Finanzausschuß.)
- 2) Vorstellung des Gemeindevorstandes und Gemeinderaths zu Damme, betr. den Weg von Damme nach Holdorf. (An den Petitionsausschuß.)
- 3) Vorstellung der Gemeinde Bakum, betr. Heranziehung der Bauerschaften Bestrup und Hausstette zu den Brückenbauten der Gemeinde Bakum. (An den Ausschuß für die Wegeordnung.)
- 4) Schreiben der Großherzogl. Staatsregierung, betr. eine Uebereinkunft unter den Zollvereinsstaaten wegen Ausfuhrvergütung für Rübenzucker ic. (An den Ausschuß für commercielle Angelegenheiten.)
- 5) Antrag des Abg. Kläve mann, betr. Herabsetzung der Landtags-Diäten.

Präsidentialseitig wird angezeigt, daß der Abg. Wibel sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt habe.

Vom Vorsitzenden wird hierauf an den Landtag die Frage gestellt, ob auf den oben unter 5 angeführten Antrag des Abg. Kläve mann, welcher vom Präsidenten verlesen wird, eingetreten werden soll. Der Landtag verneint diese Frage.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses XVII. über die Strafprozeß-

Protokolle. XIII. Landtag.

ordnungen für Lübeck und Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Bödeker.)

#### a. Entwurf für Lübeck.

Angenommen werden die Anträge Nr. 1 und 2. Der Minderheitsantrag Nr. 3 wird abgelehnt, dagegen der Art. 18 §. 1 und 2 des Entwurfs angenommen. Ebenso wird der Antrag Nr. 6 abgelehnt und der Art. 176 des Entwurfs angenommen. — Hierauf werden die während der Verhandlung ausgelegten Anträge Nr. 4, 5, 7, 8, 9 zur Abstimmung gebracht und angenommen. Ebenso wird der Antrag Nr. 10 angenommen.

#### b. Entwurf für Birkenfeld.

Der Antrag Nr. 3 wird abgelehnt, dagegen Art. 18 des Entwurfs angenommen. Ferner wird der Antrag Nr. 6 abgelehnt und Art. 176 des Entwurfs angenommen. Hierauf werden die während der Verhandlung ausgelegten Anträge 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9 zur Abstimmung gebracht und angenommen. Auch wird der Antrag Nr. 10 angenommen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden ist der Landtag damit einverstanden, daß die erforderliche Veränderung und Verschiebung der Nummern der einzelnen Artikel von Großherzoglicher Staatsregierung vorgenommen werde.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung der Klage auf Eingehung der Ehe im Fürstenthum Lübeck. Der Gesetzentwurf wird, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen, angenommen.

3. Bericht des Ausschusses XVII., betr. die Gesetzentwürfe über die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

#### a. Gebührengesetz für Lübeck.

Angenommen wird der Antrag Nr. 2, dagegen wird der

Antrag Nr. 3 abgelehnt. In Folge dieses Beschlusses fällt der Antrag Nr. 4 weg und ebenso die Anträge Nr. 5 und 6.

Zu Art. 60 ist vom Ausschusse und vom Abg. Selkmann II. beantragt:

Im Art. 60 werde im §. 1 unter c. hinter: „Amtsgerichten“ eingeschaltet: „in denjenigen Sachen, in welchen die Zuziehung eines Anwaltes nicht vorgeschrieben ist.“

Dieser Antrag wird angenommen und der Art. 60 mit dieser Aenderung. Die Anträge Nr. 7, 8 und 9 fallen in Folge des Beschlusses zu Antrag 3 weg; der Antrag Nr. 10 wird angenommen und ebenso der Antrag Nr. 15, vorbehaltlich der Umrechnung der in demselben enthaltenen Geldsätze in Schlesw. Holst. Cour. Die Anträge Nr. 12, 13, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 23 fallen in Folge der Ablehnung des Antrags Nr. 3 weg. — Endlich werden angenommen die zur Abstimmung ausgesetzten Anträge Nr. 1, 11, 14, 19 und 20, sowie die ebenfalls ausgesetzten Art. 2—59 einschließlich und 61, 62 und 63 des Entwurfs, sowie ebenfalls die Ziffern 1 bis 48 einschließlich, 51 bis 76 einschließlich und 78 bis 85 des Entwurfs.

#### b. Gebührengesetz für Birkenfeld.

Zu Art. 60 wird der vom Ausschusse zu demselben Artikel des Gesetzes für Lübeck gemachte Antrag gestellt und angenommen, ebenso der Art. 60 mit dieser Aenderung. Der Antrag Nr. 3 wird angenommen und darauf ebenfalls die zur Abstimmung ausgesetzten Art. 1 bis 59, 61 bis 63 des Entwurfs (Antrag Nr. 1) und die Anträge Nr. 2 und 4.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. einige ausgesetzte Positionen des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1861/63, sowie einige nachträgliche Anträge der Staatsregierung.

Der Ausschufsantrag Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Bödeker, Brader, Bramlage, Brödermann, Brunkhorst, Bunnieß, Dannenberg, Frank, Frankens, Gerdes, Hardt, Hobbie, Lengler, Lürßen, Müller, Noell, Detken II., Oltmanns, Rüdibusch, Schwegmann, Selkmann I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Ahlers, Barleben, Bartel, Brochhaus, Driver, Flor, Gbrlich, Greverus, Heye, Kaiser, Kläbemann, Detken I., Ruder, Russell, Sägel-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 14. Mai 1861.

**Dannenberg.**

**Bartel.**

ken, Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Abwesend der Abgeordnete Lehmkuhl.

Der Minderheitsantrag Nr. 2 fällt hiernach weg. Es wird hierauf der Antrag Nr. 4 angenommen und der hierzu gestellte Antrag Großherzoglicher Staatsregierung:

der Landtag wolle zu Gehalten der Mitglieder der Aemter, der Amtsauditoren (Assessoren), der Actuare und der Amtsboten 68213  $\text{fl}$  5 $\frac{5}{12}$   $\text{gr}$ . für 1861 und 68563  $\text{fl}$  5 $\frac{5}{12}$   $\text{gr}$ . für 1862/63 bewilligen.

Der Antrag Nr. 3 fällt hiernach weg. Angenommen werden hiernach die Anträge Nr. 5 und 8, letzterer nachdem die Anträge Nr. 6 und 7 abgelehnt worden.

Zu Antrag Nr. 9 wird von Großherzoglicher Staatsregierung beantragt:

der Landtag wolle zu den Ausgaben für die Hafenanstalten in Brake 64235  $\text{fl}$  pro 1861, 7550  $\text{fl}$  pro 1862 und 4350  $\text{fl}$  pro 1863 bewilligen und zc. wie im Ausschufsantrage.

Eventuell:

der Landtag wolle zu den Ausgaben für die Hafenanstalt in Brake 61100  $\text{fl}$  pro 1861, 7550  $\text{fl}$  pro 1862 und 4350  $\text{fl}$  für 1863 bewilligen und zc. wie im Ausschufsantrage.

Der Hauptantrag der Staatsregierung wird abgelehnt, dagegen der eventuelle Antrag derselben angenommen. Der Ausschufsantrag Nr. 9 ist damit erledigt.

Hier wird die Berathung abgebrochen.

Der Präsident ersucht den Herrn Regierungskommissair, von dem Austritt des Abg. Wibel aus dem Landtage Kenntniß zu nehmen.

Die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zur zweiten Lesung der Gesetze, betreffend die Gerichtsverfassung und den bürgerlichen Proceß in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld, wird bis zum 14. d. M., Abends 9 Uhr, gestellt.

Nächste Sitzung den 14. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung des Finanzausschussesberichts, betreffend einige ausgesetzte Positionen des Voranschlags.
- 2) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs, betr. die Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg.
- 3) Bericht des Ausschusses, betr. den Entwurf eines Recrutirungsgesetzes.
- 4) Bericht des Ausschusses XVII., betr. Zusätze zu den Gehaltsregulativen für Lübeck und Birkenfeld.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechsvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 14. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protokoll über die letzte Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Zuschuß aus der Staatscasse von jährlich 700  $\mathfrak{R}$  an die Bürgerschule in Varel. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Desgl., betreffend Veränderungen des Zollvereinstarifs. (An den commerziellen Ausschuß.)
- 3) Desgl., betreffend das Aemtergesetz für das Fürstenthum Lübeck. (An den Ausschuß für die Gerichtsorganisation in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.)
- 4) Beschwerde der Schulgemeinden des Amtes Gutin über Auslegung einzelner Bestimmungen des Schulgesetzes von der Regierung in Gutin. (An den Petitionsausschuß.)

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betreffend verschiedene ausgesetzte Positionen des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. beginnt mit der Verlesung des Berichts zum Antrag Nr. 10.

Die Ausschubanträge Nr. 10 und 11 werden angenommen.

Zu dem Antrag Nr. 12 stellt der Abg. Russell folgenden Antrag:

der Landtag beschliesse, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß mit der evangelischen Kirche das Uebereinkommen wegen Festsetzung einer Aversionalsumme zu Stande kommen sollte, auch mit der katholischen Kirche unter gleicher Voraussetzung zu vereinbaren,

daß für das katholische Kirchenwesen eine Dotation von jährlich 6800  $\mathfrak{R}$  festzusetzen sei, die aus den Einkünften des Alexanderfonds, der Commende Bocklesch, des ehemaligen Schilderschen Lehns, unter Vorbehalt aller Ansprüche des Staats auf diese Fonds, und wenn diese nicht ausreichen, aus der Staatscasse zu decken sei,

in der Vereinbarung auch zu bestimmen, daß die Staatsregierung im Einverständnisse mit der katholischen Kirchenbehörde die Dotation zu verwenden habe und

daß die Vereinbarung jedes Mal 9 Jahre fort-dauere, wenn nicht ein Jahr vorher von der Kirchenbehörde gekündigt werde.

Der Abg. Brörmann nimmt seinen Antrag zurück und beantragt der Abg. Strackerjan II.:

über den Antrag des Abg. Russell zur Tagesordnung überzugehen.

Der Abg. Bodeker bringt zum Antrag des Abg. Russell den Verbesserungsantrag ein:

statt: „ersuchen“ zu setzen: „ermächtigen, falls es auch der Großherzoglichen Staatsregierung nach näherer Prüfung der Sache angemessen erscheinen sollte,“ und statt: „6800  $\mathfrak{R}$ “ zu setzen: „bis 6500  $\mathfrak{R}$ “.

Nachdem über die Reihenfolge, in welcher diese Anträge zur Abstimmung zu bringen seien, verschiedene Ansichten entstanden, beschließt die Versammlung, daß zunächst über den Antrag des Abg. Strackerjan II. abzustimmen sei und im Falle der Annahme desselben die Anträge des Abg. Russell und des Abg. Bodeker als erledigt betrachtet werden sollten.



Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 13 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Brader, Brochhaus, Bunnieß, Dannenberg, Frankßen, Gerdes, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser, Klävemann, Lengler, Lüerßen, Müller, Detken I., Detken II., Oltmanns, Rüdibusch, Räder, Sägelken, Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers.

Dagegen die Abgeordneten:

Bödeker, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Driver, Flor, Frank, Noell, Russell, Selkmann I., Selkmann II., Werner, Ahlhorn.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Görlich, Lehmkuhl (krank), Schwegmann (beurlaubt).

Nach Annahme des Antrags Nr. 13 wird auf die Berathung der einzelnen für das katholische Kirchenwesen beantragten Positionen, nach dem früher vom Finanzausschusse abgefasteten Berichte, eingegangen.

Die Ausschufsanträge Nr. 145, 146 (bei welchem auf eine Bemerkung des Abg. Selkmann I. der Regierungskommissair Bucholz erklärt, daß die hier im Voranschlage ausgeworfenen 150  $\mathfrak{M}$  für einen zweiten katholischen Geistlichen in Oldenburg als eine Unterstützung der Gemeinde anzusehen sei und daneben die Vergütung für geistliche Functionen in der Irrenheilanstalt zu Wehnen besche) und die Anträge Nr. 148, 149 und 150 werden angenommen. Der Antrag Nr. 147 war zurückgezogen.

Sodann werden die Anträge Nr. 14 und 15 in dem letzten Berichte des Finanzausschusses angenommen.

II. Ausschufbericht, betreffend Gesekentwurf wegen Stierföhrung.

Der Berichterstatter Abg. Greverus liest den Bericht vor und erklärt, da der vom Ausschusse im fernern Berichte gestellte Antrag aus formellen Gründen nicht für zulässig erachtet werden könne, stelle der Ausschuf folgenden Antrag:

Der Art. 1 laute:

Es dürfen nur solche Stiere zum Belegen gebraucht werden, welche nach vorgängiger Prüfung (Köhrung) von der zuständigen Köhrungs-Commission tüchtig befunden (angeköhrt) sind; eine Ausnahme findet statt in Betreff derjenigen Stiere:

a. die ein Einzelner lediglich zum Belegen des eigenen Viehes hält;

b. die zu dem Mastvieh auf die Weide getrieben und nur zum Belegen desselben benutzt werden.

Der Landtag ist nach Befragen des Präsidenten damit einverstanden, daß über den neuen Antrag des Ausschusses sofort berathen werde.

Der Abg. Klävemann stellt zu dem Antrage den Verbesserungsantrag:

der Landtag beschließe, daß die Bestimmung unter Ziffer a. wegzulassen sei.

Es wird dieser Antrag abgelehnt und der Ausschufantrag angenommen.

Der Antrag Nr. 3 wird zur Abstimmung ausgesetzt. Antrag Nr. 4 ist durch den Beschluß zum Art. 1 erledigt.

Zum Antrage 5 beantragt der Abg. Lüerßen:

der Art. 2 laute:

„Jede Gemeinde bildet einen Köhrungsbezirk.“

Dieser Antrag wird abgelehnt und die Abstimmung über Antrag Nr. 5 vorbehalten. Der Antrag Nr. 6 erhält die Zustimmung des Landtags. Der Majoritätsantrag Nr. 7 über den Art. 5 wird angenommen, dagegen der Minoritätsantrag Nr. 8 über Art. 5 abgelehnt. Nach Annahme des Minoritätsantrags Nr. 8 über den Art. 6 wird der Majoritätsantrag über diesen Artikel abgelehnt. Sodann wird der Majoritätsantrag über Art. 7 angenommen, womit der Minoritätsantrag 8 über Art. 7 und der Majoritätsantrag Nr. 9 erledigt sind.

Der Abg. Räder hatte zum Art. 7 beantragt:

dem §. 1 folgende Fassung zu geben:

„§. 1. Der Gemeinderath jeder Gemeinde des Köhrungsverbandes wählt (im Falle des Art. 5 (künftig 3.) §. 3 für jede Abtheilung) einen Achtsmann und für jeden Achtsmann einen Ersatzmann.“

diesen Antrag jedoch wieder zurückgenommen.

Die Ausschufanträge Nr. 10 und 11 werden angenommen und wird die Abstimmung über Antrag Nr. 12 ausgesetzt.

Zum Antrag Nr. 13 beantragt der Abg. Selkmann I.:

der Landtag beschließe, im Art. 9 §. 2 in der ersten Zeile werden die Worte: „sei es“ gestrichen und hinzugefügt:

„§. 3. Die Prämien sollen nicht unter 5  $\mathfrak{M}$  und nicht über 25  $\mathfrak{M}$  betragen.“

Da gleiche Anzahl Stimmen, nämlich 24 für und gegen den Antrag sich aussprachen, so erklärt der Präsident, daß die Abstimmung nächstens wiederholt werden solle.

Der Antrag Nr. 13 wird angenommen, sodann der Artikel 9 mit der beschlossenen Aenderung.

Nach Annahme des Antrags Nr. 14 stellt der Regierungskommissair Bucholz zu Antrag Nr. 15 den Verbesserungsantrag:

in der vorletzten Zeile ist zu sagen anstatt „Gesamtscommission“: „Köhrungscommission“.

Der Antrag wird angenommen, sowie der Antrag Nr. 15 mit der beschlossenen Aenderung.

Die Anträge Nr. 16 und 17 werden angenommen und wird die Abstimmung über die Anträge Nr. 18 und 19 vorbehalten.

Der Präsident bricht wegen vorgerückter Zeit die Be-

rathung ab, eröffnet der Versammlung, daß nach Mittheilung der Staatsregierung der Landtag bis zum 15. t. M. verlängert werden solle, und setzt die nächste Sitzung auf morgen 11 Uhr an.

**Tagesordnung:**

- 1) Fortsetzung der Berathung des Ausschusses, betreffend Gesetzentwurf wegen der Stierkührung.
- 2) Ausschussbericht, betreffend Recrutirungsgesetz.
- 3) Bericht des Ausschusses XVII. wegen des Gesetzent-

wurfs, betreffend Abänderungen des Gehalts-Regulativs für den Civildienst des Großherzogthums.

- 4) Wahl eines Mitgliedes des Petitionsausschusses für den ausgetretenen Abg. Wibel.
- 5) Nach dem Wunsche der Mitglieder des Ausschusses für den Gesetzentwurf, betreffend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck, die Wahl von 3 Mitgliedern für diesen Ausschuss, anstatt der Wahl eines Mitgliedes für den früheren Abg. Wibel. **Womit geschlossen.**

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 15. Mai 1861.

**Dannenberg.**

**Mußell.**

Oldenburg, den 15. Mai 1861. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Die Sitzung wurde eröffnet durch den Präsidenten Dannenberg, welcher die Anwesenheit der Mitglieder des Landtages bestätigte. Er erwähnte die Verlängerung der Sitzung bis zum 15. Mai d. M. und leitete die Tagesordnung ein.

1. Fortsetzung der Berathung des Ausschusses, betreffend Gesetzentwurf wegen der Stierkührung. Der Ausschussbericht wurde gelesen und genehmigt.

2. Ausschussbericht, betreffend Recrutirungsgesetz. Der Bericht wurde gelesen und genehmigt.

3. Bericht des Ausschusses XVII. wegen des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Gehalts-Regulativs für den Civildienst des Großherzogthums. Der Bericht wurde gelesen und genehmigt.

4. Wahl eines Mitgliedes des Petitionsausschusses für den ausgetretenen Abg. Wibel. Die Wahl fiel auf den Herrn ...

5. Nach dem Wunsche der Mitglieder des Ausschusses für den Gesetzentwurf, betreffend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck, die Wahl von 3 Mitgliedern für diesen Ausschuss, anstatt der Wahl eines Mitgliedes für den früheren Abg. Wibel. Womit geschlossen.

Die Sitzung wurde eröffnet durch den Präsidenten Dannenberg, welcher die Anwesenheit der Mitglieder des Landtages bestätigte. Er erwähnte die Verlängerung der Sitzung bis zum 15. Mai d. M. und leitete die Tagesordnung ein.

1. Fortsetzung der Berathung des Ausschusses, betreffend Gesetzentwurf wegen der Stierkührung. Der Ausschussbericht wurde gelesen und genehmigt.

2. Ausschussbericht, betreffend Recrutirungsgesetz. Der Bericht wurde gelesen und genehmigt.

3. Bericht des Ausschusses XVII. wegen des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Gehalts-Regulativs für den Civildienst des Großherzogthums. Der Bericht wurde gelesen und genehmigt.

4. Wahl eines Mitgliedes des Petitionsausschusses für den ausgetretenen Abg. Wibel. Die Wahl fiel auf den Herrn ...

5. Nach dem Wunsche der Mitglieder des Ausschusses für den Gesetzentwurf, betreffend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck, die Wahl von 3 Mitgliedern für diesen Ausschuss, anstatt der Wahl eines Mitgliedes für den früheren Abg. Wibel. Womit geschlossen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebenundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. Mai 1861. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung zu den Beschlüssen des Landtags über den Gesetzentwurf einer Notariatsordnung für das Herzogthum Oldenburg. (An den Justizauschuß.)

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg. (Berichterstatter Abg. Greverus.)

Es wird zunächst der in der gestrigen Sitzung gestellte Antrag des Abg. Selkman I. zu Antrag Nr. 13 (Art. 9), hinsichtlich dessen wegen erfolgter Stimmengleichheit die Abstimmung zu wiederholen ist, zur Abstimmung gebracht und mit 21 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 20 wird vom Ausschuß zurückgezogen und werden statt dessen die Anträge gestellt:

Nr. 20.

Im Art. 10 werde anstatt der Worte: „bestehend aus dem Obmann der Gesamt-Commission (sfr. Art. 6 §. 1)“ gesetzt: „bestehend aus dem Obmann (Art. 6 §. 1, 2)“.

Nr. 20 a.

Annahme des Art. 10 mit obiger Aenderung.

Diese Anträge werden angenommen.

Ueber die Anträge Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 26 wird die Abstimmung bis zum Schlusse ausgesetzt.

Statt des Antrags Nr. 27 stellt der Ausschuß folgenden Antrag:

§. 1. Wer in Zuwiderhandlung gegen den Art. 1 seine ungeföhrten oder abgeföhrten Stiere zum Be-

legen gebraucht, oder wissentlich gebrauchen läßt, oder wissentlich sein Vieh von ungeföhrten Stieren belegen läßt, wird für jeden Fall mit einer Geldstrafe bis zu 20  $\mathfrak{M}$  bestraft.

Dieser Antrag wird angenommen. Ebenso werden angenommen die Anträge Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30 und dann der Art. 19 mit den beschlossenen Aenderungen. Die nach dem gestrigen Protokolle ausgesetzten Anträge werden mit den heute ausgesetzten Anträgen 21—26 incl., 32 und 33 zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die von Großherzoglicher Staatsregierung beantragte Erhöhung des §. 28 des Voranschlagsentwurfs in dem Schreiben vom 29. Januar 1861 wird schließlich an den Finanzauschuß verwiesen.

2. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfs eines Recrutirungsgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg. (Berichterstatter Abg. Kläve mann.)

Die Anträge 1, 2, 3 und 4 werden zur Abstimmung ausgesetzt. Zu Art. 18 §. 2 wird vom Abg. Strackerjan III. der Antrag gestellt:

im Art. 18 §. 2 werde statt: „Die Aemter Brake und Landwübrden können“ gesetzt: „Das Amt Landwübrden kann“.

Derselbe wird angenommen und ebenso der §. 2 des Art. 18 mit dieser Aenderung.

Vom Abg. Brockhaus wird zu Art. 18 §. 1 beantragt:

der Art. 18 §. 1 laute:

„Es bilden die Aemter und Städte erster Classe im Herzogthum Oldenburg und Fürstenthum Lübeck, so wie die Amtsgerichtsbezirke im Fürstenthum Birkenfeld je einen Aushebungsbezirk.“



Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der §. 1 des Art. 18 des Entwurfs angenommen. Ebenso werden angenommen die Art. 10 bis 17 einschließlich und 19 bis 27 einschließlich des Entwurfs.

Zu Art. 28 wird vom Abg. Selkmann II. der Antrag gestellt:

im Art. 28 werde anstatt „längerer als zweijährigen Freiheitsstrafe“ gesetzt: „zweijährigen oder längerer Gefängnißstrafe“.

und zu demselben Artikel vom Abg. Bödeker der Antrag: im letzten Satze zu setzen:

„Ist er jedoch zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden u. s. w. wie im Entwurf bis zu Ende“.

Es wird hierauf der Ausschufsantrag Nr. 6 abgelehnt, ebenso der Antrag des Abg. Bödeker. Dagegen wird der Antrag des Abg. Selkmann angenommen und darauf auch der Art. 28 des Entwurfs mit der beschlossenen Aenderung.

Zu Antrag Nr. 7 wird die Abstimmung ausgesetzt. Der Antrag Nr. 8 b. wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 8 a. angenommen. Der Antrag Nr. 9 wird zur Abstimmung ausgesetzt.

Zu Art. 34 wird vom Abg. Lengler der Antrag gestellt:

dem Art. 34 §. 1 werde hinzugefügt:

„und muß derselbe zu dem Ende in der von der Bundeskriegs-Versaffung geforderten Mannschaft dienen.“

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 10 angenommen, ebenfalls der Antrag Nr. 11, der Antrag Nr. 12, nachdem derselbe dahin berichtet, daß es statt: „in den hiesigen Militairdienst aufgenommen“ heißen muß: „als Stellvertreter angenommen“, und der Antrag Nr. 13. Der Antrag Nr. 14 wird abgelehnt, angenommen der Antrag Nr. 15. Die Abstimmung über Antrag Nr. 16 wird ausgesetzt. Angenommen werden die Artikel 39 bis 44 —

Art. 41 in besonderer Abstimmung —, der Antrag Nr. 18 und der Art. 45 mit der beschlossenen Aenderung. Die Abstimmung über Antrag Nr. 19 wird ausgesetzt.

Zu Art. 48 bemerkt der Herr Regierungskommissair, daß die Schlußworte: „ohne daß . . . bis zu Ende“ zurückgenommen werden. Es wird aber vom Abg. Russell der Antrag gestellt:

den Art. 48 wie im Entwurfe anzunehmen.

Vom Abg. Ruder wird beantragt zu Art. 48:

es werde im Art. 48 in der letzten Zeile nach dem Worte: „Militairpflichtigen“ eingeschaltet: „3 Monate vor dem definitiven Eintrittstermine“.

Der Antrag des Abg. Ruder wird abgelehnt, der Antrag des Abg. Russell angenommen und ebenso der Art. 48 des Entwurfs mit den beschlossenen Aenderungen. Der Antrag Nr. 21 wird angenommen. Ausgesetzt wird die Abstimmung über die Anträge 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 und werden darauf alle diese Anträge zur Abstimmung gebracht und angenommen.

3. Ergänzungswahl für den Petitionsausschuß statt des ausgetretenen Abg. Wibel.

Es wird gewählt der Abg. Strackerjan III. mit 37 Stimmen.

4. Ergänzungswahl zum Ausschusse zur Begutachtung des Gesetzes, betr. Heirathsbefchränkungen im Fürstenthum Lübeck.

Es werden gewählt die Abgg. Greverus mit 31, Bartel mit 35 und Ditmanns mit 35 Stimmen.

Der Bericht des Ausschusses XVII., betr. Zusatz zu den Regulativen, wird bis weiter von der Tagesordnung entfernt.

Nächste Sitzung: den 22. Mai 1861, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzes einer Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 22. Mai 1861.

**Dannenberg.**

**Bartel.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achtundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Dannenberg** und auf kurze Zeit **Vizepräsident Strackerjan II.**

Das vom Abg. Bartel verlesene Protokoll über die letzte Sitzung wird genehmigt.

#### Eingänge:

- 1) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Ankauf eines Grundstücks des Ritters Rodiek für den Staatsforst Hasbruch. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Desgl., betreffend die Besindeordnung für das Fürstenthum Bickensfeld. (ad acta.)
- 3) Ein vertrauliches Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Baufähigkeit des Kirchthurms auf der Insel Wangerooge. (An den Finanzausschuß.)
- 4) Ein Schreiben des Vorstandes des germanischen Museums zu Nürnberg, betreffend zweite Denkschrift für jenes Museum. (An den Finanzausschuß.)

#### Tagesordnung:

Berathung über den Bericht des Ausschusses, betr. Entwurf einer Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan I. verliest den Bericht.

Es werden die Artikel des Entwurfs und die Anträge des Ausschusses einzeln zur Berathung und in passenden Abstufungen zur Abstimmung gebracht.

Die Anträge Nr. 1, 2, 3, der Artikel 2 und Artikel 3 mit dem Antrage Nr. 4 werden angenommen, zum Antrage Nr. 5 erklärt der Berichterstatter, daß der Ausschuß denselben dahin abändere:

daß zu b. hinter: „wenn sie“ einzuschalten sei: „vorzugsweise bestimmt sind“ und nach dem Worte: „Ge-meinden“ gesetzt werde: „zu“.

Der so formulirte Antrag, der Artikel 5, der Antrag 6

über die Petition aus Esenshamm, sowie die Anträge Nr. 7, 8, 9 und 10 werden angenommen.

Der Abg. Selkman II. beantragt beim Antrage Nr. 11:

der §. 2 des Art. 7 werde in folgender Fassung angenommen:

„§. 2. Dasselbe gilt hinsichtlich derjenigen Wege oder Wegstrecken, welche und soweit sie in Folge der Anlegung eines Staatsweges für den gemeinen Verkehr entbehrlieh werden, vorbehältlich des Rechts der beteiligten Grundbesitzer, den alten Weg, soweit nöthig, zur Ueberwegung nach ihren Grundstücken ferner zu benutzen.“

Dieser Antrag wird angenommen, womit Antrag Nr. 11 wegfällt. Der Artikel 7 mit der beschlossenen Aenderung, Art. 8 und 9 erhalten die Zustimmung des Landtags.

Zum Antrage Nr. 13 stellt:

der Abg. Selkman II. den Antrag:

1. Im Art. 10 §. 1 des Entwurfs werden an die Stelle des zweiten und dritten Satzes folgende Bestimmungen gesetzt:

„Wer mit deren Ausspruche nicht zufrieden ist, kann zunächst Abhülfe im Wege der Berufung an die höhere Verwaltungsbehörde suchen oder sofort Klage bei dem Gerichte erheben. Wird weder die Berufung eingelegt und rechtzeitig eingeführt, noch die gerichtliche Klage innerhalb sechs Wochen nach der Eröffnung oder Zustellung des Ausspruches der unteren bezw. des Bescheides des höhern Verwaltungsbehörde erhoben, so behält es bei der

im Verwaltungswege erfolgten Regelung sein zu wenden."

Dem Art. 10 §. 1 des Entwurfs werde folgende Bestimmung hinzugefügt: „Von der erhobenen Klage und von der schlüssigen Entscheidung hat das betreffende Gericht die zuständige untere Verwaltungsbehörde in Kenntniß zu setzen.“

und der Abg. Ruffell den Antrag:

Der Art. 10 laute:

§. 1. Entstehen Streitigkeiten darüber, ob ein Weg ein öffentlicher oder ein Privatweg sei, so hat die Regierung den Gebrauch des Weges vorläufig zu reguliren, bis von den streitenden Theilen eine schlüssige gerichtliche Entscheidung herbeigeführt ist.

§. 2. Sonstige Wegestreitigkeiten, soweit sie nicht die Privatrechte der Betreffenden berühren, hat das Amt (Stadtmagistrat) als Administrativbehörde zu entscheiden.

Unterliegen solche Wegestreitigkeiten der Competenz der Gerichte, so hat das Amt (Stadtmagistrat) falls es vom öffentlichen Interesse gefordert werden sollte, durch vorläufige Verfügungen die Sache zu reguliren, bis von den streitenden Theilen eine schlüssige gerichtliche Entscheidung herbeigeführt ist.

Nach Ablehnung des Antrags des Abg. Ruffell wird der Antrag des Abg. Selkman II. angenommen und der Antrag Nr. 13 mit der beschlossenen Abänderung. Die Anträge Nr. 14, 15, der Art. 12, Antrag Nr. 13 und Art. 14 mit den Anträgen Nr. 17, 19 und 20, unter Vorbehalt des Antrages Nr. 18, der zur Abstimmung bis zur Entscheidung über Artikel 132 ausgesetzt wird, werden angenommen. Mit den Anträgen Nr. 21, 22, und den Artikeln 17 und 18 erklärt der Landtag sich einverstanden.

Der Berichterstatter theilt mit, daß nach Festsetzung des Berichts noch eine Petition des Kirchspielsausschusses von Bakum, wegen Beibehaltung des Verbandes mit den Dorfschaften Westrup und Hausstette zur Tragung der Wegelast, eingegangen sei. Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle über die Petition des Gemeinderathes zu Bakum zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wird, nachdem der Berichterstatter über die Petition referirt, angenommen.

Auch den Anträgen Nr. 23, 24, 25, 26, 27 und dem Artikel 20 ertheilt der Landtag seine Zustimmung. Die Berathung über den Artikel 21 ward mit Einwilligung des Regierungskommissairs Seiche von der Tagesordnung entfernt.

Zum Antrage Nr. 28 beantragt der Abg. Selkman II.:

In dem Antrage Nr. 28 des Ausschusses werde anstatt: „Gemeindevertretung“ gesetzt: „Vertretung der Gemeinde, in deren Bezirke der Weg liegt.“

Protokolle. XIII. Landtag.

im Dieser Antrag und der Antrag 28 mit der Abänderung werden angenommen. Der Art. 23 wird ebenfalls angenommen.

Beim Antrage Nr. 29 beantragt Abg. Selkman II.: Der §. 2 des Art. 24 werde als §. 1 in folgender Fassung angenommen:

„§. 1. Die in den Wegen zur natürlichen Entwässerung erforderlichen Brücken, Höhlen und sonstigen Durchlässe müssen von dem Wegpflichtigen angelegt, unterhalten und, soweit es das Bedürfnis erfordert, erweitert werden.“

Der Antrag wird angenommen, womit Antrag Nr. 29 wegfällt. Die Berathung über den Antrag Nr. 31 wird bis zur Beschlußfassung über Artikel 21 ausgesetzt. Der Berichterstatter erklärt zum Antrage Nr. 32, der Ausschuß verbessere denselben dahin:

daß statt der Worte: „welcher die Weganlage ausführt“, gesetzt werde: „auf dessen Kosten die Weganlage ausgeführt wird“,

und

daß im zweiten Satze das Wort: „dazu“ gestrichen und vor das Wort: „Genossenschaft“ gesetzt werde: „Wasserbau“.

Es werden sodann Antrag 30, der verbesserte Antrag Nr. 32, Antrag 33, 34, 35 unter Vorbehalt des Antrags Nr. 31, 36, 37 und 38 angenommen.

Bei der Berathung über Antrag Nr. 39 übergibt der Präsident den Vorsitz auf kurze Zeit an den Vicepräsidenten Strackerjan II.

Der Abg. Ahlhorn stellt zum Antrage Nr. 39 §. 1 den Antrag:

Am Schlusse des ersten Absatzes werde hinzugefügt:

„doch bleiben die Verpflichtungen, nach welchen einzelne Ländereien das nöthige Wegmaterial hergeben müssen, wenn in den angrenzenden Ländereien dasselbe fehlt, in Kraft.“

Der Antragsteller, auf Art. 80 aufmerksam gemacht, zieht diesen Antrag zurück.

Der Abg. Ruder beantragt zum Antrage Nr. 39:

Im §. 1 werde der zweite Satz: „In denjenigen Gemeinden u. bis ... Landnachbar“ gestrichen und statt dessen gesetzt: „Der Gemeinderath kann mit Genehmigung der Regierung bei Gemeinde- und Feldwegen auf bestimmten Strecken dem Landanlieger die Unterhaltung der Weggräben auflegen und erhält derselbe dann auch die Nutzung des Graswuchses auf der Wegseite.“

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag Nr. 39 angenommen.

Zum Antrage Nr. 40 stellt der Abg. Selkman II. den Antrag:

In dem Antrage Nr. 40 werde am Ende anstatt „hat der — zu unterhalten“ gesetzt:

„kann dem Landanlieger die Unterhaltung derselben



in halber Breite von der Gemeindevertretung mit Genehmigung der Regierung zur Pflicht gemacht werden."

Dieser Antrag, der Antrag Nr. 40 mit der beschlossenen Aenderung, Antrag Nr. 41 und Artikel 27 werden angenommen.

Der Regierungscommissair Steche stellt zum Antrag Nr. 42 den Antrag:

Im Art. 28 §. 2 werde statt „vorbehältlich der Bestimmung in Art. 25 §. 2“, gesetzt:

„sofern nicht in Art. 24 §. 4 etwas Anderes bestimmt ist“.

Dieser Antrag wird angenommen, womit Antr. Nr. 42 erledigt ist. Der Artikel 28 erhält mit der beschlossenen Aenderung die Zustimmung des Landtags.

Der Abg. Selkmann II. beantragt zu dem neu eingebrachten Artikel 29:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 23. Mai 1861.

Dannenberg.

Muffell.

In dem neu eingebrachten Art. 29 werde der zweite Absatz des §. 5 in folgender Fassung angenommen:

„Bei einer Stadtgemeinde, welche nicht nach Artikel 222 der Gemeindeordnung in Stadt im engeren Sinne und Stadtgebiet abgetheilt ist und bei den größeren geschlossenen Orten sollen die engeren Grenzen, bis zu welchen der Umfang der Stadt bzw. des geschlossenen Orts zu rechnen ist (§. 1) nach Anhörung der Gemeindevertretung im Verwaltungswege festgesetzt werden.“

Dieser Antrag und der Artikel 29 mit der beschlossenen Aenderung, so wie die Artikel 30, 31, 32, 33, 34 und der Antrag Nr. 45 werden angenommen.

Nächste Sitzung: morgen, 10 Uhr Morgens.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Ausschußbericht, betreffend die Begeordnung.

Womit geschlossen.

Faint, mostly illegible text on the left side of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Faint, mostly illegible text on the right side of the page, likely bleed-through from the reverse side.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Neunundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Russell verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Errichtung einer Telegraphenstation in Delmenhorst. (An den Finanzausschuß.)

Vom Vorsitzenden wird angezeigt, daß der Abg. Schwegmann um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 10. f. M. gebeten habe. — Der Landtag bewilligt den Urlaub.

#### Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs einer Wegeordnung.

Die Berathung beginnt mit Art. 35.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 45 und 46 wird ausgeföhrt. Zum Antrag Nr. 48 wird vom Ausschusse folgende Fassung vorgeschlagen:

Statt der Worte: „so ist dieselbe zc.“ bis zum Schlusse, zu setzen: „so ist dieselbe, unter Berücksichtigung der aus der Bodenbeschaffenheit etwa entspringenden Verschiedenheit der Unterhaltungslast, an die angrenzenden Gemeinden zur Unterhaltung in ganzer Breite zu vertheilen. Darüber zc.“ wie im Entwurf.

Vom Abg. Selkmann II. wird folgender Antrag eingebracht:

Der §. 3 des Art. 35 werde in folgender Fassung angenommen:

„§. 3. Bildet ein Gemeindegeweg die Grenze zweier Gemeinden, was bei allen unmittelbar an der Grenze zweier Gemeinden belegenen Gemeindegewegen bis zum Beweise des Gegentheils angenommen werden soll, so ist die beide Gemeinden begrenzende Wegstrecke in ihrer ganzen Breite unter dieselben gleichmäßig zu theilen und eine etwaige Verschiedenheit der Unter-

haltungslast der beiden Wegstrecken durch die größere oder geringere Länge derselben thunlichst auszugleichen. Bei der Anlegung eines neuen Gemeindegeweges auf der Grenze zweier Gemeinden ist auch die Verschiedenheit der Kosten der Anlage bei der Theilung zu berücksichtigen. In Ermangelung einer Vereinbarung entscheidet das Loos darüber, welche der beiden Wegstrecken jede Gemeinde zu übernehmen hat.“

Dieser Antrag wird angenommen und fällt damit der Antrag des Ausschusses weg. Es werden hierauf die Anträge 46, 47, 49 und der Art. 35 mit den beschlossenen Aenderungen (Antrag Nr. 50) zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Vom Abg. Kayser wird zum Antrag Nr. 52 beantragt:

In der vorletzten Zeile werde hinter „nicht“ eingeschaltet: „höher als bis zur Hälfte des sonst geringsten Landes.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Art. 36 stellt der Abg. Rüder den Antrag:

Im zweiten Absätze (Art. 36 §. 1 Absatz 2) werde statt: „Auch die Wohnhäuser“ gesetzt: „Auch die der Gebäudesteuer unterworfenen Baulichkeiten zc.“

Vom Abg. Kläve mann wird beantragt zum Art. 36 §. 1 Absatz 2:

Statt der Worte: „Auch die Wohnhäuser zc.“ werde gesetzt: „Auch die der Gebäudesteuer unterworfenen Baulichkeiten zc.“ und die Worte: „jedoch — Katastermaß“ werden gestrichen.

Der Antrag des Abg. Kläve mann wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Rüder angenommen. Damit fallen die Anträge Nr. 53 und 53 a. weg.



Zum Antrag Nr. 56 beantragt der Abg. Kayser:

Der letzte Satz von: „und zwar u.“ bis zu Ende werde gestrichen.

Von der Minderheit des Ausschusses werden im Antrage 56 die Schlussworte: „und zwar sobald ausführbar u.“ bis zu Ende, zurückgenommen, wodurch der Antrag des Abg. Kayser gegenstandslos wird.

Vom Abg. Rüder wird dagegen beantragt:

die vom Ausschuss zurückgezogenen Schlussworte des Antrages 56 wiederherzustellen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es wird sodann der Antrag Nr. 56 zur Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Driver, Flor, Görlitz, Kayser, Lengler, Müller, Oltmanns, Rüdibusch, Russell, Selkmann I., Selkmann II., Struthoff, Werner, Willers, Barleben, Brader, Brörmann, Brunkhorst.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Dannenberg, Frank, Franksen, Gerdes, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Klävemann, Noell, Detken I., Detken II., Rüder, Sägelken, Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Wichmann, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Bunnieß.

Abwesend die Abgeordneten:

Bramlage, Lehmkuhl, Luerßen, Schwegmann.

Nachdem hierauf der zu Antrag 56 gestellte Antrag des Abg. Rüder auch zu Antrag 56 a. angenommen, wird der Antrag Nr. 56 a. in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Flor, Görlitz, Heye, Klävemann, Lengler, Müller, Oltmanns, Rüdibusch, Russell, Sägelken, Selkmann I., Selkmann II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Willers, Barleben, Brader, Brörmann, Brunkhorst, Driver.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Frank, Franksen, Gerdes, Greverus, Hardt, Hobbie, Kaiser, Noell, Detken I., Detken II., Rüder, Strackerjan I., Strackerjan II., Wichmann, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Bunnieß, Dannenberg.

Abwesend die Abgeordneten:

Bramlage, Lehmkuhl, Luerßen, Schwegmann.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Rüder auch zu Antrag Nr. 56 b. angenommen und darauf der Antrag Nr. 56 b. in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 6 Stimmen.

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten:

Gerdes, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kayser, Lengler, Müller, Noell, Detken II., Oltmanns, Rüdibusch, Rüder, Russell, Sägelken,

Selkmann I., Selkmann II., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Bödeker, Brader, Brockhaus, Brörmann, Brunkhorst, Bunnieß, Dannenberg, Driver, Flor, Frank.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Görlitz, Klävemann, Detken I., Strackerjan I., Abels, Franksen.

Abwesend die Abgeordneten:

Bramlage, Lehmkuhl, Luerßen, Schwegmann.

Es werden hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen die ausgelegten Anträge Nr. 51 und 52, 54 und hierauf der Art. 36 mit den beschlossenen Änderungen. Antrag Nr. 55 ist damit erledigt.

Zu Art. 37 wird vom Abg. Strackerjan II. der Antrag gestellt:

Im Art. 37 treten an die Stelle der §§. 1 bis 3 folgende Bestimmungen:

„§. 1. In den Stadtgemeinden soll zur Unterhaltung der in der Stadt belegenen öffentlichen Plätze, Straßen und Wege, sowie zur Anlegung neuer Plätze, Straßen und Wege ein besonderer Bezirk im statistischen Wege abgegränzt werden.

Für die Weglast der Stadtgemeinden außerhalb dieses engeren Bezirks kommen die Art. 42—46, soweit zutreffend, und Art. 36 §. 2 zur Anwendung.

§. 2. Die Weglast in den engeren Bezirken der Stadtgemeinden (§. 1) ist aus einer besonderen Cassé (Straßencassé) zu bestreiten, zu welcher alle in dem Bezirke belegenen, nicht staatsgrundgesetzlich befreiten Gebäude und Grundstücke, und auch die in Art. 127 der Gemeindeordnung bezeichneten, nach ihrem Ansätze zur Grund- und Gebäudesteuer beizutragen haben. Die nachbargleiche Ansetzung der von letzterer befreiten Grundstücke und Gebäude bedarf der Genehmigung der Regierung.

Bis zu dem Zeitpunkte, von welchem an die Grund- und Gebäudesteuer zur Hebung kommt (Art. 13 des Gesetzes vom 13. Mai 1855) bleibt es in jeder Stadt bei der jetzt bestehenden Unterhaltungsweise der Straßen und Wege. Mit diesem Zeitpunkte treten auch die für die Stadt Oldenburg erlassenen Regierungs-bekanntmachungen vom 23. Febr. 1817 und 24. Juni 1816, soweit sie nicht schon durch Art. 30 aufgehoben worden, außer Kraft.

Die Pflicht zur Reinigung der Straßen nebst Zubehör, so wie zu ähnlichen Naturalleistungen wird durch diese Bestimmungen nicht geändert.

Es bleibt den Städten nachgelassen, auf statistischem Wege die Beiträge zur Straßencassé auf eine andere Weise über Gebäude und Grundstücke, vorbehaltlich eines Beitrages der Stadtcassé zu den Kosten der Pflasterung bisher ungepflasterter Straßen und



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

**Vorsitzender:** Präsident Dannenberg, auf kurze Zeit Vicepräsident Strackerjan II.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen ist ein Schreiben des Abg. Lehmkuhl, in welchem derselbe um einen Urlaub bis zum 6. Juni d. J. nachsucht.

Der Landtag bewilligt das Gesuch.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des betreffenden Ausschusses über die Wegeordnung.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan I. trägt den Bericht vor und wird die Berathung bei dem Artikel 39 begonnen.

Der Ausschusantrag Nr. 62 wird angenommen. Zum Antrag Nr. 63 erklärt der Berichterstatter, daß hinter den Worten: „zu begründen“ das Wort: „haben“ ausgelassen sei und in den Antrag aufgenommen werde. Der Abg. Sellmann II. stellt den Verbesserungsantrag:

Der §. 2 des Art. 40 werde in folgender Fassung angenommen:

„§. 2. Das Amt hat, nach etwa nöthig befundener Berichtigung des Entwurfs, die öffentliche Auslegung desselben während eines Zeitraums von wenigstens drei Wochen zu verfügen und, daß dies geschehen, mit der Aufgabe bekannt zu machen, daß diejenigen, welche gegen den Entwurf Einwendungen erheben, insbesondere einen in denselben aufgenommenen Weg als Privatweg oder in demselben nicht enthaltene Privatberechtigungen in Anspruch nehmen wollen, ihre Einwendungen oder Ansprüche innerhalb vier Wochen, von der Veröffentlichung der Bekanntmachung angerechnet, anzumelden, und, soweit nöthig, zu begründen haben, widrigenfalls sie

mit denselben bei Feststellung des Wegeregisters nicht weiter werden gehört werden.“

Dieser Antrag wird angenommen, womit Antrag Nr. 63 wegfällt. Die Anträge Nr. 64 und 65 werden angenommen. Der Abg. Sellmann II. beantragt beim Antrage Nr. 66: an die Stelle des Art. 41 des Entwurfs werde folgender Artikel gesetzt:

„Das genehmigte Wegeregister hat hinsichtlich aller die Gemeinde- und Feldwege betreffender Angelegenheiten volle Beweiskraft und gilt solange für richtig, bis eine Unrichtigkeit desselben nachgewiesen ist.“

Die Majorität des Landtags spricht sich für diesen Antrag aus. Damit ist Antrag Nr. 66 erledigt.

Zum Artikel 42 bringt der Berichterstatter noch folgenden Antrag des Ausschusses:

- 1) im §. 1 Abs. 1 werde statt: „die Hauptwege“ gesetzt: „die Wege“;
- 2) daselbst Abs. 2 sind die Worte: „vorbehältlich der Bestimmungen des Art. 43 §. 5 und 7“ zu streichen;
- 3) im §. 2 werde statt: „eines Hauptweges“ gesetzt: „der Wege“.
- 4) die Annahme des Art. 42 mit diesen Aenderungen.

Der Antrag wird angenommen.

Nachdem der Berichterstatter erklärt hatte, daß in der vorgeschlagenen Fassung des Art. 43 §. 2 anstatt „§. 5“ zu setzen sei „§. 6“ und der zu §. 5 vom Regierungskommissair Steche gestellte Antrag:

hinter: „können diesen“ zu setzen: „im einzelnen Falle“ und nach dem Worte: „durch“ einzuschließen: „besondere“.

angenommen worden war, erhält der Antrag Nr. 74 die Zu-



stimmung des Landtags, wodurch auch die Anträge Nr. 67—73 zur Erledigung gelangen.

Der Berichterstatter erklärt beim Art. 46, daß der Antrag des Ausschusses dahin abzuändern sei, daß gesetzt werde:

zu 1. hinter §. 1: „und in der zweiten Zeile des §. 2“,

zu 2. statt: „1—7“: „1. §. 5 und §. 8“,

zu 3. anstatt §. 3: „§. 2“.

Der verbesserte Antrag Nr. 75 und die Anträge Nr. 76 und 77 werden angenommen.

Zum Antrage Nr. 78 stellt der Abg. Kayser den Antrag:

dem ersten Absätze im §. 1 des Art. 48 werde hinzugefügt:

„Da, wo die Feldwege nur bis zu den Torfmören führen, sind von den hinter denselben belegenen Staatsforstgründen (Hochmoore) für jedes neu ausgewiesene oder für ein halbes zehntpflichtiges Torfmoor, für welche der Weg benutzt wird, 2 Stück und für ein ganzes zehntpflichtiges Torfmoor 4 Stück mit zu dieser Weglast zuzuziehen, insofern nicht den Torfmoorbefizern diese Weglast während der Nutzung des Torfmoores mit obliegen sollte.“

Der Antrag erhält jedoch nicht die erforderliche Unterstützung.

Die Anträge Nr. 78, 79, 80, 81, 82, der Artikel 50, die Anträge 83, 84, in welchem nach Erklärung des Berichterstatters vor dem Worte: „Umritten“ das Wort: „und“ irthümlich nicht mit abgeklatscht worden, und daher dieses Wort in den Antrag mit aufgenommen wird, ferner die Anträge Nr. 84 a., 85, 86, 86 a., 86 b., 87, 88, 89, 90, die Artikel 53, 54, die Anträge 91, 92, und 93 werden angenommen. Der Antrag Nr. 93 a. wird abgelehnt, womit Antrag Nr. 93 b. wegfällt. Der Antrag Nr. 93 c. erhält die Zustimmung des Landtags.

Der Präsident übergibt für kurze Zeit dem Vicepräsidenten Strackerjan II. den Vorsitz.

Zum Artikel 57 stellt der Abg. Selkman II. den Antrag:

Im Art. 57 §. 1 Absatz 2 werde anstatt: „Mehrheit der Gemeinden“ gesetzt: „jede der die Mehrheit bildenden Gemeinden“.

zieht jedoch vorläufig den Antrag zurück.

Die Anträge Nr. 94, 95, 96, 97, 98, Artikel 59, Anträge 99, 100 und 101 werden angenommen.

Der Regierungskommissair Steche beantragt zum Artikel 61:

Annahme des Art. 61 §. 2 als Art. 61 in folgender Fassung:

„Diejenigen Grundbesitzer — führt, haben bei deren Aufhebung — dann eine billige, nöthigenfalls im Wege des Enteignungsverfahrens zu ermittelnde Vergütung u. s. w.“

Der Antrag wird abgelehnt, womit Antrag Nr. 102 erledigt ist. Die Artikel 62 und 63 werden angenommen.

Den Antrag Nr. 103 läßt der Ausschuß durch den Berichterstatter dahin verbessern, daß das Wort „mindestens“ im §. 1 gestrichen werde.

Der Abg. Driver beantragt:

dem §. 4 des Art. 64 werde hinzugefügt:

„Bei den vorhandenen Moordämmen, in welchen sich keine Bermen befinden, sind solche, soweit thunlich, anzulegen.“

Der Abg. Brader stellt den Antrag:

Art. 64 §. 2 a. bei Hauptwegen werde gesetzt:

1. auf der Geest statt „6 bis 8 Fuß“ „4 bis 6 Fuß“,

b. bei Neben- und Feldwegen:

1. auf der Geest statt: „4—6 Fuß“ werde gesetzt: „3—5 Fuß“.

Der Antrag des Abg. Driver wird abgelehnt, dagegen werden der verbesserte Ausschußantrag Nr. 103, der Antrag des Abg. Brader, der Ausschußantrag Nr. 104 und der Artikel 64 mit den beschlossenen Änderungen angenommen.

Zum Artikel 65 beantragt der Abg. Selkman II.:

im Art. 65 §. 2 werden die Worte: „der Regel nach“ gestrichen und hinter: „festgesetzte“ eingeschaltet: „geringste.“

Der Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag des Regierungskommissairs Steche:

im §. 2 ist einzuschalten vor Maaf: „höchste.“

und der Artikel 65 mit dieser Änderung angenommen.

Der Abg. Selkman II. stellt zu Antrag Nr. 106 den Antrag:

die Worte: „z. B. in hügeligten Gegenden“ zu streichen.

Der Antrag wird angenommen und mit dieser Änderung der Antrag Nr. 106.

Zum Artikel 67 beantragt der Abg. Strackerjan II.:

im §. 1 unter a. werde statt „in den Marschdistricten 8 Fuß“ gesetzt „in den Marschdistricten 6—8 Fuß.“

Dieser Antrag und die Anträge Nr. 107, 108, 109, 110, 110 a., 111, 112, 113 werden angenommen.

Nachdem der Berichterstatter bemerkt hatte, daß es in dem Antrage Nr. 114 anstatt „jedemfalls“ „namentlich“ heißen müsse und derselbe mit dieser Änderung vom Ausschusse gestellt werde, wird der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Heye, Russell, Strackerjan I., Brunkhorff, Driver und Flor.

Dagegen die Abgeordneten:

Franck, Frankesen, Gerdes, Greverus, Hardt, Hobbie, Kayser, Müller, Noell, Detken I., Oltmanns, Rüdibusch, Räder, Sägellen, Selkman I., Selkman II., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahhorn, Barleben, Bar-

tel, Bödeler, Brader, Brochhaus, Brörmann, Bunnies, Dannenberg.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bramlage, Görlich, Klävemann, Lehmkuhl, Lengler, Luerßen, Detken II., Schwegmann.

Der erste Abſatz des §. 1 des Art. 69 wird ebenfalls abgelehnt. Dagegen werden die Anträge Nr. 115, 116 und der Artikel 69 mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Die Anträge Nr. 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 werden angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Sellmann I.:

Dem Ausschußantrage Nr. 124 werde hinzugefügt:

„Werden jedoch diese Wege auf 20 Fuß Nähe oder näher von Gärten oder Ackerland begrenzt, so sollen die an denselben befindlichen Bäume auf Antrag

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 22. Mai 1861.

**Dannenberg.**

**Mußell.**

der Eigenthümer dieser Grundstücke entfernt und gegen den Willen derselben keine Bäume an denselben angepflanzt werden.“

abgelehnt wird.

Der Antrag Nr. 125 wird durch den Ausschuß dahin abgeändert, daß das Wort „sie“ zu streichen und hinter dem Worte „nicht“ „etwa einzelne derselben“ zu setzen sei.

Dieser veränderte Antrag Nr. 125, die Anträge Nr. 126, 127, der Artikel 75, der Antrag Nr. 128, der Artikel 76 und die Anträge Nr. 129 und 130 werden angenommen.

Nächste Sitzung: morgen, 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Bericht, betreffend die Wegeordnung.

Womit geschlossen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Einundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 25. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: **Präsident Dannenberg.**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

#### Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfs einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg. (Berichterstatter Abg. Strackerjan I.)

Die Berathung beginnt mit Art. 78 des Entwurfs.

Zu Art. 78 (Antrag Nr. 132) wird vom Abg. Selckmann II. folgender Antrag gestellt:

im Art. 78 §. 2 werden die Worte: „sowohl bei den vorhandenen als bei den künftig anzulegenden“ gestrichen.

Dieser Antrag wird angenommen, die Abstimmung über den Antrag Nr. 131 ausgesetzt.

Zu Art. 79 wird vom Abg. Selckmann II. beantragt: im Art. 79 §. 2 werde an die Stelle des zweiten und dritten Absatzes folgende Bestimmung gesetzt:

„In diesem Falle darf das Material aus den zunächst am Wege belegenen, dazu geeigneten Grundstücken gegen vorgängige gerechte Entschädigung entnommen, jedoch sollen dabei billige Wünsche des Grundeigentümers thunlichst berücksichtigt werden.“

und ferner:

im Art. 79 werde der §. 6 gestrichen und dem §. 4 folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Die Entnehmung des zur Anlegung oder Unterhaltung von Staatswegen erforderlichen Materials aus den aus Gemeinheiten, Marken oder dem Staate gehörenden Moorflächen ausgeschiedenen Begerdeplacken und Strei-

fen unterliegt lediglich der Bestimmung der Staatsbehörden.“

Beide Anträge werden angenommen.

Es werden sodann der Art. 78 mit den beschlossenen Aenderungen (Antrag 131) und die Anträge 132 und 133 (Art. 79) zur Abstimmung gebracht und ebenfalls angenommen.

Zu Art. 80 wird vom Abg. Ahlhorn beantragt:

im Art. 80 unter b. werde in der zweiten Zeile hinter „Landanlieger als solcher“ eingeschaltet: „oder sonstiger Grundbesitzer.“

Dieser Antrag wird angenommen, ebenso der Ausschussantrag Nr. 134 und der Art. 80 mit den beschlossenen Aenderungen (Ausschussantrag Nr. 135).

Der Ausschussantrag Nr. 138 a. wird abgelehnt, angenommen werden dagegen die Anträge Nr. 136, 137, 138 und 139 (Art. 81 mit den beschlossenen Aenderungen).

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 140 bis 145 wird ausgesetzt. Zum Antrag 146 beantragt der Abg. Selckmann II.:

im Antrage Nr. 146 werden die Worte: „soweit zutreffend“ gestrichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 147 wird zunächst vom Berichterstatter dahin ergänzt, daß unter 3. 2 zwischen: „Marsch“ und „dreimal“ und zwischen: „Nebensufwege auch“ und „einmal“ jedesmal einzuschalten ist: „mindestens“ und am Schlusse die Worte: „wenn zc. bis Bauervögte“ einzuklammern sind.

Es werden hierauf die Anträge Nr. 140 bis 149 einschließlich und der Art. 87 zur Abstimmung gebracht und angenommen; ebenfalls die Anträge Nr. 150, 151, 152 und 153.



Zum Antrag Nr. 155 wird vom Abg. Ahlhorn der Antrag gestellt:

im §. 1 unter c. werde statt: „15 gr.“ gesetzt: „1 pf.“

Der Antrag wird angenommen; ebenfalls werden angenommen Art. 89 und die Anträge Nr. 154, 154 a., 155 bis 159 einschließlich.

Vom Regierungs-Commissair wird beantragt:

im Ausschufsantrage Nr. 161 statt: „als solche“ zu setzen: „als Realgenossenschaft“.

Vom Ausschusse wird diese Verbesserung adoptirt und werden hierauf die Anträge Nr. 160, 161 (mit obiger Aenderung) und Nr. 162 angenommen.

Der Antrag Nr. 163 wird abgelehnt.

Zum Ausschufsantrage Nr. 165 stellt der Abg. Strackerjan II. den Antrag:

in dem Ausschufsantrage Nr. 165 werden die Worte „bei größeren Viehtransporten“ gestrichen.

Der Antrag wird angenommen, sowie auch der Antrag Nr. 165 mit dieser Aenderung und die Anträge 164, 166, 167 und 168.

Der Abg. Selkman II. stellt den Antrag:

dem Antrage Nr. 169 des Ausschusses werde der letzte Absatz des Art. 96 hinzugefügt.

und der Abg. Bödeker:

im Antrage Nr. 169 nach dem Anfangsworte: „Wer“ einzufügen: „ohne polizeiliche Erlaubniß“.

Der Antrag des Abg. Selkman II. wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Bödeker und der Antrag Nr. 169, mit der beantragten Aenderung, angenommen.

Der Antrag Nr. 171 wird vom Ausschusse zurückgezogen. Es werden sodann angenommen der Art. 97 und die Anträge Nr. 170 und 172, 173 bis 177 einschließlich und die Artikel 100, 101 und 102; ferner die Anträge Nr. 178, 179, 180, die Artikel 104 bis 107 einschließlich, die Anträge Nr. 181 bis 184 einschließlich und die Artikel 111 und 112 des Entwurfs. Der Antrag Nr. 185 wird abgelehnt.

Zu Art. 113 wird vom Abg. Selkman II. beantragt:

dem Art. 113 unter litt. e. hinzuzufügen:

„und das Uebergewachsene nicht innerhalb 14 Tagen nach geschehener Aufforderung durch einen Wegebeamten, soweit dieser es verlangt hat, beseitigt.“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der

**Dannenberg.**

Der Antrag Nr. 190 wird zunächst zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Selkman II. angenommen; ebenso der Artikel 113 mit den nach Antrag 186—189 und 191 beantragten Aenderungen (Antrag Nr. 192).

Der Antrag Nr. 203 wird abgelehnt; angenommen werden dagegen: Antrag Nr. 202 und die Artikel 114, 115, 116, 117 und 118 mit den in den Anträgen 193 bis 201 und 204—206 einschließlich beantragten Aenderungen; ebenso die Anträge 207, 208, 209, 210, 211 und die Artikel 122 und 123.

Damit wird die Berathung abgebrochen.

Während der Sitzung ist eingegangen ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Beschlüsse des Landtags zum Gewerbegesetz-Entwurfe. (An den Ausschuf für das Gewerbegesetz.)

Nächste Sitzung: Montag den 27. Mai 1861 Morgens 10 Uhr.

**Tagesordnung:**

- 1) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.
- 2) Bericht des Ausschusses über die Gesetzbilange, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 30. Januar 1860 wegen Anwendung der Classensteuer u. auf Gemeindeumlagen.
- 3) Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Anwendung der Classen- u. Steuer auf Gemeindeumlagen.
- 4) Bericht des Finanzausschusses, betr. die Kosten der Abschließung des Freihafens Brake.
- 5) Bericht desselben Ausschusses, betr. den regulativmäßigen Gehalt der Cammercasse-Gehülfen und Copisten.
- 6) Bericht desselben Ausschusses, betr. den nachträglichen Voranschlag zur Postcasse.
- 7) Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben für das Bundescontingent, den Bau eines Zeughauses u.

Die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zur zweiten Lesung der Gebührengesetze für die Fürstenthümer und des Recrutirungsgesetzes wird bis zum Schlusse der Sitzung am 27. d. M. bestimmt.

Schluß der Sitzung: 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags.

Sitzung am 27. Mai 1861.

**Bartel.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zweihundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Erhaltung des Kirchturms auf der Insel Wangerooge. (An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung des Berichts, betreffend die Wegeordnung.

Der Berichterstatter Abg. Russell trägt den Bericht vor.

Die Berathung beginnt beim Art. 124 des Entwurfs.

Der Minoritätsantrag Nr. 212 wird abgelehnt, womit Antrag Nr. 214 erledigt ist. Die Anträge Nr. 212 a. und 213 werden angenommen, dagegen der Antrag des Regierungskommissairs Steche:

im Art. 124 §. 1 werden die Worte: „in der Regel“ gestrichen und werde dafür gesetzt: „sofern nicht gegenwärtig etwas Anderes besteht“.

Der Antrag Nr. 214 a. und der Artikel 125 werden unter Ablehnung des Antrags des Abg. Müller:

im Art. 125 werde §. 2 a. gestrichen, angenommen. Die Anträge Nr. 215, 215 a., 216 und Artikel 127 erhalten die Zustimmung des Landtags.

Zu den Artikeln 128 und 129 stellt der Abg. Selkmann II. die Anträge:

im Art. 128 §. 1 des Entwurfs werde vor 5  $\text{fl}$  eingeschaltet: „4 bis“.

und im Art. 129 des Entwurfs werden die Worte „bestraft — verdoppelt“ gestrichen und dafür gesetzt: „und außerdem, wenn er zugleich eine Defraudation des Weggelds begeht, mit einer Geldstrafe von 2 bis 10  $\text{fl}$  bestraft.“

Diese Anträge und die Artikel 127 und 128 mit jenen Aenderungen werden angenommen, wogegen die Anträge Nr. 217 und 217 a. abgelehnt werden.

Der Antrag Nr. 218 wird angenommen.

Zum Art. 131 stellt der Regierungskommissair Steche den Antrag:

in der ersten Zeile werde statt „im vorstehenden“ gesetzt: „in diesem.“

Dieser Antrag wird angenommen, wodurch Antrag Nr. 219 erledigt ist. Die Anträge Nr. 220, 221, 222, 223, 224, 225, der ausgesetzte Antrag Nr. 18 zum Artikel 14, die Anträge Nr. 226, 227 und der Artikel 134 werden angenommen.

Der Regierungskommissair Steche beantragt zum Artikel 135:

Dem §. 1 werde nachgefügt: „Die Benachrichtigung muß schriftlich durch das Amt erfolgen.“

Nach Ablehnung dieses Antrags werden die Anträge Nr. 228, 229 und Artikel 136 angenommen.

Der Berichterstatter bemerkt, daß im Antrage 230 nach dem Worte „drei“ die ausgelassenen Worte: „zu wählende“ einzuschließen seien. Es wird aber dieser Antrag verworfen.

Der Regierungskommissair Steche beantragt:

im §. 2 des Art. 137 werde:

1) am Ende der 4. Zeile nach „Gemeinde“ eingeschaltet: „wenn sie für einen Feldweg gefordert wird, von der Wegegenossenschaft.“

2) in der 6. Zeile, statt „bezw. Gemeinderathe“ gesetzt: „bezw. Dem Gemeinderathe oder der Wegegenossenschaft.“

Dieser Antrag und der Artikel 137 mit jener Aenderung werden angenommen, womit Antrag Nr. 231 erledigt ist.



Der Antrag Nr. 232, der Artikel 139, die Anträge Nr. 234, 235 und die Artikel 141 und 142 werden angenommen.

Der Abg. Selkman II. beantragt zum Artikel 143: im Art. 143 §. 1 b. werde vor „4 Procent“ eingeschaltet: „jährlich“ und das Wort „jährlich“ vor „entrichten“ gestrichen.

Dieser Antrag wird angenommen, sowie der Artikel 143 mit dieser Aenderung, wogegen Antrag Nr. 236 abgelehnt wird. Der Artikel 144 und die Anträge Nr. 238 und 239 werden angenommen.

Zum Artikel 146 beantragt der Regierungskommissair Steche:

An die Stelle des §. 2 treten folgende Bestimmungen ein:

„§. 2. Entsteht zwischen dem Dienstbarkeitsberechtigten und dem Entschädigungsverspflichteten Streit darüber, ob die Dienstbarkeit nach der Abtretung noch in bisheriger Weise ausgeübt werden kann oder ob die neu bestellte Dienstbarkeit der früheren entspricht, so kommen auf diesen Streit die Bestimmungen der Art. 137—140 einschließlich zur Anwendung. Ueber den Betrag des eintretenden Falls zu leistenden Schadenersatzes entscheiden die ordentlichen Gerichte.“

Dieser Antrag wird angenommen, womit Antrag Nr. 240 erledigt ist. Der Artikel 146 mit der beschlossenen Aenderung, die Artikel 147, 148, 149, die Anträge 242, 243 und der Artikel 151 werden angenommen.

Hierauf wird der Bericht über den Artikel 21 in Beratung gezogen.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan I. liest den Bericht vor.

Der Abg. Brockhaus stellt zu allen Anträgen des Ausschusses und zum Entwurf den Antrag:

im §. 2 werde unter Ziffer 2 hinter „erhoben wird“ gesetzt: „oder im Falle ein Baustück wegen einer vom Staate unternommenen Schiffahrts-, Entwässerungs- oder sonstigen Kanalanlage (Art. 24 §. 1) entbehrlich oder vom Staate wieder übernommen wird.“

Im Entwurfe zu §. 1 hinter c. Ziffer 3 zu setzen: „oder wenn ein Baustück u. s. w.“

Der Regierungskommissair Steche beantragt zum Ausschussantrage Nr. 1:

Es werden die von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen §§. 1, 2 und 3 unter folgenden Aenderungen angenommen:

- 1) im §. 1 fällt der Satz unter III. 2 a. weg.
- 2) im §. 2 werde unter 3. 2 der letzte Satz: „die unter — müsste“ gestrichen und dafür gesetzt: „welche sich ergibt, wenn dem Entschädigungscapitale die nach dem Zinsfuße von 4 % zu berechnenden Zinseszinsen vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes bis zum Tage der Uebernahme des Baustücks von Seiten des Staats hinzugerechnet werden, jedoch

unter Abrechnung der etwa inzwischen auf einen Neubau verwendeten Summe.“

Es kommen zunächst die Anträge der Minderheit Nr. 2, 3 und 4 zur namentlichen Abstimmung und werden mit 32 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Für dieselben stimmten die Abgeordneten:

Lengler, Müller, Rüdibusch, Struthoff, Abels, Bartel, Brörmann, Frank.

Dagegen die Abgeordneten:

Noell, Detken I., Detken II., Rüder, Russell, Sägelken, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Wulff, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bödeker, Brader, Bramlage, Brockhaus, Brunthorst, Bunnieß, Dannenberg, Driver, Flor, Görliß, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser, Kläve-  
mann.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Franken, Gerdes, Lehmkuhl, Luerßen, Dittmanns, Schwegmann, Werner, Wichmann.

Hierauf werden die Anträge des Abg. Brockhaus und des Regierungskommissairs Steche abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag Nr. 1 des Ausschusses namentlich abgestimmt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Detken I., Rüder, Russell, Sägelken, Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bödeker, Brader, Brunthorst, Flor, Hobbie, Kaiser, Lengler.

Dagegen die Abgeordneten:

Detken II., Rüdibusch, Selkman I., Selkman II., Struthoff, Abels, Bartel, Bramlage, Brockhaus, Brörmann, Bunnieß, Dannenberg, Driver, Frank, Görliß, Greverus, Hardt, Heye, Kläve-  
mann, Müller, Noell.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Franken, Gerdes, Lehmkuhl, Luerßen, Dittmanns, Schwegmann, Werner, Wichmann, Wulff.

Der Antrag ist also mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Sodann wird auch der Artikel 21 des Entwurfs abgelehnt.

Statt des ausgelegten Antrags Nr. 31 stellt der Ausschuss den Antrag:

An die Stelle des 2. Absatzes des §. 1 des Entwurfs werde Folgendes gesetzt:

„Dasselbe gilt von solchen Brücken und Durchlässen, welche im Grund- oder Oberbau mit anderen dem Wege fremdartigen Werken (z. B. Schleusen, Mühlen, Stauanlagen) baulich verbunden sind, in soweit als die zur Brücke oder zum Durchlasse gehörigen Theile nicht abgesondert von den sonstigen Theilen des verbundenen Werks unterhalten werden können. Welche Theile der Brücke oder des Durchlasses hiernach von dem Eigenthümer des verbunde-

nen Werks zu unterhalten sind, soll durch Sachverständige unter Anwendung der Bestimmungen der Art. 137 bis 140 incl. festgestellt werden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß während der Sitzung ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, eingegangen sei. (Dasselbe wird an den commerciellen Ausschuss verwiesen.)

Nächste Sitzung: morgen, 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

- 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Kosten der Abschließung des Freihafens Brake.
  - 3) Bericht des Ausschusses, betreffend die Wahl des Provinzialraths in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.
  - 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Weiberggefängnisses zu Wechta.
  - 5) Desgleichen, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung des Fürstenthums Birkenfeld.
- Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 28. Mai 1861.

Dannenberg.

Russell.

Oldenburg, den 28. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

1) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.  
 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Kosten der Abschließung des Freihafens Brake.  
 3) Bericht des Ausschusses, betreffend die Wahl des Provinzialraths in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.  
 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Weiberggefängnisses zu Wechta.  
 5) Desgleichen, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung des Fürstenthums Birkenfeld.  
 Womit geschlossen.  
 Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 28. Mai 1861.  
 Dannenberg. Russell.  
 Oldenburg, den 28. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

1) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.  
 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Kosten der Abschließung des Freihafens Brake.  
 3) Bericht des Ausschusses, betreffend die Wahl des Provinzialraths in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.  
 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Weiberggefängnisses zu Wechta.  
 5) Desgleichen, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung des Fürstenthums Birkenfeld.  
 Womit geschlossen.  
 Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 28. Mai 1861.  
 Dannenberg. Russell.  
 Oldenburg, den 28. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.



# Protokoll

## über die Verhandlungen des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dreiundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Russell verlesen und genehmigt.

#### Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 30. Januar 1860 wegen Anwendung der Classen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen. (Berichterstatter Abg. Flor.)

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1 und 2 werden angenommen.

2. Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Anwendung der Classen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen. (Berichterstatter Abg. Flor.)

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 werden angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Gesetzentwurf über den regulativmäßigen Gehaltsatz der Cammercass= Gehülften und Copisten. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (Nr. 1) wird angenommen und ist damit der Minderheitsantrag erledigt.

4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den nachträglichen Voranschlag zur Postcasse pro 1858/60. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Die Anträge des Ausschusses:

1) der Landtag wolle zu §. 5 des Voranschlages der Ausgaben der Postcasse für 1860 nachträglich 376 fl. 29 gr. 9 sw. bewilligen.

2) der Landtag wolle zu §. 9 des Voranschlages der Ausgaben der Postcasse für 1860 nachträglich 3537 fl. 21 gr. 8 sw. bewilligen.

werden angenommen.

5. Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Kosten der Abschließung des Freihafens Brake. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Gesetzentwürfe, betreffend die Wahlen zum Provinzialrathe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

I. Fürstenthum Lübeck.

Der Antrag der Mehrheit Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung angenommen mit 24 gegen 20 Stimmen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Lengler, Müller, Detken I., Detken II., Dittmanns, Rüdebusch, Selkmann I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörsmann, Brunkhorst, Bunnies, Frank, Franksen, Hardt, Hobbie.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Noell, Rüder, Russell, Sägelsen, Selk-



mann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Dannenberg, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Heye, Kaiser, Kläemann.

Der Antrag Nr. 2 (der Mehrheit) wird ebenfalls angenommen.

## II. Fürstenthum Birkenfeld.

Der Antrag (der Mehrheit) Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Müller, Detken I., Detken II., Dltmanns, Rüdibusch, Selkman I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnie, Frank, Franksen, Hardt, Hobbie, Lengler.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Noell, Ruder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Heye, Kaiser, Kläemann.

Der Antrag der Mehrheit Nr. 2 wird ebenfalls angenommen.

Demnach kommen die übrigen Anträge des Ausschusses nicht mehr zur Berathung.

## 7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend

- die in Folge des Vertrags mit Lübeck und Bremen vom 26. Februar 1861 wegen gemeinschaftlicher Stellung von Artillerie in dem Regulative des dauernden Bedarfs für das Bundescontingent vom 29. August 1857 eintretenden Veränderungen.
- die Bewilligungen für das Bundescontingent im §. 23 des Voranschlags der Ausgaben für die Centralcasse.
- das Schreiben der Staatsregierung vom 9. April 1861, betreffend den Bau eines Zeughauses.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 1 wird zur Abstimmung gebracht und angenommen; ebenso werden angenommen die Anträge Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4.

Zum Ausschusßantrage Nr. 5 stellt der Abg. Wulff den Antrag:

Der Landtag wolle zu Geldbezügen der Truppen unter Vorbehalt des Beschlusses über die auf Grund der Militairconvention mit den 3 Hanselädten beantragten Zulagen, 142069  $\text{fl}$  20  $\text{gr}$ . für 1861 und 147125  $\text{fl}$  für 1862/63 bewilligen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Ausschusses Nr. 5 angenommen.

Zum Antrag des Ausschusses Nr. 6 beantragt der Abg. Wulff:

Der Landtag wolle zur Naturalverpflegung der Mannschaft 63866  $\text{fl}$  5  $\frac{1}{3}$   $\text{gr}$ . für 1861 und jährlich 69744  $\text{fl}$  17  $\text{gr}$ . für 1862/63 bewilligen.

Dieser Antrag wird jedoch vom Abg. Wulff zurückgezogen und der Antrag des Ausschusses Nr. 6 angenommen; ebenso werden angenommen die Ausschusßanträge Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nr. 17 wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Noell, Ruder, Russell, Sägelken, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Franksen, Gerdes, Görlich, Greverus, Heye, Kaiser, Müller.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Detken I., Detken II., Dltmanns, Rüdibusch, Struthoff, Werner, Wichmann, Wulff, Abels, Ahlers, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnie, Frank, Hardt, Hobbie, Kläemann, Lengler.

Schluß der Berathung.

Während der Sitzung sind vom Regierungskommissair übergeben die Acten, betreffend die Neuwahl im 4. Wahlkreise.

Nächste Sitzung: den 29. Mai 1861, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Abtheilung III. über die Neuwahl im IV. Wahlkreise.
- 2) Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Neubau eines Weibergesängnisses in Wechta.
- 3) Bericht desselben Ausschusses über den Gesekentwurf eines Regulativs, betreffend den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten für das Forstwesen im Fürstenthum Birkenfeld.
- 4) Zweite Lesung des Entwurfs eines Recrutirungsgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg.
- 5) Bericht des Ausschusses XVII. über das Schreiben der Staatsregierung vom 10. Mai d. J., betreffend die Gerichtsverfassung bezw. das Aemtergesetz für das Fürstenthum Lübeck.
- 6) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Geldbewilligung für das germanische Museum in Nürnberg.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Vierundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 29. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

#### Tagesordnung:

I. Bericht der Abtheilung III. über die Neuwahl im vierten Wahlkreise.

Der Abg. Strackerjan I. erstattet mündlich Bericht und beantragt Namens der Abtheilung:

die Wahl des Oberamtmanns v. Berg in Westerstede zum Landtagsabgeordneten für gültig zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Neubau eines Weiberggefängnisses in Wechta.

Der Abg. Alhorn liest den Bericht der Mehrheit des Ausschusses und der Abg. Strackerjan II. den Bericht der Minderheit vor.

Nachdem bestimmt worden war, daß im Falle der Ablehnung des Antrags der Mehrheit des Ausschusses die Vorlage an den Ausschuß zur weiteren Berichterstattung zurückgehe, wird der Antrag der Mehrheit:

Der Landtag wolle den Bau eines neuen Weiberggefängnisses in Wechta ablehnen und die Staatsregierung ersuchen, nöthigenfalls weitere Vorlage in der (im Berichte) angedeuteten Weise zu machen.

abgelehnt.

III. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehaltem und Geschäftskosten in der Forstverwaltung des Fürstenthums Birkenfeld.

Protokolle. XIII. Landtag.

Der Abg. Strackerjan II. liest den Bericht vor.

Vom Abg. Brockhaus wird folgender Antrag eingebracht:

für den Fall der Annahme des Antrags Nr. 1. erkläre der Landtag:

daß, falls die zu Art. 1 und 2 des Gesetzes gefassten Beschlüsse die Zustimmung Großherzoglicher Staatsregierung nicht erhalten sollten, er es für zulässig erachte, die weder vom Landtage noch vom Provinzialrathe beanstandeten Bestimmungen des Art. 3 allein in Wirksamkeit treten zu lassen, und ersuche Großherzogliche Staatsregierung:

sich mit dieser Ansicht einverstanden zu erklären.

Der Antrag Nr. 1 wird abgelehnt, womit der Antrag des Abg. Brockhaus erledigt ist.

Der Antrag Nr. 2 des Ausschusses wird angenommen.

IV. Zweite Lesung des Entwurfs des Recrutirungsgesetzes.

Der Entwurf wird nach der Zusammenstellung des Ausschusses angenommen.

V. Bericht des Ausschusses XVII., betreffend die Gerichtsverfassung beziehungsweise das Aemtergesetz für das Fürstenthum Lübeck.

Der Bericht wird von dem Berichterstatter Abg. Strackerjan III. vorgelesen.

Der Antrag Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Noell, Detken I., Rüder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II.,



Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Görlich, Greverus, Heye, Kaiser.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Seitken II., Oltmanns, Rüdibusch, Selkman I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahhorn, Brader, Bramlage, Frank, Frankfen, Hardt, Lengler, Müller.

Abwesend die Abgeordneten:

Brörmann, Bunnieß, Gerdes, Hobbie, Kläve-  
mann, Lehmkuhl, Luerßen, Schwegmann.

Mit Annahme des Antrags Nr. 1 fällt Antrag Nr. 2 weg.

VI. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Gelbbewilligung für das germanische Museum zu Nürnberg.

Der Abg. Strackerjan II. trägt den Bericht vor.

Der Minister v. Berg beantragt:

Der Landtag wolle für das Germanische Museum pro 1861/63 einen Zuschuß von 100 Gulden aus der Centralcasse jährlich bewilligen.

Der Antrag wird angenommen, womit der Ausschusßantrag erledigt ist.

VII. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation zu Delmenhorst.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. berichtet mündlich.

Der Abg. Selkman II. beantragt:

Der Landtag ersuche die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung ziehen zu wollen, ob und in wie weit diejenigen Ortschaften, in denen die Einnahmen der Telegraphenstationen die Ausgaben derselben nicht decken, zur Deckung des Fehlbetrags heranzuziehen seien.

Der Antrag des Abg. Selkman II. wird abgelehnt, nachdem der Antrag des Ausschusses angenommen worden ist.

VIII. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligungen zum Voranschlage der Postcasse für 1861/63.

Der Abg. Strackerjan II. liest den Bericht vor.

Die Ausschusßanträge Nr. 1, 2, 3 und 4 werden angenommen und erklärt sich der Landtag mit der Bemerkung im Ausschusßberichte unter 3 zum Antrage Nr. 3 einverstanden.

IX. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die höhere Lehranstalt in Birkenfeld.

Die Ausschusßanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen.

X. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau einer Chaussee durch das Hahnenbacher Thal im Fürstenthum Birkenfeld.

Die Ausschusßanträge Nr. 1, 2 und 3 werden angenommen.

XI. Anträge des Petitionsausschusses.

Der Abg. Bödeker trägt den Bericht vor über

1) das Gesuch von Grundbesitzern der Bauerschaft Bokel, Amts Wiefelstede, um Veranlassung eines Gesetzes über Ablösung des Weiderechts auf fremden Wiesenländereien.

2) die Vorstellung und Bitte der Eingefessenen zu Lohse, Kirchspiels Bokel, wegen Ablösung von Weiderechtigungen auf fremdem Grund und Boden.

Der Antrag:

Der Landtag beschließe:

in Erwägung, daß nach einer Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung der Entwurf eines Weiderechtsablosungsgesetzes für Grundstücke, die nicht Forsten sind, bereits ausgearbeitet ist, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

wird angenommen.

3) die Petition des Magistrats und Gemeinderaths zu Delmenhorst um Errichtung einer Telegraphenstation daselbst.

Durch den Beschluß zu VII. erledigt.

4) die Vorstellung für den Schulachtsausschusß der Gemeinde Wiefelstede, das Einkommen des Lehrers daselbst betreffend.

Der Antrag:

Der Landtag beschließe, mit Beziehung auf den, über eine Vorstellung gleichen Inhalts des Schulachtsausschusses zu Eckwarden gefaßten Beschluß, auch diese Vorstellung der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen,

wird angenommen.

5) die Vorstellung und Bitte der Mühlenbesitzer Gebrüder Anton und Wilhelm Warnken zu Friesoythe, betr. Gewährung eines Schutzes hinsichtlich der künftigen Existenz der Wassermühle zu Friesoythe event. Bewilligung einer Entschädigung aus der Landescaffe.

Der Antrag:

Der Landtag beschließe, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschusses über die Petition aus Bösfel, betreffend Anlegung eines Weges von Bösfel nach Achternholt.

Der Ausschusßantrag:

der Landtag wolle die ebenerwähnte Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wird angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag den 31. Mai 1861, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1) Bericht des Ausschusses III., betreffend die Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Vergütung der Steuer auf ausgeführten Rübenzucker u. s. w.

2) Bericht des Ausschusses XIX., betreffend Gesuchentwurf wegen Beförderung der Pferdezuucht im Herzogthume Oldenburg.

3) Bericht des Ausschusses III., betreffend mehrere zur



allgemeinen deutschen Wechselordnung in Anregung  
gekommene Fragen.

- 4) Zweite Lesung des Stierföhrungsgesetzes.
- 5) Ausschußberichte, betreffend zweite Lesung der Gesetz-  
entwürfe zur Ausführung des Abschnittes VI. des  
Staatsgrundgesetzes „von der Rechtspflege“ in den  
Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

- a) Strafproceßordnungen,
- b) Gesetzentwürfe, betr. bürgerlichen Proceß,
- c) Gesetzentwürfe, betr. Gebühren in bürgerlichen  
Rechts- und Strassachen.
- 6) Bericht des Ausschusses X., betreffend den Entwurf  
eines Gesetzes über die Oldenburgische Brandcasse.  
Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 31. Mai 1861.

Dannenberg.

Muffell.

Landtag der Provinz Oldenburg

Oldenburg den 31. Mai 1861. Sitzung 10 Uhr

Landtag der Provinz Oldenburg

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.  
Der Präsident bemerkt, daß es eine Zusammenkunft  
zur zweiten Lesung nicht stattfinden werde und bestimmt die  
Früh zur Einreichung von Petitionskontrollen auf den  
3. Juni d. J. Mittags.  
1. Zweite Lesung des Stierföhrungsgesetzes.  
Der Antragsteller erklärt sich auf Wunsch des Präsidenten  
bereit einzutreten, daß im §. 3 des Art. 2 hinter „Zwei-  
schlag“ eingeschaltet werde: „an Oldes Statt“ und daß der  
§. 3 des Art. 19 gestrichen werde. Im Uebrigen wird der  
Entwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, an-  
genommen.  
2. Bericht des Ausschusses X. in dem Schreiben der  
Staatsregierung vom 12. April 1861, betreffend den Ent-  
wurf eines Gesetzes über die Oldenburgische Brandcasse.  
Der Antrag des Ausschusses:  
Der Antragsteller erklärt, daß der §. 2 des Gesetzes  
über die Oldenburgische Brandcasse, wie im Entwurf

1. Bericht des Ausschusses III. über die Uebereinstim-  
mung der beiden Ausschüsse III. und I. wird angenommen.  
Der Ausschusskommissar Nr. 1 und 2 werden angenommen.  
2. Bericht des Ausschusses XIX. betreffend den Ent-  
wurf eines Gesetzes wegen Sicherung der Provinz im  
Vertheidigungszustand.  
Zum Art. 1 wird vom Abg. B. die Bemerkung:  
im §. 2 des Art. 2 die Worte: „ein constitutioneller  
Exercit“ zu streichen und dafür zu setzen: „der Landes-  
militär Exercit.“  
Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag des  
Abg. Selmann II.:  
hinter „Landcasse“ werde im Ausschussentwurf Nr. 2  
eingeschaltet: „an Oldes Statt.“  
angenommen und ebenso der Ausschussentwurf Nr. 2 mit der  
ersten Lesung.  
Der Ausschussentwurf Nr. 12 wird abgelehnt.  
Zum Art. 16 wird ein vom Abg. W. v. B. v. B. v. B. v. B. v. B.  
eingetragener  
Antrag:  
hinter „Zwei Schlag“ und „zur Nacht“



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 31. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Russell verlesen und genehmigt.

Der Abg. v. Berg, welcher sich in der Versammlung eingefunden hatte, wird eidlich verpflichtet.

Eingegangen ist eine Petition des Schulachtsausschusses zu Seringhave zu dem Gesetze vom 22. April 1858, betreffend Tragung der Lasten in den evangelischen und katholischen Schulächten. (An den Petitionsausschuß).

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses III., betr. die Uebereinkunft der Zollvereinsregierungen wegen Vergütung der Steuer auf ausgeführten Rübenzucker, Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben und Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups.

Die Ausschufsanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen.

2. Bericht des Ausschusses XIX., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

Zum Art. 3 wird vom Abg. Noell beantragt:

im §. 2 des Art. 3 die Worte: „ein concessionirter Thierarzt“ zu streichen und dafür zu setzen: „der jedesmalige Oberthierarzt“.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Selkmann II.:

hinter „Handschlag“ werde im Ausschufsantrage Nr. 2 eingeschaltet: „an Eides Statt“.

angenommen und ebenso der Ausschufsantrag Nr. 2 mit dieser Aenderung.

Der Ausschufsantrag Nr. 15 wird abgelehnt.

Zum Art. 16 wird ein vom Abg. Uhlhorn eingebrachter Antrag:

zwischen „drei Jahre lang“ und „zur Zucht u.“

einzuschalten: „hinsichtlich der Hengste, sofern dieselben die dritte Prämie, fünf Jahre aber, sofern dieselben die erste oder zweite Prämie von 50 resp. 40 Kronen erhalten haben.“

angenommen und ebenso der Art. 16 mit diesem Zusatze.

Es werden hierauf die während der Berathung zur Abstimmung ausgefachten Ausschufsanträge Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19 und 20 und die Artikel 14, 15, 17, 18, 19 und 20 des Entwurfs zur Abstimmung gebracht und angenommen.

3. Bericht des Ausschusses III. zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 2. Mai 1861, betreffend mehrere zur allgemeinen deutschen Wechselordnung in Anregung gekommene Fragen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Präsident bemerkt, daß es einer Zusammenstellung zur zweiten Lesung nicht bedürfen werde und bestimmt die Frist zur Einreichung von Verbesserungsanträgen auf den 3. Juni d. J. Mittags.

4. Zweite Lesung des Stierkührungsgesetzes.

Der Landtag erklärt sich auf Anfrage des Präsidenten damit einverstanden, daß im §. 3 des Art. 5 hinter „Handschlag“ eingeschaltet werde: „an Eides Statt“ und daß der §. 3 des Art. 19 gestrichen werde. Im Uebrigen wird der Entwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, angenommen.

5. Bericht des Ausschusses X. zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 15. April 1861, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Oldenburgische Brandcasse.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag beschliesse, den Art. 5 §. 2 des Gesetzes über die Oldenburgische Brandcasse, wie im Entwurfe,

jedoch unter Streichung der Worte im Absatz a.: „welche gehörig mit Blitzableitern versehen sind“, anzunehmen.

wird abgelehnt, dagegen der Entwurf angenommen.

In Betreff der in dem Schreiben der Staatsregierung vom 15. v. M. enthaltenen Schlussbemerkungen erklärt der Landtag sich einverstanden.

6. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der in Anlage 69 vorgelegten Gesetzentwürfe zur Ausführung des Abschnitts VI. des Staatsgrundgesetzes „von der Rechtspflege“ in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

a. Zweite Lesung der Strafproceßordnungen für Lübeck und Birkenfeld.

Die Anträge der Staatsregierung zu beiden Gesetzentwürfen:

Nr. 1.

Im Art. 7 den unter Ziff. 2 beschlossenen Zusatz zu streichen und Annahme des Art. 7 des Entwurfs.

Nr. 2.

Streichung des Zusatzes zu Art. 7 Z. 3.

Nr. 3.

Streichung des Art. 37 der Zusammenstellung.

Nr. 4.

Streichung der Art. 318a. — 318f. werden abgelehnt, dagegen wird der Verbesserungsantrag des Abg. Bödcker zum Gesetzentwurfe für Birkenfeld:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 11. Juni 1861.

Dannenberg.

daß in der Anlage I. Art. 3 statt: „zwei Wahlbezirke“ gesetzt werde: „mehrere Wahlbezirke“.

angenommen. Hierauf werden beide Gesetzentwürfe, wie sie aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

b. Zweite Lesung der Gesetzentwürfe, betr. den bürgerlichen Proceß für Lübeck und Birkenfeld.

Beide Gesetzentwürfe werden, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen, unverändert angenommen.

c. Zweite Lesung der Gesetzentwürfe, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen für Lübeck und Birkenfeld.

Nachdem der Antrag des Abg. Wulff zum Entwurfe für Lübeck:

Annahme der Anträge 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22 des Ausschusses zur ersten Lesung,

und die Anträge der Staatsregierung zu beiden Entwürfen:

Streichung der Ziffer 60 a. der Taxe, abgelehnt, werden beide Entwürfe, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen, angenommen.

Schluß der Berathung.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung wird schriftlich angezeigt.

Schluß der Sitzung: 12 1/2 Uhr Nachmittags.

Bartel.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechshundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protokoll über die letzte Sitzung wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Gesetzentwurf über die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse (ad acta).
- 2) Desgleichen, betreffend die mit den freien und Hansestädten Lübeck und Bremen wegen gemeinschaftlicher Stellung der Artillerie abgeschlossenen Verträge (ad acta).
- 3) Desgleichen, betreffend Entwurf eines Recrutirungsgesetzes (ad acta).
- 4) Desgleichen, betreffend Bau eines Zeughauses (ad acta).
- 5) Petition der Eingessenen zu Westerfede, die Gerichtslocalität daselbst betreffend. (Bereits an den Finanzausschuß abgegeben.)
- 6) Petition für 100 Bewohner von Schwartau wegen Bewilligung einer Beihilfe aus der Landescasse zu den Schullasten. (Bereits dem Finanzausschuße übergeben.)
- 7) Schreiben des Stadtmagistrats zu Oldenburg, betreffend Gesuch des Stadtmagistrats zu Oldenburg an das Großherzogliche Staatsministerium wegen des Art. 21 des Entwurfs der Wegeordnung. (Bereits an den Ausschuß für die Wegeordnung abgegeben.)
- 8) Petition aus Tever, betreffend eine Telegraphenstation in Tever. (Bereits dem Petitionsausschuße überwiesen.)
- 9) Gesuch des früheren Lehrers Benediel zu Hagen, betreffend Umzugskosten und Zulage. (An den Petitionsausschuß.)

- 10) Vorstellung der Eingessenen der Bauerschaft Ellenstedt, Gemeinde Goldenstedt, um Verleihung eines Areal's im Herrschaftlichen Dreiecksmoore event. um Nachlassung oder wenigstens Ermäßigung der durch Rugbarmachung desselben entstehenden Kosten. (An den Petitionsausschuß.)
- 11) Petition des Amtsraths des Amtes Barel, betreffend den Art. 21 des Entwurfs der Wegeordnung. (Bereits an den Ausschuß für die Wegeordnung abgegeben.)
- 12) Gesuch des Abg. Schwegmann um Verlängerung des Urlaubs auf 14 Tage. (Das Gesuch wird bewilligt.)

Tagesordnung:

I. Bericht des Ausschusses III., betreffend Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs und die dieserhalb unter den deutschen Regierungen abzuschließenden Vereinbarungen. Der Abg. Strackerjan II. trägt den Bericht vor.

Der Antrag Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Detken I., Detken II., Dltmanns, Rüdebusch, Rüder, Russell, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, v. Berg, Bodeker, Brader, Bramlage, Brockhaus, Brörmann, Brunckhorst, Bunnieß, Dannenberg, Driver, Flor, Frank, Franksen, Gerdes, Görlig, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kayser, Lehmkuhl, Lengler, Müller, Noell.



Abwesend waren die Abgeordneten:

Barleben, Kläveemann, Luerßen, Sägelken, Schwegmann.

Die Anträge Nr. 2 und 3 des Ausschusses werden ebenfalls einstimmig angenommen.

II. Bericht des Ausschusses III., betreffend Änderungen des Zolltarifs.

Der Abg. Strackerjan II. verliest den Bericht.

Der Ausschusantrag wird angenommen.

III. Bericht des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Ämter im Fürstenthum Lübeck.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan III. verliest den Bericht.

Die Artikel des Entwurfs und die Ausschusanträge werden einzeln zur Berathung verlesen. Nachdem die Ausschusanträge Nr. 1 und 2 zur Abstimmung ausgelegt worden, wird der Antrag Nr. 3 abgelehnt. Die Abstimmung über Antrag Nr. 4 bleibt vorbehalten. Hierauf wird der Gesetzentwurf mit den Anträgen 1, 2 und 3 nach dem Antrage Nr. 5 angenommen.

IV. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg zur zweiten Lesung.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan I. trägt den Bericht soweit erforderlich vor und wird der Entwurf nach der Zusammenstellung, welche der Ausschuss den in erster Lesung gefaßten Beschlüssen gemäß angefertigt, unter Berücksichtigung des Verzeichnisses der Schreibfehler, der Berathung zum Grunde gelegt.

Zum Art. 4 Nr. 1 a. hatte der Abg. Ruder beantragt:

1) In der dritten Zeile werde hinter: „Auslandes“ das Wort: „vermitteln“ eingefügt.

Ferner in der fünften Zeile unten auf der ersten Seite hinter: „Handelsplätzen“ die Worte: „Eisenbahn-Stationen und Haltestellen“ eingeschaltet.

2) Der Absatz b. Nebenwege, laute:

„b. Nebenwege, wenn sie nicht unter den Begriff der Hauptwege (a) oder der Genossenschaftswege (2) fallen; oder“ — (Im Uebrigen wie im Entwurf.)

Der Antrag unter 1. wird abgelehnt.

Zu dem Antrage unter 2. beantragt der Regierungskommissair Steche:

die Worte: „oder der Genossenschaftswege“ zu streichen.

Der Abg. Ruder schließt sich diesem Antrage an und wird der so verbesserte Antrag 2 angenommen.

Der Ausschusantrag Nr. 1 wird angenommen, womit die Anträge Nr. 2 und 3 wegfallen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Rudebusch zum Art. 20 des Entwurfs (Art. 19 der Zusammenstellung):

der Landtag wolle beschließen, daß dem Art. 20 nachgefügt werde: „welche Entschädigung von dem Staate oder von Demjenigen, der dieselbe zugesichert hat,

geleistet werden muß, sowohl was die Unterhaltung als was den Werth der Brücke betrifft“, wird abgelehnt.

Zum Ausschusantrage Nr. 4 beantragt der Regierungskommissair Steche:

1) Im §. 1, Ziff. III. 2 werden die Worte: „der nach Summe“ gestrichen.

2) Im §. 2, Ziff. 2 a. G. werde statt der Worte: „die unter Zugrundelegung — sein müßte“ gesetzt: „welche sich ergibt, wenn dem Entschädigungscapitale Zinsen zu 4 Procent jährlich vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes bis zum Tage der Uebernahme des Baustücks durch den Staat hinzugerechnet werden, jedoch nach Abrechnung der auf einen Neubau etwa verwendeten Summe.“

Der Abg. Detken II. hatte den Antrag zum Art. 20 eingebracht:

Für den Fall der Annahme des Mehrheits- oder Minderheitsantrags des Ausschusses Nr. 4 und 6 werde als §. 4 ausgenommen:

„Nach gleichen Grundsätzen soll auch dem Staate bei Uebernahme der im Art. 19 d. gedachten Last in Staatswegen von den bisher Verpflichteten Entschädigung zu Theil werden.“

§. 5. Wie Art. 21 §. 2 des Entwurfs.

Nachdem die Anträge des Regierungskommissairs Steche angenommen worden, erklärt sich der Landtag in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 21 Stimmen für den Antrag Nr. 4.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Detken I., Oltmanns, Ruder, Russell, Sägelken, Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Wulff, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, v. Berg, Bödeker, Brader, Brunkhorst, Flor, Franken, Gerdes, Heye, Hobbie, Kaiser, Lehmkühl.

Dagegen die Abgeordneten:

Detken II., Rudebusch, Selkman I., Selkman II., Struthoff, Werner, Wichmann, Abels, Bramlage, Brockhaus, Brörmann, Bunnieß, Dannenberg, Driver, Frank, Görlig, Greverus, Hardt, Lengler, Müller, Noell.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Kläveemann, Luerßen, Schwegmann.

Mit Annahme des Antrags Nr. 4 fallen die Anträge Nr. 5, 6 und 7 weg.

Hierauf wird der Antrag des Abg. Detken II. in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Rudebusch, Sägelken, Selkman I., Struthoff, Werner, Willers, Wulff, Abels, Ahlhorn, Bramlage, Brockhaus, Bunnieß, Frank, Hardt, Lengler, Müller, Detken II.

Dagegen die Abgeordneten:

Ruder, Russell, Selkman II., Strackerjan I.,



Strackerjan II., Strackerjan III., Wichmann, Ahlers, Barleben, Bartel, v. Berg, Bödefeker, Brader, Brörmann, Brunckhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Frankfen, Gerdes, Görlitz, Greverus, Heye, Hobbie, Kaiser, Lehmkuhl, Noell, Detken I.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Klavemann, Lüerßen und Schwegmann.

Der Ausschufsantrag Nr. 8 zum Art. 25 wird angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Räder:

Zu Art. 25 §. 1:

nach „bei Gemeinde- und Feldwegen“ werde eingeschaltet: „streckenweise oder überall“,

abgelehnt.

Der Antrag des Reg.-Commissairs Steche zu Art. 27:

a. Im §. 1 werde statt: „Aenderung der Zubehörungen der Wege (Art. 23—26)“ gesetzt: „Aenderung der nicht vom Wegpflichtigen zu unterhaltenden Zubehörungen (Art. 23 bis 25).“

b. Der §. 2 laute:

„§. 2. Solche Zubehörungen sind ebenso, wie u. s. w. wie Art. 28 §. 1 des Entwurfs.“

wird angenommen.

Zum Art. 28 hatte der Reg.-Commissair Steche folgende Anträge eingebracht:

a. Im §. 1 werden die nach dem Antrage Nr. 44 gestrichenen Worte „der Regel nach“ wieder aufgenommen.

b. Im §. 3 und im §. 5 Abs. 2 werde nach „Gemeindevertretung“ eingeschaltet: „beziehungsweise des Ortsausschusses oder der beteiligten Grundbesitzer.“

c. Im §. 5 Abs. 2 werde statt der Worte „sollen — zu rechnen ist (§. 1)“ gesetzt: „soll der Punkt, wo die Stadt- oder Ortsstraße an den Staatsweg anschließt.“

Es wird der Antrag unter a. abgelehnt, der Antrag unter b. angenommen und der Antrag unter c. abgelehnt.

Die Ausschufsanträge Nr. 9 und 10 zum Art. 33 §. 2 werden angenommen.

Der Regierungskommissair Steche hatte zum Art. 34 beantragt:

a. Im §. 1 Abs. 1 werde zwischen „zwar“ und „nach“ das Wort „lediglich“ eingeschaltet, und es werden ferner die Sätze: „jedoch kann — umzulegenden Grundsteuer“ gestrichen.

b. Der §. 3 werde gestrichen.

Der Antrag unter a. wird abgelehnt, womit ein Verbesserungsantrag des Abg. Steche:

für den Fall der Annahme des Antrags a.:

Streichung der Worte: „oder wo“ — „Bonitätsrück“, erledigt ist.

Der Antrag b. wird angenommen.

Der Ausschufsantrag Nr. 11 wird mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Selkmann I., Selkmann II., Struthoff, Werner, Willers, Barleben, v. Berg, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunckhorst, Driver, Flor, Gerdes, Görlitz, Kaiser, Lehmkuhl, Lengler, Müller, Oltmanns, Rudebusch, Russell, Sägelken.

Dagegen die Abgeordneten:

Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Wichmann, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Bödefeker, Brochhaus, Bunnies, Dannenberg, Frank, Frankfen, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Noell, Detken I., Detken II., Räder.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Klavemann, Lüerßen, Schwegmann, Wulff.

Der Abg. Strackerjan II. hatte zum Art. 34 beantragt:

Im §. 1 Abs. 2, eintretenden Falls im Ausschufsantrage Nr. 15, werde hinter „Baulichkeiten können“ eingeschaltet: „auch schon vor wirklicher Umlegung der Gebäudesteuer.“

Der Antrag erhält die Zustimmung des Landtags.

Der Ausschufsantrag Nr. 12 wird sodann angenommen.

Zum Art. 35 hatten beantragt:

der Regierungskommissair Steche:

a. Der §. 2 des Art. 37 des Entwurfs werde als §. 4 des Art. 35 angenommen.

b. Im §. 1 Abs. 1 werden die Worte „im statutarischen Wege“ gestrichen und nach „abgegrenzt werden“ hinzugefügt:

„Die Abgrenzung erfolgt nach Beschluß des Gemeinderaths (Stadttraths) mit Genehmigung der Regierung.“

c. Im §. 3 werde an die Stelle der beiden ersten Sätze:

„Auch — befreit“ Folgendes gesetzt:

„Die Ortsgemeinden und die größeren geschlossenen Orte (Art. 28 §. 3) sollen ebenfalls für den im §. 1 angegebenen Zweck abgegrenzt werden und für diese Last eine besondere Weggemeinde mit gleichen Pflichten und Rechten, wie andere selbstständige Gemeinden, bilden, dagegen von der Weglast derjenigen Gemeinde, zu welcher sie sonst gehören, frei bleiben. Auf dieselben findet auch der §. 2, soweit zutreffend, Anwendung.“

Die Abgrenzung des engeren Ortsbezirks erfolgt hier nach Beschluß des Ortsausschusses, beziehungsweise der Mehrheit der beteiligten Grundbesitzer, mit Genehmigung der Regierung, nachdem auch der Gemeinderath der beteiligten Gemeinde darüber gehört ist.

Erstreckt sich u. s. w.“

Der Abg. Strackerjan II.:

Im §. 2 Absatz 4 werde statt „vorbehältlich eines Beitrages z.“ gesetzt: „unbeschadet eines Beitrages z.“



Nachdem der Regierungskommissair Steche dahin seinen Antrag verändert, daß die Worte unter c.: „Erstreckt sich u. s. w.“ gestrichen werden, wird der Antrag unter a. abgelehnt, während der Landtag mit den Anträgen b. und c. sich einverstanden erklärt.

Der Antrag des Abg. Strackerjan II. wird angenommen.

Auch dem Ausschußantrage Nr. 13 giebt der Landtag seine Zustimmung.

Zum Art. 45 hatte der Regierungskommissair Steche beantragt:

Im §. 1 werde, statt „der Gemeindegasse“ gesetzt: „der Wege“.

Der Antrag wird angenommen.

Der vom Abg. Rüder gestellte Antrag zu Art. 45:

Im §. 1 werde statt der Worte: „zu einem Viertel“ gesetzt: „zu einem Fünftheil“

wird angenommen.

Zum Art. 63 §. 1 hat der Abg. Rüder den Verbesserungsantrag eingebracht:

Im Art. 63, Höhe und Profil der Wege, werde der §. 1 gestrichen und erhalte folgende Fassung:

„§. 1. Alle Gemeindegassen müssen der Lage nach eine möglichst gleichmäßige Höhe und die zum Abfließen des Wassers nöthige Rundung haben.“

Die Höhenlage der Ufer des Weges muß in der Marsch und in den Moordistricten mindestens einen halben Fuß über der durchschnittlichen Höhenlage des nebenliegenden Landes (Marsfeld) und mindestens einen Fuß über den regelmäßig eintretenden höchsten Wasserstand betragen.

Die Höhenlage der Wegufer auf der Geest muß in ebener Lage stets einen Fuß über dem Marsfeld, beziehungsweise über dem höchsten Wasserstand betragen und regelt sich im Uebrigen nach den Anforderungen des Terrains und der Bestimmungen des §. 2.“

Zu diesem Antrage werden folgende Verbesserungsanträge gestellt:

Vom Abg. Strackerjan II.:  
es werde im dritten Satze statt: „stets einen Fuß“ gesetzt: „in der Regel einen Fuß“.

Vom Abg. Strackerjan I.:  
im letzten Satze werden die Worte: „nach den Anforderungen des Terrains“ gestrichen.

Vom Abg. Strackerjan III.:  
es werde hinter dem Worte: „Moordistricten“ eingefügt: „in der Regel“.

Der Antrag des Abg. Rüder wird mit sämtlichen Verbesserungsanträgen angenommen.

Mit dem Antrage Nr. 14 erklärt der Landtag sich einverstanden.

Zum Antrage Nr. 15 beantragt der:  
Abg. Selkman II.:

1) die Worte: „auf der Geest“ zu streichen,

Protokolle. XIII. Landtag.

2) es werden die Worte: „Feld“ oder Ziegelsteinpflaster oder Schlagbahn“ gestrichen.

Regierungskommissair Steche:

1) zu §. 1 des Art. 64 werde als erster Satz eingeschaltet:

„Wo das Bedürfnis des Verkehrs die Herstellung und Erhaltung einer besseren Fahrbahn erfordert, als der vorhandene Weg gewährt, kann die Pflasterung kurzer Wegstrecken, namentlich in zusammenhängend gebauten Orten mit Feldsteinen in 10 bis 12 Fuß Breite angeordnet werden, falls dieselbe ohne unverhältnismäßige Kosten sich ausführen läßt.“

2) Es werde im folgenden Satze: Bei tiefsandigen u. s. w. nach: „kann“ eingeschaltet: „auch“.

Nachdem der Regierungskommissair Steche seinen Antrag 1 dahin verbessert, daß statt: „Feldsteinen“ zu setzen ist: „einer Steinbahn“, wird dieser Antrag angenommen, wodurch die Anträge des Abg. Selkman II. und der Ausschußantrag Nr. 15 ihre Erledigung finden.

Der Antrag 2 des Regierungskommissairs Steche wird abgelehnt.

Der vom Reg.-Commissair Steche gestellte Antrag:

für den Fall der Ablehnung des Ausschußantrages Nr. 15 (zu Art. 64 §. 1) oder eines etwaigen Verbesserungsantrages zu demselben, werde im §. 2 statt „Unter gleicher Voraussetzung“ gesetzt: „Wo das Bedürfnis des Verkehrs es erfordert“.

Ein Antrag des Abg. Strackerjan II.:

für den Fall der Ablehnung des Ausschußantrages Nr. 15 in §. 1 Z. 2 hinter „Wegstrecken kann“ einzuschalten: „wo das Bedürfnis des Verkehrs die Herstellung einer bessern Fahrbahn erfordert“, wurde durch die Annahme des Antrags des Regierungskommissairs Steche erledigt.

Der vom Abg. Wichmann eingebrachte Antrag:  
in §. 2 werde gesetzt: „bei Hauptwegen mindestens 12 Fuß, bei Nebenwegen 10 Fuß breit“,

wird in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 17 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:  
Werner, Wichmann, Wulfi, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bödeker, Brader, Brockhaus, Brörmann, Bunnie, Dannenberg, Frank, Frankensen, Gerdes, Hardt, Heye, Hobbie, Lengler, Müller, Detken I., Detken II., Dittmanns, Rüder, Russell, Sägelken, Selkman I., Strackerjan II., Struthoff.

Dagegen die Abgeordneten:  
Willers, Barleben, Bartel, v. Berg, Bramlage, Brunkhorst, Driver, Flor, Görlitz, Greverus, Kaiser, Lehmkuhl, Noell, Rudebusch, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan III.

Abwesend waren die Abgeordneten:  
Klävemann, Lüerßen und Schwegmann.

Zu Art. 74 hatten beantragt:

der Abg. Selkmann I.:

§. 1. Die öffentlichen Fahrwege sind, wo es zweckmäßig befunden wird, an beiden Seiten mit für das benachbarte Land unschädlichen Bäumen zu bepflanzen. Bestreitet der Eigenthümer des benachbarten Grundstücks die Zweckmäßigkeit, so entscheidet darüber der Gemeinderath.

Wird ein öffentlicher Fahrweg von unbefriedigten Ackerländereien (Esche, Felder) begrenzt, so soll derselbe nur mit Obstbäumen bepflanzt werden dürfen.

Wenn ic. wie in der Zusammenstellung.

der Abg. Brörmann:

Der Art. 74 (Art. 69 der Zusammenstellung) werde in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Die öffentlichen Fahrwege sind an beiden Seiten, wo es zweckmäßig befunden wird, mit für benachbarte das Land unschädlichen Bäumen zu bepflanzen. Bestreitet der Eigenthümer des benachbarten Landes die Zweckmäßigkeit der Bepflanzung, so entscheidet darüber der Gemeinderath.

Nachdem diese beiden Anträge abgelehnt worden, wird die Berathung abgebrochen.

Nächste Sitzung: morgen, 10 Uhr Vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der

**Dannenberg.**

**Tagesordnung:**

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts, betreffend die Wegeordnung.
2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die zu der Köhrung der Stiere beantragten Mittel.
3. Desgleichen, betreffend Ankauf eines Grundstücks beim Hasbruch.
4. Desgleichen, betreffend die Bürgerschule in Varel.
5. Desgleichen, betreffend Verzekung des s. g. Dampf-bades in Oldenburg.
6. Desgleichen, betreffend
  - a. die Erhaltung des Kirchturms zu Wangerooze.
  - b. Erhöhung der zur Verzinsung der Schulden des Herzogthums bewilligten Mittel.
7. Bericht des Justizauschusses, betreffend die Beschwerde des Provinzialraths des Fürstenthums Birkenfeld über den Abschluß eines Postvertrags.
8. Bericht des Ausschusses über den Gesekentwurf, betr. Heirathsbeschränkungen im Fürstenthume Lübeck.
9. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Petitionen wegen Chausseebauten.

Nachdem auf Aufforderung des Präsidenten die Zuhörer und Berichterstatter sich entfernt hatten, wird noch beschlossen, die Berichte des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 15. Mai d. J. und über eine den Grafen W. F. Bentink betreffende Angelegenheit in geheimer Sitzung zu berathen.

Womit geschlossen.

Sitzung am 12. Juni 1861.

**Mußell.**

# Protokoll

## über die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebenundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

**Vorsitzender:** Präsident **Dannenberg** und auf kurze Zeit auch **Vizepräsident Strackerjan II.**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer **Russell** verlesen und genehmigt.

**Tagesordnung:**

Zweite Lesung des Gesekentwurfs einer Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg (Fortsetzung).

Die Berathung beginnt mit Art. 74 der Zusammenstellung.

Zu Art. 74 der Zusammenstellung ist vom Abg. **Strackerjan II.** beantragt:

Im §. 5 werde hinter: „des Gemeinderaths“ eingeschaltet: „und des betreffenden Bauervogts.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Art. 76 ist vom Abg. **Strackerjan II.** beantragt:

In dem zu §. 2 beschlossenen Zusätze ist statt „ist die Erde“ zu setzen: „ist bei der Reinigung die Erde.“

Der Antrag wird angenommen und ebenfalls die vom Ausschusse zu Art. 81 beantragte Redactionsänderung.

Der Antrag des Abg. **Ahlhorn** zu Art. 81 der Zusammenstellung:

Dem §. 2 werde am Schluß hinzugefügt: „und den Betreffenden durch den Gemeinbediener so bald wie möglich gegen eine Vergütung von 2 gr. zur Anzeige zu bringen.“

wird angenommen, nachdem der Abg. **Ahlhorn** sich auf Antrag des Regierungskommissairs mit der Streichung der Worte: „gegen eine Vergütung von 2 gr.“ einverstanden erklärt hatte.

Es ist vom Abg. **Wichmann** zu Art. 85 beantragt:

im §. 1 unter c. werde statt „5 gr.“ gesetzt „2½ gr.“;

im §. 3 werden die Worte „die Bauervögte vom . . . 3 gr.“ gestrichen.

Die darin enthaltenen zwei verschiedenen Anträge wer-

den getrennt zur Verhandlung gebracht. Es wird hierauf der erste Theil des Antrags, statt: „5 gr.“ zu setzen: „2½ gr.“, abgelehnt, und ebenfalls der zweite Theil des Antrags.

Der zu Art. 90 vom Regierungskommissair gestellte Antrag:

Aufnahme des Schlusssatzes des Art. 96 des Entwurfs als Schlusssatz des Art. 90,

wird zurückgenommen.

Zu demselben Antrag ist vom Abg. **Strackerjan III.** beantragt:

dem Art. 90 Abs. 1 werde nachgefügt:

„Jeder Inhaber eines Wirthshauses ist verantwortlich dafür, daß durch die Fuhrwerke der bei ihm einkehrenden Fremden und Fuhrleute diese Strafbestimmung nicht übertreten werde.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Art. 94 ist vom Abg. **Bartel** beantragt:

Im Art. 94 der Zusammenstellung werden die drei letzten Gewichtssätze für vierräderiges Fuhrwerk (mit Radfelgenbeschlag von 3—4 Zoll, 4—6 Zoll und über 6 Zoll Breite) für die Winterzeit um je 1000 Pfd., für die Sommerzeit um je 2000 Pfd. erhöht.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Art. 96 und 105 sind vom Abg. **Rüder** Anträge eingebracht, welche aber als verspätet zurückgewiesen werden.

Vom Regierungskommissair ist zu Art. 110 beantragt:

a. Im §. 1 a. werden die Worte „bleibende Düngerstätten (Düngergruben)“ gestrichen,

b. im Falle der Annahme dieses Antrags, Wiederherstellung der in erster Lesung, nach dem Antrage Nr. 204, unter litt. b., gestrichenen Worte: „Düngergruben oder“.

Diese Anträge werden angenommen.

Zum Ausschufsantrage Nr. 16 (Art. 115) ist vom Abg. Rüd ebusch beantragt, daß diesem Antrage als §. 7 hinzugesügt werde:

„§. 7. Ist oder wird eine Brücke auf Kosten einer Actiengesellschaft oder einer Gemeinde angelegt und unterhalten, so kann derselben die Erhebung eines angemessenen Brückengeldes ausnahmsweise gestattet werden.“

Hiezu beantragt der Abg. Strackerjan I.: es werden im Antrage des Abg. Rüd ebusch die Worte: „Ist oder“ gestrichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen wird der Antrag des Abg. Rüd ebusch und ebenso der Ausschufsantrag Nr. 16 angenommen.

Zu Art. 118 wird der vom Regierungskommissair gestellte Antrag:

Im §. 1 werde unter lit. g. 1, statt „die Mitglieder des Amtes, das Hülfis- und Dienstpersonal desselben“ gesetzt: „die Mitglieder der Gerichte und Aemter, die Beamten der Staatsanwaltschaft, das Hülfis- und Dienstpersonal derselben.“

angenommen.

Der Ausschufsantrag Nr. 17 wird angenommen.

Vom Abg. Strackerjan III. ist beantragt:

Als Art. 121 a. werde der Art. 130 des Entwurfs hergestellt mit folgender Aenderung des §. 3:

„In den Fällen der Art. 89 b, Art. 90 und Art. 110 §. 1 c., d., e. haften auch u. s. w.“

Der Antragsteller bemerkt, daß er irrthümlich die Wiederaufnahme des ganzen Art. 130 beantragt habe, da sein Antrag nur auf Wiederaufnahme des Art. 130 §. 1 und 3 habe gehen sollen, so daß er in dieser Form als ein neuer Antrag erscheine.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt sich der Landtag für die Zulassung der Berathung.

Der Antrag des Abg. Strackerjan III. wird abgelehnt.

Der Ausschufsantrag Nr. 18 wird angenommen.

Hierauf wird der Gesekentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die zu der Köhrung und Prämierung der Stiere beantragten Mittel.

Der Ausschufsantrag Nr. 1 wird angenommen, ebenfalls der Ausschufsantrag Nr. 2 in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 9 Stimmen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, von Berg, Bödeker, Brader, Bramlage, Brockhaus, Brunkborst, Danenberg, Driver, Flor, Gerdes, Görlitz, Greverus, Hardt, Hobbie, Kayser, Klavemann, Lehmfuhl, Lengler, Müller, Noell, Oltmanns, Rüd ebusch, Rüd er, Russell, Sägelken, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Struthoff, Werner, Willers, Wulff.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Brörmann, Bunnies, Franksen, Detken I., Detken II., Wichmann, Abels, Ahlers, Ahlhorn.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Frank, Heye, Lürßen, Schwegmann und Strackerjan III.

3. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 21. Mai 1861, betreffend Ankauf eines Grundstücks beim Hasbruch. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Vom Regierungskommissair wird der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle sich mit der zc. (wie im Entwurf bis Kaufpreis) auf den in dieser Finanzperiode durch Veräußerung kleiner, vereinzelt liegender Forstorte etwa zu erzielenden Erlös in der Weise zur Anrechnung kommen, daß die Staatsregierung auf Grund desfälliger früherer Ermächtigung des Landtags nur noch den Rest dieses Erlöses zur Arrondirung der Staatsforsten verwenden könne.

Dieser Antrag wird angenommen und ist damit der Ausschufsantrag erledigt.

4. Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Bürgerschule in Barel.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht desselben Ausschusses, betreffend die von der Staatsregierung beantragte Bewilligung zur Versekung des f. g. Dampfbades in Oldenburg.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses

1) über das Schreiben der Staatsregierung vom 25. Mai 1861, betreffend die Erhaltung des Kirchturms zu Wangerooze.

2) über das Schreiben der Staatsregierung vom 31. Mai 1861, betreffend die Erhöhung der zur Verzinsung der Schulden des Herzogthums bewilligten Mittel.

Die Anträge des Ausschusses:

1) der Landtag wolle die zu §. 44 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1861/63 jährlich bewilligten 150  $\mathfrak{R}$ , für 1861 auf 736  $\mathfrak{R}$  25  $\mathfrak{g}$ . und für 1862 auf 563  $\mathfrak{R}$  5  $\mathfrak{g}$ ., mit der Befugniß zur Ueberrechnung, erhöhen.

2) der Landtag wolle die zur Verzinsung der Landesschulden des Herzogthums bewilligten Mittel, und zwar für 1861 von 135,821  $\mathfrak{R}$  7  $\mathfrak{g}$ . auf 136,100  $\mathfrak{R}$ , für 1862 von 135,789  $\mathfrak{R}$  21  $\mathfrak{g}$ . auf 137,200  $\mathfrak{R}$  und für 1863 von 135,758  $\mathfrak{R}$  6  $\mathfrak{g}$ . auf 137,100  $\mathfrak{R}$  erhöhen.

werden angenommen.

Es übernimmt hierauf Vicepräsident Strackerjan II. den Vorsitz.

7. Bericht des Justizauschusses über die Beschwerde des Provinzialraths zu Birkenfeld über einen von Großherzoglicher Staatsregierung mit Preußen unterm 4. April 1857

abgeschlossenen Postvertrag. (Berichterstatter Abg. Dannenberg.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Präsident Dannenberg übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck. (Berichterstatter: Abg. Bartel und Greverus.)

Die Berathung beginnt mit Art. 4.

Der Antrag der Minderheit Nr. 11 wird angenommen und der Antrag der Minderheit Nr. 12 in namentlicher Abstimmung mit 25 Stimmen gegen 17 Stimmen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Dannenberg, Driver, Franksen, Heye, Lehmluhl, Lengler, Noell, Detken I., Dltmanns, Rüdibusch, Räder, Russell, Sellmann I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Werner, Willers, Abels, Ahlers, Barleben, Bartel, Braeder, Brockhaus, Brunkhorst.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Flor, Frank, Gerdes, Görlich, Greverus, Hardt, Kayser, Müller, Sellmann II., Struthoff, Wichmann, Wulff, Ahhorn, von Berg, Bodeker, Brömann, Bunnie.

Abwesend die Abgeordneten:

Hobbie, Kläemann, Lüersen, Detken II., Sägelken, Schwegmann.

Damit wird die Berathung abgebrochen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 12. Juni 1861 Nachmittags 5 Uhr.

Dannenberg.

Bartel.

Während der Sitzung ist eingegangen ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend die Errichtung einer Ackerbauschule für das Herzogthum Oldenburg. (An den Finanzausschuß.)

Ein mündlicher Antrag des Abg. Ahhorn, diesen am Schlusse des Landtags zur Berathung vorgelegten Gegenstand zurückzuweisen, wird vom Vorsitzenden für nach der Geschäftsordnung unzulässig erklärt.

Nächste Sitzung: heute Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der abgebrochenen Berathung über das Gesetz, betreffend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck.
- 2) Bericht des Finanzausschusses über verschiedene Petitionen wegen Chausseebauten.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Einführung eines allgemeinen deutschen Handelsrechts.
- 4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Anwendung der Classen- und Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen im Fürstenthum Lübeck.
- 5) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 30. Januar 1860 wegen Anwendung der Classen- und Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen im Herzogthum Oldenburg.
- 6) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Ergänzungen und Abänderungen zur allgemeinen deutschen Wechselordnung.
- 7) Geheime Sitzung über drei verschiedene Vorlagen. Womit geschlossen.

Die vorliegende Verhandlung ist... (faded text)

Die vorliegende Verhandlung ist... (faded text)



# Protokoll

## über die Verhandlungen des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Achtundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. Juni 1861. Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protokoll über die letzte Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen waren:

- 1) Ein Schreiben des Staatsministeriums, betreffend
  - a. den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs und
  - b. den Entwurf eines Gesetzes über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen. (An den Ausschuss für die Militairgesetze.)
- 2) Vorstellung des Hufners August Tamm und des Alten- theilers Hans Hinrich Tamm, beide in Neudorf, wegen verzögerten Rechts. (An den Petitionsausschuss.)

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht, betrefsend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthume Lübeck.

Die Berathung beginnt mit dem Ausschussantrage Nr. 7, welcher angenommen wird.

Der Antrag Nr. 13 wird in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Frank, Franksen, Gerdes, Görlitz, Greverus, Hardt, Hobbie, Kayser, Klävemann, Müller, Detken II., Russell, Selkman II., Struthoff, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlhorn, von Berg, Bödeker, Brörmann, Bunniek.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Flor, Heye, Lengler, Noell, Detken I., Ditzmanns, Rudebusch, Rüder, Sägelken, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Werner, Ahlers, Barleben, Bartel, Brader, Brockhaus, Brunthorst, Dannenberg, Driver.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bramlage, Lehmkuhl, Luerßen, Schwegmann.

Der Antrag 14 wird angenommen, wonach Antrag 9 wegfällt.

Nach Annahme des Antrags 8 wird der Artikel 4 des Entwurfs mit den beschlossenen Aenderungen angenommen, womit Antrag 15 erledigt ist.

Hierauf geht die Berathung zum Artikel 1 zurück.

Der Antrag 2 wird angenommen und ebenfalls der Artikel 1 mit dem beschlossenen Zusätze. Danach haben die Anträge 1 und 3 ihre Erledigung gefunden.

Der Antrag 4 wird angenommen, dagegen wird der Antrag 5 abgelehnt.

Die Anträge 16 und 17 werden angenommen. Nach Annahme des Antrags 19 fällt Antrag 18 weg. Die Anträge 20 und 21 und der Artikel 7 werden abgelehnt. Der Antrag 22 wird angenommen.

Zum Artikel 9 stellt der Abg. Strackerjan II. den Antrag:

In Art. 9 werde gesagt:

Von dem in Art. 4 Z. 1 unter b. angegebenen Erfordernisse zur Erlangung eines Trauscheins kann unter besonderen Umständen von der Provinzialregierung nach eingezogenem Berichte des betreffenden Gemeindevorstandes dispensirt, von den Erfordernissen im Art. 4 Z. 1 unter c. und im Art. 5 vom Amte mit Zustimmung der Armenbehörde der Heimathsgemeinde des Bräutigams abgesehen werden.

Eine vorangegangene Schwängerung soll nicht als Grund zur Erwirkung der Dispensation gelten.



Dieser Antrag wird angenommen, womit die Anträge Nr. 23 und 26 erledigt sind.

Die Anträge Nr. 24 und 25 werden, als durch die gefassten Beschlüsse beseitigt, zurückgezogen.

Die Anträge Nr. 27 und 28 werden angenommen.

Hierauf findet eine geheime Berathung Statt. Nach Beendigung derselben wird in öffentlicher Sitzung vom Präsidenten die nächste Sitzung auf morgen, 10 Uhr Vormittags, festgesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Die unerledigten Gegenstände der heutigen Tagesordnung.
- 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Weibergefängniß zu Wechta.

3) Bericht des Justizauschusses, betreffend die neben dem Strafgesetzbuche in Kraft bleibenden besondern Strafgesetze und Strafbestimmungen.

4) Bericht des Gewerbegesetzesauschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 24. Mai 1861.

5) Bericht des Finanzausschusses, betr. die ausgesetzten Positionen des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck pro 1861/63, sowie einen nachträglichen Antrag der Staatsregierung zu §. 38.

6) Bericht des Justizauschusses, betreffend die Notariatsordnung.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 13. Juni 1861.

Dannenberg.

Ruffell.

Die Sitzung des Ausschusses für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten des Fürstenthums Lübeck am 13. Juni 1861.

Die Sitzung des Ausschusses für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten des Fürstenthums Lübeck am 13. Juni 1861.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neunundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Russell verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist:

- 1) Ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend Nachtrag zum Voranschlage pro 1858, 1859 und 1860. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Eine Petition des früheren Oberappellationsgerichtsboten Müller, betreffend die demselben beigelegte Pension. (An den Petitionsausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend verschiedene Petitionen wegen Chauffeebauten. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Vom Abg. Russell wird der Antrag gestellt zu den unter 4 und 5 des Berichts genannten Petitionen:

Der Landtag wolle, unter Ablehnung des Ausschussesantrages, beschließen, daß die fraglichen, auf Chauffeebauten sich beziehenden Petitionen der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben seien.

Der Antrag des Ausschusses wird zunächst in Betreff der im Ausschußberichte erwähnten Petitionen, ausschließlich der unter 4 und 5 genannten, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag des Abg. Russell wird abgelehnt und hierauf auch der Ausschußantrag in Betreff der unter 4 und 5 genannten Petitionen angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Einführung des allgemeinen deutschen Handelsrechts.

Der Entwurf wird in zweiter Lesung angenommen.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. einige Änderungen des Gesetzes vom 30. Januar 1860 wegen Anwendung der Klassen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen.

Vom Abg. Selkman II. ist folgender Verbesserungsantrag eingebracht:

Der Gesetzentwurf werde in folgender Fassung angenommen:

Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Änderung des Gesetzes vom 30. Januar 1860, betr. die Anwendung der Klassen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen.

Die Gemeinden sind berechtigt zu bestimmen, daß bei der Anwendung der Klassen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen (Gesetz vom 30. Januar 1860) hinsichtlich der im Art. 5 §. 2 des Gesetzes vom 14. Februar 1861, betr. einige Abänderungen des Gesetzes vom 24. Juni 1859 über die Einführung einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer, genannten Steuerpflichtigen nicht die für dieselben im Art. 4 und Art. 5 §. 2 des Gesetzes vom 14. Febr. 1861 getroffenen besonderen, sondern die allgemeinen Bestimmungen der Gesetze vom 24. Juni 1859 und 14. Februar 1861 maßgebend sein sollen, und sind alsdann nach Maßgabe dieser Bestimmungen

die gedachten Steuerpflichtigen vom Gemeinderathe in die betreffende Steuerstufe einzuschätzen.

Der Antrag wird angenommen und ist damit der Ausschufsantrag erledigt.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Anwendung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen im Fürstenthum Lübeck.

Der Entwurf wird in zweiter Lesung angenommen.

5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderungen und Ergänzungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung.

Vom Abg. Strackerjan II. ist der Antrag gestellt Namens des Ausschusses:

Der Landtag wolle für den Fall, daß eine Einigung unter den deutschen Regierungen über die Bestimmung in Art. 1 unter Ziffer 4 des oben erwähnten Entwurfs nicht zu erreichen sein sollte, die Staatsregierung ermächtigen, folgende Bestimmungen an die Stelle der 3. 4 des Entwurfs treten zu lassen:

4. Dem Art. 7 ist folgender Zusatz beizufügen:

„Das in einem Wechsel enthaltene Zinsversprechen gilt als nicht geschrieben, falls dahin eine Verständigung unter den deutschen Regierungen zu erreichen sein sollte.“

Dieser Antrag wird angenommen und ebenfalls der Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen.

6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Geldbewilligung zum Bau eines Weibergesängnisses in Bechta zc.

Die Ausschufsanträge 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden angenommen.

7. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die neben dem Strafgesetzbuche bestehenden Strafgesetze und Strafbestimmungen. (Berichterstatter Abg. Bödeker.)

Der Ausschufsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Zu Art. 4. wird vom Abg. Bödeker folgender Zusatz beantragt:

„Hinsichtlich der in diesem Artikel bezeichneten Uebertretungen, stehen die Untersuchung und das Erkenntniß den ordentlichen Gerichten zu.“

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Vom Abg. Strackerjan III. wird beantragt:

im Art. 4 I. werde Nr. 14 gestrichen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Von demselben Abgeordneten wird ferner beantragt:

im Art. 4 III. werden Nr. 10 und Nr. 14 gestrichen.

Dieser Antrag wird in gesonderter Abstimmung über Nr. 10 und Nr. 14 angenommen.

Ferner wird von demselben Abgeordneten beantragt:

im Art. 4 IV. werde Nr. 6 gestrichen.

Der Antrag wird angenommen. — Es werden hierauf die Artikel 1, 2, 3, 4, letzterer mit den beschlossenen Modi-

ficationsen, 5, 6 und 7 zur Abstimmung gebracht und angenommen.

8. Bericht des Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 24. Mai 1861, betreffend die Gewerbeordnung. (Berichterstatter Abg. Russell.)

Der Antrag der Staatsregierung ist mit 24 gegen 21 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Kaiser, Detken I., Detken II., Oltmanns, Rüder, Sägelken, Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Warleben, v. Berg, Bödeker, Brochhaus, Bunnieß, Dannenberg, Flor, Görlig, Greverus, Heye.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Lehmkuhl, Lengler, Müller, Noell, Rudebusch, Russell, Selkmann I., Struthoff, Werner, Wichmann, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Driver, Frank, Franken, Gerdes, Hardt, Hobbie.

Abwesend die Abgeordneten:

Brader, Klävermann, Luerßen, Schwegmann.

9. Bericht des Ausschusses zu dem Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 13. Mai 1861, betreffend die Landtagsbeschlüsse zur Notariatsordnung. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Der Antrag der Staatsregierung auf Wiederherstellung des Art. 6 des Entwurfs wird angenommen. Ein gleichlautender zu Art. 9 des Entwurfs gestellter Antrag wird abgelehnt. Es werden ferner angenommen die Anträge der Staatsregierung auf Wiederherstellung der Art. 14, 15 und auf Streichung des zu Art. 18 beschlossenen Zusatzes. Abgelehnt wird der Antrag der Staatsregierung auf Streichung des zu Art. 22 §. 2 h. vom Landtage beschlossenen Zusatzes, angenommen dagegen als Art. 22 §. 2 h. der Antrag des Ausschusses Nr. 1, der Antrag der Staatsregierung zu Art. 24, der Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nr. 2 und der Antrag der Staatsregierung zu Art. 28 mit der durch Annahme des Antrags Nr. 2 beschlossenen Aenderung. Der Antrag der Staatsregierung zu Art. 38 wird abgelehnt, angenommen dagegen der Antrag des Ausschusses Nr. 4, wodurch der Antrag der Staatsregierung zu Art. 46 erledigt ist. Zu Art. 49 wird der Antrag der Staatsregierung abgelehnt und ebenso der eventuelle Antrag derselben auf Streichung des Art. 49 des Entwurfs; dagegen wird die von Großherzoglicher Staatsregierung beantragte Wiederherstellung des Art. 66 des Entwurfs angenommen.

Damit wird die Berathung geschlossen.

Als während der Sitzung eingegangen wird vom Präsidenten angezeigt ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung zu den Landtagsbeschlüssen über die Voranschläge der Central-Einnahmen und Ausgaben und zu den Specialvoranschlägen für die drei Landesheile. (Dasselbe geht an den Finanzausschuß.)

Nächste Sitzung: den 15. d. M., Morgens 10 Uhr.

**Tageordnung:**

- 1) Bericht des Finanzausschusses zu dem Voranschlage für Lübeck.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.
- 3) Zweite Lesung des Nemtergesetzes für Lübeck.
- 4) Bericht des Ausschusses, betreffend Abänderung der

Regulative in Folge der Gerichtsorganisation in den Fürstenthümern.

- 5) Zweite Lesung der Gerichtsverfassungsgesetze für Lübeck und Birkenfeld.

Zu 2 und 3 wird die Frist zur Einreichung von Verbesserungsanträgen auf den 14. d. M. Mittags festgesetzt.

Schluß der Sitzung: 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 15. Juni 1861.

**Dannenberg.**

**Artel.**

Der Ausschuss hat die Vorlesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Abänderung der Gerichtsverfassungsgesetze für Lübeck und Birkenfeld, welche dem Ausschuss am 10. d. M. vorgelesen wurde, in der Sitzung am 15. d. M. genehmigt und unterschrieben. Der Ausschuss hat ferner die Vorlesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Abänderung der Gerichtsverfassungsgesetze für Lübeck und Birkenfeld, welche dem Ausschuss am 10. d. M. vorgelesen wurde, in der Sitzung am 15. d. M. genehmigt und unterschrieben.

Der Ausschuss hat die Vorlesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Abänderung der Gerichtsverfassungsgesetze für Lübeck und Birkenfeld, welche dem Ausschuss am 10. d. M. vorgelesen wurde, in der Sitzung am 15. d. M. genehmigt und unterschrieben. Der Ausschuss hat ferner die Vorlesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Abänderung der Gerichtsverfassungsgesetze für Lübeck und Birkenfeld, welche dem Ausschuss am 10. d. M. vorgelesen wurde, in der Sitzung am 15. d. M. genehmigt und unterschrieben.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechszigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Schriftführer Abg. Bartel verliest das Protokoll über die letzte Sitzung, welches genehmigt wird.

Eingegangen ist ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 30 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthum Oldenburg für 1861/63. (Wird an den Finanzausschuß abgegeben.)

#### Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die ausgefekten Positionen des Entwurfs des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1861/63, so wie einen nachträglichen Antrag der Staatsregierung zu §. 38. (Berichtersteller Abg. Wulff.)

Die Anträge Nr. 1 und 2 werden angenommen.

Zum Antrage Nr. 3 stellt der Regierungskommissair Buchholz den Antrag:

daß die Bedingung gestrichen wird.

Nachdem dieser Antrag mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt worden, wird der Ausschusantrag Nr. 3 angenommen.

Der Antrag Nr. 4 wird abgelehnt, dagegen werden die Positionen, welche die Staatsregierung in den Voranschlag aufgenommen, bewilligt. Die Ausschusanträge Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 mit dem Verbesserungsantrage des Abg. Strackerjan II.:

zu Antrag Nr. 13 werde hinzugefügt:

und ermächtige die Staatsregierung, diese Positionen für die Finanzperiode bis auf die Summe von 7500  $\mathfrak{M}$  aus etwaigen Minderverwendungen bei anderen Positionen des Voranschlags zu ergänzen,

werden angenommen.

Hierauf wird folgender Antrag eingebracht:

In Erwägung,

- 1) daß das Gewerbegesetz für das Herzogthum Oldenburg an der hinsichtlich der Recognitionen für Mühlen, Ziegeleien und Kaldbrennereien hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit zwischen Großherzoglicher Staatsregierung und dem Landtage zu scheitern droht;
- 2) daß das baldige Zustandekommen des Gesetzes dringend wünschenswerth ist, nicht nur weil letzteres an sich einen wesentlichen, lange erstrebten Fortschritt der Gesetzgebung in sich schließt, sondern auch um manche Gewerbetreibende des Landes, welche auf Einführung der Gewerbefreiheit sich eingerichtet haben und auf dieselbe zu rechnen den Umständen nach wohl befugt waren, vor erheblichen Nachtheilen zu bewahren;
- 3) daß eine Ausgleichung der hinsichtlich der Recognitionen obwaltenden Meinungsverschiedenheit bei dem beiderseitigen Wunsche nach Einführung des Gesetzes nicht unmöglich erscheint, eine weitere Verhandlung dieser Angelegenheit aber nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nur im Wege der Conferenzen erfolgen kann,

stellen Unterzeichnete den dringlichen Antrag:  
der Landtag beschließe:

bei der Großherzoglichen Staatsregierung die Bildung von Conferenzen zu beantragen, um wegen der Gewerbe-Recognitionen für Mühlen,

Ziegeleien und Kalkbrennereien eine Verständigung zu versuchen.

Oldenburg, am 14. Juni 1861.

Strackerjan III. Bramlage. Bartel. Strackerjan II. Hobbie. Gerdes. Dittmanns. Noell. v. Berg. Greverus. Dannenberg. Frankfen. Börlig. Brockhaus. Bunnie. Strackerjan I. Heye. Brunkhorst. Kaiser. Wichmann. Selkman II. Flor. Driver. Setken I.

Nachdem beschlossen worden, daß auf die Berathung des Antrags eingegangen werden solle, wird der Antrag angenommen.

Der Regierungskommissair Buchholz erklärt, daß es einer schriftlichen Mittheilung des Beschlusses nicht bedürfe und er das in Folge desselben Erforderliche bei der Staatsregierung veranlassen werde.

Sodann kehrt die Verhandlung zur Tagesordnung zurück.

II. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

Zu dem Art. 16 §. 1 hatte der Abg. Ruder folgende Anträge eingebracht:

#### Antrag 1.

Die Fassung des Entwurfs erhalte in der fünften Zeile von oben, nach den Worten: „drei Jahre lang“ folgende Einschaltung:

— Hengste, für welche eine Prämie von mehr als 300  $\text{fl}$  Cour. gegeben wird, fünf Jahre lang — (weiter wie im Entwurf: „zur Zucht verwandt werden.“)

#### Antrag 2.

Art. 16 §. 1 erhalte am Schluß folgenden Zusatz:

Auf Grund eines befürwortenden Gutachtens der Röhrencommission (Art. 2) kann die Regierung den Besitzer eines mit mehr als 300  $\text{fl}$  Cour. prämiirten Hengstes, nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der betreffenden Prämiiirung des Hengstes ab gerechnet, von der Verpflichtung: den Hengst 5 Jahre lang zur Zucht im Lande zu verwenden, entbinden.

Mit Genehmigung der Versammlung verbessert der Abg.

Ruder diese Anträge dahin, daß im

Antrag 1 die Worte: „mehr als“ gestrichen und hinter Cour. die Worte: „oder mehr“ gesetzt werden.

Antrag 2 die Worte: „mehr als“ zu streichen und hinter Cour.: „mehr als“ einzuschalten sind.

Diese so abgeänderten Anträge des Abg. Ruder wer-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 17. Juni 1861.

Dannenberg.

Muffel.

den angenommen und erklärt sich der Landtag mit dem Entwurf nach der in erster Lesung erhaltenen Fassung und der beschlossenen Abänderung einverstanden.

III. Zweite Lesung des Aemtergesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Der Entwurf, wie in erster Lesung beschlossen, wird angenommen, und der Antrag der Minderheit des Ausschusses abgelehnt.

IV. Zweite Lesung der Gerichtsverfassungsgesetze für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

A. Für das Fürstenthum Lübeck.

Die Anträge des Regierungskommissairs Runde:

1) Der Art. 8 des Entwurfs werde wieder aufgenommen.

2) der Art. 9 der Zusammenstellung werde gestrichen.

3) der Art. 21 §. 2 ibid. desgleichen.

4) der Art. 23 §. 2 ibid. desgleichen und dafür der Art. 24 des Entwurfs gesetzt.

werden angenommen.

Der von den Abgg. Wulff, Lengler und Frank zu Art. 27 (§. 26 der Zusammenstellung) gebrachte Antrag: der Landtag beschließe, im Art. 27 hinter den Worten: „in Wirksamkeit tritt“ einzuschalten: „was jedoch erst nach beschlossener Aenderung der Organisation der Verwaltungsbehörden des Fürstenthums Lübeck zu geschehen hat.“ erhält nicht die genügende Unterstützung.

Hierauf wird der Entwurf, wie in erster Lesung gefaßt, mit den heute beschlossenen Aenderungen angenommen.

B. Für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Entwurf wird nach den Beschlüssen in erster Lesung angenommen.

V. Ausschufsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst des Großherzogthums.

Der Berichterstatter Abg. Noell liest den Bericht vor. Die Anträge Nr. 1 und 2 werden angenommen, nachdem der Antrag Nr. 3 abgelehnt worden.

Der Berichterstatter Noell wird mit der Zusammenstellung des Entwurfs für die zweite Lesung beauftragt.

Nächste Sitzung: Montag den 17. Juni d. J., Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder für die heute beschlossene Conferenz.

Schluß der Sitzung: 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Einsechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 17. Juni 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Abg. Russell verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Geldbewilligung zu den Kosten des Landtags. (An den Finanzausschuß.)

Vom Präsidenten wird mitgetheilt, daß der Abg. Lengler sein Mandat niedergelegt habe und ferner, daß eingegangener Mittheilung zufolge die Herren Minister v. Berg, Minister Geh. Rath Zedelius und Geh. Ministerialrath Buchholz von Seiten Großherzoglicher Staatsregierung zu Mitgliedern der Conferenz in Betreff des Gewerbegesetzes ernannt seien.

Tagesordnung:

Wahl dreier Mitglieder für die in Betreff des Gewerbegesetzes beschlossene Conferenz.

Es werden gewählt: zunächst der Abg. Strackerjan III. mit 35, sodann der Abg. Bartel mit 35 und darauf der Abg. Selkmann I. mit 32 Stimmen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. Juni 1861.

Dannenberg.

Außerdem erhielten an erster Stelle je eine Stimme die Abg. Dannenberg und Bartel, an zweiter Stelle je eine Stimme die Abg. Detken I., Müller und Russell, an dritter Stelle je zwei Stimmen die Abg. Russell, Detken I. und Lehmkuhl und eine Stimme der Abg. Flor.

Nächste Sitzung: den 19. Juni d. J., Morgens 10 Uhr.  
Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck.
- 2) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Militairgesetze.

Schließlich wird vom Präsidenten aufmerksam gemacht, daß in der Zusammenstellung zur zweiten Lesung des Gesetzes, betr. Anwendung der Classen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen im Fürstenthum Lübeck, ein Irrthum enthalten sei, indem es statt: „Art. 5 §. 2 cc.“ heißen müsse: „Art. 3 §. 2 cc.“ Hierüber werde in der nächsten Sitzung zu beschließen sein.

Bartel.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweihundsechzigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das vom Abg. Bartel verlesene Protokoll über die letzte Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen war:

- 1) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Wegeordnung. (An den Ausschuss für die Wegeordnung).
- 2) Eingabe mehrerer Mitglieder des National-Vereins, betreffend Beschluß des Nationalvereins zu Oldenburg über die deutsche Kriegsslotte. (ad acta).

Tagesordnung:

I. Zweite Lesung des Gesetzes, betr. Heirathsbeschränkungen im Fürstenthume Lübeck.

Des Abg. Greverus hatte folgende Anträge eingebracht:

Antrag 1.

Im Art. 1 der Zusammenstellung werde der beschlossene Zusatz: „Ist die Heimathsberechtigung . . . zu erwirken“ wieder gestrichen.

Antrag 2.

Im Art. 4 der Zusammenstellung werde Art. 4. 1 a. des Entwurfs wieder aufgenommen.

Antrag 3.

Desgl. daselbst der Art. 4. 1 b. des Entwurfs.

Antrag 4.

Desgl. daselbst der Art. 4. 1 d. des Entwurfs.

Der Abg. Selckmann II. hatte beantragt:

Im Art. 4. 1 a. der Zusammenstellung zur zweiten Lesung werden die Worte: „oder Volljährigkeitserklärung erlangt“ gestrichen.

Der Abg. Strackerjan II. beantragte:

Im Art. 4 werde die Bestimmung unter 1 c. der Zusammenstellung (d. des Entwurfs) gestrichen.

Der Abg. Bartel hatte den Antrag eingebracht:

Im Art. 4 der Zusammenstellung ist die 3. c. zu streichen.

Diese Anträge werden einzeln zur Debatte gestellt. Da jedoch des Abg. Bartel Antrag mit dem des Abg. Strackerjan II. zusammenfällt, so kommt derselbe nicht besonders zur Verhandlung.

Die Anträge des Abg. Greverus werden abgelehnt. Die Anträge des Abg. Selckmann II. und des Abg. Strackerjan II. erhalten die Zustimmung des Landtags. Hierauf wird der Entwurf nach den Beschlüssen in erster Lesung mit den heute beschlossenen Abänderungen angenommen.

II. Bericht des Ausschusses über

- 1) den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches für das Herzogthum Oldenburg,
- 2) des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bestimmungen über bürgerliche Rechtsverhältnisse der Militärpersonen.

Der Abg. Russell beantragt zum Entwurfe des Militärstrafgesetzbuches für das Herzogthum Oldenburg:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, ohne auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen einzugehen, in Ganzen in der vom Ausschusse beantragten Fassung unter der Berichtigung, daß im Art. 182 §. 2 c. statt: „in dem Antrage (Art. 328)“ gesetzt werde: „vor dem Beginne der Hauptverhandlung (Art. 330 §. 2)“ und unter Vorbehalt der Ergänzung der Lücke im Art. 8 und der, der Großherzoglichen Staatsregierung zu überlassenden erforderlichen Nachsügung und Berichtigung der Artikelzahlen als Gesetz für das Großherzogthum Oldenburg annehmen.

Der Berichterstatter Abg. Bödiker erklärt Namens des Ausschusses, daß der Entwurf dahin zu berichtigen sei:





Im Art. 93 müsse es heißen: „Umstände vorliegen, mit“.

Dem Art. 207 sei hinzuzusetzen: „§. 2 wie §. 2 des Art. 211 des Entwurfs.“

Im Art. 290 müsse es heißen: . . . . aber im §. 1 statt: „der Untersuchungscommission“ zu setzen: „des Untersuchungsrichters“, und statt: „die Untersuchungscommission“ zu setzen: „der Untersuchungsrichter“ und im §. 2 . . . .

Es wird beschlossen, daß diese Berichtigungen in den Entwurf aufzunehmen seien.

Hierauf wird der Antrag des Abg. Russell angenommen.

Zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bestimmungen über bürgerliche Rechtsverhältnisse der Militairpersonen, beantragt der Abg. Russell:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, ohne auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen einzugehen, im Ganzen in der vom Ausschusse beantragten Fassung als Gesetz für das Großherzogthum Oldenburg annehmen.

Der Berichterstatter Abg. Bodeker bemerkt, daß es im Art. 31 heißen müsse:

„eine temporair beurlaubte“.

Nachdem nach dieser Bemerkung die Berichtigung des Entwurfs beschlossen worden, wird der Antrag des Abg. Russell angenommen.

Der Präsident stellt sofort die Frist für Anträge zur zweiten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe auf morgen Abend 9 Uhr fest.

Sodann trägt der Präsident vor, daß in dem Gesetzentwurfe für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anwen-

dung der Klassen- und Classificirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen, irrthümlich im Art. 1 gesetzt sei: (Art. 5 §. 2)“ anstatt: „(Art. 5 §. 5)“.

Der Landtag beschließt, den Entwurf nach dem Vorschlage des Präsidenten zu berichtigen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 21. Juni d. J., Morgens 10 Uhr.

**Tagesordnung:**

1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Gehalts-Regulativs für den Civildienst des Großherzogthums.

Die Frist zu Anträgen wird vom Präsidenten auf heute Abend 9 Uhr bestimmt.

2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Petition mehrerer Eingefessenen der Gemeinde Edewecht wegen Schiffbarmachung der Aue.

3) Bericht des Petitionsausschusses über verschiedene Petitionen.

4) Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

5) Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 15. Juni d. J., betreffend die zu den Voranschlägen der Centralcasse und der drei Landescassen gefaßten Beschlüsse, sowie zu einigen ausgefertigten Positionen in jenen Voranschlägen und zu einigen von der Staatsregierung nachträglich gestellten Anträgen.

Dieser Bericht wurde auf die Tagesordnung gesetzt, nachdem beschlossen worden war, daß von der Bestimmung der Geschäftsbildung über die Frist der Bertheilung desselben an die Abgeordneten abgesehen werden solle.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 21. Juni 1861.

**Dannenberg.**

**Russell.**

# 151 P r o t o k o l l

## über die Verhandlungen

## des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dreiundsechzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: **Präsident Dannenberg** und auf kurze Zeit **Vizepräsident Strackerjan II.**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Abg. **Russell** verlesen und genehmigt.

Gingegangen:

- 1) Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung zu §. 9 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck. (An den Finanzausschuß.)
- 2) Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. das Stierföhrungsgesetz. (Zu den Acten.)
- 3) Petition aus Oberstein, betreffend den Zufubrweg zum Bahnhose in Oberstein. (An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderungen des Gehaltsregulativs für den Civildienst des Großherzogthums.

Das Gesetz wird, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Petition aus Edewecht wegen Schiffbarmachung der Aue.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die obenerwähnte Petition der Eingeseffenen von Edewecht wegen Schiffbarmachung der Aue, der Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung empfehlen,

wird angenommen.

Der Vorsitz wird hier vom Vizepräsidenten **Strackerjan II.** übernommen.

3. Anträge des Petitionsausschusses, betreffend verschiedene Petitionen.

Der Antrag des Ausschusses:

über die Petition vieler Grundbesitzer der Dorfschaften Groß-Parin, Kensefeld und Katekau wegen der Fi-

scherei in der Schwartau zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

Der Antrag des Ausschusses:

über die Petition mehrerer Kahnfahrer des Amts Brake, betr. die Ersekung der Kosten des Schlußverfahrens (Verschlußeinrichtung) ihrer Kähne und Leichtersfahrzeuge, zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

Der Antrag des Ausschusses:

über die Petition des ehemaligen Amtschließers **D. A. Holthusen** zu **Lössens**, betreffend Bewilligung einer Pension auf Grund des Civilstaatsdienergesetzes, zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

Der Antrag des Ausschusses:

über die Petition der Parcellisten des Dorfes **Neudorf** im Amte **Gutin**, dahin gehend, „daß ihnen die von der Provinzialregierung zu entreißenden, schon seit Jahren in Pacht habenden Parzellen auch ferner zu eigen bleiben“, zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

Ein gleichlautender Antrag in Betreff der Petition des **Reelf Rütger** zu **Brake**, betreffend öffentliche Ausbidding aller Staatsbauten u. c., wird angenommen und ebenfalls werden angenommen die gleichlautenden Ausschußanträge in Betreff der Petition der Gemeinde-Vorstände zu **Ellenberg**, **Rinzenberg** u. c., wegen Auslegung des Artikels 63 des Staatsgrundgesetzes, und in Betreff der Petition der **Zeller Lübbers-Boka** und **Menke-Boka** zu **Löninger-Brookstreek**, wegen Befreiung von der Unterhaltung der sog. **Bokaer-Brücke**.

Zu dem Ausschußantrage, betreffend die Petition vieler

Eingeessenen zu Tever wegen der Fortführung des Telegraphen bis Tever:

Der Landtag beschließt, den Wunsch der Petenten: Verlängerung der Telegraphenlinie bis Tever und Errichtung einer Station daselbst, der Großherzoglichen Staatsregierung, unter Mittheilung der Petition, zur Berücksichtigung zu empfehlen,

wird vom Abg. Dannenberg der Zusatz beantragt:

„und ermächtigt dieselbe, die Kosten der Anlagen zur Summe von 3300  $\mathfrak{f}$  und der jährlichen Unterhaltung von 100  $\mathfrak{f}$  aus den Ueberschüssen der Postverwaltung pro 1861/63 zu entnehmen.“

Der Antrag des Abg. Dannenberg wird angenommen und ebenfalls der Ausschufsantrag mit diesem Zusätze.

Der Antrag des Ausschusses:

die Bitte verschiedener Grundbesitzer aus den Aemtern Berne und Delmenhorst, um gesetzliche Regelung der Ueberwegungsgerechtigkeiten, der Großherzoglichen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu übergeben,

wird angenommen.

Zum Ausschufsantrage:

die Petition der Anbauer zu Nordermenshausen, um Bewilligung der Mittel zur Anlegung eines Weges von Nordermenshausen nach Sade, der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben,

wird vom Abg. Räder beantragt:

statt: „zu übergeben“ zu setzen: „dringend zu empfehlen.“

Der Antrag des Abg. Räder wird angenommen und der Ausschufsantrag mit dieser Aenderung.

Der Vorsitz wird wieder vom Präsidenten übernommen.

4. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Zum Vorsitzenden des ständigen Ausschusses wird gewählt der Präsident Dannenberg.

Zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses werden gewählt: die Abgg. Ahlhorn mit 28, Strackerjan II. mit 28, Noell mit 38, Greverus mit 27 und Lebmkuhl mit 22 Stimmen.

Außerdem erhielten Stimmen: die Abgg. Brader 20, Müller 13, Detken I. 9, Hardt 6, Frank 5, Wulff 3, Görlitz 2 und Räder und Brockhaus je 1.

5. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. Juni 1861, betreffend die zu den Voranschlägen gefaßten Landtagsbeschlüsse.

Angenommen werden die Anträge Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11.

Zum Ausschufsantrage Nr. 15 wird vom Abg. Ruffell beantragt:

im Ausschufsantrage in der ersten Zeile das Wort: „zwar“ und den letzten Theil des Abs. 2: „dieselbe aber ic.“ zu streichen.

Dieser Antrag wird angenommen und ebenfalls der Ausschufsantrag mit dieser Aenderung.

Angenommen werden die Anträge Nr. 18, 19.

Zum Ausschufsantrage Nr. 20 wird vom Abg. Detken I. beantragt als Zusatz:

„und aus der Landrecasse zur Deckung der Kosten der abwechselnd zu Tossens und Burhave oder einem andern passenden Orte abzuhaltenden besonderen Sitzungen des Amtsgerichts Stollhamm jährlich bis zu 200  $\mathfrak{f}$ , für das Jahr 1861 jedoch nur 100  $\mathfrak{f}$ , bewilligen, auch Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, sich hiermit einverstanden zu erklären.“

Dieser Antrag wird angenommen und ebenfalls der Ausschufsantrag mit dieser Aenderung. Der Herr Ministerpräsident erklärt sich mit diesem Beschlusse einverstanden.

Der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von jährlich 17600  $\mathfrak{f}$  zu Geschäftskosten der Aemter wird abgelehnt. Angenommen wird der Antrag Nr. 21.

Zum Ausschufsantrage Nr. 26 stellt der Abg. Räder folgende Anträge:

1) In Veranlassung der eingegangenen Petitionen der Wiesenbesitzer zu Bümmerstede, Tungenen etc., betreffend den Neubau der Kohlgartenbrücke, stelle der Landtag an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen, dieselbe wolle die Terrain- und Gefälle-Verhältnisse der Wiesenthäler des Fleeths, der Hunte und der Lethe, von Streck, beziehungsweise Afrup und der Oberlether Wassermühle abwärts bis zur Hunte unterhalb Oldenburg (unter Berücksichtigung der Stauziele der Oldenburger Wassermühlen und der von dem zur unteren Hunte führenden Theile des Hunte-Genskanals anzulegenden Stauschleufe) einer technischen Untersuchung unterziehen und auf Grund solcher einen generellen Plan über die Benützung der fraglichen Gewässer zu landwirthschaftlichen, Schiffahrts- und technischen Zwecken aufstellen lassen.

Da der nahe Schluß des Landtags eine Veranschlagung der Kosten dieser Planaufstellung verhindert, so erkläre sich der Landtag bereit, der Staatsregierung zu den Kosten derselben für 1861 die Summe von 300  $\mathfrak{f}$  zur Verfügung zu stellen.

2) Der Landtag bewillige zu den Kosten der Reparatur der Kohlgartenbrücke die Summe von 2500  $\mathfrak{f}$  für 1861.

3) Um die Staatsregierung in den Stand zu setzen, nach Maafgabe des Ergebnisses der in Antrag 1 erwähnten technischen Untersuchung, den auf beiden Seiten des Oldenburg-Ahlhórner Chausseedammes belegenen Wiesengründen auf der Strecke vom Abwege nach Bümmerstede bis Wardenburg die nöthigen Durchlässe und Zuleitungen zu denselben, behufs Entwässerung und Bewässerung ihrer Wiesen durch den Chausseedamm, herzustellen, stelle der Landtag, unter der Voraussetzung angemessener Gegenleistungen der theilhaftig-

ten Grundbesitzer, der Staatsregierung für 1862, mit der Befugniß zur Ueberrechnung, die Summe von 5200  $\text{fl}$  zur Verfügung.

4) Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung, die etwa bei den Verwendungen ad 1 und 2 eintretenden Ersparnisse auf die folgenden Jahre der Finanzperiode zu übertragen und zu dem Zweck ad 3 mit zu verwenden, sowie etwa ad 1 eintretende Mehrkosten aus der pos. ad 3 zu decken.

Nachdem der Landtag beschlossen, auf die Berathung der Anträge Nr. 1, 3 und 4, welche als selbstständige Anträge vom Präsidenten bezeichnet werden, einzutreten, ohne daß dieselben vorher einem Ausschusse zur Prüfung übergeben worden, werden diese Anträge sofort auf die nächste Tagesordnung gesetzt und wird hierauf die Berathung über den Antrag Nr. 26 und den zweiten Rüderschen Antrag eröffnet. Der Minderheitsantrag Nr. 26 wird hierauf zurückgezogen und wird dann der zweite Antrag des Abg. Rüders angenommen.

Der Ausschufsantrag Nr. 32 wird abgelehnt, der Antrag Nr. 33 angenommen.

Zu §. 87—97 beantragt der Ausschuf:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Vereinbarung mit der evangelischen Kirche wegen der Beihülfe des Staats zu den Ausgaben derselben vom 1. Januar 1862 an auf 9 Jahre in Gemäßheit des früheren Beschlusses gelte, wenn im Jahre 1861 eine Umlage zur allgemeinen Kirchencasse ausgeschrieben sein sollte.

Dieser Antrag wird angenommen, dagegen der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Zu Antrag 37 beantragt die Minderheit des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu Gehalten bei der Cammer und der Landescaffe, sowie für den Rechtsconsulenten

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 22. Juni 1861.

**Dannenberg.**

18151  $\text{fl}$  25 $\frac{1}{2}$   $\text{gr}$ . für 1861 und jährlich 18876  $\text{fl}$  25 $\frac{1}{2}$   $\text{gr}$ . für 1862/63 bewilligen.

Der Antrag Nr. 37 wird abgelehnt, dagegen der Minderheitsantrag angenommen. Ebenfalls wird angenommen der Antrag Nr. 38, der Antrag Nr. 39 und der Antrag Nr. 40, nachdem die Schlußworte: „und die obenerwähnte Ermächtigung etc.“ vom Ausschusse zurückgenommen.

Damit wird die Berathung abgebrochen. Die Abstimmung über die Anträge Nr. 1, 2, 7, 10, 12, 14, 16, 17, 21, 22, 23, 25, 27—31 incl., 34, 35, 36 ist ausgesetzt.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 22. Juni 1861, Morgens 10 Uhr.

**Tagesordnung:**

- 1) Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.
  - 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligungen zum Voranschlage des Herzogthums Oldenburg für 1858/60.
  - 3) Bericht desselben Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 13. Juni 1861, betreffend die verschiedenen Voranschläge.
  - 4) Bericht des Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 17. d. Mtz., betr. die Begeordnung.
  - 5) Bericht des Conferenzausschusses, betr. die Recognition für Mühlen etc.
  - 6) Bericht des Finanzausschusses, betr. die Errichtung einer Ackerbauschule.
  - 7) Bericht desselben Ausschusses, betr. die Landescafferechnungen für Lübeck pro 1853/57.
  - 8) Bericht desselben Ausschusses, betr. die Centralcafferechnungen pro 1855/57.
  - 9) Bericht desselben Ausschusses, betr. die Landescafferechnungen für Birkenfeld pro 1855/57.
- Womit geschlossen.

**Bartel.**

Der Landtag hat beschlossen, auf die Berathung der Anträge Nr. 1, 3 und 4, welche als selbstständige Anträge vom Präsidenten bezeichnet werden, einzutreten, ohne daß dieselben vorher einem Ausschusse zur Prüfung übergeben worden, werden diese Anträge sofort auf die nächste Tagesordnung gesetzt und wird hierauf die Berathung über den Antrag Nr. 26 und den zweiten Rüderschen Antrag eröffnet. Der Minderheitsantrag Nr. 26 wird hierauf zurückgezogen und wird dann der zweite Antrag des Abg. Rüders angenommen.



# Protokoll

## über die Verhandlungen des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Vierundsechzigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Schriftführer Abg. Bartel verliest das Protocoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Es war eingegangen ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausweisung der entbehrlich gewordenen Wegbermen zur Cultur. (Dasselbe geht ad acta.)

Der Abg. Klävermann läßt um Verlängerung des Urlaubs auf 3 Tage nachsuchen.

Der Landtag verweigert den Urlaub. Auch der Abg. Ahlhorn hatte um Verlängerung des Urlaubs nachsuchen lassen, da derselbe erkrankt.

Auf Veranlassung des Präsidenten beschließt der Landtag, dem Abg. Ahlhorn so lange Urlaub zu ertheilen, bis derselbe wegen Krankheit, zu erscheinen, verhindert sei.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 13. Juni 1861, betr. die Voranschläge der Centralcasse und der drei Landescaassen.

Es wird zunächst der nachträgliche Bericht des Finanzausschusses zu dem §. 146, Nr. 4 der Tagesordnung, hier in Berathung gezogen.

Nach Ablehnung des Antrags des Ausschusses wird die von der Staatsregierung beantragte Position von 3100  $\mathfrak{R}$ , zur Erweiterung des Amtshauses in Westerstede, bewilligt.

Die Ausschufsanträge Nr. 41, 42, 44, 45, 46 werden angenommen, während Antrag Nr. 43 abgelehnt wird.

Die Abstimmung über die Anträge 47, 48, 49, 50 bleibt vorbehalten und werden sodann mit den früher ausgelegten Anträgen 1, 2, 7, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 21, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 36 und Antrag 52 angenommen.

Der Antrag 53 wird zur Abstimmung ausgelegt. Nach Ablehnung des Antrages 54 werden die Anträge 55, 56 angenommen. Der Antrag Nr. 57 wird abgelehnt.

Zum Antrag Nr. 58 stellt der Abg. Russell folgenden Verbesserungsantrag:

Der Landtag beschliesse, anstatt des Schlusssatzes nach dem Worte „eruchen“ ist zu setzen:

eine veränderte Einrichtung rücksichtlich der Wahrnehmung der gerichtlichen Auctionen in den Aemtern Gutin und Schwartau eintreten zu lassen und auf eine anderweite Beordnung der Expedition in jenen Aemtern behuf Befalls der Nebeneinnahmen der Beamten daraus, Bedacht zu nehmen.

Der Abg. Greverus beantragt zu dem Antrage 58: anstatt der Worte: „eine veränderte Einrichtung . . . eintreten zu lassen“ werde gesetzt:

„wegen gesetzlicher Beordnung des Auctionswesens im Fürstenthum Lübeck dem nächsten ordentlichen Landtage Vorlage zu machen.“

Der Abg. Russell nimmt in Folge dieses Antrags den seinigen zurück.

Der Antrag des Abg. Greverus wird angenommen und erhält sodann der Ausschufsantrag Nr. 58 mit der beschlossenen Abänderung die Zustimmung des Landtags.

Nachdem Antrag Nr. 59 abgelehnt war, werden die Anträge Nr. 60, 61, 62 und der Antrag der Staatsregierung zu §. 25 angenommen.

Der Antrag Nr. 63 wird zur Abstimmung ausgelegt. Nach Ablehnung des Antrages 64 werden die Anträge 65 und 66 angenommen. Die Abstimmung über Antrag 67, 68,

69 bleibt vorbehalten. Der Antrag 70 wird angenommen. Der Antrag 71 wird zur Abstimmung ausgelegt.

Beim Antrag 72 bemerkt der Berichterstatter Abg. Strackerjan II., daß eine Petition mehrerer Einwohner der Stadt Oberstein über die Anlage der Verbindungsstraße nach dem dortigen Bahnhofe nachträglich eingegangen sei und durch die Beschlüsse zu den Anträgen Nr. 72 und 73 ihre Erledigung finden werde. Der Antrag Nr. 73 wird sodann abgelehnt und Antrag 72 angenommen. Die Abstimmung über Antrag 74 und 75 wird ausgelegt. Zum Antrag 76 beantragt die Staatsregierung durch Geheimen Rath Zedelius:

Der Landtag bewillige zu §. 26 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1861/63 jährlich 770  $\mathfrak{fl}$ .

Dieser Antrag wird angenommen, womit Antrag 76 erledigt ist. Die Anträge 77, 78, 79 und 80 werden zur Abstimmung ausgelegt. Nach Annahme des Antrags 81 bleibt die Abstimmung über die Anträge 82 und 83 vorbehalten.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. theilt folgendes Schreiben mit:

„Die zu §. 56 des Birkenfelder Voranschlags für 1861/63 als Zuschuß zum Landschulwesen pro anno ausgeworfenen 5400  $\mathfrak{fl}$  sind, wie der dem Landtage vorgelegte Voranschlag ergibt, lediglich auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1856 beantragt worden, während in der gedachten Summe auch zu Unterstützungen bei Schulhausbauten je 400  $\mathfrak{fl}$  vorgesehen sind, deren Verwendung nicht auf dem angezogenen Gesetze beruht. Der Landtag hat nun zwar in der Sitzung vom 15. v. M. die beantragten Mittel allgemein und unbeschränkt als Zuschuß zum Landschulwesen bewilligt, da der Bewilligung indeß der Ausschussbericht zum Grunde liegt und dieser die Verwendung gleichfalls als eine, auf dem Gesetze vom 22. April 1856 beruhende, bezeichnet, so könnte daraus möglicher Weise die Folgerung gezogen werden, daß die bewilligten Mittel nur soweit der Staatsregierung zur Verfügung stehen, als die Verwendung durch das Gesetz vom 22. April 1856 bedingt ist.

Ich ersuche Sie daher nachträglich noch eine Erklärung des Landtags dahin zu veranlassen, daß die gedachten 5400  $\mathfrak{fl}$  jährlich pro anno auch zu Unterstützungen bei Schulhausbauten, im vorgeseheneu Betrage von jährlich 400  $\mathfrak{fl}$  haben bewilligt sein sollen, wie solches auch für die verflossene Finanzperiode geschehen ist.

Oldenburg, den 3. April 1861.

Ganz ergebenst  
Runde.“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 65. Sitzung am 22. Juni 1861.

Dannenberg.

Muffel.

Der Landtag beschließt die beantragte Erklärung abzugeben.

Die Anträge Nr. 84 und 85 werden angenommen.

Hierauf giebt der Landtag den ausgelegten Anträgen Nr. 53, 63, 67–69, 71, 74, 75, 77–80, 82, 83 und dem Antrage 86 seine Zustimmung.

Der Minister v. Berg erklärt, daß die Staatsregierung mit den vom Landtage gestern und heute gefaßten Beschlüssen zu den Voranschlägen einverstanden sei.

Der Präsident theilt ein während der Sitzung eingegangenes Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag des Herzogthums pro 1861/63, der Versammlung mit. Das Schreiben wird an den Finanzausschuß verwiesen.

II. Anträge des Abg. Ruder zum Antrage Nr. 20 des unter I. der Tagesordnung gedachten Berichtes des Finanzausschusses.

Da während der Verhandlung Zweifel entstanden, ob der Landtag nicht schon über den Gegenstand berathen und beschlossen habe, beschließt der Landtag, denselben von der heutigen Tagesordnung zu entfernen und auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

III. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung zum Voranschlage des Herzogthums Oldenburg für 1858/60.

Der Ausschussantrag wird angenommen, worauf der Geheime Rath Zedelius erklärt, daß die Staatsregierung bereitwilligst die Vorlage zurückziehe.

Auf Wunsch der Staatsregierung wird der unter 8 der Tagesordnung aufgeführte Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Landecasse-Rechnungen für Lübeck pro 1853/57, in Berathung gezogen.

Der Antrag Nr. 2 wird angenommen, womit Antrag Nr. 1 wegfällt. Sodann erklärt sich der Landtag mit dem Antrage Nr. 3 einverstanden.

Nächste Sitzung: heute, Nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Die Anträge des Abg. Ruder, welche von der Tagesordnung gesetzt worden.
- 2) Die unerledigten Gegenstände der Tagesordnung.
- 3) Zweite Lesung des Entwurfs eines Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzentwurfs, betreffend Bestimmungen über bürgerliche Rechtsverhältnisse der Militärpersonen.

Der Präsident bestimmt die Frist zu Anträgen für die 2te Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die neben dem Strafgesetzbuche in Kraft bleibenden besonderen Strafgesetze und Strafbestimmungen auf morgen Abend 9 Uhr.

Womit geschlossen.

# Protokoll

## über die Verhandlungen des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfundsechszigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Juni 1861. Nachmittags 6 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Russell verlesen und genehmigt.

#### Tagesordnung:

1. Anträge des Abg. Rüder zu §. 59 des Vorschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg (sfr. Protocoll der 63. Sitzung).

Die Anträge des Abg. Rüder werden, als über die früheren Anträge und Beschlüsse in Betreff der Kohlgartenbrücke und der darauf bezüglichen Petitionen hinausgehend, für zulässig erklärt und zur Berathung gestellt, nachdem vom Antragsteller der Antrag Nr. 4 zurückgenommen.

Der erste Antrag des Abg. Rüder wird angenommen, dagegen der zweite Antrag desselben abgelehnt.

2. Bericht des Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 17. d. M., betreffend die Wegeordnung.

Die im Ausschussberichte unter 3. 1 bemerkten Regierungsanträge und der Ausschussantrag Nr. 1. werden angenommen. Ebenso wird angenommen der im Ausschussberichte unter 3. 2 gedachte Regierungsantrag.

Zu 3 des Ausschussberichts stellt der Abg. Kayser den Antrag:

in dem Antrage Großherzoglicher Staatsregierung zu Art. 34 §. 1, werde in der letzten Zeile hinter: „uncultivirte Flächen“ eingeschaltet: „soweit sie keinen Ertrag liefern“.

und event.:

der Entwurf Art. 36 §. 1 werde wieder hergestellt.

Der Antragsteller nimmt indeß den Hauptantrag zurück, falls der eventuelle Antrag nicht mehr zulässig sein sollte; dagegen wird vom Abg. Selkman II. der Antrag gestellt zu Art. 34 §. 1 Abs. 1:

der Landtag beschliesse, die Bestimmung des Entwurfs werde wieder hergestellt.

Der Präsident erklärt diesen Antrag sowohl als den gleichlautenden eventuellen Antrag des Abg. Kayser als nach der Geschäftsordnung nicht mehr zulässig und erklärt sich der Landtag, in Folge einer Berufung des Abg. Selkman II., mit der Entscheidung des Präsidenten einverstanden.

Der Antrag des Abg. Kayser wird zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, dagegen der Antrag Großherzoglicher Staatsregierung angenommen.

Die unter 4 und 5 des Ausschussberichts gedachten Redactionsänderungen werden vom Landtage gebilligt. Der Ausschussantrag Nr. 2 wird angenommen und ebenso der Antrag der Staatsregierung sub 7 des Ausschussberichts, sowie endlich auch die Ausschussanträge Nr. 3, 4 und 5.

3. Bericht des Conferenzausschusses, betreffend die Recognitionen für Mühlen, Ziegeleien und Kalkbrennereien.

Der von der Conferenz gestellte Antrag wird angenommen.

Vom Regierungskommissar Bucholz wird bemerkt, daß die Großherzogliche Staatsregierung sich nunmehr mit den vom Landtage zum Entwurfe des Gewerbegesetzes gefaßten Beschlüssen einverstanden erkläre.

4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Errichtung einer Ackerbauschule in Neuenburg.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 1 wird angenommen, dagegen der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 10000  $\mathfrak{M}$  zum Landankauf für die Ackerbauschule (Ausschussantrag Nr. 2) abgelehnt.

Als eingegangen wird angezeigt:

Ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom heutigen Tage, betreffend das Gesetz wegen Heirathsbeschrän-





# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechshundsechzigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. Juni 1861. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das vom Schriftführer Bartel verlesene Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen war:

- 1) Ein Gesuch des Abg. Brörmann um Verlängerung des Urlaubs. (Auf Vorschlag des Präsidenten wird dem Abg. Brörmann bis zum 29. d. Mts. der Urlaub bewilligt.)
- 2) Ein Gesuch des Abg. Schwegmann um Verlängerung des Urlaubs. (Der Landtag bewilligt demselben einen Urlaub bis zum 29. d. M.)
- 3) Ein selbstständiger Antrag des Abg. Brader, betreffend die Verminderung der Anzahl der Abgeordneten des Landtags.

Nachdem der Landtag beschlossen, daß auf den Antrag eingegangen, aber kein besonderer Ausschuß zur Begutachtung desselben gewählt werden solle, erklärt der Präsident, daß dieser Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen sein werde.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Central-Casse-Rechnungen pro 1855/57. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag Nr. 2 wird angenommen, womit Antrag Nr. 1 erledigt ist. Die Anträge Nr. 3 und 4 werden angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. Rechnungen der Landes-Casse des Fürstenthums Birkenfeld für 1855/57. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen

der Landes-Casse des Herzogthums Oldenburg für 1853/54 und 1855/57. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag Nr. 2 wird angenommen, wonach Antrag Nr. 1 wegfällt. Die Anträge Nr. 3 und 4 werden angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betr. Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. erklärt hatte, daß im Art. 2 des Entwurfs in der letzten Linie anstatt: „werden“: „worden“ zu setzen sei und im Voranschlage des Herzogthums Oldenburg für 1861, 1862, 1863 unter dem III. Capitel das Wort: „Rechtspflege“ nachgefügt werden müsse, wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

V. Zweite Lesung der Militairgesetze. (Berichterstatter Abg. Bodeker.)

Der Abg. Bodeker hatte folgenden Antrag eingebracht: Im Art. 8 werde unter Ziffer 2 hinzugesetzt:

„sowie die Handlungen, welche in Strafgesetzen oder Strafbestimmungen, die zu den im Art. 2 des oben gedachten Gesetzes vom 186 unter den Ziffern 1 und 2 bis 8 aufgeführten Klassen gehören, bisher mit Strafe bedroht sind oder künftig bedroht werden;“

sodann unter Ziffer 3:

3) im Herzogthum Oldenburg die Handlungen, welche in Strafgesetzen und Strafbestimmungen, die nach dem 1. November 1858 bis zu dem Tage einschließlic, an welchem dieses Gesetz Geltung gewinnt, in Kraft getreten sind, mit Strafe bedroht sind,

und werde dann Ziff. 3 zu Ziff. 4.

Der Antragsteller verbessert diesen Antrag dahin:

Im Art. 8 des Militärstrafgesetzbuchs werde statt Ziff. 2 gesetzt:

„2) die Handlungen, welche in Strafgesetzen und Strafbestimmungen, die zu den, im Art. 2. des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 186 , betreffend die neben dem Strafgesetzbuche in Kraft bleibenden Strafgesetze und Strafbestimmungen, unter den Ziffern 1 und 2 bis 8 aufgeführten Klassen gehören, bisher mit Strafe bedroht sind oder künftig bedroht werden;

3) die Handlungen, welche in den, in den Artikeln 3 und 4 des unter 2 gedachten Gesetzes aufgeführten Strafgesetzen und Strafbestimmungen mit Strafe bedroht sind; ausgenommen jedoch die in den im Art. 3 unter Ziff. (Verordnung vom 19. Juli 1855, betreffend den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 über das Vereinswesen), im Art. 4 unter I. Ziff.

(Verordnung vom 28. August 1826, betreffend die willkürliche Aenderung des Geschlechtsnamens) und im Art. 4 unter I. Ziff. (Verordnung vom 26. October 1830 und Regierungsbekanntmachung vom 29. October 1830, betreffend Rettung verunglückter Personen), aufgeführten Strafgesetzen und Strafbestimmungen mit Strafe bedrohten Handlungen;

4) im Herzogthum Oldenburg die Handlungen, welche in Strafgesetzen und Strafbestimmungen, die nach dem 1. November 1853 bis zu dem Tage einschließlic, an welchem dieses Gesetz Geltung gewinnt, in Kraft getreten sind, mit Strafe bedroht sind;“

und werde dann Ziff. 3 zu Ziff. 5.

Darnach werde im Art. 352 des Militärstrafgesetzbuchs gesetzt:

„Statt der Bestimmungen unter den Ziffern 2 und 3 des Art. 8 tritt folgende ein:

„die Verletzungen  
a) der, die u. s. w.

Die Gesetzentwürfe werden nach der Zusammenstellung Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 25. Juni 1861.

**Dannenberg.**

**Ruffell.**

vom Ausschusse für die zweite Lesung mit dem verbesserten Antrage des Abg. Bödeker angenommen.

VI. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die neben dem Strafgesetzbuche in Kraft bleibenden besonderen Strafgesetze und Strafbestimmungen.

Vom Abg. Driver war der Antrag gestellt:

Streichung der im Art. 4 L. Ziff. 8 gedachten Regierungs-Commissions-Bekanntmachung vom 4. April 1814 und Cammer-Bekanntmachung vom 13. October 1817, betreffend den eigenmächtigen Abbruch von Wohnhäusern und wirtschaftlichen Gebäuden.

Dieser Antrag wird angenommen. Sodann erhält nach der Zusammenstellung für die zweite Lesung der Entwurf mit der beschlossenen Abänderung die Zustimmung des Landtags und beschließt der Landtag, daß in dem Entwurfe die Artikelzahl in Folge der Annahme des Antrags des Abg. Driver zu berichtigen sei.

VII. Anträge des Ausschusses zu dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. Juni d. J., betreffend Gesetzentwurf über Heirathsbeschränkungen im Fürstenthum Lübeck.

Der Antrag der Majorität des Ausschusses:

der Landtag wolle der von Großherzoglicher Staatsregierung beantragten Wiederherstellung der Bestimmung im Art. 4 unter 1 d. des Entwurfs zustimmen, wird angenommen, womit der Antrag der Minorität, obigen Antrag abzulehnen, erledigt ist.

Nächste Sitzung: morgen, 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

- 1) Antrag des Abg. Brader, betreffend die Verminderung der Zahl der Abgeordneten.
- 2) Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Landescasse des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.
- 3) Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Beschwerde des pensionirten Oberappellationsgerichtsboten Müller hieselbst, wegen der ihm beigelegten Pension.

Vom Präsidenten wird die Frist zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung des Finanzgesetzes auf morgen Abend 9 Uhr bestimmt.

Womit geschlossen.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebenundsechzigste Sitzung.

Oldenburg, den 25. Juni 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Abg. Russell verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 24. Juni 1861, betreffend die Staatsgutscapitaliencaffe. (Zu den Acten.)

Vor dem Uebergang zur Tagesordnung wird von den Mitgliedern der Gewerbegesetz-Conferenz folgender nachträglicher Antrag eingebracht:

Im Art. 63 ist dem ersten Absatze des §. 2 nachzuführen:

„In diesem Termine kommt auch die bisher auf den im §. 1 genannten Gewerben ruhende Recognition zur Hebung.“

Der Landtag beschließt, sofort auf die Berathung einzugehen und wird hierauf der Antrag zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Tagesordnung:

1. Antrag des Abg. Brader auf Verminderung der Zahl der Abgeordneten zum Landtage.

Der Antrag, vom Antragsteller dahin abgeändert:

Der Landtag beschließe, hohe Staatsregierung zu ersuchen, zu prüfen, ob es nicht an der Zeit sei, die Zahl der Abgeordneten zum Landtage zu beschränken und darüber zum nächsten außerordentlichen Landtage Vorlage zu machen.“

wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 22. Juni 1861, betr. den Vorschlag der Landescaffe des Herzogthums pro 1861/63.

Zu 3. des Berichts stellt der Abg. Brader den Antrag:

Die hohe Staatsregierung werde ersucht, von den verfügbaren Mitteln zum Ausbau der Westerstede-Apener Chaussee die für gegenwärtige Finanzperiode vom Landtage bereits bewilligten 15000  $\mathcal{F}$  ganz zu verwenden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 1 wird angenommen. Zum Antrag Nr. 4 stellt der Abg. Selkman I. den Antrag:

Der Landtag beschließe, im Antrage Nr. 4 die Worte: „so zu verwenden“ bis zu Ende zu streichen und statt dessen zu setzen: „und zur Erbauung von Chausseen im Münsterlande so zu verwenden, daß  $\frac{1}{2}$  für erstere,  $\frac{1}{4}$  für die zweite und  $\frac{1}{4}$  für letztere verwendet werden.“

Der Ausschufsantrag Nr. 3 wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Lehmkuhl, Detken II., Oltmanns, Rudebusch, Selkman I., Werner, Wulff, Brader, Bunnie, Dannenberg — weil er keinen Grund finde von dem früheren Beschlusse des Landtags abzuweichen — Görlitz, Hardt, Hobbie.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Müller, Noell, Detken I., Rüder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Wichmann, Willers, Ahlers, Barleben, Bartel, v. Berg, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Driver, Flor, Franksen, Gerdes, Greverus, Heye, Kayser, Kläveemann.

Abwesend sind die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Bramlage, Brörmann, Frank, Lürßen, Schwegmann.

Dagegen wird der Auschufsantrag Nr. 2 in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 11 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Müller, Noell, Detken I., Räder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Wichmann, Willers, Ahlers, Barleben, Bartel, v. Berg, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Driver, Flor, Gerdes, Görlich, Greverus, Hardt, Heye, Hobbie, Kaiser, Klävemann.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Detken II., Oltmanns, Rudebusch, Selkman I., Werner, Wulff, Brader, Bunnies, Dannenberg, Franksen, Lehmkuhl.

Abwesend die oben genannten Abgeordneten.

Hierauf wird der Antrag des Abg. Selkman I. in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Noell, Oltmanns, Rudebusch, Räder, Russell, Sägelken, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Bartel, v. Berg, Bödeker, Brader, Brockhaus, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Driver, Flor, Görlich, Hardt, Lehmkuhl, Müller.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Detken I., Detken II., Strackerjan III.,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 26. Juni 1861.

**Dannenberg.**

**Bartel.**

Ahlers, Barleben, Franksen, Greverus, Heye, Hobbie, Kaiser, Klävemann.

Abwesend sind die obengenannten Abgeordneten und Gerdes und Wulff.

Endlich wird ebenfalls der Auschufsantrag Nr. 4, mit der auf Antrag des Abg. Selkman I. beschlossenen Modification, angenommen.

3. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition des vormaligen Oberappellationsgerichtsboten Müller um Erhöhung seiner Pension.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Hierauf erklärt der Regierungskommissair Bucholz Namens Großherzoglicher Staatsregierung, daß zu den Beschlüssen des Landtags in Betreff der Wegeordnung für das Herzogthum, die erforderliche Zustimmung erklärt werde und ferner, daß von Seiten der Staatsregierung gegen die Veröffentlichung der Verhandlungen über die aus den Hanseatischen Militair-Beiträgen zu verabreichenden Zulagen und über den Vertrag mit der Dominikanischen Republik nichts zu erinnern gefunden werde.

Der Landtag erklärt sich ebenfalls mit der Veröffentlichung dieser Verhandlungen einverstanden.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 26. Juni d. J., Mittag 12 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Finanzgesetzes.
  - 2) Bericht des Petitions-Ausschusses über verschiedene Petitionen.
  - 3) Bericht des Ausschusses über die Vorstellung aus Barel u., betreffend den Hessischen Antrag bei der Bundesversammlung in Betreff des Vereinsrechts.
- Womit geschlossen.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achtundsechzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Juni 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Das vom Abg. Bartel verlesene Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend das Schreiben des Landtags in Veranlassung verschiedener beim Landtage eingegangener Petitionen wegen Vornahme von Chausseebauten (ad acta).

#### Tagesordnung:

I. Bericht der Petitionsausschusses, betreffend verschiedene Petitionen. (Berichterstatter Abg. Bödeker.)

1. Petition der bespannten Einwohner der Stadt Gutin, betreffend die von ihnen der Post zu leistenden Hülfssuhren.

#### Der Ausschusantrag:

Der Landtag beschliesse, der Großherzoglichen Staatsregierung die Petition zu übergeben mit dem Ersuchen, nochmals einen Versuch zu machen, die Posthülfssuhren im Wege freiwilligen Accordes zu sichern, wenn auch unter Zusicherung einer noch höheren, als der bisher angebotenen, Vergütung — im Uebrigen aber zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

2. Beschwerde der Schulgemeinden Gothendorf, Meinsdorf, Neudorf, Braak, Bockholt, Sibbersdorf und Fissau, betreffend Auslegung einzelner Bestimmungen des Schulgesetzes.

a. Der Ausschuss beantragt wegen der Beschwerde über Anwendung des Art. 66 §. 2 des Schulgesetzes:

Die Beschwerde der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben, mit dem besonderen Ersuchen, eine nachträgliche Verhandlung mit den betreffenden Gemeinden zur Ausgleichung des

ihnen etwa durch den erfrühten Eintritt der neuen Ordnung erwachsenen Nachtheils eintreten zu lassen.

Der Antrag wird angenommen.

b. Zur Beschwerde über die Anwendung des Art. 51 des Schulgesetzes stellt der Ausschuss den Antrag:

Der Landtag beschliesse, die Beschwerde der Großherzoglichen Staatsregierung zu übergeben mit dem Ersuchen, eine authentische Interpretation der fraglichen Gesetzbestimmung (Art. 51) veranlassen zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

c. Zur Beschwerde über Anwendung des Art. 43 des Schulgesetzes beantragt der Ausschuss:

Der Landtag beschliesse, über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

Der Landtag stimmt diesem Antrage bei.

3. Vorstellung der Eingefessenen der Bauerschaft Ulenstedt, Gemeinde Goldenstedt, um Verleihung eines Arealis im Herrschaftlichen Dreiecksmoor, event. um Nachlassung oder wenigstens Ermäßigung der durch Nugbarmachung desselben entstehenden Kosten.

#### Der Ausschusantrag:

Der Landtag gehe über diese Petition zur Tagesordnung über.

wird angenommen.

4. Petition des Schulachtsausschusses zu Teringhave wegen Declaration des Art. 3 §. 2 des Gesetzes vom 22. April 1858, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten.

#### Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung übergeben mit dem Ersuchen, die

Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob das Gesetz, indem es alle Außengroden von den hier fraglichen Schullasten befreiet, nicht zu weit gehe.

wird angenommen.

5. Vorstellung des frühern Lehrers **Benedict**, betreffend Beschwerde wegen Auslegung verschiedener Bestimmungen des Schulgesetzes.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag gehe über diese Beschwerden zur Tagesordnung über.

Der Antrag wird angenommen.

6. Hülfseruf des Hufners **August Lamm** und seines Vaters des Altentheilers **Hans Hinrich Lamm**, Petenten wegen 31jährigen Frohnstreits gegen die hohe Staatsregierung.

Der Ausschussantrag:

Der Landtag gehe über diesen Hülfseruf zur Tagesordnung über,

wird angenommen.

II. Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Landgemeinde **Gutin**, vertreten durch ihren Gemeindevorsteher **Hardt** in **Gothendorf**, betr. prätendirte Fuhrleistungen. (Berichterstatter **Abg. Strackerjan III.**)

Der Ausschussantrag lautet:

Der Landtag beschliesse, die Beschwerde der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Landtag erklärt mit diesem Antrage sich einverstanden.

III. Antrag des Ausschusses zur Prüfung der Petitionen von Einwohnern der Stadt **Oldenburg** und **Barel**, betr. den Großherzoglich Hessischen Antrag beim Bundestage wegen Auslegung des §. 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854, und betr. die Aufhebung dieses Bundesbeschlusses. (Berichterstatter **Abg. Strackerjan III.**)

Der Ausschussantrag:

Der Landtag,  
in Erwägung,

1) daß nach dem Inhalte der Verordnung vom 19./24. Juli 1855, betreffend den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 über das Vereinswesen, sowie nach der Auslegung, welche diese Verordnung in der Anwendung von den Oldenburgischen Staatsbehörden gefunden hat, von der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung nicht anders zu erwarten ist, als daß sie der angeblichen Tendenz des Großherzogl. Hessischen Antrages beim Bundestage entgegentreten werde.

2) daß er zu Großherzoglicher Staatsregierung das Vertrauen hegen darf, sie werde eine bundesgesetzliche Schmälerung desseligen Maßes von Volksefreiheit, insbesondere hinsichtlich des Vereinsrechtes, welches den Oldenburgern durch das Staatsgrundgesetz gewährleistet ist, nach Kräften abzuwehren und, falls sie in dem Bundesbeschlusse

vom 13. Juli 1854 bereits erfolgt sein sollte, wieder zu beseitigen suchen,

beschliesse,

über die dem Landtage von Einwohnern der Städte **Oldenburg** und **Barel** übergebenen Bitten — betreffend den von der Großherzoglich Hessischen Regierung wegen Auslegung des §. 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 beim Bundestage gestellten Antrag und die Aufhebung des gedachten Bundesbeschlusses — zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betr. die schlüssige Feststellung der Voranschläge für 1861/63, sowie das diesbezügliche Schreiben an die Staatsregierung und die zweite Lesung des Finanzgesetzes für 1861/63.

Der Berichterstatter **Abg. Strackerjan II.** berichtet an einigen Stellen den Bericht und erklärt, daß er ein berichtigtes Exemplar des Berichts und der Anlagen zu den Acten bringen werde. Der Landtag erklärt sich hiemit einverstanden.

Die Ausschussanträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, und 10 werden angenommen.

Nach Auslegung der Sitzung auf eine Viertel Stunde wird dieselbe wieder eröffnet.

Der Herr Ministerpräsident v. **Rössing** erscheint und schließt den Landtag mit folgender Anrede:

„Meine Herren!  
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, den gegenwärtig versammelten Landtag, nachdem derselbe seine Geschäfte beendet hat, in Höchstem Namen zu schließen.

Seit dem 6. December v. J., an welchem Tage Seine Königliche Hoheit den Landtag des Großherzogthums einberufen hatten, sind mehr als 6 Monate verflossen. Noch nie ist einem Landtage eine so andauernde und mühevollere Thätigkeit zugemuthet worden. Aber mit um so größerer Befriedigung können Sie, meine Herren! auch auf das Resultat Ihrer Wirksamkeit hinflicken. Lassen Sie mich aus der großen Reihe der zur Erledigung gebrachten Gegenstände nur einige hervorheben. Unter Ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung ist auf 3 Jahre der Staatshaushalt befriedigend geordnet. Verkehrs- und Bildungsanstalten werden dadurch eine kräftige Förderung und Erweiterung erhalten. Durch eine umfassende Begeordung ist eine im Herzogthum oft fühlbar gewordene Lücke der Gesetzgebung ausgefüllt worden. Von dem auf der Grundlage der Gewerbefreiheit ruhenden Gewerbegeetze für das Herzogthum wird allseitig eine gedeihliche Entwicklung gehofft. In den Fürstenthümern ist das Justizwesen auf gleichen Grundlagen wie im Herzogthum geregelt und für das ganze Großherzogthum sind nach verschiedenen Richtungen umfassende, das Militärwesen betreffende Gesetze veranbart worden.

Ein Rückblick auf die Verhandlungen selbst ergibt, daß

der Gegensätze und Kämpfe zwar manche auf dem gegenwärtigen Landtage hervorgetreten sind, sie sind aber einmal unzertrennlich vom constitutionellen Leben, und lassen Sie uns jetzt am Schlusse des Landtags über sie hinaus von allen Seiten die Ueberzeugung hinwegtragen, daß nur durch einträchtiges Zusammenwirken dem Lande Heil erwachsen kann. Seine Königliche Hoheit hoffen, daß Eintracht und Vertrauen zwischen Ihm und der Landesvertretung zum Segen des Landes fortkommen werden.

Indem ich Ihnen nun noch, meine Herren! den Dank Seiner Königlichen Hoheit zu bringen habe für den bereit-

willigen Eifer, mit dem Sie, meistens fern vom häuslichen Heerde, den öffentlichen Geschäften Sich unterzogen haben, erkläre ich im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den gegenwärtig versammelten Landtag des Großherzogthums für geschlossen."

Der Abg. Noell bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmt.

Womit geschlossen.

Zur Beglaubigung

Russell.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus am 28. Juni 1861.

Dannenberg. Strackerjan II. Bartel.

Oldenburg, den 11. Januar 1861. Dritte Sitzung.

Protokoll der Sitzung des Ausschusses

Die Sitzung des Ausschusses wurde am 11. Januar 1861 um 10 Uhr im Saale des Landtages eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Strackerjan II., begrüßte die Anwesenden und leitete die Verhandlung ein. Es wurde über die Angelegenheiten des Landtages berichtet.

Der Vorsitzende berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung. Es wurde beschlossen, die Angelegenheiten des Landtages zu erledigen. Die Sitzung wurde am 11. Januar 1861 um 12 Uhr geschlossen.

Bartel

Dannenberg

Dritte Sitzung

Oldenburg, den 11. Januar 1861. Dritte Sitzung.

Protokoll der Sitzung des Ausschusses

Die Sitzung des Ausschusses wurde am 11. Januar 1861 um 10 Uhr im Saale des Landtages eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Strackerjan II., begrüßte die Anwesenden und leitete die Verhandlung ein.

Der Vorsitzende berichtete über die Verhandlungen der letzten Sitzung. Es wurde beschlossen, die Angelegenheiten des Landtages zu erledigen. Die Sitzung wurde am 11. Januar 1861 um 12 Uhr geschlossen.

Bartel

Dannenberg



# Protokolle

## über die geheimen Sitzungen

### des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### A u s z u g.

#### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 9. Januar 1861. Nachmittags 1 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Das Protocoll der letzten geheimen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Es kommen zur Verhandlung:

1. Der mündliche Bericht des Ausschusses für commercielle Angelegenheiten, betreffend Aufhebung der Durchgangsabgaben. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Die Anträge des Ausschusses:

- 1) der Landtag wolle dem mit Schreiben der Staatsregierung vom 4. Januar 1861 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, wegen Abänderung des Zollgesetzes und der Zollordnung, seine Zustimmung ertheilen;
- 2) der Landtag wolle dem mit dem Schreiben der

Staatsregierung vom 4. Januar 1861 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, wegen Abänderung des Vereinszolltarifs, seine Zustimmung ertheilen;

- 3) der Landtag wolle die Staatsregierung soweit nöthig ermächtigen, ihre Zustimmung zu den in dem Schreiben des Königlich Preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 27. December 1860, wegen Aufhebung der Durchgangszölle, gestellten Anträgen zu ertheilen.

werden angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 11. Januar 1861.

Dannenberg.

Bartel.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Januar 1861. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Dannenberg.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protocoll der letzten geheimen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Tageordnung:

Zweite Lesung des Ausschussberichtes commercieller Angelegenheiten, betreffend das Schreiben der Staatsregierung

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 27. April 1861.

Dannenberg.

Bartel.

vom 4. Januar 1861 wegen Aufhebung der Durchgangsabgaben.

Die Anträge des Ausschusses werden wie in erster Lesung unverändert angenommen und beschließt der Landtag alsdann anliegendes Schreiben an die Staatsregierung.





## Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 27. April 1861. Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Dannenberg.**

Die Protocolle über die beiden letzten geheimen Sitzungen vom 11. Januar und 26. Februar d. J. werden verlesen und genehmigt.

**Tagesordnung:**

Bericht des Finanzausschusses über einen von der Staatsregierung mit den Hansestädten Bremen und Lübeck abgeschlossenen Vertrag, betreffend Stellung von Artillerie von Seiten Oldenburgs für die genannten beiden Hansestädte. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1 und 2 werden angenommen.

Es wird hierauf vom Landtage mit Zustimmung des Reg.-Commissairs die Veröffentlichung der betreffenden Regierungsvorlage, des Ausschussberichts und dieses Protocolls beschlossen und zugleich bestimmt, daß es dem Ausschusse überlassen bleiben soll, in dem Berichte einige vom Regierungskommissair hervorgehobene Irrthümer zu berichtigen event. dieserhalb Anträge an den Landtag zu bringen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 6. Mai 1861,

**Dannenberg.**

**Bartel.**

## Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 6. Mai 1861. Mittags 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Dannenberg.**

Das Protocoll der letzten geheimen Sitzung wird vom Schriftführer Bartel verlesen und vom Landtage genehmigt.

**Tagesordnung:**

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses III. zum Schreiben der Staatsregierung vom 20. April 1861, betreffend einen Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und der Dominicanischen Republik vom 27. Februar 1861. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses geht auf Zustimmung des Landtags zu dem fraglichen Vertrage.

Der Abg. Strackerjan II. beantragt, wegen mittlerweile eingetretener politischer Verhältnisse obgedachter Republik den Antrag des Ausschusses zu fassen wie folgt:

Der Landtag wolle die in dem Schreiben der Staatsregierung vom 20. April 1861 beantragte Zustimmung zu dem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrage, wie solcher zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der Dominicanischen Republik am 27. Februar 1861 abgeschlossen, ertheilen, und sich damit einverstanden erklären, daß derselbe eintretenden Falls auch als mit

der Spanischen Regierung eingegangen angesehen werde."

Der Antrag wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 1. Mai 1861, betreffend den Vertrag mit den Hansestädten Lübeck und Bremen wegen gemeinschaftlicher Stellung der Artillerie.

Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die oben erwähnte\*), nach dem Antrage Nr 2 des Ausschussberichtes vom 24. April d. J. (Anlage 252) unter 1 bei Genehmigung des am 26. Februar d. J. mit den Hansestädten Lübeck und Bremen über gemeinschaftliche Stellung der Artillerie abgeschlossenen Vertrages, gestellte Bedingung zurücknehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Mit Zustimmung des Regierungskommissairs wird hierauf vom Landtage die Veröffentlichung dieses Protocolls wie des betreffenden Berichtes durch den Druck beschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.

Schwegmann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 12. Juni 1861.

**Dannenberg.**

**Bartel.**

\*) Im Ausschussberichte (Anlage 254.)

# A u s z u g

## Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 12. Juni 1861. Nachmittags 6 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Schriftführer Abg. Bartel verliest das Protocoll über die letzte geheime Sitzung, welches genehmigt wird.

Tagesordnung:

III. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die aus den Hanseatischen Beiträgen zu den Kosten des Brigadestabes bewilligten Zulagen an den General u. s. w.

Es wird der Minoritätsbericht vom Abg. Strackerjan II. und der Majoritätsbericht vom Abg. Selkman I. verlesen.

Zu dem Mehrheitsantrage stellt der Abg. Wulff, im Falle der Ablehnung desselben, den Antrag:

Der Landtag wolle zu I. Anlage A. des Voranschlags der Centralausgaben, Geldbezüge der Truppen, außer dem schon bewilligten Betrage noch 1600  $\mathcal{M}$ , als Zulage für den General, Brigademajor, Brigadeadjutant, Brigadeintendant, Intendanturassessor, die Schreiber des Brigadebureaus und Oberstabsarzt, bewilligen.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 17 Stimmen verworfen.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Gerdes, Görlig, Greverus, Heye, Hobbie, Kaiser, Klävemann, Lehmkuhl, Noell, Detken I., Rüder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Wichmann, Willers, Barleben, Bartel, v. Berg, Bö-

der, Brochhaus, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Driver, Flor, Frankfen.

Für denselben die Abgeordneten:

Hardt, Lengler, Müller, Detken II., Dltmanns, Rudebusch, Selkman I., Struthoff, Werner, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Frank.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Luerßen und Schwegmann.

Hierauf wird der Antrag des Abg. Wulff abgelehnt und der Minderheitsantrag des Ausschusses in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 17 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Heye, Hobbie, Kaiser, Klävemann, Lehmkuhl, Noell, Detken I., Rüder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Wichmann, Willers, Barleben, Bartel, v. Berg, Böder, Brochhaus, Brunkhorst, Bunnies, Dannenberg, Driver, Flor, Frankfen, Gerdes, Görlig, Greverus.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Lengler, Müller, Detken II., Dltmanns, Rudebusch, Selkman I., Struthoff, Werner, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Frank, Hardt.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Luerßen und Schwegmann.

Womit geschlossen.

Zur Beglaubigung

Russell.

Dannenberg, Strackerjan II., Bartel.